



KEF

15. Bericht  
Band 1

---

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Dieser Bericht ist zu beziehen bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten  
Geschäftsstelle, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz  
Telefon: 0 61 31/16 47 - 30 oder - 60, Telefax: - 88  
E-Mail: [kef@stk.rlp.de](mailto:kef@stk.rlp.de)  
Internet: [www.kef-online.de](http://www.kef-online.de)

Titel- und Rücken-Gestaltung Rainer Conrad

Innenseiten-Gestaltung Antoinette LePère-Design, Wiesbaden

Druck Druckzentrum Lang, Mainz



**15. KEF-Bericht**

Dezember 2005

**Band 1**



---

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

---

 Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
 

---

<b>Vorwort</b>	<b>9</b>
<b>Kapitel 1</b>	
<b>Die Gebührenentscheidung für den Zeitraum 2005-2008</b>	<b>13</b>
1. Ergebnis des 14. Berichts	13
2. Abweichende Entscheidung der Länder	13
<b>Kapitel 2</b>	
<b>Ziel und Ergebnis des 15. Berichts</b>	<b>15</b>
1. Ziel des 15. Berichts	15
2. Ergebnis des 15. Berichts	15
<b>Kapitel 3</b>	
<b>Die Finanzplanungen der Rundfunkanstalten</b>	<b>18</b>
1. Die Anmeldungen der Anstalten	18
2. Entwicklung der Aufwendungen und Erträge der Anstalten	20
<b>Kapitel 4</b>	
<b>Vergleich zum 14. Bericht</b>	<b>25</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>25</b>
1. Programmaufwendungen	25
1.1 Darstellung durch die Rundfunkanstalten	25
1.2 Bewertung	32
1.3 Fußball-Bundesliga	32
1.4 Kosten der Programmverteilung	33
2. Personalaufwendungen	34
2.1 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung	34
2.1.1 Personalaufwendungen	35
2.1.2 Stellenentwicklung und Entwicklung der Stellenbesetzung	36
2.1.3 Entwicklung der Planstellen und Personalaufwendungen bei ARTE	38
2.2 Betriebliche Altersversorgung	39
2.2.1 Plandaten der betrieblichen Altersversorgung	39
2.2.2 Grundsatzfragen der betrieblichen Altersversorgung	42
2.2.3 Deckungsstöcke	45

## Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

3. Übrige betriebliche Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen	47
3.1 ARD	48
3.2 ZDF	49
3.3 Deutschlandradio	50
3.4 ARTE	50
4. Sachinvestitionen	52
4.1 ARD	53
4.2 ZDF	56
4.3 Deutschlandradio	58
5. Anschubfinanzierung	59
6. Entwicklungsbedarf/Projekte	61
6.1 Anerkannte Mittel im 14. Bericht	61
6.2 Gemeinsames Projekt von ARD und ZDF: Kinderkanal	61
6.3 Projekte der ARD	61
6.3.1 ARD-Gemeinschaftsprojekte	61
6.3.2 Anstaltsindividuelles Projekt: BR-alpha	66
6.4 Projekte des ZDF	66
6.5 Projekte des Deutschlandradios	68
6.6 Zusammenfassender Abgleich zum 14. Bericht	70
<b>Erträge</b>	<b>71</b>
1. Erträge aus Teilnehmergebühren	71
1.1 Prognoseverfahren	71
1.2 Entwicklung der Erträge aus Teilnehmergebühren 2003/2004	72
1.3 Erträge aus Teilnehmergebühren bis 2008	72
1.3.1 Veränderungen durch den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	73
1.3.2 Veränderte Planung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe	76
1.4 Rückflüsse (einschl. Vorabzuweisungen) aus dem Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr	77
2. Erträge aus Werbung	79
3. Sonstige Erträge	80
3.1 Erträge aus Sponsoring	80
3.2 Finanzerträge	80
3.3 Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen	82
3.4 Sonstige betriebliche Erträge	84
3.5 Beteiligungserträge	87

---

 Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
 

---

<b>Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit</b>	<b>89</b>
1. Grundlagen des Berichts	89
2. Empfehlungen der Kommission mit dem 14. Bericht und Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag	91
3. Erläuterungen der Anstalten zu den Anmeldungen zum 15. Bericht	93
3.1 ARD	93
3.2 ZDF	93
3.3 Deutschlandradio	94
4. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit 2005-2008 im Vergleich 14. und 15. Bericht	95
4.1 Gesamtergebnis	95
4.2 Vergleich der Anmeldungen im Einzelnen	95
4.2.1 ARD	96
4.2.2 ZDF	100
4.2.3 Deutschlandradio	104
5. Schwerpunkte der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	108
5.1 Hinweise der Kommission im 14. Bericht auf Handlungsfelder der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	108
5.2 Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich durch strukturelle und organisatorische Veränderungen	111
5.3 Ertragsverbesserungen	114
 <b>Kapitel 5</b> _____	
<b>Finanzausgleich zwischen den ARD-Anstalten</b>	<b>116</b>
 <b>Kapitel 6</b> _____	
<b>Selbstbindungserklärungen der Anstalten für den Zeitraum bis 2008</b>	<b>119</b>
1. Begrenzung des Online-Aufwands	119
2. Begrenzung des Marketingaufwands	120
3. Einsparungen im Personalbereich/Planstellenreduzierungen	125
4. Erhöhung der Kostentransparenz bei den Gemeinschafts- und Digitalprogrammen	129
 <b>Kapitel 7</b> _____	
<b>Beteiligungen an Unternehmen</b>	<b>135</b>

---

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

**Anlagen zum 15. Bericht**

- Anlage 1 a) Rundfunkgebührenstaatsvertrag in der Fassung des Achten  
Rundfunkänderungsstaatsvertrags  
b) Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in der Fassung des Achten  
Rundfunkänderungsstaatsvertrags
- Anlage 2 Zusammenfassung der Selbstbindungen der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios  
(Anlagen zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag)
- Anlage 3 Begründung zur Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages
- Anlage 4 Schreiben des Vorsitzenden der KEF vom 23.9.2004 an den Vorsitzenden der Rundfunk-  
kommission, Herrn Ministerpräsident Kurt Beck
- Anlage 5 Schreiben des Vorsitzenden der KEF vom 30.9.2004 an den Chef der Staatskanzlei  
Rheinland-Pfalz, Herrn Staatssekretär Martin Stadelmaier, als Vorsitzendem der  
Rundfunkkommission (CdS-Ebene)
- Anlage 6 Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der ARD-Landesrundfunkanstalten
- Anlage 7 Stellungnahme zu den für das ZDF relevanten Sparpotentialen aus der Textziffer 429 des  
14. KEF-Berichts
- Anlage 8 Stellungnahme des Deutschlandradios zu dem in Textziffer 429 des 14. KEF-Berichts  
genannten Potential an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

## Vorwort

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) war am 20. Februar 1975 durch Beschluss der **Ministerpräsidenten der Länder** mit der Aufgabe errichtet worden, den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf zu überprüfen und auf dieser Grundlage gegenüber den Regierungschefs der Länder Empfehlungen über die Höhe der Rundfunkgebühr abzugeben. Tz. 1

Aufgrund des 8. Rundfunkurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Februar 1994 wurde das Gebührenfestsetzungsverfahren neu geregelt und im Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf eine gesetzliche Grundlage gestellt: Tz. 2

Danach hat die Kommission bei der Ermittlung des Finanzbedarfs die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten deren **Anmeldungen** fachlich **zu überprüfen** und den **Finanzbedarf festzustellen**. Die Überprüfung bezieht sich darauf, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrages (siehe 10. Bericht, Tzn. 39 ff.) halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie seit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist. Tz. 3

Die Kommission hat den Landesregierungen mindestens alle zwei Jahre einen **Bericht** zu erstatten, in dem sie die Finanzlage der Rundfunkanstalten darlegt und zu der Frage Stellung nimmt, ob und in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt eine Änderung der Rundfunkgebühr notwendig ist. Diese wird betragsmäßig beziffert und kann bei unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten aus einer Spanne bestehen. Die Kommission weist ggf. auf die Notwendigkeit und Möglichkeit für eine Änderung des Finanzausgleichs der Rundfunkanstalten hin. Tz. 4

Die **Rundfunkanstalten** sind bei der Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs durch die Kommission angemessen zu beteiligen. Vertreter der Rundfunkanstalten sind nach Bedarf zu den Beratungen der KEF hinzuzuziehen. Vor der abschließenden Meinungsbildung in der KEF ist den Rundfunkanstalten Gelegenheit zu einer Stellungnahme und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck wird der ARD, dem ZDF und dem Deutschlandradio der Berichtsentwurf durch die KEF zugesandt. Gleiches gilt für die **Rundfunkkommission der Länder**. Die Stellungnahmen der Rundfunkanstalten sind in den endgültigen Bericht einzubeziehen. Tz. 5

Der Gebührenvorschlag der KEF ist Grundlage für eine **Entscheidung der Landesregierungen und der Landesparlamente**. Von diesem Vorschlag kann von den Ländern im Wesentlichen nur abgewichen werden, wenn er zu einer unangemessenen Belastung der Rundfunkteilnehmer führen würde („Sozialverträglichkeit“). Für solche Abweichungen müssen nachprüfbare Gründe angegeben werden. Tz. 6

Auf der Grundlage des vorstehenden Auftrags hat sich ein Verfahren herausgebildet, dass die Kommission alle vier Jahre einen Gebührenbericht und zwei Jahre nach dem Gebührenbericht Tz. 7

einen **Zwischenbericht** erstattet, der insbesondere die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen aufnimmt und bewertet. Beim 15. Bericht handelt es sich um einen Zwischenbericht, der die Funktion hat, die Anmeldungen der Anstalten zum 15. Bericht mit den Feststellungen im 14. Bericht zu vergleichen. Die entsprechende Darstellung ist in Band 1 zusammengefasst. Band 2 enthält eine Reihe von Untersuchungen, die eine vertiefte Betrachtung verschiedener Aspekte der Wirtschaftlichkeit ermöglichen.

**Tz. 8** Die Kommission besteht aus 16 unabhängigen **Sachverständigen**, die von den Ministerpräsidenten jeweils für die Dauer von fünf Jahren berufen werden; Wiederberufung ist zulässig. Die KEF wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Jedes Land benennt ein Mitglied. Die Sachverständigen sollen aus folgenden Bereichen berufen werden:

1. drei Sachverständige aus den Bereichen **Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung**,
2. zwei Sachverständige aus dem Bereich der **Betriebswirtschaft**; sie sollen fachkundig in Personalfragen oder für Investitionen und Rationalisierung sein,
3. zwei Sachverständige, die über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet des **Rundfunkrechts** verfügen und die die Befähigung zum Richteramt haben,
4. drei Sachverständige aus den Bereichen der **Medienwirtschaft** und **Medienwissenschaft**,
5. ein Sachverständiger aus dem Bereich der **Rundfunktechnik**,
6. fünf Sachverständige aus den **Landesrechnungshöfen**.

**Tz. 9** Der Kommission gehören zum Zeitpunkt der Beschlussfassung an:

als **Vorsitzender**

Rainer Conrad, Vizepräsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs;

als **Stellvertretender Vorsitzender**

Horst Bachmann, Rechtsanwalt;

als **weitere Mitglieder**

Dr. Franz Arnold, Ministerialdirektor a.D.;

Dr. Franz Xaver Bea, Universitäts-Professor;

Axel Berger, Vizepräsident der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung;

Reiner Dickmann, Diplom-Ökonom, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater;

Dr. Rudolf Dieckmann, Präsident des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg a.D.;

Hans-Joachim Gorsulowsky, Diplom-Volkswirt;

Otmar Haas, Diplom-Ingenieur, Unternehmensberater;

Dr. Jens Harms, Präsident des Rechnungshofs von Berlin;

Volker Hartloff, Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz;

Dr. Werner Jann, Universitäts-Professor;

Dr. Wolfgang Knies, Universitäts-Professor;

Dr. Helmuth Neupert, Notar;

Dr. Ulrich Reimers, Universitäts-Professor;  
Horst Schröder, Präsident des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt a.D.

Die Geschäftsstelle der Kommission ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz eingerichtet; sie ist fachlich und haushaltsmäßig unabhängig.

Geschäftsführer der Kommission ist Diplom-Volkswirt Dr. Horst Wegner. Mitarbeiter der Geschäftsstelle ist Diplom-Betriebswirt (FH) Eckhard Rau.



## Die Gebührenentscheidung für den Zeitraum 2005-2008

*Im 14. Bericht ist die Kommission nach Prüfung der Finanzbedarfsanmeldungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio für den Zeitraum 2005-2008 zu dem Ergebnis gekommen, dass zum 1. Januar 2005 eine Anhebung der Rundfunkgebühr um 1,09 Euro monatlich auf 17,24 Euro erforderlich ist. Die Länder sind seit dem Achten Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts erstmalig vom Gebührenvorschlag der Kommission abgewichen und haben die Rundfunkgebühr auf 17,03 Euro monatlich festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Gebührenanpassung auf den 1. April 2005 verschoben wurde.*

### 1. Ergebnis des 14. Berichts

Nach Prüfung der Finanzbedarfsanmeldungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio für den Zeitraum 2005-2008 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass zum 1. Januar 2005 eine **Anhebung der Rundfunkgebühr um 1,09 Euro monatlich auf 17,24 Euro** erforderlich ist. Davon entfielen 5,57 Euro auf die Grundgebühr und 11,67 Euro auf die Fernsehgebühr. Von der Gebührenerhöhung sollten der ARD 66 Cent, dem ZDF 46 Cent zufließen. Der dem Deutschlandradio zufließende Gebührenanteil sollte um 3 Cent gekürzt werden. Wegen des Wegfalls der automatischen Teilhabe der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebührenerhöhung wurde für diese kein Anteil an der Gebührenerhöhung ausgewiesen.

Tz. 10

### 2. Abweichende Entscheidung der Länder

Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben die Länder die Rundfunkgebühr ab dem 1. April 2005 um 0,88 Euro auf 17,03 Euro erhöht. Bezogen auf den 1. Januar 2005, dem Zeitpunkt des nach dem Ergebnis des 14. Berichts der KEF vorgesehenen Inkrafttretens, stellt dies eine Erhöhung um 0,81 Euro dar, weil die Länder 0,07 Euro von den 0,88 Euro zum Ausgleich der Verzögerung der Gebührenerhöhung um drei Monate vorgesehen haben. Im Ergebnis sind die Länder also von der Feststellung des Finanzbedarfs durch die Kommission **um 0,28 Euro nach unten abgewichen**.

Tz. 11

Die **Zusammensetzung dieses Betrages** haben die Ministerpräsidenten vor der Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz (6./8. Oktober 2004) über den Entwurf des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages Vertretern der Rundfunkanstalten und der Kommission wie folgt erläutert

Tz. 12

▪ Änderungen bei den Gebührenbefreiungstatbeständen (vgl. Tz. 164)	0,05 Euro
▪ teilweise Rücknahme des Hotelprivilegs (vgl. Tz. 166)	0,02 Euro
▪ frühzeitige Abschaltung analoger terrestrischer Fernsehsender (vgl. Tzn. 127, 140)	0,05 Euro
▪ Auswirkungen der von den Rundfunkanstalten abgegebenen Selbstbindungen (vgl. Tzn. 269 ff.)	0,10 Euro
▪ Veräußerung von Sportrechten an private Veranstalter	0,06 Euro
	<u>0,28 Euro</u>

**Tz. 13** Mit Schreiben vom 23. September 2004 an den Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder (vgl. Anlage 4) hat die KEF den Ministerpräsidenten mitgeteilt, sie habe hinsichtlich der beiden oben zuletzt genannten Faktoren erhebliche Zweifel, ob das geplante Vorgehen im Einklang mit dem nach dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** vom Februar 1994 und dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag anzuwendenden Verfahren stehe. Gründe für eine Abweichung von der Bedarfsfeststellung der Kommission müssten vor der Rundfunkfreiheit Bestand haben und würden sich im Wesentlichen in den Gesichtspunkten des Informationszugangs und der angemessenen Belastung der Rundfunkteilnehmer erschöpfen. Aus den Selbstbindungen ergäben sich – wie den Ländern bereits mitgeteilt – keine zusätzlichen Einsparungen und die Frage der Sportrechte berühre die Programmautonomie der Anstalten. Insbesondere sehe die Kommission in der Verknüpfung dieser beiden Elemente mit der Angemessenheit der Belastung der Gebührenzahler ein erhebliches verfassungsrechtliches Problem.

**Tz. 14** Im Übrigen enthält der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag mehrere Änderungen, die sich auf das Gebührenfestsetzungsverfahren beziehen. So sieht eine Änderung des § 3 Abs. 1 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages vor, dass die Kommission in Zukunft auch zu prüfen habe, ob die Rundfunkanstalten ihren angemeldeten Finanzbedarf unter **Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand** ermittelt hätten. Gegen diese Bestimmung hatte die Kommission in einem Schreiben an den Chef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Anlage 5) ebenfalls verfassungsrechtliche Bedenken erhoben, weil diese Beurteilungsmaßstäbe losgelöst vom Rahmen der verfassungsrechtlich der KEF zugewiesenen Bedarfsfeststellung seien und im Kern eine politische Fragestellung betreffen.

**Tz. 15** In der Begründung zum Staatsvertrag wird die Abweichung in der Gebührenhöhe u.a. mit folgenden Überlegungen gestützt (vgl. Anlage 3):

- Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Belastung der Gebührenzahler sei die derzeit angespannte **wirtschaftliche Lage** zu berücksichtigen;
- die KEF habe in ihrem Bericht auf noch nicht hinreichend erschlossene **Einsparpotenziale** hingewiesen und die Rundfunkanstalten hätten mit ihren **Selbstbindungen** ihre Entschlossenheit deutlich gemacht, solche Potenziale zu nutzen;
- schließlich sei auch die aktuelle **Gesamtentwicklung der Aufgaben im dualen Rundfunksystem** und im Wettbewerb der Medien insgesamt zu berücksichtigen gewesen.

**Tz. 16** Auf die einzelnen Erwägungen der Länder (Tzn. 12 und 15) geht die Kommission im vorliegenden Bericht unter den genannten Tzn. jeweils näher ein. An dieser Stelle sei zu den o.g. **Einsparpotenzialen** und den **Selbstbindungen der Anstalten** kurz auf Folgendes hingewiesen:

- Das zusätzliche Einsparpotenzial stand aus der Sicht der Kommission im Rahmen der Gebührenentscheidung für eine Gebührenabsenkung nicht zur Verfügung (vgl. Tz. 209);
- im Zusammenhang mit ihren Selbstbindungen (vgl. Tzn. 269 ff.) haben die Anstalten ausdrücklich erklärt, diese seien bereits erforderlich, um mit der von der Kommission mit 1,09 Euro vorgesehenen Gebührenerhöhung auszukommen.

## Ziel und Ergebnis des 15. Berichts

- *Ziel des 15. Berichts ist es, im Wege einer Zwischenbilanz festzustellen, ob nach dem derzeitigen Stand die bis zum 31.12.2008 geltende Rundfunkgebühr dem Finanzbedarf entspricht.*
- *ARD, ZDF und Deutschlandradio haben angekündigt, dass sie am Ende der Gebührenperiode 2005-2008 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen wollen. Die Kompensation der Kürzungen durch die KEF und der weiteren Absenkung der Gebührenerhöhung durch die Länder sei aber nur durch erhebliche Einschnitte in den Finanzplanungen – vor allem beim Programm – möglich.*
- *Das von den Anstalten auf der Basis der Gebührenentscheidung angestrebte ausgeglichene Finanzergebnis zum Ende der Gebührenperiode macht umfangreiche zusätzliche Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen notwendig, die bisher erst teilweise konkretisiert werden konnten. Dies vorausgesetzt hat die Kommission nach Überprüfung der Anmeldungen zum 15. Bericht keinen Anlass, die Realisierung der Ankündigung durch die Anstalten in Zweifel zu ziehen.*

### 1. Ziel des 15. Berichts

Ziel des 15. Berichts ist es, im Wege einer **Zwischenbilanz** festzustellen, ob nach dem derzeitigen Stand die bis zum 31.12.2008 geltende Rundfunkgebühr dem Finanzbedarf entspricht oder „ob und in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt eine Änderung der Rundfunkgebühr erforderlich ist“ (§ 3 Abs. 5 Satz 4 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag). Zu diesem Zweck beschränkt sich die Kommission im Allgemeinen darauf darzustellen, wie sich die den Anmeldungen zum 15. Bericht zugrunde liegenden Bedarfsplanungen der Anstalten zu den Ansätzen verhalten, die dem 14. Bericht bzw. der Gebührenentscheidung der Länder zugrunde gelegt wurden. Eine Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel war damit nicht geboten.

Tz. 17

### 2. Ergebnis des 15. Berichts

ARD, ZDF und Deutschlandradio haben angekündigt, dass sie am Ende der Gebührenperiode 2005-2008 ein **ausgeglichenes Ergebnis** erzielen wollen. Die Kompensation der Kürzungen durch die KEF und die weitere Absenkung der Gebührenerhöhung durch die Länder seien aber nur durch erhebliche Einschnitte in den Finanzplanungen – vor allem beim Programm – möglich. Sofern die notwendigen Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vollständig konkretisiert werden konnten, umgesetzt werden, besteht für die Kommission nach Überprüfung der Anmeldungen zum 15. Bericht kein Anlass, die Realisierung der Ankündigung durch die Anstalten in Zweifel zu ziehen.

Tz. 18

Die Rundfunkanstalten sind bei den **Programmaufwendungen** in ihren Anmeldungen unter den Ansätzen im 14. Bericht geblieben, und zwar die ARD um rd. 809 Mio. Euro, das ZDF um rd. 203 Mio. Euro, das Deutschlandradio um rd. 2 Mio. Euro und ARTE um rd. 36 Mio. Euro (vgl. Tz. 47).

Tz. 19

Die Steigerungsraten bei den **Personalaufwendungen** haben sich bei ARD und ZDF gegenüber dem 14. Bericht deutlich verringert. Reduzierungen der besetzten Stellen sind bei der ARD mit durchschnittlich 0,8 % p.a. und beim ZDF mit 2,4 % p.a. vorgesehen (vgl. Tzn. 56 f.).

Tz. 20

## Ergebnis

Bei der **Altersversorgung** haben die Rundfunkanstalten auf eine langjährige Forderung der KEF reagiert und mit ihren Tarifpartnern vereinbart, dass bei den alten Versorgungswerken eine Abkoppelung vom Gesamtversorgungssystem vorgenommen wird. Der Auffülleffekt tritt so nicht mehr ein. Bei ZDF und HR gibt es weiterhin eine Gesamtversorgung (Anwartschaften); durch Verhandlungen mit den Tarifpartnern sollen allerdings alle Auffülleffekte vermieden werden (vgl. Tzn. 72 ff.).

**Tz. 21** Bei den übrigen **betrieblichen Aufwendungen bzw. Geschäftsaufwendungen** sind das ZDF mit rd. 4 Mio. Euro und das Deutschlandradio mit rd. 6 Mio. Euro unter den von der Kommission für den Planungszeitraum 2005-2008 angesetzten Beträgen geblieben. Die ARD hat die im 14. Bericht von der Kommission angesetzten übrigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 86 Mio. Euro überschritten. ARTE hat den von der Kommission angesetzten Betrag angemeldet (vgl. Tzn. 82 ff.).

**Tz. 22** Die von ARD und ZDF angemeldeten **Sachinvestitionen** liegen unter den Vergleichsquoten für die letzten acht Jahre. Das Deutschlandradio liegt um 3 Mio. Euro über dem im 14. Bericht angesetzten Investitionsbedarf (vgl. Tzn. 98, 101, 107).

**Tz. 23** Der MDR meldet für Ende 2008 erheblich höhere Restmittel aus der **Anschubfinanzierung** und begründet dies mit erhöhten Zinszuführungen. Die von der Kommission gebilligte Sonderbehandlung bezieht sich aber lediglich auf die noch nicht aufgelösten Restmittel aus den ursprünglich zugeflossenen Mitteln zur Anschubfinanzierung und den Zuführungen der sich daraus ergebenden Zinserträge. Weitere Zuführungen können nicht mehr als der Anschubfinanzierung dienend qualifiziert werden; sie stellen vielmehr anrechenbare Eigenmittel dar (vgl. Tzn. 110 f.).

**Tz. 24** Mit der im Vergleich zum 14. Bericht höheren **Netto-Wirtschaftlichkeit** (ARD rd. 981 Mio. Euro, ZDF rd. 606 Mio. Euro, Deutschlandradio rd. 40 Mio. Euro) tragen die Anstalten den von der Kommission im 14. Bericht vorgenommenen Kürzungen Rechnung. Um die zusätzlichen Kürzungen im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag abzudecken, müssen sie aber zusätzliche Einsparvolumina erschließen. Dies haben sie angekündigt, aber noch nicht vollständig konkretisiert (vgl. Tz. 217).

Zu den im 14. Bericht benannten Handlungsfeldern für weitere **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** haben die Anstalten erste Maßnahmenkataloge erstellt und deren Fortführung angekündigt. Die Zahl der öffentlich-rechtlichen Hörfunk- und Fernsehprogramme ist im Rahmen des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags nicht reduziert, sondern als Obergrenze auf dem Status quo zum 1. April 2004 festgeschrieben worden (vgl. Tzn. 234 ff.).

**Tz. 25** ARD, ZDF und Deutschlandradio haben sich im Zuge der Beratungen der Länder zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Einhaltung einer Reihe von **strukturellen Selbstbindungen** verpflichtet. Die Kommission hat geprüft, ob die Begrenzungen des Online-Aufwands und des Marketing-Aufwands sowie die angekündigten Einsparungen im Personalbereich eingehalten worden sind. Sie stellt fest, dass die Anstalten in ihren Anmeldungen ihren selbstgesteckten Rahmen nicht überschritten haben (vgl. Tzn. 269 ff.).

**Tz. 26** Die **Beteiligungserträge** bewegen sich unverändert auf einem niedrigen Niveau. Eine Ursache liegt darin, dass Erträge vielfach thesauriert und daher nicht an die Rundfunkanstalten ausgeschüttet

werden. Die Kommission erwartet für die wesentlichen Beteiligungen eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals und wird daher die Thesaurierung berücksichtigen (vgl. Tz. 305).

Die Kommission hält im Einklang mit den Rechnungshöfen Maßnahmen zur Stärkung der **Prüfungskompetenz der Landesrechnungshöfe** dort für erforderlich, wo keine uneingeschränkten Prüfungsrechte bei den Beteiligungsgesellschaften bestehen, da deren Prüfungsergebnisse grundsätzlich geeignet sind, Bemühungen der Anstalten und der Beteiligungsunternehmen zur Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu unterstützen (vgl. Tz. 311).

Auf Bitten der Rundfunkkommission der Länder hat die Kommission die im 12. Bericht vorgelegte Darstellung der Auswirkungen eines **Verzichts** der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf **Werbung und Sponsoring** aktualisiert (vgl. Bd. 2, Tzn. 312 ff.). Für die Gebührenperiode 2005-2008 ergäbe sich die Notwendigkeit eines Ausgleichs durch einen Gebührensatzschlag von 1,42 Euro, wovon 1,24 Euro auf Werbung und 0,18 Euro auf Sponsoring entfallen. Der Betrag von 1,42 Euro verteilt sich auf 0,95 Euro bei der ARD und 0,47 Euro beim ZDF.

Tz. 27

Die Anmeldungen der Anstalten

## Die Finanzplanungen der Rundfunkanstalten

---

*ARD, ZDF und Deutschlandradio waren zu erheblichen Einschnitten in ihren Finanzplanungen gezwungen, um die Kürzungen durch die KEF und die weitere Absenkung der Gebührenerhöhung durch die Länder zu kompensieren. Die Rundfunkanstalten erklären aber, dass sie zum Ende der Gebührenperiode – wenn auch unter Leistungseinschränkungen – ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen wollen. Bei der Betrachtung der Anteile der verschiedenen Aufwandsbereiche an den Gesamtaufwendungen zeigen sich deutliche strukturelle Unterschiede zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio.*

---

### 1. Die Anmeldungen der Anstalten

*Tz. 28* Nach § 1 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag haben ARD, ZDF und Deutschlandradio der Kommission alle zwei Jahre ihren Finanzbedarf zu melden.

Die Finanzbedarfsanmeldungen der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios sind der KEF zum vereinbarten Termin am 30. April 2005 zugeleitet worden.

Der Planungszeitraum für die neue Gebührenperiode beginnt am 1.1.2005 und endet am 31.12.2008. Die Planungen basieren auf den Ist-Zahlen des Jahres 2003. Als zusätzliche Information haben die Rundfunkanstalten das Vorläufige Ist 2004 geliefert.

*Tz. 29* Die **ARD** weist in ihrer Anmeldung darauf hin, dass die Anpassung der Rundfunkgebühr zum 1. April 2005 eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 1,1 % bedeutet, die somit sowohl unterhalb der derzeitigen allgemeinen als auch der rundfunkspezifischen Preissteigerungsrate liegt. Kostensteigerungen würden nur zum Teil kompensiert. Trotz der Rationalisierungsanstrengungen der einzelnen ARD-Anstalten und intensiver Kooperationen werde es zu Leistungseinschränkungen im laufenden Gebührenzeitraum kommen.

Die ARD stellt dar, dass sie den zusätzlichen „Rationalisierungsabschlag“ der KEF in Höhe von 125 Mio. Euro, Gebührenaufwände aufgrund eines Anstiegs der Anzahl der Befreiungen und der Förderungsausfälle in Höhe von 218,6 Mio. Euro und die zusätzlichen Kürzungen der Länder in Höhe von 278,8 Mio. Euro kompensieren müsse. Obwohl die Gesamtaufwendungen der ARD-Anstalten im Zeitraum 2005-2008 durchschnittlich nur mit 0,7 % jährlich anstiegen, habe das insgesamt erforderliche Kürzungsvolumen bis zur Abgabe der Anmeldungen noch nicht vollends erreicht werden können. Das Defizit der Gebührenperiode 2005-2008 beträgt in der Mittelfristigen Finanzplanung 568,3 Mio. Euro. Ziel der ARD sei es gleichwohl, im Interesse der Gebührenzahler am Ende der laufenden Gebührenperiode ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Hierzu seien zusätzliche Maßnahmen geplant, wie Aufwandskürzungen bei den Gemeinschaftseinrichtungen sowie eine Vielzahl weiterer anstaltsindividueller Kürzungen.

*Tz. 30* Das **ZDF** stellt dar, dass zunächst die Aufgabe bestanden habe, die im 14. Bericht vorgenommenen Kürzungen der KEF im Zeitraum 2005-2008 umzusetzen und den kumulierten Fehlbetrag ganz zu

beseitigen. Mit den Jahresabschlüssen 2002 und 2003 habe dieser Fehlbetrag zum Jahresende 2004 deutlich auf rd. 82 Mio. Euro zurückgeführt werden können.

Der Beschluss der Ministerpräsidenten vom 8. Oktober 2004 zur Absenkung der Gebührenempfehlung und Verschiebung des Beginns der neuen Gebührenperiode habe die finanzielle Lage auf mittlere Sicht allerdings nochmals verändert. Die Situation sei zusätzlich dadurch erschwert worden, dass nach Festsetzung des Finanzbedarfs durch die Kommission weitere Belastungen, vor allem durch Ausfälle bei den Fernsehgebühren, bekannt geworden seien. Insgesamt weist das ZDF zum 31.12.2008 ein Defizit von 89,2 Mio. Euro aus. Dem stehen festgelegte Einsparungen in Höhe von 114 Mio. Euro gegenüber, deren Konkretisierung mit den dazu notwendigen strukturellen Maßnahmen laut Darstellung des ZDF allerdings im Rahmen der Finanzvorschau noch nicht vollständig zu leisten gewesen sei. Daraus folgt ein positives Gesamtergebnis von 24,8 Mio. Euro. Das ZDF erklärt, dass es mit dieser Planung gelingen werde, nicht nur die Gebührenperiode 2005-2008 ausgeglichen zu gestalten, sondern darüber hinaus auch die Vorbelastung aus früheren Gebührenperioden abzubauen. Allerdings seien Auswirkungen auf das Programm dabei nicht zu vermeiden.

Das **Deutschlandradio** weist darauf hin, dass der 14. Bericht eine Kürzung seines Gebührenanteils um 7,5 % mit sich gebracht habe. Damit verbunden seien klare Einsparvorgaben der Kommission gewesen. Hinzu kämen weitere Ertragsausfälle durch die abweichende Entscheidung der Länder und Mindererträge bei der Rundfunkgebühr. Insgesamt klappe so zwischen dem von der KEF anerkannten Bedarf und den voraussichtlichen Erträgen in der Gebührenperiode 2005-2008 eine Differenz von rd. 74 Mio. Euro. Zum 31.12.2008 weist das Deutschlandradio ein Defizit von 34,6 Mio. Euro aus, gegenzurechnen sind noch vorhandene Eigenmittel.

Tz. 31

Das Deutschlandradio macht deutlich, dass es in den vergangenen Monaten bereits diverse Kostenfaktoren abgebaut oder mit deren Abbau begonnen habe, um eine Deckungslücke bis 2008 zu vermeiden. Der Verwaltungsrat habe aber bereits klargestellt, dass eine mögliche Unterdeckung nicht durch die Aufnahme von Fremdmitteln, sondern ausschließlich durch zusätzliche Einsparungen auszugleichen wäre.

Gemäß Anmeldung zum 15. Bericht sind seitens der Anstalten keine Kreditaufnahmen für die Gebührenperiode geplant. Dies entspricht den Vorgaben der Kommission und den Intentionen des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages.

Tz. 32

## Entwicklung der Aufwendungen und Erträge der Anstalten

**2. Entwicklung der Aufwendungen und Erträge der Anstalten**

**Tz. 33** Die **Gesamtaufwendungen** von ARD, ZDF und Deutschlandradio sind erstmals nach einheitlichen Kriterien ermittelt worden. Sie umfassen sowohl den Bestands-, als auch den Entwicklungsbedarf. Bei der ARD erfolgte eine Bereinigung um die Finanzflüsse zwischen den einzelnen Landesrundfunkanstalten.

Aus den Zahlenwerken ergibt sich die folgende Entwicklung der Gesamtaufwendungen für die Gebührenperiode 2001-2004 und 2005-2008:

**Tab. 1 Gesamtaufwendungen der Rundfunkanstalten 2001-2004 (in Mio. Euro) und ihre Veränderungsraten**

	2001 Ist	2002 Ist	Ver- änderung	2003 Ist	Ver- änderung	2004 Plan <sup>1</sup>	Ver- änderung	2001-2004	Ø
<b>ARD</b>	5.680,1	5.751,7	1,3 %	5.775,1	0,4 %	5.933,7	2,7 %	23.140,6	1,5 %
<b>ZDF</b>	1.705,0	1.805,5	5,9 %	1.714,1	- 5,1 %	1.915,2	11,7 %	7.139,8	4,0 %
<b>DLR</b>	186,1	198,4	6,6 %	196,4	- 1,0 %	198,9	1,3 %	779,8	2,2 %

<sup>1</sup> Deutschlandradio Ist

**Tab. 2 Gesamtaufwendungen der Rundfunkanstalten 2005-2008 (in Mio. Euro) und ihre Veränderungsraten**

	2005 Plan	Ver- änderung	2006 Vorschau	Ver- änderung	2007 Vorschau	Ver- änderung	2008 Vorschau	Ver- änderung	2005-2008	Ø
<b>ARD</b>	5.846,0	- 1,5 %	5.958,0	1,9 %	5.909,9	- 0,8 %	6.110,9	3,4 %	23.824,8	0,7 %
<b>ZDF</b>	1.842,6	- 3,8 %	1.969,4	6,9 %	1.882,7	- 4,4 %	1.997,4	6,1 %	7.692,1	1,1 %
<b>DLR</b>	201,9	1,5 %	205,7	1,9 %	208,2	1,2 %	212,5	2,1 %	828,3	1,7 %

**Tz. 34** Es fällt auf, dass in der Gebührenperiode 2005-2008 der durchschnittliche **Anstieg der Gesamtaufwendungen deutlich geringer** als in der Vorperiode ist. Eine Ausweitung der Aufwendungen findet bei ARD und ZDF auch nur in den geraden Jahren statt – das sind die Jahre mit Sport-Großereignissen – während in den übrigen Jahren die Aufwendungen reduziert werden. Die höheren Ausschläge beim ZDF im Vergleich zur ARD sind darin begründet, dass bei ihm bei Sport-Großereignissen annähernd gleich hohe Aufwendungen anfallen wie bei der ARD; bei einer geringeren Basis werden naturgemäß die Ausschläge zur einen wie zur anderen Seite höher.

Vergleicht man die einzelnen ARD-Anstalten untereinander, bewegen sich fast alle um die Gesamtsteigerungsrate von 0,7 %. Eine Ausnahme nach oben ist der BR mit 1,9 %. Bezogen auf den Gesamtzeitraum 2001-2008 liegt der BR allerdings im Bereich der anderen größeren Anstalten, da er für den Gebührenzeitraum 2001-2004 eine unterdurchschnittliche Rate ausweist. Ausnahmen nach unten sind RB mit 0,5 % sowie der RBB und der SR mit der negativen Durchschnittsrate von - 0,6 % bzw. - 0,5 %. Bei RB und dem SR drücken sich hier die geringeren finanziellen Mittel wegen der Abschmelzung des Finanzausgleichs aus, beim RBB positive Fusionseffekte.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich in der geplanten Entwicklung des Gesamtaufwands die Notwendigkeit ausdrückt, mit der reduzierten Gebührenerhöhung bis zum Ende der Gebührenperiode auszukommen.

## Entwicklung der Aufwendungen und Erträge der Anstalten

Auch die nachfolgenden **Gesamterträge** sind bei der ARD bereinigt um die Finanzflüsse zwischen den einzelnen Landesrundfunkanstalten. Aus den Zahlenwerken ergibt sich die folgende Entwicklung der Gesamterträge für die Gebührenperioden 2001-2004 und 2005-2008:

Tz. 35

Tab. 3 Gesamterträge der Rundfunkanstalten 2001-2004 (in Mio. Euro) und ihre Veränderungsraten

	2001 Ist	2002 Ist	Ver- änderung	2003 Ist	Ver- änderung	2004 Plan <sup>1</sup>	Ver- änderung	2001-2004	Ø
ARD	5.829,2	5.879,2	0,9 %	5.768,2	- 1,9 %	5.746,8	- 0,4 %	23.233,4	- 0,5 %
ZDF	1.774,7	1.783,0	0,5 %	1.765,5	- 0,9 %	1.806,6	+ 2,3 %	7.130,8	+ 0,6 %
DLR	204,2	212,4	4,0 %	216,2	1,8 %	213,2	- 1,4 %	846,0	+ 1,4 %

<sup>1</sup> Deutschlandradio Ist

Tab. 4 Gesamterträge der Rundfunkanstalten 2005-2008 (in Mio. Euro) und ihre Veränderungsraten

	2005 Plan	Ver- änderung	2006 Vorschau	Ver- änderung	2007 Vorschau	Ver- änderung	2008 Vorschau	Ver- änderung	2005-2008	Ø
ARD	5.856,8	1,9 %	5.962,2	1,8 %	5.963,2	0,0 %	6.015,3	0,9 %	23.797,5	1,1 %
ZDF	1.877,8	3,9 %	1.940,3	3,3 %	1.921,7	- 1,0 %	1.935,7	0,7 %	7.675,5	1,7 %
DLR	198,3	- 7,0 %	195,5	- 1,4 %	196,3	0,4 %	196,6	0,2 %	786,6	- 2,0 %

Der Anstieg bei ARD und ZDF im Jahr 2005 ist im Wesentlichen auf die zum 1.4.2005 in Kraft getretene Gebührenerhöhung zurückzuführen. Der nochmalige Anstieg im Folgejahr ist dadurch bedingt, dass im Jahr 2006 die erhöhte Gebühr erstmalig für zwölf Monate zu berücksichtigen ist. Die reduzierten Gesamterträge beim Deutschlandradio sind Ergebnis des um 3 Cent abgesenkten Gebührenanteils.

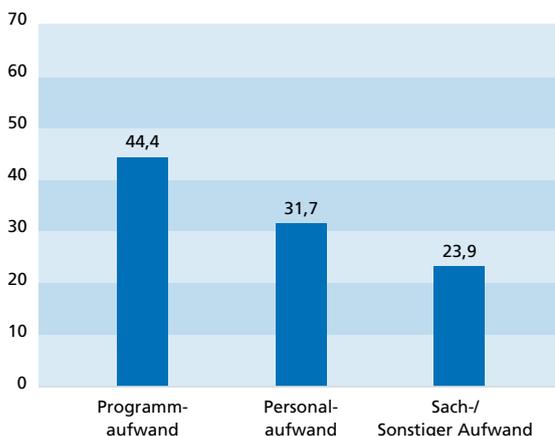
Differenziert man die Aufwandsbereiche nach den Blöcken Programmaufwand, Personalaufwand und Sach-/Sonstiger Aufwand werden die **unterschiedlichen Strukturen** von ARD, ZDF und Deutschlandradio deutlich:

Tz. 36

Anteile der Aufwandsbereiche bei der ARD in den Perioden 2001-2004 und 2005-2008

Periode 2001-2004

Anteile in %



Periode 2005-2008

Anteile in %

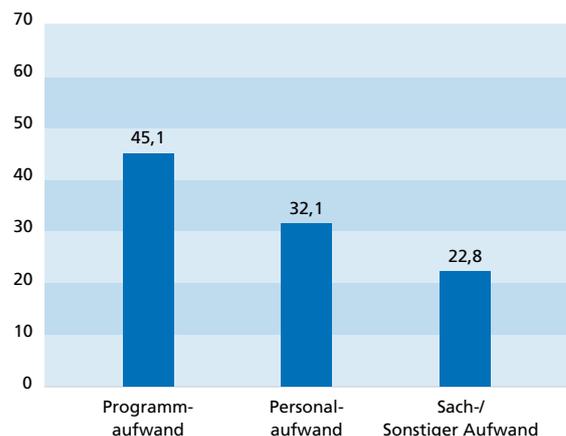


Abb. 1

## Entwicklung der Aufwendungen und Erträge der Anstalten

## Anteile der Aufwandsbereiche beim ZDF in den Perioden 2001-2004 und 2005-2008

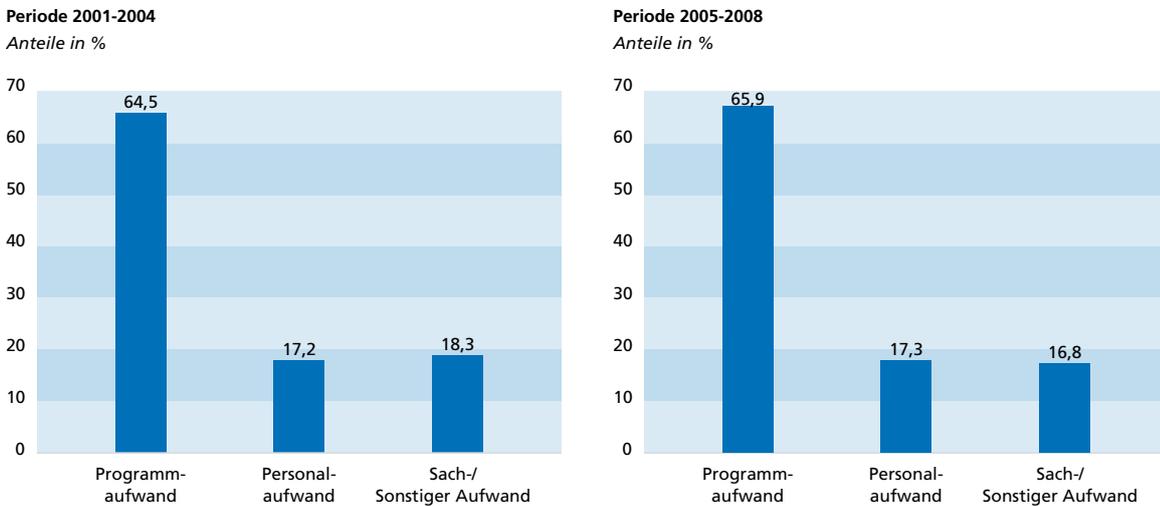


Abb. 2

## Anteile der Aufwandsbereiche beim Deutschlandradio in den Perioden 2001-2004 und 2005-2008

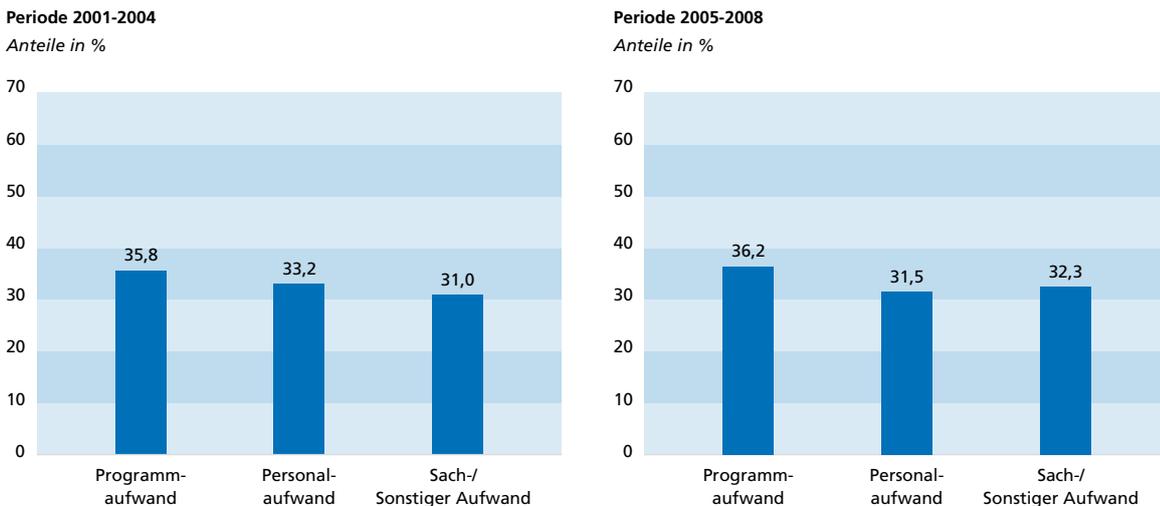


Abb. 3

**Tz. 37** Hörfunk erfordert einen **hohen Personalbedarf** in den Häusern, da es hier fast keine Fremdproduktion gibt. Beim **Fernsehen** dominieren dagegen die **Programmaufwendungen**, vor allem wegen der Fremdproduktionen und der hohen Rechtenkosten für Sport und Spielfilme. So verzeichnet das Deutschlandradio als reiner Hörfunksender einen Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand von 33,2 % in der Periode 2001-2004 und von 31,5 % in der Periode 2005-2008. Das ZDF als reiner Fernsehsender hat nur einen Personalkostenanteil von 17,2 % bzw. 17,3 %.

Eine niedrigere Personalaufwandsquote geht mit einer höheren Programmaufwandsquote einher. Bei der Programmaufwandsquote hat das ZDF mit 64,5 % in der Periode 2001-2004 und 65,9 % in der Periode 2005-2008 bei weitem den höchsten Anteil am Gesamtaufwand, das Deutschlandradio mit 35,8 % bzw. 36,2 % den geringsten Anteil. Die ARD liegt mit 44,4 % bzw. 45,1 % dazwischen.

## Entwicklung der Aufwendungen und Erträge der Anstalten

Für die Verteilung auf den Programm- bzw. den Personalaufwand gibt es noch weitere strukturelle Gründe. Die umfangreiche Regionalberichterstattung, die die ARD in ihren Dritten Programmen leistet, erfordert relativ mehr Personal als das ZDF für sein national ausgestrahltes Programm benötigt.

Tz. 38

Hinzu kommt eine unterschiedliche Unternehmenspolitik. Während das ZDF seine fiktionalen Programme über freie Produktionsfirmen als Auftragsproduktionen erstellen lässt, hat die Eigenproduktion bei der ARD – von Anstalt zu Anstalt in unterschiedlichen Ausmaß – weiterhin eine große Bedeutung. Bei Auftrags- bzw. Kaufproduktionen fällt fast ausschließlich Programmaufwand in Form variabler Kosten an, während bei Eigenproduktionen eigenes Personal eingesetzt wird.

Der unterschiedliche Personalkosten- bzw. Programmkostenanteil ist somit überwiegend strukturell bedingt. Aus einem niedrigen oder hohen Personalkostenanteil allein kann also nicht auf wirtschaftliches oder unwirtschaftliches Verhalten geschlossen werden.

Tz. 39

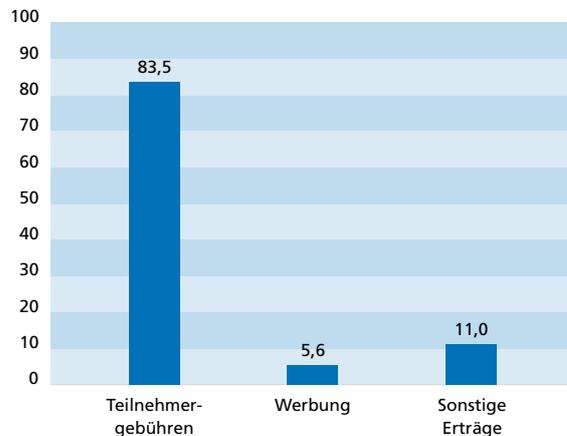
Bei den Erträgen zeigt sich, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio weitestgehend von den **Teilnehmergebühren** abhängig sind:

Tz. 40

## Anteile der Ertragsbereiche bei der ARD in den Perioden 2001-2004 und 2005-2008

Periode 2001-2004

Anteile in %



Periode 2005-2008

Anteile in %

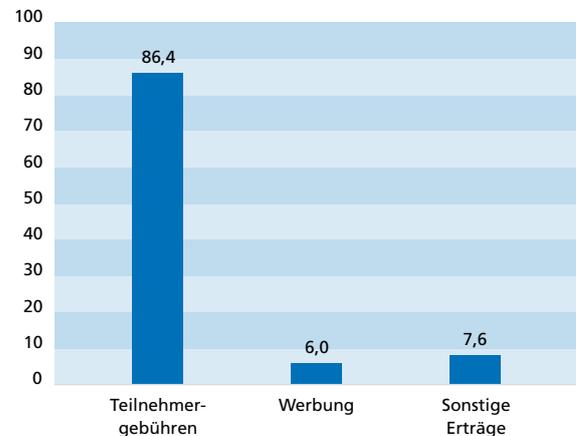


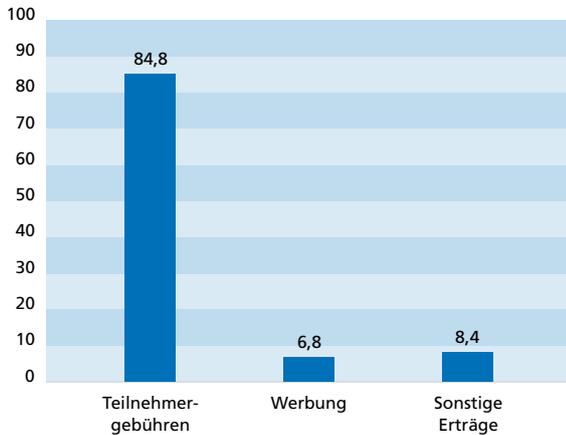
Abb. 4

## Entwicklung der Aufwendungen und Erträge der Anstalten

## Anteile der Ertragsbereiche beim ZDF in den Perioden 2001-2004 und 2005-2008

Periode 2001-2004

Anteile in %



Periode 2005-2008

Anteile in %

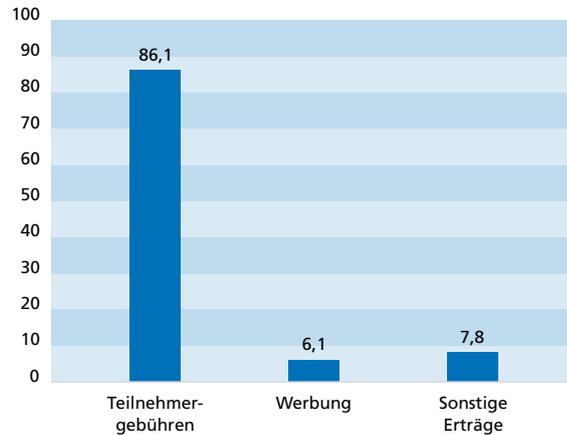
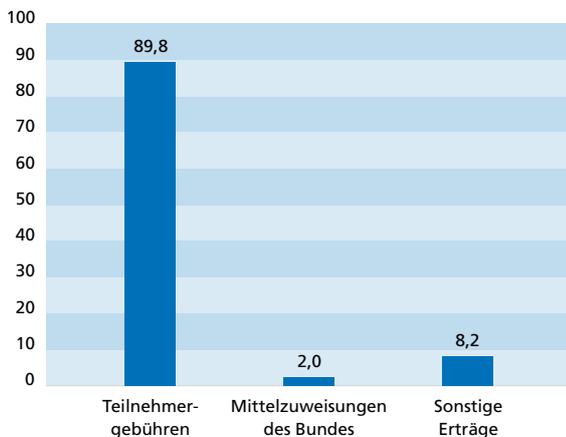


Abb. 5

## Anteile der Ertragsbereiche beim Deutschlandradio in den Perioden 2001-2004 und 2005-2008

Periode 2001-2004

Anteile in %



Periode 2005-2008

Anteile in %

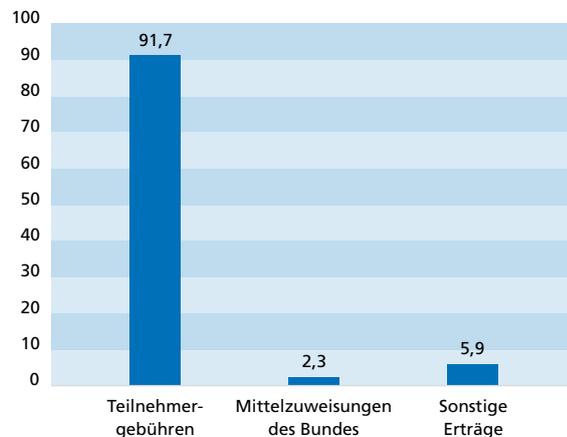


Abb. 6

**Tz. 41** Da das Deutschlandradio keine Werbung betreiben darf, ist es zu 89,8 % in der Periode 2001-2004 und sogar zu 91,7 % in der Periode 2005-2008 von der Rundfunkgebühr abhängig. Bei ARD (83,5 % bzw. 86,4 %) und beim ZDF (84,8 % bzw. 86,1 %) sind die Unterschiede marginal.

Finanzierten sich die ARD vor dem Auftreten der privaten Rundfunkanstalten noch zu 20 %, das ZDF zu 40 % aus Werbung, so betragen die Erträge aus Werbung an den Gesamterträgen bei der ARD in der Periode 2001-2004 noch 5,6 %, in der Periode 2005-2008 6,0 %, beim ZDF 6,8 % bzw. 6,1 %.

**Vergleich zum 14. Bericht****Aufwendungen****1. Programmaufwendungen**

- *Die Rundfunkanstalten sind in ihren Anmeldungen unter den von der Kommission im 14. Bericht angesetzten Aufwendungen geblieben, und zwar die ARD um 809,1 Mio. Euro, das ZDF um 203,4 Mio. Euro, das Deutschlandradio um 2,1 Mio. Euro und ARTE um 35,8 Mio. Euro. Die Kommission geht für die Periode 2005-2008 von den für den 15. Bericht angemeldeten Werten aus.*
- *Die Kommission hatte für den 15. Bericht eine Überprüfung der von der ARD zugesagten Kostenneutralität des Erwerbs der Rechte zur Berichterstattung über die Fußball-Bundesliga angekündigt. Diese Überprüfung hat ergeben, dass die Kosten für die im Werberahmenprogramm übertragenen Spieltage unter Berücksichtigung zusätzlicher Aufwendungen (z.B. Produktionskosten) refinanziert sind.*

**1.1 Darstellung durch die Rundfunkanstalten**

Für die Planungszeiträume 2001-2004 bzw. 2005-2008 haben die Rundfunkanstalten folgende Programmaufwendungen für die Fortschreibung des Programmbestandes angemeldet:

Tz. 42

**Tab. 5 Programmaufwendungen (in Mio. Euro)**

	2001-2004	2005-2008
ARD	9.951,6	10.330,9
ZDF	4.602,3	5.071,3
Deutschlandradio	254,0	262,9
ARTE	460,9	456,7

Die Programmaufwendungen des ZDF sind im Vergleich zu den anderen Aufwandsarten im Verhältnis zur ARD strukturell bedingt relativ hoch (vgl. Tzn. 36 ff., 229).

Die Kosten für ARTE G.E.I.E. (Straßburg) sind in den Programmaufwendungen von ARD und ZDF nicht enthalten.

Die in den Mittelfristigen Finanzplanungen von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE vorgelegten Planwerte zu den Programmaufwendungen werden zunächst dargestellt und anschließend einer kritischen Bewertung unterzogen (vgl. Tz. 47).

Der Entwicklungsbedarf wird in Tzn. 112 ff. gesondert erörtert.

## Programmaufwendungen

Tz. 43 **ARD**

Die ARD legt dar, dass im Ergebnis die durchschnittliche Steigerungsrate laut Anmeldung zum 15. KEF-Bericht lediglich 0,7 % p.a. (bzw. 0,9 % unter Berücksichtigung der Verlagerung von Aufwendungen des SWR im Vorabendprogramm auf die Werbetochter des SWR) betrage. Sie liege damit **deutlich unter der im 14. Bericht angesetzten Fortschreibungsrate in Höhe von 2,5 %**. Hierin komme zum Ausdruck, dass es trotz verstärkter Rationalisierungsanstrengungen sowie intensiver Kooperationen auch zu programmlichen Einschränkungen im laufenden Gebührenzeitraum kommen würde. Konkrete Einzelmaßnahmen seien dem Wirtschaftlichkeitsbericht zu entnehmen.

Tab. 6 Programmaufwendungen für den Bestandsbedarf der ARD-Anstalten 2001-2008

	Programmaufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2001 (Ist)	2.360,4	
2002 (Ist)	2.501,1	6,0
2003 (Ist)	2.466,1	- 1,4
2004 (Plan)	2.624,0	6,4
<b>Summe 2001-2004</b>	<b>9.951,6</b>	<b>Ø 3,6</b>
2005 (Vorschau)	2.484,1	- 5,3
2006 (Vorschau)	2.617,9	5,4
2007 (Vorschau)	2.525,5	- 3,5
2008 (Vorschau)	2.703,4	7,0
<b>Summe 2005-2008</b>	<b>10.330,9</b>	<b>Ø 0,7</b>
<b>Summe 2001-2008</b>	<b>20.282,5</b>	<b>Ø 2,0</b>

Im Gegensatz zu der durchschnittlichen Steigerungsrate von 0,7 % sind die tatsächlichen Raten in den einzelnen Jahren des Planungszeitraums recht unterschiedlich: Für die Jahre 2005 und 2007 ist mit negativen Steigerungsrate, in den Jahren 2006 und 2008 mit relativ hohen positiven Steigerungsrate zu rechnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den geraden Jahren Sport-Großereignisse (z.B. Fußballweltmeisterschaft 2006) stattfinden.

Die Steigerungsrate der einzelnen Rundfunkanstalten sind in Tabelle 7 dargestellt.



## Programmaufwendungen

Tab. 7: Aufgliederung der Programmaufwendungen für den Bestandsbedarf der ARD-Anstalten 2001-2008 (ohne weiterverrechnete GSEA) (in Mio. Euro)

	2001		2002		2003		2004		2001-2004		2005		2006		2007		2008		2005-2008		2001-2008	
	Ist	%	Ist	%	Ist	%	Plan	%	Zw.- Summe	Ø %	Vor- schau	%	Vor- schau	%	Vor- schau	%	Vor- schau	%	Zw.- Summe	Ø %	Summe	Ø %
BR	378,1	5,0	397,0	5,0	383,3	-3,4	418,4	9,2	1.578,8	3,4	401,6	-4,0	426,6	6,2	417,3	-2,2	443,8	6,4	1.689,3	1,5	3.266,1	2,3
HR	147,1	8,8	160,1	8,8	154,5	-3,5	165,1	8,9	626,7	3,9	154,3	-6,5	162,4	5,3	154,7	-4,7	165,2	6,5	636,6	0,0	1.263,3	1,7
MDR	330,2	8,8	359,1	8,8	347,5	-3,3	361,6	4,1	1.398,4	3,1	337,3	-6,7	361,9	7,3	352,0	-2,7	376,8	7,0	1.428,1	1,0	2.826,5	1,9
NDR	376,0	2,1	384,0	2,1	395,0	2,9	430,3	8,9	1.585,2	4,6	427,3	-0,7	442,1	3,4	424,4	-4,0	451,0	6,3	1.744,7	1,2	3.330,0	2,6
RB	26,9	6,0	28,5	6,0	28,9	1,4	30,9	6,9	115,3	4,7	29,5	-4,5	30,0	1,7	31,8	5,8	33,1	4,4	124,5	1,7	239,8	3,0
RBB	153,2	7,7	165,1	7,7	156,1	-5,4	159,0	1,8	633,4	1,2	150,1	-5,6	159,0	5,9	152,0	-4,4	164,4	8,2	625,4	0,8	1.258,9	1,0
SR	37,6	4,3	39,2	4,3	36,3	-7,4	37,9	4,3	150,9	0,3	35,1	-7,2	35,9	2,3	33,9	-5,8	36,2	7,0	141,2	-1,1	292,1	-0,5
SWR	417,2	5,8	441,7	5,8	435,5	-1,4	453,6	4,2	1.748,1	2,8	418,5	-7,7	446,4	6,7	431,4	-3,4	461,4	7,0	1.757,7	0,4	3.505,8	1,4
WDR	494,0	6,6	526,5	6,6	528,9	0,5	567,2	7,2	2.116,7	4,7	530,3	-6,5	553,5	4,4	528,1	-4,6	571,4	8,2	2.183,4	0,2	4.300,0	2,1
Summe	2.360,4	2.501,1	2.501,1	6,0	2.466,1	-1,4	2.624,0	6,4	9.951,6	3,6	2.484,1	-5,3	2.617,9	5,4	2.525,5	-3,5	2.703,4	7,0	10.330,9	0,7	20.282,5	2,0

## Programmaufwendungen

## Tz. 44 ZDF

Für das ZDF beläuft sich die **jährliche Steigerungsrate des Programmaufwands** (ohne ARTE und ohne die noch nicht in den Bestand überführten Projekte) in der Periode 2005-2008 auf **1,25 %**. Dieser Wert ist nach Auffassung des ZDF nicht nur vor dem Hintergrund der höheren fernsehspezifischen Raten, sondern vor allem auch der arithmetischen Problematik zu beurteilen, wonach die im Vergleich zur ARD deutlich niedrigere Bezugsbasis der Programmaufwendungen bei gleichem absolutem Anstieg automatisch zu höheren prozentualen Steigerungsraten führe. Dazu ist allerdings anzumerken, dass dies lediglich für einzelne Programmbestandteile (z.B. Sport-Großereignisse) gilt.

Wie bei der ARD weisen auch beim ZDF die geraden Jahre (Sport-Großereignisse) hohe Steigerungsraten auf.

Der Sendeaufwand stellt die wesentliche Position unter den Programmaufwendungen dar. Er umfasst 79,6 % des Programmaufwands im Durchschnitt der Jahre 2005-2008 (vgl. Tab. 8).

## Programmaufwendungen

Tab. 8: Entwicklung der Programmaufwendungen des ZDF 2001-2008 (in Mio. Euro)

Aufwandskategorie	Ist 2000	Ist 2001	Ist 2002	Ist 2003	Plan 2004	Vorl. Ist 2004	Plan 2005	Vorschau 2006	Vorschau 2007	Vorschau 2008	Summe** 2001-2004	Summe 2005-2008
Programmaufwendungen	995,0	1.095,3	1.011,7	1.214,9	1.098,5	1.134,6	1.233,8	1.146,3	1.255,1	1.255,1	4.316,8	4.769,7
- davon Sendeaufwand	758,8	871,1	788,0	965,9	863,2	899,1	994,2	899,6	1.002,3	1.002,3	3.383,8	3.795,1
- in % der Programmaufwendungen	76,3	79,5	77,9	79,5	78,6	79,2	80,6	78,5	79,9	79,9	78,4	79,6
zzgl. programmbezogene Sachaufwendungen (42,7 % der Geschäftsaufwendungen aus HhSt. 500-560)	55,7	58,9	56,7	55,2	55,5	57,6	59,3	58,6	59,9	59,9	226,5	235,4
zzgl. programmbezogene nicht abzugsfähige Vorsteuer	80,8	94,3	79,5	90,1	84,5	93,8	96,0	95,0	99,1	99,1	344,6	384,0
Programmaufwand lt. Finanzvorschau	1.131,4	1.248,5	1.147,9	1.360,2	1.238,4	1.286,0	1.389,1	1.299,9	1.414,2	1.414,2	4.887,9	5.389,1
abzgl. darin enthaltenen Kosten für ARTE	28,6	31,2	32,9	37,6	31,7	35,2	31,7	31,7	31,7	31,7	130,2	130,3
nachrichtlich: Aufwendungen für Projekte*	27,0	37,7	38,2	52,5	43,1	46,0	46,6	47,2	47,7	47,7	155,4	187,5
Programmaufwand ohne Kosten für ARTE, mit Aufwendungen für Projekte*	1.102,8	1.217,3	1.115,0	1.322,6	1.206,7	1.250,8	1.357,4	1.268,2	1.382,4	1.382,4	4.757,7	5.258,8
Veränderungen ggü. Vorjahr in %		10,4	- 8,4	18,6	8,2	- 5,4	8,5	- 6,6	9,0	9,0	6,25	1,11
Programmaufwand ohne Kosten für ARTE und Aufwendungen für Projekte*	1.105,3	1.075,8	1.179,6	1.076,8	1.163,6	1.204,8	1.310,7	1.221,0	1.334,7	1.334,7	4.602,3	5.071,3
Veränderung ggü. Vorjahr ohne Gesond. Programmprojekte in %		- 2,7	9,6	- 8,7	8,1	- 5,1	8,8	- 6,8	9,3	9,3	3,54	1,25

\* Die Aufwendungen für Projekte sind in Tabelle 9 spezifiziert.

\*\* Die Summe enthält für 2004 die Planzahlen.

**Programmaufwendungen**
**Tab. 9: Zusammensetzung des Sendeaufwands im ZDF (in Mio. Euro)**

Aufwandskategorie	Ist 2000	Ist 2001	Ist 2002	Ist 2003	Plan 2004	Plan 2005	Vorschau 2006	Vorschau 2007	Vorschau 2008	Summe 2001-2004	Summe 2005-2008	
<b>A: Hauptprogramm</b>												
Regelprogramm	731,0	705,2	787,3	757,4	788,0	803,8	772,6	788,0	803,8	2.223,5	3.121,8	
Sportgroßereignisse	88,5	17,5	119,0	69,6	172,0	141,9	172,0	40,7	141,9	225,0	424,2	
entfallendes Regelprogramm	- 15,6	- 6,8	- 21,5	- 8,9	- 27,8	- 22,7	- 27,8	- 7,5	- 22,7	- 43,9	- 66,8	
<b>A: Summe</b>	<b>717,4</b>	<b>710,9</b>	<b>803,9</b>	<b>818,1</b>	<b>916,8</b>	<b>923,0</b>	<b>821,3</b>	<b>821,3</b>	<b>923,0</b>	<b>3.115,4</b>	<b>3.479,1</b>	
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	- 0,9	- 10,9	23,6	- 7,5	12,1	12,4	- 10,4	- 10,4	12,4	5,4	1,1	
<b>B: 3sat</b>												
	16,7	17,1	17,5	19,0	21,4	21,8	21,8	22,2	22,7	73,5	88,0	
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	2,7	2,4	4,5	8,3	7,5	2,0	2,0	2,0	2,0	4,5	3,4	
<b>C: ARTE</b>												
	25,3	28,6	31,2	32,9	37,6	35,2	31,7	31,7	31,7	130,2	130,3	
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	13,0	8,9	8,9	5,5	14,5	- 6,5	- 9,8	0,0	0,0	10,4	- 4,2	
<b>D: Kinderkanal**</b>												
	13,9	16,1	18,1	19,0	18,3	18,7	18,3	18,7	19,1	48,1	74,9	
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	15,4	15,4	12,4	4,8	- 3,6	2,1	- 3,6	2,1	2,1	13,9	1,3	
<b>E: ZDFtheaterkanal***</b>												
	2,2	3,8	4,0	4,0	4,1	4,2	4,1	4,2	4,3	12,7	16,5	
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	75,7	- 27,8	44,4	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	1,9	22,3	1,7	
<b>F: ZDFinfokanal****</b>												
	0,4	0,7	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	2,1	4,3	
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	62,8	37,1	37,1	8,3	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	49,4	3,5	
<b>G: ZDFdokukanal****</b>												
	0,4	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1,7	2,0	
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	79,5	- 8,6	- 25,0	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	28,1	- 5,5	
<b>Sendeaufwand gesamt</b>	<b>759,4</b>	<b>758,8</b>	<b>871,1</b>	<b>965,9</b>	<b>994,2</b>	<b>899,6</b>	<b>899,6</b>	<b>899,6</b>	<b>1.002,3</b>	<b>3.383,8</b>	<b>3.795,1</b>	
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	- 0,1	14,8	- 9,5	22,6	10,6	- 9,5	10,6	- 9,5	11,4	6,2	0,9	

\* einschließlich Vormittagsprogramm und Frühinformationsprogramm, die seit 1998 nicht mehr separat geführt werden, sondern in die Programmredaktion und die Chefredaktion integriert sind.

\*\* Ab 2002 ist der originäre ZDF-Beitrag zum Kinderkanal nicht mehr in den Gesonderten Programmprojekten enthalten, sondern wird im Sendeaufwand geführt.

\*\*\* Ab 2001 ist der ZDFtheaterkanal nicht mehr in den Gesonderten Programmprojekten enthalten, sondern wird im Sendeaufwand geführt.

\*\*\*\* Ab 2002 sind der ZDFinfokanal und der ZDFdokukanal nicht mehr in den Gesonderten Programmprojekten enthalten, sondern werden im Sendeaufwand geführt.

**Deutschlandradio**

Tz. 45

Die Programmaufwendungen des Deutschlandradios setzen sich aus verschiedenen Aufwandspositionen zusammen; die Zusammensetzung hat sich gegenüber dem 14. Bericht nicht verändert (14. Bericht, Tz. 65). Ab dem 16. Bericht werden die Kosten der technischen Programmverbreitung im Rahmen der Programmaufwendungen nicht mehr berücksichtigt.

Die Programmaufwendungen des Deutschlandradios weisen nach der Mittelfristigen Finanzplanung folgende Entwicklung auf:

**Tab. 10 Programmaufwendungen des Deutschlandradios nach der Mittelfristigen Finanzplanung 2001-2008**

	Programmaufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2001 (Ist)	61,4	
2002 (Ist)	64,8	5,5
2003 (Ist)	64,2	- 0,9
2004 (Plan)	63,5	- 1,1
<b>Summe 2001-2004</b>	<b>254,0</b>	<b>Ø 1,2</b>
2005 (Plan)	63,2	0,0
2006 (Vorschau)	65,4	3,6
2007 (Vorschau)	66,7	2,0
2008 (Vorschau)	67,6	1,2
<b>Summe 2005-2008</b>	<b>262,9</b>	<b>Ø 1,7</b>
<b>Summe 2001-2008</b>	<b>518,2</b>	<b>Ø 1,5</b>

**ARTE**

Tz. 46

Der Programmaufwand für ARTE setzt sich aus den Zulieferungen für ARTE Deutschland und dem deutschen Hälfteanteil des Programmaufwands von ARTE G.E.I.E. zusammen (vgl. auch Tz. 200).

**Tab. 11 Bestandsfortschreibung ARTE 2001-2008**

	Programmaufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2001 (Ist)	115,4	
2002 (Ist)	109,5	- 5,1
2003 (Ist)	117,4	7,2
2004 (Plan)	118,6	1,0
<b>Summe 2001-2004</b>	<b>460,9</b>	<b>Ø 1,0</b>
2005 (Vorschau)	112,1	- 5,5
2006 (Vorschau)	114,2	1,9
2007 (Vorschau)	114,8	0,5
2008 (Vorschau)	115,5	0,6
<b>Summe 2005-2008</b>	<b>456,7</b>	<b>Ø - 0,6</b>
<b>Summe 2001-2008</b>	<b>917,6</b>	<b>Ø 0,1</b>

## Programmaufwendungen

## Tz. 47 1.2 Bewertung

Ein Vergleich der von der Kommission im 14. Bericht für die Periode 2005-2008 angesetzten Beträge mit den von den Anstalten geplanten Werten ergibt

- für die ARD eine Unterschreitung von 809,1 Mio. Euro,
- für das ZDF eine Unterschreitung von 203,4 Mio. Euro,
- für das Deutschlandradio eine Unterschreitung von 2,1 Mio. Euro
- und für ARTE eine Unterschreitung von 35,8 Mio. Euro.

Die Kommission sieht **keinen Anlass zur Korrektur** und geht daher für die Periode 2005-2008 bei ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE von den für den 15. Bericht angemeldeten Werten aus.

Tab. 12 Programmaufwendungen (in Mio. Euro)

	ARD			ZDF		
	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung
2005	2.682,7	2.484,1	- 198,6	1.260,8	1.204,8	- 56,0
2006	2.749,8	2.617,9	- 131,9	1.298,6	1.310,7	+ 12,1
2007	2.818,5	2.525,5	- 293,0	1.337,6	1.221,0	- 116,6
2008	2.889,0	2.703,4	- 185,6	1.377,7	1.334,7	- 43,0
Summe 2005-2008	11.140,0	10.330,9	- 809,1	5.274,7	5.071,3	- 203,4

	DLR			ARTE		
	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung
2005	62,3	63,2	+ 0,9	119,5	112,1	- 7,4
2006	63,3	65,4	+ 2,1	121,9	114,2	- 7,7
2007	64,3	66,7	+ 2,4	124,3	114,9	- 9,4
2008	64,5	67,6	+ 3,1	126,8	115,5	- 11,3
Summe 2005-2008	255,4+9,6 = 265,0	262,9	- 2,1	492,5	456,7	- 35,8

Bei den 9,6 Mio. Euro, die für das Deutschlandradio im 14. Bericht zusätzlich anerkannt wurden, handelt es sich um Programmverbreitungskosten. Die Kommission hatte im 14. Bericht entschieden, dass diese Programmverbreitungskosten nicht in den Bestand überführt, sondern auf die Gesamtprogrammaufwendungen addiert werden, da das Deutschlandradio bis dahin keine Überleitungsrechnung für die zusätzlichen Programmverbreitungskosten vorgelegt hatte (vgl. 14. Bericht, Tz. 81).

## 1.3 Fußball-Bundesliga

Tz. 49 Mit Schreiben vom 1.7.2003 hat die ARD der Kommission mitgeteilt, dass sie für die Spielzeit 2003/2004 die Erstrechte der Fußball-Bundesliga der sieben Samstagsspiele sowie für zwei Live-Spiele erworben habe. Die Anschaffungskosten für das Rechtepakett mit sieben Samstagsspielen in Höhe von 45 Mio. Euro zzgl. 4 Mio. Euro Produktionskosten für die Saison 2003/2004 ließen sich nach Auskunft der ARD „vollständig über Werbung, Sponsoring und Gewinnspiele, sowie Einspa-

## Programmaufwendungen

rungen der Kosten für das derzeit auf diesem Programmplatz laufende Programm refinanzieren.“ Die Kommission hatte deshalb den Rechteerwerb weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandsseite berücksichtigt. Zum 15. Bericht hatte die KEF eine Stellungnahme erbeten, die eine Überprüfung der von der ARD zugesagten Kostenneutralität möglich machen sollte (vgl. 14. KEF-Bericht, Tz. 72).

Die von der ARD am 7.4.2005 vorgelegte Stellungnahme belegt, dass die Kosten für die 32 im Werberahmenprogramm übertragenen Spieltage unter Berücksichtigung zusätzlicher Aufwendungen (z.B. Produktionskosten) refinanziert sind. Der bei den Werbegesellschaften erzielte Überschuss von 5,6 Mio. Euro wird durch einen bei den Rundfunkanstalten anfallenden Steueraufwand von rd. 5,3 Mio. Euro auf ein Nach-Steuer-Ergebnis von 0,3 Mio. Euro reduziert.

## 1.4 Kosten der Programmverteilung

Tz. 49

Tab. 13 Kosten der Programmverteilung: Anmeldungen der Anstalten zum 15. Bericht im Vergleich zu den Feststellungen des 14. Berichts (in Mio. Euro)

	ARD			ZDF		
	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung
2005	299,9	268,9	- 31,0	116,5	111,1	- 5,4
2006	302,2	264,5	- 37,7	116,6	112,1	- 4,5
2007	309,4	271,7	- 37,7	119,7	116,1	- 3,6
2008	311,3	264,5	- 46,8	122,9	119,2	- 3,7
Summe 2005-2008	1.222,8	1.069,6	- 153,2	475,7	458,5	- 17,2
in %			- 12,5			- 3,6

	DLR			ARTE		
	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung
2005	24,7	22,4	- 2,3	8,1	8,2	0,1
2006	24,7	23,1	- 1,6	8,1	8,2	0,1
2007	25,2	23,6	- 1,6	8,1	8,2	0,1
2008	25,3	23,8	- 1,5	8,1	8,2	0,1
Summe 2005-2008	99,9	92,9	- 7,0	32,3	32,8	0,5
in %			- 7,0			+ 1,5

Die Kommission sieht **keinen Anlass zur Korrektur**. Die detaillierte Analyse der hier lediglich in Kurzform dargestellten Finanzbedarfe ist im Bd. 2, Tzn. 588 ff. dokumentiert.

## Personalaufwendungen

**2. Personalaufwendungen****2.1 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung**

- 
- *Die Planungen der Personalkostensteigerungen der alten Bundesländer (2005: 4,0 %, 2006: 2,0 %, 2007: 2,2 %) sind nicht mehr wesentliche Grundlage der erwarteten Personalkostensteigerungen der Anstalten. Die Anstalten haben mit jährlichen Tarifsteigerungen zwischen 1,5 % und 2,0 % geplant und liegen damit in Höhe des letzten vorliegenden Tarifabschlusses des Öffentlichen Dienstes, der für das Jahr 2005 etwa 1,75 % beträgt.*
  - *Die jährlichen Steigerungsraten der Personalaufwendungen sollen nach den Anmeldungen im Planungszeitraum 2005-2008 im Durchschnitt + 0,5 % bei ARD, - 0,1 % beim ZDF und + 2,4 % beim Deutschlandradio betragen. Der deutlich höhere Anstieg beim Deutschlandradio beruht u.a. darauf, dass die Personalkosten 2004 im Ist um 1,2 % unter denen des Vorjahres lagen, woraus sich danach ein verhältnismäßig hoher Personalkostenanstieg ergab.*
  - *Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Ergebnis des 14. Berichts bei der ARD um 2,5 %, beim ZDF um 5,7 % und beim Deutschlandradio um 4,6 % deutlich verringert, worin auch die eingegangenen Selbstbindungen der Anstalten zum Ausdruck kommen.*
  - *Reduzierungen der Zahl der besetzten Stellen sind bei der ARD mit durchschnittlich 0,8 % p.a. und beim ZDF mit durchschnittlich 2,4 % p.a. vorgesehen. Beim Deutschlandradio bleibt die Zahl der besetzten Stellen bezogen auf das im Jahr 2004 um 3,8 % reduzierte Niveau nahezu konstant.*
  - *Die in den Jahren 2005-2008 vorgesehenen Planstellenreduzierungen im Bestand bei der ARD betreffen prozentual vor allem SR und RB (nicht zuletzt aufgrund der knappen zur Verfügung stehenden Mittel und der daraus resultierenden Sparzwänge) sowie RBB (fusionsbedingt). Die übrigen Anstalten weisen geringere prozentuale Verringerungen der Planstellen auf.*
  - *ARD, ZDF und Deutschlandradio wollen die in ihren Selbstbindungserklärungen festgelegten Stellenreduzierungen übertreffen und planen im 15. Bericht zusätzliche Reduzierungen gegenüber dem 14. Bericht.*
- 

*Tz. 50* Die Rundfunkanstalten setzen zur Erbringung ihrer unterschiedlichen Leistungen verschiedene Personengruppen (fest angestellte Mitarbeiter, eigene Mitarbeiter mit Zeitverträgen, Aushilfen, Freie Mitarbeiter und Mitarbeiter bei GSEA<sup>1</sup> und bei Beteiligungsunternehmen) – u. a. abhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell – in unterschiedlicher Zusammensetzung ein. Die dadurch verursachten Aufwendungen sind nicht allein dem Personalaufwand, sondern auch dem Programm- (Freie Mitarbeiter) oder Sachaufwand (teilweise werden hier Aufwendungen für Mitarbeiter bei GSEA erfasst) zuzuordnen. Die Kommission hat die Fülle von Kriterien und Einflussfaktoren zum Anlass genommen, bereits in den letzten Berichten eine **Gesamtbetrachtung Personal** zu beginnen, die im vorliegenden 15. Bericht erweitert wird (vgl. Bd. 2, Tzn. 432 ff.).

*Tz. 51* In diesem Abschnitt „Personalaufwendungen“ werden – der Systematik der Berichterstattung folgend – ausschließlich die Personalaufwendungen für fest angestellte Mitarbeiter und eigene Mitarbeiter mit Zeitverträgen und Aushilfen bei ARD, ZDF und Deutschlandradio für Bestand und

<sup>1</sup>GSEA = Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben

## Personalaufwendungen

Entwicklung (anerkannte Projekte) sowie die entsprechende Stellenentwicklung (jeweils einschließlich Mitarbeiter bei GSEA, wenn im Personalaufwand ausgewiesen) dargestellt. Dieser Darstellung schließt sich ein Vergleich der Anmeldungen zum 15. gegenüber den angesetzten Beträgen im 14. Bericht an. In Abschnitt 2.1.3 werden die Aufwendungen für ARTE dargestellt; die Angaben in den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.2 enthalten ARTE daher nicht.

Über die Altersversorgung wird gesondert in Abschnitt 2.2 berichtet, da die Besonderheiten der betrieblichen Altersversorgung (vgl. 7. Bericht, Tz. 245; 8. Bericht, Tz. 193) einen Vergleich und eine einheitliche Bewertung der Personalaufwendungen und Stellen erschweren.

Personalaufwendungen für rechtlich unselbständige Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) der ARD-Anstalten (z.B. Hauptstadtstudio) werden von der ARD teilweise im Sachaufwand ausgewiesen. Auf diese Mitarbeiter für GSEA, Mitarbeiter bei Beteiligungsunternehmen und Freie Mitarbeiter wird in den Kapiteln „Beteiligungen an Unternehmen“ (Tzn. 297 ff.) und „Gesamtdarstellung Personal“ (Bd. 2, Tzn. 432 ff.) eingegangen.

### 2.1.1 Personalaufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die Entwicklung der Aufwendungen für Personal von 2001-2008 sowie die Entwicklung vom 14. zum 15. Bericht von 2005-2008 dargestellt. Dabei umfassen die Aufwendungen für Personal den **Bestands- und Entwicklungsbedarf** ohne Altersversorgung und ohne Rückstellungen für Altersteilzeit.

Tz. 52

Tab. 14 Personalaufwendungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio 2001-2008

	ARD		ZDF		DLR	
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2000 (Ist)	1.335,7		248,4		45,6	
2001 (Ist)	1.345,0	0,7	256,5	3,3	46,0	0,9
2002 (Ist)	1.369,2	1,8	264,6	3,2	48,0	4,3
2003 (Ist)	1.394,1	1,8	261,6	- 1,1	48,5	1,0
2004 (Plan)	1.420,6	1,9	263,6	0,8	47,9	- 1,2
<b>Summe 2001-2004 Durchschnitt</b>	<b>5.528,9</b>	<b>1,6</b>	<b>1.046,3</b>	<b>1,6</b>	<b>190,4</b>	<b>1,3</b>
2005 (Vorschau)	1.418,1	- 0,2	275,1	4,4	50,2	4,8
2006 (Vorschau)	1.427,4	0,7	270,9	- 1,5	50,9	1,4
2007 (Vorschau)	1.435,0	0,5	268,5	- 0,9	51,6	1,4
2008 (Vorschau)	1.448,1	0,9	262,1	- 2,4	52,5	1,9
<b>Summe 2005-2008 Durchschnitt</b>	<b>5.728,6</b>	<b>0,5</b>	<b>1.076,6</b>	<b>- 0,1</b>	<b>205,1</b>	<b>2,4</b>
<b>Summe 2001-2008 Durchschnitt</b>	<b>11.257,5</b>	<b>1,0</b>	<b>2.122,9</b>	<b>0,7</b>	<b>395,5</b>	<b>1,8</b>

## Personalaufwendungen

**Tab. 15 Anmeldungen der Anstalten zum 15. Bericht im Vergleich zu den anerkannten Beträgen im 14. Bericht**  
(in Mio. Euro)

	ARD			ZDF			DLR		
	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung
2005	1.426,8	1.418,1	- 8,7	277,4	275,1	- 2,3	52,0	50,2	- 1,8
2006	1.454,2	1.427,4	- 26,8	282,6	270,9	- 11,7	53,2	50,9	- 2,3
2007	1.482,7	1.435,0	- 47,7	288,0	268,5	- 19,5	54,4	51,6	- 2,8
2008	1.510,8	1.448,1	- 62,7	293,3	262,1	- 31,2	55,3	52,5	- 2,8
<b>Summe</b>	<b>5.874,3</b>	<b>5.728,6</b>	<b>- 145,7</b>	<b>1.141,3</b>	<b>1.076,6</b>	<b>- 64,7</b>	<b>214,9</b>	<b>205,1</b>	<b>- 9,8</b>
<b>Abweichung in %</b>			<b>- 2,5</b>			<b>- 5,7</b>			<b>- 4,6</b>

*Tz. 53* Bei der **ARD** erhöhen sich die Personalaufwendungen im Zeitraum 2005-2008 um durchschnittlich 0,5 % p.a. Gegenüber den angesetzten Beträgen im 14. Bericht sollen sich die Aufwendungen um 2,5 % reduzieren.

Das **ZDF** reduziert die Personalaufwendungen im Zeitraum 2005-2008 um durchschnittlich 0,1 %, obwohl das Jahr 2005 eine Steigerung von 4,4 % aufweist. Diese Steigerung erklärt sich nach Angaben des ZDF im Wesentlichen aus erforderlichen Rückstellungen. Gegenüber den angesetzten Beträgen im 14. Bericht sollen sich die Aufwendungen um 5,7 % verringern.

Beim **Deutschlandradio** steigen die Personalaufwendungen im Zeitraum 2005-2008 um durchschnittlich 2,4 % an. Dieser im Vergleich zu ARD und ZDF hoch erscheinende Durchschnittswert beruht ganz wesentlich auf dem stark abgesenkten Personalbestand (besetzte Stellen) des Jahres 2004, der dazu führte, dass die Personalkosten 2004 im Ist um 1,2 % unter denen des Vorjahres lagen. Ausgehend von dem niedrigen Wert des Jahres 2004 ergibt sich im Jahr 2005 ein verhältnismäßig hoher Personalkostenanstieg, der den Durchschnittswert der gesamten Gebührenperiode beeinflusst. Daneben wird der hohe Steigerungswert im Jahr 2005 (4,8 %) vom Deutschlandradio mit Höhergruppierungen, Stufensteigerungen, der Bildung von Rückstellungen für Aufhebungsverträge sowie den Aufwendungen für fünf Mitarbeiter des Sondervorhabens „Frequenzmarketing“ begründet. Den Personalkosten dieser fünf Mitarbeiter stehen niedrigere Kosten beim Sachaufwand gegenüber. Gegenüber den angesetzten Beträgen im 14. Bericht hat das Deutschlandradio zum 15. Bericht eine Reduzierung der Personalaufwendungen um 4,6 % angemeldet.

*Tz. 54* Die o.g. Steigerungen der Personalaufwendungen beruhen auf jährlichen Tarifsteigerungen zwischen 1,5 % und 2,0 %, die in Höhe des vorliegenden Tarifabschlusses des Öffentlichen Dienstes liegen (für das Jahr 2005 etwa 1,75 %); Stellenreduzierungen und andere Faktoren wirken dem entgegen.

### 2.1.2 Stellenentwicklung und Entwicklung der Stellenbesetzung

*Tz. 55* In den folgenden Tabellen werden die Entwicklung der Stellen von 2001-2008 sowie die Entwicklung vom 14. zum 15. Bericht von 2005-2008 dargestellt. Die Stellen umfassen **Planstellen** für fest angestellte Mitarbeiter und **Sonstige Stellen** für Mitarbeiter mit Zeitverträgen und Aushilfen bei den Anstalten.

## Personalaufwendungen

Tab. 16 Entwicklung der Stellen und der besetzten Stellen 2001-2008

	ARD				ZDF				DLR			
	Stellen	Veränderung (%)	Besetzte Stellen	Veränderung (%)	Stellen	Veränderung (%)	Besetzte Stellen	Veränderung (%)	Stellen	Veränderung (%)	Besetzte Stellen	Veränderung (%)
2000 (Ist)	22.774		21.535		3.911		3.813		735		696	
2001 (Ist)	22.695	- 0,3	21.430	- 0,5	3.905	- 0,2	3.783	- 0,8	733	- 0,3	697	- 0,1
2002 (Ist)	22.544	- 0,7	21.356	- 0,3	3.893	- 0,3	3.837	1,4	733	0,0	692	- 0,8
2003 (Ist)	22.339	- 0,9	21.205	- 0,7	3.927	0,9	3.856	0,5	733	0,0	692	0,0
2004 (Plan)	22.082	- 1,2	21.084	- 0,6	3.916	- 0,3	3.843	- 0,3	731	- 0,1	666	- 3,8
Veränderung 2004 gegenüber 2000	- 692	- 3,0	- 451	- 2,1	5	0,1	30	0,8	- 4	- 0,5	- 30	- 4,3
2005 (Vorschau)	21.835	- 1,1	20.900	- 0,9	3.859	- 1,5	3.782	- 1,6	736	0,7	671	0,8
2006 (Vorschau)	21.634	- 0,9	20.734	- 0,8	3.779	- 2,1	3.703	- 2,1	720	- 2,2	665	- 0,9
2007 (Vorschau)	21.493	- 0,7	20.586	- 0,7	3.699	- 2,1	3.625	- 2,1	711	- 1,3	668	0,5
2008 (Vorschau)	21.317	- 0,8	20.438	- 0,7	3.556	- 3,9	3.485	- 3,9	699	- 1,7	670	0,3
Veränderung 2008 gegenüber 2004	- 765	- 3,5	- 646	- 3,1	- 360	- 9,2	- 358	- 9,3	- 32	- 4,6	4,0	0,6
Veränderung 2008 gegenüber 2000	- 1.457	- 6,4	- 1.097	- 5,1	- 355	- 9,1	- 328	- 8,6	- 36	- 4,9	- 26	- 3,7
Veränderung 2005-2008 (Ø in %)		- 0,9		- 0,8		- 2,4		- 2,4		- 1,1		+ 0,2

Tab. 17 Stellenentwicklung der Anstalten im 15. Bericht im Vergleich zum 14. Bericht

	ARD			ZDF			DLR		
	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung
2005	21.934	21.835	- 99	3.879	3.859	- 20	732	736	4
2006	21.822	21.634	- 188	3.864	3.779	- 85	732	720	- 12
2007	21.774	21.493	- 281	3.849	3.699	- 150	732	711	- 21
2008	21.729	21.317	- 412	3.834	3.556	- 278	732	699	- 33
Veränderung 2008 gegenüber 2004	- 398	- 765	- 367	- 60	- 360	- 300	0	- 32	- 32

Tab. 18 Entwicklung der besetzten Stellen der Anstalten im 15. Bericht im Vergleich zum 14. Bericht

	ARD			ZDF			DLR		
	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung
2005	21.029	20.900	- 129	3.793	3.782	- 11	697	671	- 26
2006	20.963	20.734	- 229	3.793	3.703	- 90	700	665	- 35
2007	20.916	20.586	- 330	3.793	3.625	- 168	700	668	- 32
2008	20.873	20.438	- 435	3.793	3.485	- 308	700	670	- 30
Veränderung 2008 gegenüber 2004	- 318	- 646	- 328	- 12	- 358	- 346	3	4	1

## Personalaufwendungen

- Tz. 56** Bei der **ARD** soll die Zahl der Stellen sowie der besetzten Stellen im Betrachtungszeitraum um durchschnittlich 0,9 % bzw. 0,8 % p.a. zurückgehen. Gegenüber den Anmeldungen zum 14. Bericht soll die Zahl der Stellen sowie der besetzten Stellen weiter reduziert werden (vgl. Tz. 286).
- Tz. 57** Im Betrachtungszeitraum soll die Zahl der Stellen (Summe der Planstellen und Sonstigen Stellen) beim **ZDF** um durchschnittlich 2,4 % p.a. reduziert werden. Gegenüber den Anmeldungen zum 14. Bericht soll die Zahl der Stellen sowie die Zahl der besetzten Stellen weiter verringert werden.
- Tz. 58** Das **Deutschlandradio** beabsichtigt, die Zahl seiner Planstellen ab 2006 weiter abzubauen. Die Zahl der besetzten Stellen bleibt dagegen im Betrachtungszeitraum bezogen auf das im Jahr 2004 um 3,8 % reduzierte Niveau nahezu konstant. Im Gebührenzeitraum soll die Zahl der Stellen gegenüber den Anmeldungen zum 14. Bericht um 32 Stellen reduziert werden. Da entsprechende Reduzierungen bei den besetzten Stellen bereits im Jahr 2004 vorgenommen wurden, werden zum 15. Bericht geringere Stellenbesetzungen angemeldet; weitere Reduzierungen der Stellenbesetzungen sind im Berichtszeitraum nicht geplant.

**2.1.3 Entwicklung der Planstellen und Personalaufwendungen bei ARTE**

- Tz. 59** ARTE Deutschland TV GmbH geht im Zeitraum 2005-2008 von einer gegenüber den Anmeldungen zum 14. Bericht unveränderten Planstellenzahl von 39,3 aus.

ARTE G.E.I.E. plant im gleichen Zeitraum eine Planstellenzahl von ca. 380. Gegenüber dem 14. Bericht wurde die Planstellenzahl ab 2004 bis 2008 um insgesamt 23 (6,4 %) erhöht. ARTE G.E.I.E. begründet dies im Wesentlichen mit der Umwandlung von 17 Stellen von Freien Mitarbeitern aufgrund von neuer französischer Rechtsprechung. Die Aufwendungen für diese Mitarbeiter wurden bisher im Programmaufwand erfasst.

**Tab. 19 Entwicklung der Personalaufwendungen ohne Altersversorgung 2001-2008**

	ARTE Deutschland TV GmbH		ARTE G.E.I.E.	
	Aufwendungen (in Mio. Euro)	Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)	Aufwendungen (in Mio. Euro)	Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)
2001 (Ist)	2,2		21,1	
2002 (Ist)	2,3	2,1	21,9	3,5
2003 (Ist)	2,4	6,0	23,2	6,3
2004 (Plan)	2,6	7,5	24,0	3,2
Summe 2001-2004 Durchschnitt	9,5	5,2	90,2	4,3
2005 (Vorschau)	2,5	- 1,8	25,4	5,9
2006 (Vorschau)	2,6	1,9	26,0	2,5
2007 (Vorschau)	2,6	2,0	26,7	2,5
2008 (Vorschau)	2,7	1,9	27,3	2,5
Summe 2005-2008 Durchschnitt	10,5	1,0	105,4	3,3
Summe 2001-2008 Durchschnitt	19,9	3,1	195,6	3,8

**Tz. 60**

## Personalaufwendungen

Tab. 20 Anmeldungen zum 15. Bericht im Vergleich zu den Feststellungen im 14. Bericht (in Mio. Euro)

	ARTE Deutschland TV GmbH			ARTE G.E.I.E.		
	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung
2005	2,7	2,5	- 0,2	25,1	25,4	0,3
2006	2,7	2,6	- 0,1	25,7	26,0	0,3
2007	2,7	2,6	- 0,1	26,4	26,7	0,3
2008	2,8	2,7	- 0,1	27,0	27,3	0,3
Summe 2005-2008	10,9	10,4	- 0,5	104,2	105,4	1,2
Abweichung (in %)			- 3,6			1,1

Bei ARTE Deutschland TV GmbH erhöhen sich die Personalaufwendungen im Gebührenzeitraum um durchschnittlich 1,0 %. Gegenüber den Anmeldungen zum 14. Bericht sollen um 3,6 % (in TEuro gerechnet) geringere Aufwendungen anfallen. Tz. 61

ARTE G.E.I.E. plant für den Gebührenzeitraum eine Aufwandssteigerung um durchschnittlich 3,3%. Gegenüber dem 14. Bericht wird eine Aufwandserhöhung von 1,1% (in TEuro gerechnet) erwartet. Tz. 62

## 2.2 Betriebliche Altersversorgung

- *Sowohl die Versorgungsaufwendungen als auch die kassenwirksamen Versorgungsleistungen steigen wegen der Zunahme der Rentnerzahl weiter an. Dennoch zeigt sich eine verstärkte Abflachung der Versorgungsleistungen der Anstalten vor allem als Auswirkung des Versorgungstarifvertrags (VTV) neu und der bereits vorgenommenen Einschnitte in die alten Versorgungswerke. Die Kommission erwartet, dass diese Tendenz aufgrund der Abkehr von Gesamtversorgungssystemen bei den alten Versorgungswerken auch künftig anhalten wird.*
- *Die Rundfunkanstalten haben auf eine langjährige Forderung der KEF reagiert und sind mit ihren Tarifpartnern zu dem Ergebnis gekommen, dass bei den alten Versorgungswerken eine Abkopplung vom Gesamtversorgungssystem vorgenommen wird, so dass der Auffülleffekt nicht mehr eintritt. Bei ZDF und HR gibt es weiterhin eine Gesamtversorgung (Anwartschaften); durch Verhandlungen mit den Tarifpartnern wollen ZDF und HR aber noch bestehende Auffülleffekte vermeiden.*
- *Hinsichtlich der Schließung der Deckungslücke geht die Kommission davon aus, dass alle den Rundfunkanstalten zufließenden Mittel den Deckungstöcken zugeführt werden. Sie hält Verrechnungen mit Übererfüllungen in den Vorjahren für inakzeptabel. Die Schließung der Deckungslücke wird nach den Ankündigungen der Anstalten 2015 erreicht sein.*

### 2.2.1 Plandaten der betrieblichen Altersversorgung

Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht haben die Aufwendungen der Anstalten für die betriebliche Altersversorgung wegen ihres Volumens nach wie vor große Bedeutung. Sowohl die Versorgungsaufwendungen als auch die kassenwirksamen Versorgungsleistungen steigen bedingt durch die Zunahme der Rentnerzahl weiter an. Allerdings sind die zum 15. Bericht angemeldeten Beträge insgesamt um 60,2 Mio. Euro niedriger als zum 14. Bericht angesetzt. Tz. 63

## Personalaufwendungen

Tab. 21 Aufwendungen für die Altersversorgung der Rundfunkanstalten 2001-2008 (in Mio. Euro)

	2001-2004	2005 <sup>2</sup>	2006	2007	2008	2005-2008	2001-2008
ARD (14. Bericht) <sup>1</sup>	1.719,0	511,0	456,8	478,1	472,0	1.917,9	3.636,9
ARD (Anmeldung 15. Bericht) <sup>1</sup>	1.731,4	483,4	442,2	445,7	449,8	1.821,1	3.552,5
Abweichung	12,4	- 27,6	- 14,6	- 32,4	- 22,2	- 96,8	- 84,4
ZDF (14. Bericht)	193,3	63,4	63,2	64,5	64,7	255,8	449,1
ZDF (Anmeldung 15. Bericht)	199,4	55,7	70,5	72,3	74,4	272,9	472,3
Abweichung	6,1	- 7,7	7,3	7,8	9,7	17,1	23,2
DLR (14. Bericht)	58,3	14,1	13,4	13,7	13,9	55,1	113,4
DLR (Anmeldung 15. Bericht)	61,9	12,5	13,1	13,2	13,7	52,5	114,4
Abweichung	3,6	- 1,6	- 0,3	- 0,5	- 0,2	- 2,6	1,0

<sup>1</sup> Den Aufwendungen für die Altersversorgung stehen Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen gegenüber. Diese betragen zum 14. Bericht 113,2 Mio. Euro für den Zeitraum 2001-2004 und 32 Mio. Euro für den Zeitraum 2005-2008. Zum 15. Bericht lauten die entsprechenden Werte 132,5 Mio. Euro (2001-2004) und 5,5 Mio. Euro (2005-2008).

<sup>2</sup> Der relativ hohe Betrag erklärt sich durch zusätzlichen Rückstellungsbedarf aufgrund der letzten Stufe der Steuerreform sowie durch Auswirkungen der 2003/2004 erfolgten Leistungseinschränkungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung.

**Tz. 64** Wie aus der vorstehenden Tabelle hervorgeht sollen sich die Aufwendungen der Rundfunkanstalten gegenüber dem 14. Bericht per Saldo um 60,2 Mio. Euro reduzieren. Die **ARD** weist **Minderaufwendungen** in Höhe von 84,4 Mio. Euro aus. Das **ZDF** dagegen prognostiziert **Mehraufwendungen** in Höhe von 23,2 Mio. Euro, das **Deutschlandradio** in Höhe von 1 Mio. Euro. Die unterschiedliche Entwicklung liegt u.a. in der unterschiedlichen Personalstruktur begründet. Der in Tzn. 120 ff. des 14. Berichts angesprochene Anstieg der Versorgungsaufwendungen bleibt aber trotz Abflachungsmaßnahmen insgesamt gesehen bestehen. Die bevorstehende Fortschreibung der Deutschen Sterbetafel lässt nach Einschätzung der Anstalten nur einen leichten Anstieg erwarten.

**Tz. 65** Die **kassenwirksamen Versorgungsleistungen steigen**, wie in Tz. 125 des 14. Berichts ausgeführt, **weiter an**. Es ergeben sich allerdings, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, **Minderausgaben** in Höhe von 72,0 Mio. Euro bei der ARD, 5,7 Mio. Euro beim ZDF und 2,4 Mio. Euro beim Deutschlandradio. Insgesamt betragen die Minderausgaben 80,1 Mio. Euro im Berichtszeitraum.

## Personalaufwendungen

Tab. 22 Kassenwirksame Versorgungsleistungen der Rundfunkanstalten 2001-2008 (in Mio. Euro)

	ARD		ZDF (ohne Pensionskasse)		Deutschlandradio	
	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht
2001-2004	1.047,2	1.012,0	79,4	77,6	32,1	31,4
2005	291,5	280,0	24,4	24,1	9,5	9,1
2006	302,8	293,5	25,7	24,1	10,0	9,6
2007	315,8	304,6	26,9	25,7	10,5	10,1
2008	320,2	315,4	28,1	27,3	11,0	10,5
2005-2008	1.230,3	1.193,5	105,1	101,2	41,0	39,3
Gesamt	2.277,5	2.205,5	184,5	178,8	73,1	70,7
Abweichung	- 72,0		- 5,7		- 2,4	

Tab. 23 Versorgungsleistungen des ZDF und seiner Pensionskasse 2001-2008 (in Mio. Euro)

	14. Bericht			Anmeldung 15. Bericht		
	Zahlung des ZDF	Zahlung der Pensionskasse	Insgesamt	Zahlung des ZDF	Zahlung der Pensionskasse	Insgesamt
2001-2004	79,4	117,2	196,6	77,6	117,1	194,6
2005	24,4	34,0	58,4	24,1	34,2	58,3
2006	25,7	36,5	62,2	24,1	36,7	60,8
2007	26,9	39,1	66,0	25,7	39,4	65,1
2008	28,1	42,0	70,1	27,3	42,2	69,5
2005-2008	105,1	151,6	256,7	101,2	152,5	253,7
2001-2008	184,5	268,8	453,3	178,7	269,6	448,3

Im Vergleich zum 14. Bericht ergibt sich eine Minderausgabe von 5 Mio. Euro.

Trotz Minderausgaben gegenüber dem 14. Bericht steigen die kassenwirksamen Versorgungsleistungen von 2001-2008 bei der ARD um ca. 30 % (2001: 243,5 Mio. Euro), beim ZDF um 55 % (2001: 17,6 Mio. Euro) und beim Deutschlandradio um 44 % (2001: 7,3 Mio. Euro).

Tz. 66

Wie schon im 14. Bericht festgestellt, ist der Anstieg beim ZDF wesentlich höher als bei der ARD. Zum einen steigen beim ZDF die Rentnerzahlen etwas stärker an (im Durchschnitt 5,0 %) als bei der ARD (im Durchschnitt 3,1 %), zum anderen wirkt sich bei der Altersstruktur der ARD die stärkere Reduzierung der Zahl der Rentner mit hoher Versorgung und teilweise Überversorgung der früheren Jahre kostenmindernd aus. Beim Deutschlandradio beträgt der Anstieg der Rentnerzahl im Durchschnitt 1,9 %.

Die Prozentsätze für die einzelnen Jahre haben zwar nicht in jedem Jahr (weil auch von der Zahl der Versorgungsempfänger abhängig), aber insgesamt gesehen bei allen Anstalten eine sinkende Tendenz, was die im 14. Bericht angesprochenen **Abflachung** insgesamt (Tz. 125) untermauert. Dies wird auch an der Entwicklung der Leistungen pro Versorgungsempfänger deutlich, die nach den Angaben der Rundfunkanstalten kontinuierlich abgesunken ist. In den Jahren 2001-2003 geht die Leistung pro Versorgungsempfänger im ARD-Durchschnitt von 19.397,80 Euro auf 19.094,10 Euro zurück. Beim ZDF reduziert sich die durchschnittliche Versorgungsleistung pro Rentner im gleichen

Tz. 67

## Personalaufwendungen

Zeitraum von 20.736,10 Euro auf 20.621,50 Euro. Beim Deutschlandradio allerdings steigt die Zahl von 13.808,70 Euro auf 14.553,50 Euro an; in den Beträgen sind die bereits versteuerten Leistungen der Viktoria-Versicherung für die ehemaligen Mitarbeiter von Rias Berlin enthalten. Der Durchschnittswert für ARD, ZDF und Deutschlandradio beträgt 19.111,10 Euro für das Jahr 2003.

**2.2.2 Grundsatzfragen der betrieblichen Altersversorgung**

**Tz. 68** Die betriebliche Altersversorgung mit jährlichen Aufwendungen von über 500 Mio. Euro spielt beim Finanzbedarf der Rundfunkanstalten nach wie vor eine große Rolle. Die Kommission hat immer wieder darauf hingewirkt, dass die betriebliche Altersversorgung in etwa der des Öffentlichen Dienstes entspricht. Die Rundfunkanstalten haben dieser Forderung durch die Einführung eines einheitlich für alle Anstalten geltenden neuen Versorgungstarifs (VTV) Rechnung getragen. Auf Tzn. 127 f. des 14. Berichts wird Bezug genommen.

**Tz. 69** Hinsichtlich der für 60 % der Mitarbeiter der ARD, 33 % der des ZDF und 80 % der des Deutschlandradios weitergeltenden alten Versorgungswerke blieb es hingegen bei den Gesamtversorgungen mit ihrem Auffülleeffekt und einem überhöhten Versorgungsniveau bei einigen Anstalten (vgl. 14. Bericht, Tzn. 129 ff. und Anlage 2). Die Kommission hat deshalb erheblichen Handlungsbedarf bei den Rundfunkanstalten gesehen (14. Bericht, Tz.134).

**Tz. 70** Die Rundfunkanstalten haben diesen Handlungsbedarf erkannt und mit ihren Tarifpartnern über **Einschnitte in die alten Versorgungswerke** verhandelt, weil die bestehenden Regelungen nicht mehr finanzierbar und nach außen nicht mehr vermittelbar waren. In bilateralen Verhandlungen der einzelnen Rundfunkanstalten mit den Gewerkschaften konnten die Mehrbelastungen durch die seit 1992 verabschiedeten Änderungen der Sozialgesetze weitgehend eliminiert werden. Ein wichtiger gemeinsamer Schritt waren die Abschlüsse von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu dem im 14. Bericht, Tz. 130 erwähnten Grundsatztarifvertrag, der am 1.12.2002 in Kraft trat und die Anstalten von den Mehraufwendungen durch die Riester-Rentenreform freistellt.

**Tz. 71** In den Jahren 2003 und 2004 wurden **weitere Gesetze verabschiedet**, die von großer Bedeutung für den Finanzbedarf bei der betrieblichen Altersversorgung der Rundfunkanstalten sind. Es handelt sich um

- das Alterseinkünftegesetz, das den Abzug von Vorsorgeaufwendungen und die Besteuerung der gesetzlichen Renten völlig neu regelt;
- das Gesundheitsmodernisierungsgesetz, das die Belastung von Krankenversicherungsbeiträgen aus Betriebsrenten verdoppelt;
- die Abschaffung des Zuschusses zum Pflegeversicherungsbeitrag;
- das Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz, durch das aufgrund der Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors und der Streichung von Ausbildungszeiten erhebliche Einschnitte in die gesetzliche Rente vorgenommen werden.

**Tz. 72** Die ARD und das Deutschlandradio haben ermittelt, dass die Auswirkungen der vorgenannten Änderungen allein bis 2008 Mehraufwendungen für die Rückstellungen für die betriebliche Altersver-

sorgung in Höhe von rd. 340 Mio. Euro zur Folge hätten. Nach umfangreichen Verhandlungen mit ihren Tarifpartnern haben BR, NDR, RB, RBB, SWR und WDR sowie Deutschlandradio am 21. März 2005 einen neuen Grundsatztarifvertrag mit einer weitreichenden **Neuordnung der alten Versorgungswerke** erreicht.

Die vorgenannten Rundfunkanstalten erklären, dass damit die **Gesamtversorgung** zwar **dem Namen nach aufrechterhalten** bleibe, aber der für eine Gesamtversorgung typische **Auffülleffekt dauerhaft eliminiert** werde. Es sei dauerhaft eine Abkopplung von den gesetzgeberischen externen Faktoren erreicht.

Der zum 1.5.2005 in Kraft getretene neue Grundsatztarifvertrag sieht **folgende Regelungen** vor:

Tz. 73

- den Übergang von der Nettobegrenzung bei der Gesamtversorgung bei BR, NDR, RB, RBB und WDR sowie Deutschlandradio auf eine Bruttobegrenzung (HR und SWR hatten bereits eine Brutto-Gesamtversorgung). Hierdurch wird eine Abkopplung von Änderungen der Steuer-gesetze sowie Sozialabgaben erreicht. Soweit in den Versorgungswerken bisher Neuberechnungen bei Rentenanpassungen vorgesehen waren, erfolgt letztmalig zum 1.1.2005 (beim NDR zum 1.5.2005) eine Neuberechnung nach der bisherigen Regelung.
- die Einführung eines den Auffülleffekt vermeidenden Korrekturfaktors (Erweiterung des Riester-Renten-Korrekturfaktors), der eine Abkopplung von Leistungsminderungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung bewirkt.
- Die sich aus den eingangs genannten, in den Jahren 2003 und 2004 getroffenen gesetzlichen Neuregelungen ergebenden Mehrbelastungen werden durch eine Übergangsregelung etwa hälftig von den Rundfunkanstalten und den Berechtigten getragen. Es handelt sich hierbei um einen Betrag in der Größenordnung von je rd. 170 Mio. Euro im laufenden Gebührenzeit-raum.

Als Gegenleistung gegenüber ihren Tarifpartnern haben sich die vorgenannten Rundfunkanstalten dazu verpflichtet, dass im Falle einer Kündigung des Versorgungstarifvertrags (VTV) durch eine Rundfunkanstalt vor dem Jahr 2015 für diese Anstalt der bis zu diesem Zeitpunkt erreichte Grad der Entlastung von der Abkopplung der gesetzlichen Rentenversicherung fortgeschrieben wird. Außerdem haben sie eine Erklärung zur Beschäftigungssicherung abgegeben (keine betriebsbedingten Kündigungen bis 2008).

Der **HR** hat sich an dem Grundsatztarifvertrag **nicht beteiligt**, weil er mit seinen Tarifpartnern allein verhandelt und nicht bereit war, eine Bestandssicherung für den VTV HR sowie einen Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen zu erklären. Er hat hierzu am 12.7.2005 eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, dass er seine Altersversorgungsregelung schon von externen Faktoren abgekoppelt und die Gesamtversorgung für Versorgungsempfänger abgeschafft hat (beginnend 1994). Soweit sich künftige Änderungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung auf die noch nicht im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter auswirken, bestehe eine tarifvertraglich vereinbarte Verhandlungspflicht.

Tz. 74

## Personalaufwendungen

Anders als bei den anderen ARD-Anstalten bleibt beim HR damit zumindest die Abkopplung von der Gesamtversorgung für die noch nicht in Ruhestand befindlichen Mitarbeiter offen (sog. Anwartschaften). Der HR will durch Tarifverhandlungen sicherstellen, dass durch Änderungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung verursachte erhebliche Mehraufwendungen bei seiner betrieblichen Altersversorgung de facto vermieden werden. Veränderungen des Lohn-/Einkommensteuergesetzes lösen bei einer Bruttogesamtversorgung, wie sie beim HR besteht, keinen Auffülfleffekt aus. Mittelfristig will auch der HR wie die anderen ARD-Anstalten mit seinen Tarifpartnern eine grundsätzliche Abkehr von der Gesamtversorgung erreichen.

Diese bereits 1994 eingeleiteten Maßnahmen zum Abbau von Auffülfleffekten bei einer Gesamtversorgung müssten beim HR gegenüber den anderen ARD-Anstalten zu erheblichen Kostenreduzierungen geführt haben. Die Kennzahlen des HR für die Leistung pro Rentenempfänger liegen aber über dem ARD-Durchschnitt. Auch aus den kassenwirksamen Versorgungsleistungen ist keine deutliche Abweichung nach unten erkennbar. In dieser Frage besteht infolgedessen weiterer Klärungsbedarf.

**Tz. 75** Der MDR und der SR sind nicht beteiligt, weil es bei beiden Anstalten keine Gesamtversorgungssysteme gibt.

**Tz. 76** Wie bei der ARD besteht auch beim **ZDF nominell** weiter eine **Gesamtversorgung**. Das ZDF erklärt aber, schon früher als die vorgenannten Rundfunkanstalten in Verhandlungen mit seinen Tarifpartnern **erreicht** zu haben, **dass der Auffülfleffekt nicht eintritt**. Das ZDF hat außer der Abkopplung von der Riester-Rentenreform durch vier Versorgungstarifverträge in den Jahren 2003 und 2004 Kostenreduzierungen durch Ausschluss des Auffülfleffekts bei der Gesamtversorgung in der Größenordnung von rd. 99 Mio. Euro (14. Bericht, Tz. 121) erreicht. Es hat durch einen Abschlag von 2 % auf das Vergleichseinkommen vermieden, dass ihm Mehraufwendungen durch geringere Bewertung von Schul- und Ausbildungszeiten nach dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) entstehen. Außerdem wurde ein Verzicht auf Nachbesserungen aufgrund von Änderungen des Einkommensteuergesetzes vereinbart.

Im Gegensatz zur ARD (vgl. 14. Bericht, Anlage II, Tz. 12) ist beim ZDF allerdings keine in die Zukunft gerichtete dauerhafte Abkopplung von der Gesamtversorgung, die nach wie vor weiter besteht, vorgenommen worden. Das ZDF muss folglich bei jeder neuen, einen Auffülfleffekt auslösenden gesetzlichen Regelung für Steuern oder Altersversorgung diesen Effekt mit seinen Tarifpartnern wegverhandeln, was nicht ohne Risiken ist. Da das dem ZDF bisher aber immer gelungen ist, hält das ZDF diesen Weg für richtiger, zumal er bisher nicht mit fortwirkenden, kostenträchtigen Übergangsregelungen verbunden war. Das ZDF weist ferner darauf hin, dass die Zahl der Mitarbeiter, für die noch die alte Versorgungsregelung gilt, wesentlich kleiner ist als bei ARD und Deutschlandradio und von Jahr zu Jahr immer kleiner wird, so dass sich die Risiken relativieren. Das ZDF erklärt, es werde auch in Zukunft durch Verhandlungen sicherstellen, dass der Auffülfleffekt bei ihm nicht eintritt.

**Bewertung**

Tz. 77

Die Kommission erkennt an, dass die Rundfunkanstalten auf die langjährige Forderung der KEF, auch **bei den alten Versorgungswerken eine Abkopplung von Gesamtversorgungssystemen** vorzunehmen, reagiert haben. Sie hält aber aufgrund des erst zum 1.5.2005 in Kraft getretenen Grundsatztarifvertrages im Augenblick – auch hinsichtlich der vereinbarten Übergangslösung – eine Würdigung der wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Vertrages noch nicht für möglich. Das ZDF hat bisher noch keinen vollen Wegfall des Auffülleffektes der Gesamtversorgung bei seinen alten Versorgungswerken sichergestellt. Es besteht beim **ZDF** weiterhin ein **Verhandlungsrisiko** verbunden mit finanziellen Risiken. Das gleiche gilt für den **HR**, der sich am Grundsatztarifvertrag der ARD nicht beteiligt hat.

Hinsichtlich des Versorgungsniveaus bleibt abzuwarten, ob und inwieweit sich bei der ARD die Umstellung von einer Nettobegrenzung auf eine Bruttobegrenzung der Gesamtversorgung auch auf das Versorgungsniveau auswirkt.

**2.2.3 Deckungsstöcke**

Tz. 78

Nach den Mitteilungen der Anstalten wird im Jahr 2008 noch eine Deckungslücke in Höhe von 709,4 Mio. Euro bestehen. Dieser **Fehlbetrag** ist um 86,3 Mio. Euro **höher** als im 14. Bericht prognostiziert. Dementsprechend **reduziert** sich auch der im 14. Bericht angegebene **Deckungsgrad** von 86,8 % auf 84,9 %. Diese Veränderung hängt mit dem von den Rundfunkanstalten aufgrund der Zunahme der Gebührenbefreiungsfälle erwarteten Rückgang der Gebührenerträge zusammen, der natürlich auch die zweckgebundenen rd. 25 Cent betrifft. Die ARD rechnet jetzt mit einer Schließung der Deckungslücke im Jahr 2015 statt laut 14. Bericht bereits im Jahr 2014.

Die Kommission erwartet, dass alle den Rundfunkanstalten über den zweckgebundenen Gebührenanteil zufließenden Mittel den Deckungsstöcken zugeführt werden.

## Personalaufwendungen

Tab. 24 Übersicht über die Entwicklung des Deckungsgrades sowie die Schließung der Deckungslücke in der Altersversorgung der ARD-Anstalten in den Jahren 1997-2008 laut Anmeldung zum 15. KEF-Bericht (in Mio. Euro)

	1997-2000 Zwischen- summe	2001-2004 Zwischen- summe	2005 Vorschau	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	2005-2008 Zwischen- summe	1997-2008 Summe
<b>Ruhegeldrückstellung TVA/VO incl. Beihilfe</b>								
Stand 31.12. Vorjahr			4.338,489	4.474,839	4.561,699	4.637,398		
+ Veränderung Rück- stellung	428,431	278,007	136,350	86,860	75,699	66,008	364,917	1.071,355
Stand 31.12. = Summe A			4.474,839	4.561,699	4.637,398	4.703,406		
<b>Sondervermögen Alters- versorgung</b>								
Stand 31.12. Vorjahr			3.351,996	3.470,347	3.633,213	3.810,936		
+ Zuführung zum Son- dervermögen AV (sal- diert mit Entnahmen)	865,202	783,512	118,351	162,866	177,723	183,069	642,009	2.290,723
Stand 31.12. = Summe B			3.470,347	3.633,213	3.810,936	3.994,005		
<b>Deckungsgrad/-lücke</b>								
Deckungsgrad 31.12. in % (Summe B im Verhält- nis zu Summe A)			77,6 %	79,6 %	82,2 %	84,9 %		
Fehlbetrag 31.12. zur 100%igen Deckung (Summe B ./ Summe A)			- 1.004,492	- 928,486	- 826,462	- 709,401		
<b>Soll-Zuführungen zum Sondervermögen AV</b>								
Erträge aus dem zweck- gebundenen Gebühren- anteil AV (25 Cent)	393,075	414,630	104,846	104,782	105,044	105,289	419,961	1.227,666
+ Veränderung Ruhegel- drückstellung TVA/VO incl. Beihilfe	428,431	278,007	136,350	86,860	75,699	66,008	364,917	1.071,355
= Soll-Zuführung zum Sondervermögen AV	821,506	692,638	241,196	191,642	180,743	171,297	784,878	2.299,022
<b>Übererfüllung/ Untererfüllung</b>								
Zuführung zum Sonder- vermögen AV (saldiert mit Entnahmen)	865,202	783,512	118,351	162,866	177,723	183,069	642,009	2.290,723
./ Soll-Zuführung zum Sondervermögen AV	821,506	692,638	241,196	191,642	180,743	171,297	784,878	2.299,022
= „Übererfüllung“(+)/ „Untererfüllung“(-)	43,696	90,874	- 122,845	- 28,776	- 3,020	11,772	- 142,869	- 8,298

Tz. 79 In der letzten Zeile der Tabelle fällt auf, dass die ARD-Anstalten im Zeitraum 2005-2008 142,869 Mio. Euro aus den ihnen zweckgebunden zur Schließung der Deckungslücke zufließenden Mitteln nicht den Deckungsstöcken zuführen, sondern z.T. mit Übererfüllungen in den Vorjahren verrechnen wollen. Dies ist für die Kommission inakzeptabel. Obwohl die ARD-Anstalten erklären, dass sie den fehlenden Betrag bis Ende der Gebührenperiode ausgleichen wollen, besteht in dieser Frage dringender Klärungsbedarf. Die Kommission erwartet mindestens, dass der Nachweis über den Ausgleich in den Anmeldungen zum 16. Bericht erbracht wird.

### 3. Übrige betriebliche Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen

- Die um Leasingaufwendungen bereinigten angemeldeten übrigen betrieblichen Aufwendungen/ Geschäftsaufwendungen belaufen sich für die Periode 2005-2008 auf 2.859,3 Mio. Euro bei der ARD, 315,9 Mio. Euro beim ZDF, 143,4 Mio. Euro beim Deutschlandradio und 16,1 Mio. Euro bei ARTE.
- In den Anmeldungen zum 15. Bericht sind das ZDF mit 4,1 Mio. Euro und das Deutschlandradio mit 5,8 Mio. Euro unter den von der Kommission angesetzten Beträgen für den Planungszeitraum 2005-2008 geblieben. Die ARD liegt bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen um 86,1 Mio. Euro über den im 14. Bericht angesetzten Beträgen, wobei festzustellen ist, dass die Aufwendungen 2005-2008 absolut um 43,2 Mio. Euro unter denjenigen der Vorperiode 2001-2004 liegen. ARTE hat den von der Kommission im 14. Bericht angesetzten Betrag angemeldet.

An bereinigten übrigen betrieblichen Aufwendungen bzw. bereinigten Geschäftsaufwendungen wurden der Kommission von den Rundfunkanstalten die folgenden Meldungen für den Planungszeitraum 2005-2008 gemacht:

Tz. 80

Tab. 25 Entwicklung der bereinigten übrigen betrieblichen Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen 2001-2008 (in Mio. Euro)

	ARD		ZDF		DLR		ARTE	
	Aufwendungen	Veränderung	Aufwendungen	Veränderung	Aufwendungen	Veränderung	Aufwendungen	Veränderung
2001 (Ist)	678,8		74,7		31,5		4,1	
2002 (Ist)	754,3	11 %	79,0	6 %	30,8	- 2 %	4,1	0 %
2003 (Ist)	758,1	1 %	76,1	- 4 %	30,4	- 1 %	4,2	2 %
2004 (Plan)	711,4	- 6 %	74,1	- 3 %	31,1	2 %	4,2	0 %
<b>Summe 2001-2004</b>	<b>2.902,6</b>		<b>303,9</b>		<b>123,8</b>		<b>16,6</b>	
2005 (Plan)	703,7	- 1 %	77,3	4 %	36,3	17 %	4,0	- 5 %
2006 (Vorschau)	713,7	1 %	79,6	3 %	35,8	- 1 %	4,0	0 %
2007 (Vorschau)	722,4	1 %	78,7	- 1 %	35,6	- 1 %	4,0	0 %
2008 (Vorschau)	719,5	0 %	80,3	2 %	35,7	0	4,1	2 %
<b>Summe 2005-2008</b>	<b>2.859,3</b>		<b>315,9</b>		<b>143,4</b>		<b>16,1</b>	

## Sachaufwendungen

**Tab. 26 Anmeldungen der Anstalten zum 15. Bericht im Vergleich zu den Feststellungen des 14. Berichts**  
(in Mio. Euro)

	ARD			ZDF		
	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung
2005	679,0	703,7	24,7	78,6	77,3	- 1,3
2006	689,0	713,7	24,7	79,5	79,6	0,1
2007	697,5	722,4	24,9	80,5	78,7	- 1,8
2008	707,7	719,5	11,8	81,4	80,3	- 1,1
<b>Summe 2005-2008</b>	<b>2.773,2</b>	<b>2.859,3</b>	<b>86,1</b>	<b>320,0</b>	<b>315,9</b>	<b>- 4,1</b>

	DLR			ARTE		
	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung
2005	36,7	36,3	- 0,4	4,0	4,0	0,0
2006	37,1	35,8	- 1,3	4,0	4,0	0,0
2007	37,5	35,6	- 1,9	4,0	4,0	0,0
2008	37,9	35,7	- 2,2	4,1	4,1	0,0
<b>Summe 2005-2008</b>	<b>149,2</b>	<b>143,4</b>	<b>- 5,8</b>	<b>16,1</b>	<b>16,1</b>	<b>0,0</b>

*Tz. 81* In den vorstehenden Zahlen sind die Sachaufwendungen für Marketing und Sonstige Kommunikation enthalten, die im Einzelnen in den Tzn. 272 ff. abgehandelt werden.

## 3.1 ARD

**Tab. 27 Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen der ARD 2001-2008** (in Mio. Euro)

	Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen	davon Programmaufwendungen	Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen ohne Programmaufwendungen
2001 (Ist)	780,5	101,7	678,8
2002 (Ist)	854,5	100,2	754,3
2003 (Ist)	854,5	96,4	758,1
2004 (Plan)	804,6	93,2	711,4
<b>Summe 2001-2004</b>	<b>3.294,1</b>	<b>391,5</b>	<b>2.902,6</b>
2005 (Plan)	795,9	92,2	703,7
2006 (Vorschau)	807,4	93,7	713,7
2007 (Vorschau)	816,1	93,7	722,4
2008 (Vorschau)	820,9	101,4	719,5
<b>Summe 2005-2008</b>	<b>3.240,3</b>	<b>381,0</b>	<b>2.859,3</b>

*Tz. 82* Nach ihren Erläuterungen haben die ARD-Anstalten in der Mittelfristigen Finanzvorschau 2001-2008 für den Planungszeitraum 2005-2008 durchschnittliche jährliche Steigerungsraten von 0,3 % für den Sachaufwand zugrunde gelegt. Mit dem 14. Bericht hat die Kommission Fortschreibungsraten für den Planungszeitraum 2005-2008 von 1,2 % für den Sachaufwand anerkannt, war allerdings von einer deutlich geringeren Ausgangsbasis 2001-2004 ausgegangen. Im 14. Bericht, Tz. 148 hatte die Kommission darauf hingewiesen, dass die Aufwendungen 2001-2004 um 236,7 Mio. Euro höher lagen als von der Kommission anerkannt. Die Meldungen für den 15. Bericht liegen noch einmal

## Sachaufwendungen

um 159,6 Mio. Euro über denjenigen des 14. Berichts. Dies wird u.a. mit Rückstellungen für Bausanierung beim WDR (57,3 Mio. Euro) sowie der Neustrukturierung der Taunus Film (21,8 Mio. Euro) erklärt. Die jeweils unterschiedliche Ausgangsbasis ist der Grund, dass die **ARD für 2005-2008 trotz einer geringeren Steigerungsrate um 86,1 Mio. Euro über dem anerkannten Betrag** liegt. Die ARD verweist darauf, dass sie als Folge der Kürzungen im 14. Bericht Einsparungen von 104,0 Mio. Euro insbesondere bei Marketing und sonstiger Kommunikation vorgenommen hat, diese aber durch Mehrbelastungen u.a. für Energie und Unterhalt von insgesamt 111,0 Mio. Euro kompensiert wurden. Zu konzedieren ist, dass die **Aufwendungen 2005-2008 absolut um 43,2 Mio. Euro unter denjenigen der Vergleichsperiode 2001-2004** liegen.

Die in der Finanzplanung angegebenen Aufwendungen wurden für den Planungszeitraum 2005-2008 um Leasingaufwendungen (102,6 Mio. Euro) und um Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil (34,2 Mio. Euro) bereinigt. Die Bereinigung um Verlustübernahmen entfällt dagegen ab dem Jahr 2001 im Zusammenhang mit der neu geregelten pauschalen Gewinnbesteuerung der Werbetöchter.

Tz. 83

Bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich vor allem um Fremdleistungen, Mieten und Pachten, Kosten für den Unterhalt und Bewirtschaftung, Reparaturen, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Nach Angaben der ARD-Anstalten sind darin auch Programmaufwendungen enthalten, die mit einer im Durchschnitt höheren Steigerungsrate von 0,9 % fortgeschrieben wurden. Diese Aufwendungen werden unter den Programmaufwendungen erfasst und sind demzufolge an dieser Stelle von den bereinigten übrigen betrieblichen Aufwendungen abgesetzt.

### 3.2 ZDF

Das ZDF hat nach eigenen Erläuterungen in der Mittelfristigen Finanzvorschau für den Zeitraum 2006-2008 eine von der Kommission im 14. Bericht festgelegte jährliche Steigerungsrate von 1,2 % zugrunde gelegt, dies jedoch unter dem Vorbehalt, dass sich aufgrund von Verträgen keine anderen Raten ergeben und das Mengengerüst unverändert bleibt.

Tz. 84

Tab. 28 Bereinigte Geschäftsaufwendungen des ZDF 2001-2008 (in Mio. Euro)

	Aufwendungen gesamt	Aufwendungen für ZDF-Enterprises GmbH	Zwischensumme	Programmbezogene Sachaufwendungen (42,7 %)	Bereinigte Auf- wendungen ohne programmbezogene Aufwendungen
2001 (Ist)	140,8	- 10,4	130,4	55,7	74,7
2002 (Ist)	146,3	- 8,4	137,9	58,9	79,0
2003 (Ist)	142,8	- 10,0	132,8	56,7	76,1
2004 (Plan)	138,5	- 9,2	129,3	55,2	74,1
<b>Summe 2001-2004</b>	<b>568,4</b>	<b>- 38,0</b>	<b>530,4</b>	<b>226,5</b>	<b>303,9</b>
2005 (Plan)	144,1	- 9,2	134,9	57,6	77,3
2006 (Vorschau)	148,6	- 9,7	138,9	59,3	79,6
2007 (Vorschau)	147,1	- 9,8	137,3	58,6	78,7
2008 (Vorschau)	150,1	- 9,9	140,2	59,9	80,3
<b>Summe 2005-2008</b>	<b>589,9</b>	<b>- 38,6</b>	<b>551,3</b>	<b>235,4</b>	<b>315,9</b>

## Sachaufwendungen

Die bereinigten Geschäftsaufwendungen des Zeitraums 2001-2004 liegen mit 303,9 Mio. Euro um 1,2 Mio. Euro unterhalb der Anmeldung zum 14. Bericht und mit 1,0 Mio. Euro unterhalb des von der Kommission mit dem 14. Bericht anerkannten Bedarfs.

Die Kommission legte beim 14. Bericht ihrer Beurteilung das Aufwandsniveau des Jahres 2001 zugrunde und schrieb dieses mit einer Rate von 1,5 % und ab 2003 mit 1,2 % fort. Die Fortschreibung ergab entsprechend der nachfolgenden Darstellung für den Zeitraum 2005-2008 einen anerkannten Bedarf von 320,0 Mio. Euro. **Der nunmehr angemeldete Wert von 315,9 Mio. Euro unterschreitet somit den anerkannten Bedarf um 4,1 Mio. Euro.**

## Tz. 85 3.3 Deutschlandradio

Tab. 29 Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen des Deutschlandradios 2001-2008 (in Mio. Euro)

	Übrige betriebliche Aufwendungen	Bereinigungen ROC GmbH	Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen
2001 (Ist)	43,0	11,5	31,5
2002 (Ist)	42,4	11,6	30,8
2003 (Ist)	42,0	11,6	30,4
2004 (Ist)	42,8	11,7	31,1
<b>Summe 2001-2004</b>	<b>170,2</b>	<b>46,4</b>	<b>123,8</b>
2005 (Plan)	48,3	12,0	36,3
2006 (Vorschau)	47,8	12,0	35,8
2007 (Vorschau)	47,6	12,0	35,6
2008 (Vorschau)	47,7	12,0	35,7
<b>Summe 2005-2008</b>	<b>191,4</b>	<b>48,0</b>	<b>143,4</b>

Die bereinigten übrigen betrieblichen Aufwendungen des Deutschlandradios liegen für den Zeitraum 2001-2004 mit 123,8 Mio. Euro um 9,8 Mio. Euro unter dem zum 14. Bericht angemeldeten Bedarf und um 4,8 Mio. Euro unter dem mit dem 14. Bericht von der Kommission anerkannten Bedarf. Die Planungen für 2005-2008 sehen Aufwendungen von 143,4 Mio. Euro vor. Damit würde der **anerkannte Betrag um 5,8 Mio. Euro unterschritten.**

## 3.4 ARTE

Tz. 86 Die von ARTE angemeldeten übrigen betrieblichen Aufwendungen bestehen aus:

Tab. 30 Betriebliche Aufwendungen von ARTE 2001-2008 (in Mio. Euro)

	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Plan	2001 -2004	2005 Plan	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	2005 -2008
Programmbeobachtung, Öffentlichkeitsarbeit	3,4	3,5	3,5	3,6	14,0	3,3	3,3	3,3	3,4	13,3
Sachkosten Internetauftritt	0,0	0,1	0,1	0,1	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3
Übrige	0,6	0,6	0,6	0,6	2,4	0,6	0,6	0,6	0,6	2,4
<b>Gesamt</b>	<b>4,1</b>	<b>4,1</b>	<b>4,2</b>	<b>4,3</b>	<b>16,6</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	<b>4,1</b>	<b>16,1</b>

Die für den Zeitraum 2001-2004 angemeldeten Aufwendungen betreffen in Höhe von 84,1 % Programmbeobachtungen bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Zum 14. Bericht hatte diese Relation 83,8 % betragen.

Die Aufwendungen belaufen sich für den Zeitraum 2001-2004 auf 16,6 Mio. Euro. Sie liegen damit um 0,4 Mio. Euro unterhalb der Anmeldung zum 14. Bericht. Der Mehrbedarf gegenüber dem von der Kommission im 14. Bericht anerkannten Betrag von 15,3 Mio. Euro beläuft sich auf 1,3 Mio. Euro. **Für den Planungszeitraum 2005-2008 entspricht der angemeldete Bedarf dem anerkannten Betrag.**

## Sachinvestitionen

## 4. Sachinvestitionen

- Die angemeldeten Sachinvestitionen von ARD und ZDF für den Planungszeitraum 2005-2008 betragen 1.396,5 Mio. Euro = 6,0 % bzw. 218,0 Mio. Euro = 3,1 % der um bestimmte Posten bereinigten Gesamtaufwendungen. Diese Werte liegen bei der ARD und beim ZDF unter der Vergleichsquote für die letzten acht Jahre.
- Die angemeldeten Investitionsausgaben des Deutschlandradios des Zeitraums 2005-2008 belaufen sich auf 74,3 Mio. Euro = 10,0 % der bereinigten Gesamtaufwendungen. Unter Zugrundelegung der gewichteten durchschnittlichen Relation von ARD und ZDF der letzten acht Jahre wurde für diese Gebührenperiode im 14. Bericht eine Kürzung auf 71,0 Mio. Euro vorgesehen. Das Deutschlandradio übersteigt mit der Anmeldung zum 15. Bericht demzufolge den mit dem 14. Bericht anerkannten Investitionsbedarf um 3,3 Mio. Euro.

Tab. 31 Entwicklung der Sachinvestitionen 2001-2008 (in Mio. Euro)

	ARD		ZDF		DLR	
	Investitionsausgaben	Veränderung	Investitionsausgaben	Veränderung	Investitionsausgaben	Veränderung
2001 (Ist)	309,8		51,7		10,9	
2002 (Ist)	311,3	0 %	46,2	- 11 %	24,6	125 %
2003 (Ist)	299,8	- 4 %	34,1	- 26 %	19,1	- 22 %
2004 (Plan)	312,3	4 %	39,1	15 %	15,4	- 20 %
<b>Summe 2001-2004</b>	<b>1.233,2</b>		<b>171,1</b>		<b>70,0</b>	
2005 (Plan)	344,3	10 %	35,0	- 10 %	21,7	41 %
2006 (Vorschau)	372,3	8 %	56,7	62 %	23,1	7 %
2007 (Vorschau)	342,2	- 8 %	62,8	11 %	17,0	- 27 %
2008 (Vorschau)	337,7	- 1 %	63,5	1 %	12,5	- 26 %
<b>Summe 2005-2008</b>	<b>1.396,5</b>		<b>218,0</b>		<b>74,3</b>	

	ARD			ZDF			DLR		
	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung	14. Bericht	Anmeldung 15. Bericht	Abweichung
2005	406,3	344,3	- 62,0	60,2	35,0	- 25,2	20,3	21,7	1,4
2006	386,0	372,3	- 13,7	60,9	56,7	- 4,2	20,2	23,1	2,9
2007	395,9	342,2	- 53,7	65,5	62,8	- 2,7	14,8	17,0	2,2
2008	377,8	337,7	- 40,1	64,4	63,5	- 0,9	15,7	12,5	- 3,2
<b>Summe 2005-2008</b>	<b>1.566,0</b>	<b>1.396,5</b>	<b>- 169,5</b>	<b>251,0</b>	<b>218,0</b>	<b>- 33,0</b>	<b>71,0</b>	<b>74,3</b>	<b>3,3</b>

Tz. 87 In den Anmeldungen für Sachinvestitionen zum 15. Bericht sind wie schon in den Anmeldungen zum 14. Bericht keine neuen Investitionen im Wege der Leasingfinanzierung enthalten.

## Sachinvestitionen

## 4.1 ARD

Die ARD-Anstalten haben nach ihren Finanzbedarfsrechnungen folgende Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Werte vorgesehen: Tz. 88

Tab. 32 ARD-Gesamtinvestitionen 2001-2008 (in Mio. Euro)

	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Plan	2001 -2004	2005 Plan	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	2005 -2008
BR	37,5	53,1	29,7	43,2	163,6	45,3	41,4	41,2	41,6	169,5
davon Digitalisierung der Archive						1,8	3,8	2,6	2,5	10,7
HR	18,7	23,5	17,8	33,9	93,9	30,9	37,6	28,3	22,9	119,8
davon Digitalisierung der Archive						0,1	6,3	3,4	2,1	11,9
MDR	18,8	26,9	15	12	72,7	18,4	21,5	23	26,3	89,2
davon Leasing	0	7,9	0	0	7,9	0	0	0	0	0
Digitalisierung der Archive						0,9	3,5	1,5	1,5	7,4
NDR	59,4	68,4	78,9	58,2	264,9	54,6	81,9	72,8	91	300,2
davon Digitalisierung der Archive						0	0,8	8	0,6	9,4
RB	1,8	2,1	2	2,2	8,1	39,1	37,5	5,2	2	83,8
davon Digitalisierung der Archive						0	0,1	0	0	0,2
RBB	29,4	26,6	29,3	22,8	108	19,5	19,1	19,9	19,5	78
davon Digitalisierung der Archive						0,3	0,5	1	1	2,8
SR	3,6	5,3	6,9	9,2	25	18,9	14,7	14,3	9,1	57
davon Digitalisierung der Archive						0,1	0,3	0,6	0,1	1,1
SWR	57,1	51,1	42,8	49,7	200,8	49,6	47,8	65,8	62,6	225,9
davon Digitalisierung der Archive						1,1	1,2	1,2	1,3	4,7
WDR	83,5	54,3	77,4	81	296,2	68	70,7	71,7	62,7	273,1
davon Digitalisierung der Archive						1	2	1,7	3	7,8
<b>Investitionen</b>	<b>309,8</b>	<b>311,3</b>	<b>299,8</b>	<b>312,3</b>	<b>1.233,20</b>	<b>344,3</b>	<b>372,3</b>	<b>342,2</b>	<b>337,7</b>	<b>1.396,50</b>
<b>davon Digitalisierung der Archive</b>						<b>5,3</b>	<b>18,4</b>	<b>20</b>	<b>12,1</b>	<b>55,8</b>

Diese Werte beinhalten die gesamten Investitionen der Anstalten einschließlich der für Gebäude, jedoch ohne die gesondert angemeldeten und untersuchten technischen Innovationen und Projekte. Weiterhin umfassen die Investitionen auch die angemeldeten Leasingobjekte, die jedoch ausschließlich den MDR im Jahr 2002 betreffen, sowie ab dem Jahr 2005 den Investitionsbedarf für das in den Bestand übergeleitete Projekt Digitalisierung der Archive. Tz. 89

Die gemeldeten Gesamtinvestitionen belaufen sich für den Zeitraum 2001-2004 auf 1.233,2 Mio. Euro. Dies entspricht einem **Rückgang um 147,7 Mio. Euro oder 10,7 % gegenüber den Anmeldungen zum 14. Bericht**, wobei für einzelne Anstalten deutliche Abweichungen zu verzeichnen sind. Insgesamt betragen diese für 2001-2004 (in Mio. Euro):

## Sachinvestitionen

BR	+ 18,2
HR	- 18,7
MDR	- 5,6
NDR	- 32,1
RB	- 43,2
RBB	- 18,2
SR	- 10,8
SWR	- 22,9
WDR	- 14,4
<b>Gesamt</b>	<b>- 147,7</b>

**Tz. 90** Die ARD begründet wesentliche Verminderungen mit Kürzungen der Investitionsbudgets als Reaktion auf die allgemeinen Vorgaben der Kommission.

**Tz. 91** Bei ihren Überlegungen ist die Kommission seit ihrem 5. Bericht von **vergangenheitsbezogenen Kennzahlen für Sachinvestitionen** ausgegangen. Als langjähriger Durchschnitt wurde im Einvernehmen zwischen den Rundfunkanstalten und der Kommission ein **Vergleichszeitraum von acht Jahren** angesetzt, der sich im 14. Bericht auf 7,2 % der bereinigten Aufwendungen belaufen hatte.

**Tz. 92** Für den vorliegenden Bericht wurden die **bereinigten Gesamtaufwendungen** wie in den Vorjahren aus den geplanten Gesamtaufwendungen der einzelnen Geschäftsjahre abzüglich der geplanten Abschreibungen auf Sachanlagen, auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, der Zinsen, der Leasingaufwendungen sowie der Einstellung in den Sonderposten ermittelt.

**Tz. 93** Aus den Zahlen der ARD-Anstalten für Investitionen ergeben sich die nachstehenden Kennzahlen:

**Tab. 33 Gesamtinvestitionen in % der bereinigten Aufwendungen der ARD-Anstalten**

	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Plan	2001 -2004	2005 Plan	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	2005 -2008
BR	4,7	6,6	3,8	5,3	5,1	5,4	4,9	4,9	4,7	5,0
HR	4,8	5,5	4,4	8,0	5,7	7,5	9,0	6,8	5,4	7,2
MDR	3,2	3,1	2,5	2,0	2,7	3,1	3,5	3,8	4,2	3,7
NDR	6,6	7,6	8,5	6,1	7,2	5,8	8,5	7,7	9,2	7,8
RB	2,0	2,5	2,3	2,7	2,4	45,4	44,1	6,2	2,4	24,8
RBB	8,3	7,6	7,9	6,2	7,5	5,5	5,4	5,7	5,4	5,5
SR	3,1	4,9	6,5	8,9	5,8	18,6	14,5	14,6	9,2	14,3
SWR	5,9	5,4	4,3	5,0	5,1	5,1	4,7	6,6	6,0	5,6
WDR	7,2	4,6	6,6	6,7	6,3	5,6	5,8	6,0	5,0	5,6
<b>Gesamt</b>	<b>5,8</b>	<b>5,6</b>	<b>5,5</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>	<b>6,3</b>	<b>6,6</b>	<b>6,2</b>	<b>5,9</b>	<b>6,2</b>

**Tz. 94** In den Jahren 2005-2008 beträgt die Streuung der Kennzahlen für die einzelnen Anstalten 2,4 % bis 45,5 %. In dieser Gebührenperiode ist die Streuung der Kennzahlen nach oben wesentlich durch die Entwicklung bei RB beeinflusst. Die geplante Errichtung eines neuen Funkhauses schlägt bei diesem vergleichsweise kleinen Sender besonders stark zu Buche.

## Sachinvestitionen

Der **Anteil der Investitionen an den bereinigten Gesamtaufwendungen** beläuft sich nach den Anmeldungen für die Gebührenperiode 2005-2008 für die ARD insgesamt auf 6,2 %. Tz. 95

Wie auch in der Vergangenheit fällt auf, dass die Ist-Ausgaben für Sachinvestitionen (in % der bereinigten Aufwendungen) in den Jahren 1986-2003 deutlich unter den geplanten Werten liegen. Tz. 96

Da dies regelmäßig der Fall ist, hält es die Kommission nicht für zwingend, dass es sich dabei um gezielte Sparmaßnahmen handelt.

Jahr	geplante Investitionen	durchgeführte Investitionen
1986	11,3	7,5
1987	9,3	8,0
1988	9,2	8,7
1989	9,3	8,8
1990	9,3	7,6
1991	9,2	8,0
1992	10,5	7,8
1993	8,2	7,0
1994	7,5	7,5
1995	8,6	7,2
1996	12,0	10,2
1997	9,5	6,6
1998	9,1	9,0
1999	7,7	5,6
2000	7,3	5,9
2001	8,1	5,8
2002	6,4	5,6
2003	6,4	5,5
<b>Durchschnitt 1996-2003</b>	<b>8,3</b>	<b>6,8</b>

Die Werte der Jahre 1986-2000 beinhalten nur die ARD-Anstalten in den alten Ländern.

Der Finanzbedarf für Investitionen in den Jahren 2005-2008 stellt sich aufgrund der Planungen der ARD-Anstalten wie folgt dar: Tz. 97

## Sachinvestitionen

**Tab. 34 Finanzbedarf der ARD-Anstalten für Investitionen nach der modifizierten Planungsmethode 2001-2008**  
(in Mio. Euro)

	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Plan	2001 -2004	2005 Plan	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	2005 -2008
angemeldete Gesamtinvestitionen einschließlich Leasing und Digitalisierung der Archive	309,8	311,3	299,8	312,3	1.233,2	344,3	372,3	342,2	337,7	1.396,5
abzüglich Leasing	0,0	- 7,9	0,0	0,0	- 7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
angemeldete Investitionen ohne Leasing	309,8	303,4	299,8	312,3	1.225,3	344,3	372,3	342,2	337,7	1.396,5
abzüglich nicht anerkannter Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
abzüglich Gebäude über 25 Mio. Euro	- 4,2	- 14,3	- 19,0	- 6,5	- 44,0	- 31,0	- 28,0	- 36,0	- 33,0	- 128,0
zuzüglich Abschreibungsersatz	17,5	16,6	16,0	15,1	65,2	10,1	10,0	11,2	11,2	42,5
<b>Finanzbedarf nach der modifizierten Planungsmethode</b>	<b>323,1</b>	<b>305,7</b>	<b>296,8</b>	<b>320,9</b>	<b>1.246,5</b>	<b>323,4</b>	<b>354,3</b>	<b>317,4</b>	<b>315,9</b>	<b>1.311,0</b>

**Tz. 98** Die Anstalten liegen mit der Investitionsquote (einschließlich Leasing) für die Jahre 2005-2008 in Höhe von 6,0 % der bereinigten Gesamtaufwendungen mit **0,8 % unter der Relation der letzten acht Jahre.**

#### 4.2 ZDF

**Tz.99** Die vom ZDF geplanten Ausgaben ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

**Tab. 35 Investitionsausgaben des ZDF 2001-2008 (in Mio. Euro)**

	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Plan	2001 -2004	2005 Plan	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	2005 -2008
Investitionsausgaben	51,7	46,2	34,1	39,1	171,1	35,0	56,7	62,8	63,5	218,0
Gesamtinvestitionen in % der bereinigten Gesamtaufwendungen	3,2	2,8	2,2	2,1	2,5	2,1	3,1	3,6	3,4	3,1

**Tz. 100** Die bereinigten Gesamtaufwendungen werden aus den geplanten Gesamtaufwendungen der einzelnen Geschäftsjahre abzüglich einiger Posten wie z.B. der geplanten Abschreibungen auf Sachanlagen ermittelt.

**Tz. 101** Die für den Zeitraum 2001-2004 gemeldeten Investitionsausgaben belaufen sich auf 171,1 Mio. Euro. Gegenüber der Anmeldung zum 14. Bericht entspricht dies einem Rückgang um 27,4 Mio. Euro.

## Sachinvestitionen

Eine Gegenüberstellung der geplanten und des Ist-Anteils der Sachinvestitionen der Jahre 1986-2003 zeigt folgende Ergebnisse:

Tz. 102

Jahr	geplante Investitionen	durchgeführte Investitionen
1986	5,4	2,2
1987	3,0	3,4
1988	3,5	3,7
1989	4,3	2,9
1990	4,3	3,6
1991	4,8	4,0
1992	4,5	4,3
1993	6,6	7,6
1994	5,2	3,9
1995	4,0	3,7
1996	3,5	2,8
1997	3,8	3,8
1998	4,9	4,4
1999	5,2	4,4
2000	4,6	3,4
2001	3,4	3,2
2002	3,0	2,8
2003	2,4	2,2
<b>Durchschnitt 1996-2003</b>	<b>3,9</b>	<b>3,4</b>

Die Investitionsplanungen des ZDF für die Jahre 2005-2008 in Höhe von 3,1 % **unterschreiten mit 0,3 % die entsprechende Relation der letzten acht Jahre.**

Tz. 103

In den Investitionsausgaben sind **keine Investitionen für Gebäude**, deren Finanzbedarf gemäß der modifizierten Planungsmethode zu berücksichtigen wäre, enthalten. Dagegen wurden unverändert die Abschreibungen für das Hauptstadtstudio berücksichtigt. Sie betragen für den Zeitraum 2005-2008 12,6 Mio. Euro und sind in den angemeldeten Investitionen von 218,0 Mio. Euro enthalten.

Tz. 104

## Sachinvestitionen

## 4.3 Deutschlandradio

Tz. 105 Die vom Deutschlandradio geplanten Ausgaben ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Tab. 36 Investitionsausgaben des Deutschlandradios 2001-2008 (in Mio. Euro)

	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Plan	2001 -2004	2005 Plan	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	2005 -2008
Investitionsausgaben	10,9	24,6	19,1	15,4	70,0	21,7	23,1	17,0	12,5	74,3
Gesamtinvestitionen in % der bereinigten Gesamtaufwendungen	6,4	13,6	10,8	8,6	9,9	12,0	12,6	9,1	6,6	10,0

Tz. 106 In den Anmeldungen sind **keine Investitionen für Gebäude** mit einem Betrag von **mehr als 25 Mio. Euro** enthalten, allerdings wurden 2002 zwei Immobilien für insgesamt 9,9 Mio. Euro erworben, die außerhalb der üblichen Investitionsausgaben stehen.

Tz. 107 Das Deutschlandradio hat im Jahr 2001 für die Durchführung von Investitionen zur Brandschutzsanierung des Funkhauses Köln, die im Zeitraum 1999-2008 durchgeführt werden sollen, einen zweckgebundenen Zuschuss des Bundes in Höhe von 4,1 Mio. Euro erhalten und diesen als Sonderposten passiviert. Dieser wurde von der Kommission zeitanteilig von den Investitionen abgesetzt. Das Deutschlandradio weist darauf hin, dass ihre im Vergleich zu ARD und ZDF nennenswert höhere Investitionsquote wesentlich durch die Kosten für die Sanierung des Funkhauses Köln beeinflusst ist.

Der für den 15. Bericht angemeldete Investitionsbedarf für 2005-2008 von 74,3 Mio. Euro übersteigt den von der Kommission im 14. Bericht angesetzten Betrag von 71,0 Mio. Euro um 3,3 Mio. Euro.

## 5. Anschubfinanzierung

---

*Der MDR meldet für Ende 2008 vorhandene Restmittel aus der Anschubfinanzierung von 173,8 Mio. Euro gegenüber 101,9 Mio. Euro im 14. Bericht an und begründet dies mit erhöhten Zinszuführungen. Die von der Kommission gebilligte Sonderbehandlung bezieht sich aber lediglich auf die noch nicht aufgelösten Restmittel aus den ursprünglich zugeflossenen Mitteln zur Anschubfinanzierung und den Zuführungen der sich daraus ergebenden Zinserträge. Weitere Zuführungen können nicht mehr als der Anschubfinanzierung dienend qualifiziert werden; sie stellen vielmehr anrechenbare Eigenmittel dar.*

---

Wesentliche Teile ihres Eigenkapitals weisen die ARD-Anstalten in ihren Bilanzen als anstaltsindividuell „gesetzlich gebundene“ bzw. freie Rücklagen aus. Die diesen Rücklagen gegenüberstehenden Finanzanlagen sind nach der modifizierten liquiditätsorientierten Berechnungsmethode der Kommission grundsätzlich einsetzbare Eigenmittel. Sie stehen damit zur Deckung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zur Verfügung<sup>1</sup>. Zu diesen Rücklagen zählen grundsätzlich auch die in den Bilanzen ausgewiesenen Mittel für die Anschubfinanzierung zum Aufbau des Rundfunks in den neuen Ländern nach § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag von 1991.

Tz. 108

Abweichend von ihrer Entscheidung im 11. Bericht akzeptierte die Kommission ab dem 12. Bericht (vgl. dort Tz. 168), dass die am Ende eines Planungszeitraums vorhandenen Restmittel des Sonderpostens Anschubfinanzierung nicht zur Deckung des übrigen Finanzbedarfs herangezogen werden. Dabei ging sie davon aus, dass die bis zum Ende der jeweiligen Planungsperioden auflaufenden Zinserträge mit den ursprünglich aus der Anschubfinanzierung zugeflossenen Mitteln gleich behandelt werden.

Tz. 109

Dementsprechend wurden im 14. Bericht (vgl. Tz. 325) die nach Planungen des MDR Ende 2008 vorhandenen **Restmittel aus der Anschubfinanzierung** in Höhe von 101,9 Mio. Euro nicht bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Planungsperiode herangezogen.

Abweichend von den bisherigen Angaben erklärt die Anstalt im Rahmen der Ermittlungen zum 15. Bericht für Ende 2008 einen geplanten Restmittelbestand aus der Anschubfinanzierung von 173,8 Mio. Euro. Die Differenz erläutert sie – außer mit relativ geringen Abweichungen bei den Auflösungsraten – insbesondere mit höheren Zinszuführungen und einer zusätzlichen Zuführung zum Sonderposten in Höhe von 18,3 Mio. Euro.

Tz. 110

Die Sonderzuführung begründet der MDR mit einem höheren Barwert der Kaufoptionen aus den Leasingverträgen. Den erhöhten Zinszuführungen liege eine geänderte Berechnungsmethodik zugrunde: Während sich die Zinserträge bis einschließlich 2001 an den Ausschüttungen der Wertpapierspezialfonds orientiert hätten, erfolge ab 2002 die Verzinsung des Sonderpostens mittels eines gewichteten durchschnittlichen Refinanzierungssatzes, der sich aus den Darlehensverpflichtungen der Leasinggesellschaften zur Finanzierung der MDR-Leasingobjekte errechne.

<sup>1</sup> Vergleiche dazu grundsätzliche Ausführungen in Tz. 405 des 11. Berichts.

## Anschubfinanzierung

*Tz. 111* Die von der Kommission im Rahmen der Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel gebilligte Sonderbehandlung der Restmittel aus der Anschubfinanzierung bezieht sich lediglich auf die noch nicht aufgelösten Restmittel aus den ursprünglich zugeflossenen Mitteln zur Anschubfinanzierung und den Zuführungen der durchschnittlichen Zinserträge. **Weitere Zuführungen** können nicht mehr als der Anschubfinanzierung dienend qualifiziert werden. Sie stellen vielmehr **anrechenbare Eigenmittel** dar. Die Kommission vermag deshalb bei künftigen Ermittlungen der Bestände an anrechenbaren Eigenmitteln auch die Sonderzuführung 2004 in Höhe von 18,3 Mio. Euro nicht in die Sonderbehandlung Anschubfinanzierung einzubeziehen. Die Kommission fordert den MDR auf, für den nächsten Bericht die Anmeldung entsprechend den Vorgaben der Kommission zu erstellen.

## 6. Entwicklungsbedarf/Projekte

- *Hinsichtlich des gemeinsamen Projekts „Kinderkanal“ von ARD und ZDF folgt die Kommission den im Vergleich zum 14. Bericht reduzierten Anmeldungen zum 15. Bericht.*
- *Bei den Projekten der ARD akzeptiert die Kommission die Anmeldungen zu den Projekten DVB, DVB-T und BR-alpha. Bei Online und DAB bleibt sie bei ihren Feststellungen im 14. Bericht.*
- *Bei den Projekten des ZDF erkennt die Kommission die Anmeldung zu DVB-T an. Bei ZDF.vision bleibt sie bei ihrer Feststellung im 14. Bericht. Bei Online werden gegenüber dem 14. Bericht 4 Mio. Euro mehr anerkannt, da die Kooperation mit T-Online inzwischen entfallen ist; die darüber hinaus beantragten Mittel werden nicht anerkannt.*
- *Beim Deutschlandradio bleibt die Kommission beim Projekt Online bei ihrer Feststellung im 14. Bericht. Die höhere Anmeldung bei den UKW-Ausstrahlungskosten wird voll anerkannt. Bei DAB wird die Nutzung eines Übertrages aus der Vorperiode zusätzlich akzeptiert.*

### 6.1 Anerkannte Mittel im 14. Bericht

Im 14. Bericht wurden die folgenden Projektmittel von der Kommission für den Planungszeitraum 2005-2008 anerkannt:

Tz. 112

ARD	525,4 Mio. Euro
ZDF	195,1 Mio. Euro
Deutschlandradio	32,2 Mio. Euro

Bei der ARD wurden zusätzlich in der Gebührenperiode 2001-2004 nicht verausgabte Mittel für die Projekte DAB, DVB-T und Digitalisierung der Archive in Höhe von insgesamt 90,9 Mio. Euro in die Periode 2005-2008 übertragen. Das Projekt „Digitalisierung der Archive“ wurde vereinbarungsgemäß zum Beginn der laufenden Gebührenperiode in den Bestand übernommen.

### 6.2 Gemeinsames Projekt von ARD und ZDF: Kinderkanal

Zum 14. Bericht hatten ARD und ZDF für den Kinderkanal neben dem in den Bestand überführten ursprünglichen Projekt einen Entwicklungsbedarf für die Erhöhung des Erstsendeanteils und die Erweiterung der Sendezeit bis 21.00 Uhr von insgesamt (2005-2008) 127,2 Mio. Euro angemeldet. Die Kommission hatte diesen Betrag auf 87,0 Mio. Euro gekürzt. Mit ihrer Anmeldung von 79,6 Mio. Euro zum 15. Bericht bleiben ARD und ZDF unter diesem Ansatz. Für die Kommission besteht **kein Anlass zu weiteren Bemerkungen.**

Tz. 113

### 6.3 Projekte der ARD

#### 6.3.1 ARD-Gemeinschaftsprojekte

##### DVB

Das Projekt DVB, das erstmals für die Periode 1997–2000 angemeldet wurde, ist notwendig für den schrittweisen Übergang von der analogen zur digitalen Verbreitung der Programme. Dieser Übergang soll nach den Plänen der „Initiative Digitaler Rundfunk“ bis 2010 in Deutschland abgeschlos-

Tz. 114

## Entwicklungsbedarf | Projekte

sen sein. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass die digitalen Verbreitungskosten ansteigen werden, diesem Anstieg aber ab 2007 ein Abbau der analogen Verbreitungskosten gegenübersteht.

Im 14. Bericht wurden von den für die Periode 2005-2008 angemeldeten 156,3 Mio. Euro 143,5 Mio. Euro anerkannt. Wie die ARD in ihrer Anmeldung zum 15. Bericht mitteilt, wurde die vorgenommene Kürzung durch Einsparungen beim Play-Out-Center Potsdam nachvollzogen.

Die Gesamtkosten des Projekts setzen sich zusammen aus den Kosten für das Play-Out-Center Potsdam und den Kosten für die Ausstrahlung der Programme über Satellit und Kabel.

**Tz. 115** Für die Periode 2005-2008 ergibt sich aufgrund der Anmeldung zum 15. Bericht folgende Situation (in Mio. Euro):

	KEF-Feststellung im 14. KEF-Bericht	Anmeldung zum 15. Bericht
Play-Out-Center Potsdam	62,3	61,8
Ausstrahlungskosten	81,1	86,8
<b>Summe</b>	<b>143,4</b>	<b>148,6</b>

Die **Erhöhung der Ausstrahlungskosten** um 5,7 Mio. Euro geht überwiegend auf Ende 2003 mit Astra abgeschlossene Verträge für die Satellitenausstrahlung zurück, die in der Anmeldung zum 14. Bericht noch nicht berücksichtigt werden konnten. Sie ist auf eine Vergrößerung der Zahl der digitalen Satellitenkanäle bei gleichzeitiger Verringerung der Übertragungskosten pro Kanal zurückzuführen. Details finden sich in Bd. 2, Tzn. 588 ff.

**Tz. 116** Die **Kommission erkennt** die dadurch entstehenden **Mehrkosten an** und akzeptiert somit die angemeldete Gesamtsumme von 148,6 Mio. Euro. Da innerhalb der Gebührenperiode 2005-2008 weitere Änderungen sowohl bei der digitalen Ausstrahlung im Kabel aber auch durch Einsparungen bei der analogen Verbreitung ab 2007 zu erwarten sind, sind konkrete Maßnahmen erst mit der Anmeldung zum 16. Bericht vorzusehen.

**Online**

**Tz. 117** Für das Projekt Online hatte die ARD zum 14. Bericht für den Zeitraum 2005-2008 einen Aufwand von 207,8 Mio. Euro angemeldet. Die Kommission hatte diesen Betrag um 58,3 Mio. Euro gekürzt und 149,5 Mio. Euro anerkannt. Sie hat die Anstalten im Übrigen darauf verwiesen, dass es in deren Verantwortung läge, die in den Bestand überführten Mittel von 149,5 Mio. Euro durch Umschichtungen bzw. die Freisetzung zusätzlicher Mittel aus Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu ergänzen, falls sie ihnen nicht ausreichend erscheinen sollten (vgl. 14. Bericht, Tzn. 227 ff.).

**Tz. 118** Zum 15. Bericht meldet die ARD nun einen Gesamtbetrag von 172,5 Mio. Euro an, dessen Aufteilung sich aus Tabelle 37 ergibt. Sie liegt damit um rd. 23 Mio. Euro bzw. um etwa 15 % über dem im 14. Bericht anerkannten Betrag.

## Entwicklungsbedarf | Projekte

Tab. 37: Übersicht über die Investitionen und Aufwendungen für die ARD-gemeinsamen und die anstaltsindividuellen Online-Projekte 2001-2008 (in Mio. Euro)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2005-2008	2001-2008
	Ist	Ist	Ist	Plan	Vorschau	Vorschau	Vorschau	Vorschau	Zw.-Summe	Summe
<b>1. ARD-gemeinsame Projekte</b>										
1.1 ARD.de	1,562	1,549	2,021	2,269	2,270	2,332	2,477	2,505	9,585	16,986
1.2 DasErste.de	0,760	0,988	1,005	1,127	1,134	1,169	1,189	1,211	4,703	8,583
1.3 tagesschau.de	2,246	3,795	3,934	4,059	4,217	4,240	4,303	4,469	17,229	31,263
1.4 boerse.ARD.de	0,027	0,485	1,106	1,228	1,178	1,350	1,370	1,241	5,139	7,985
1.5 sport.ARD.de	0	0,471	1,216	1,019	1,024	1,049	1,065	1,080	4,219	6,925
Summe ARD-gemeinsame Projekte	4,595	7,288	9,282	9,702	9,823	10,141	10,404	10,506	40,874	71,741
<b>2. Anstaltsindividuelle Online-Projekte</b>										
2.1 BR-online	5,788	6,459	4,793	4,994	4,895	4,925	4,990	5,054	19,864	41,898
2.2 hr-online/Multimedia	0,900	1,073	1,435	1,991	2,797	2,321	2,429	1,868	9,415	14,814
2.3 MDR Online/Multimedia	5,677	5,533	4,359	3,549	3,603	3,882	4,661	3,541	15,687	34,805
2.4 NDR-Internetangebot	2,987	4,115	4,450	5,603	3,098	3,287	3,107	3,218	12,710	29,865
2.5 radio bremen online	0,506	0,643	0,780	0,842	0,858	0,839	0,820	0,802	3,318	6,090
2.6 RBB-Online	1,532	1,181	3,255	3,497	2,721	3,251	2,532	2,563	11,067	20,532
2.7 SR-Online	0,909	1,152	1,167	1,209	1,121	1,091	1,089	1,087	4,388	8,825
2.8 SWR-Online	4,208	4,885	5,492	5,951	5,798	5,978	6,079	6,181	24,036	44,572
2.9 WDR-Internetangebot	6,248	9,752	8,075	8,677	7,694	7,750	7,806	7,864	31,114	63,866
Summe anstaltsindividuelle Projekte	28,755	34,793	33,806	36,312	32,585	33,324	33,513	32,178	131,599	265,266
3. Gesamtsumme	33,350	42,082	43,088	46,014	42,408	43,465	43,917	42,684	172,473	337,007

## Entwicklungsbedarf | Projekte

Nach Berechnungen der ARD erreicht ihre Anmeldung eine **Quote von 0,72 % ihres** zum 15. KEF-Berichts angemeldeten **Gesamtaufwands** und liegt somit unter der Quote von 0,75 %, zu deren Einhaltung sich die ARD in ihrer Selbstbindung verpflichtet hat, die sie im Zuge der Vorbereitung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags eingegangen war.

**Tz. 119** Diese Selbstbindung wäre für die Kommission allenfalls dann relevant, wenn die Quote von 0,75 % überschritten würde, denn sie stellt eine Obergrenze dar und nicht etwa eine Richtschnur zur Ermittlung des notwendigen Aufwands. Für die Kommission hat sich die Sachlage gegenüber dem 14. Bericht nicht verändert. **Die Kommission bleibt bei ihrer im 14. Bericht dargelegten Auffassung.**

**Digital Audio Broadcasting (DAB)**

**Tz. 120** In ihrem 14. Bericht (Tzn. 217 ff.) stellte die Kommission fest, dass für die Periode 2001-2004 von einem Mitteleinsatz von 55,6 Mio. Euro auszugehen sei. Für die Periode 2005-2008 sollte damit ein Rest in Höhe von 48,6 Mio. Euro verbleiben, den die ARD für den Aufbau und Betrieb des DAB-Sendernetzes verwenden kann. Weitere die Gebühr erhöhende Bedarfe wurden nicht anerkannt, jedoch sollte durch an anderer Stelle ersparte Mittel eine darüber hinausgehende Finanzierung in Höhe von maximal 42,8 Mio. Euro möglich sein, so dass im Ergebnis für die Periode 2005-2008 die 91,4 Mio. Euro bereit stehen könnten, die die ARD als Bedarf für diese Periode angemeldet hatte.

**Tz. 121** Die Anmeldung zum 15. Bericht zeigt, dass erneut **weniger Mittel für DAB eingesetzt** als angemeldet wurden, nämlich für 2001-2004 48,4 Mio. Euro statt 55,6 Mio. Euro (- 13 %). Nach dem bisherigen Verfahren der KEF heißt dies, dass für 2005-2008 nicht nur 48,6 Mio. Euro, sondern 55,8 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die ARD meldet für diesen Zeitraum einen Bedarf von (nur noch) 72,3 Mio. Euro an. Die Differenz zwischen vorhandenen Beträgen und voraussichtlich benötigten Mitteln liegt damit bei nur noch 16,5 Mio. Euro. Sollten auch in der laufenden Periode die Ausgaben um 13 % unter dem jetzt angemeldeten Betrag liegen, so fehlen sogar nur noch 7,1 Mio. Euro.

**Tz. 122** Bedauerlicherweise stellt die ARD in ihrer Projektbeschreibung fest: „Die Darstellung des Kontaktvolumens ist auf DAB nicht anwendbar“. Auf Nachfragen der Kommission erläuterte die ARD, dass sie nicht wisse, wie viele DAB-Empfänger in Deutschland genutzt werden. Eine Verbesserung der Akzeptanz von DAB sei nach Umsetzung der Ergebnisse der derzeitigen Wellenkonferenz zu erwarten.

Auf die Bitte der Kommission zur Bewertung der Perspektiven von DAB bzw. der Perspektiven des neuartigen Systems Digital Multimedia Broadcasting (DMB) teilt die ARD mit, man lehne den Ersatz von DAB durch DMB ab. Die ARD beabsichtige auch nicht, ihre Hörfunkprogramme per DAB und per DMB parallel auszustrahlen.

**Tz. 123** Die Kommission geht weiter davon aus, dass das Projekt **DAB zum Jahresanfang 2009 abgeschlossen** werden kann. Eine Überführung in den Bestand kann nur in Frage kommen, wenn DAB zu diesem Zeitpunkt wesentlich mehr Zuhörer gefunden hat als zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

**Digital Video Broadcasting-Terrestrial (DVB-T)**

In ihrem 12. Bericht hatte die Kommission für die Gesamtfinanzierung einen Bedarf von 190,7 Mio. Euro anerkannt. Im 14. Bericht wurde dieser gekürzt um 9,5 Mio. Euro auf 181,2 Mio. Euro. Tz. 124

In ihrem 12. Bericht hatte die KEF für die Periode 2001-2004 einen Bedarf von 73,7 Mio. Euro anerkannt. Zum 14. Bericht (Tzn. 225 f.) hatte die ARD mitgeteilt, dass bis zum Ende des Jahres 2004 für DVB-T 43,6 Mio. Euro ausgegeben sein werden. Damit waren 30,1 Mio. Euro in die Folgeperiode zu übertragen. Für die Periode 2005-2008 meldete sie zum 14. Bericht einen Mittelbedarf in Höhe von 86,7 Mio. Euro. Nach Kürzung des Bedarfes für diese Periode um 5 Mio. Euro wegen der Verkürzung der Simulcastphase waren weitere 51,6 Mio. Euro anerkannt worden.

Die Anmeldung zum 15. Bericht zeigt, dass der in der Periode 2001-2004 **ausgegebene Betrag** bei 46,4 Mio. Euro lag - also um 2,8 Mio. Euro **höher** als zum 14. Bericht benannt - und dass in der Periode 2005-2008 99 Mio. Euro ausgegeben werden sollen – 12,3 Mio. Euro mehr als zum 14. Bericht geplant. Vorlaufkosten in Höhe von 0,7 Mio. Euro waren nach Auskunft der ARD (Schreiben vom 17. Juni 2005) in der Zeit vor 2001 angefallen. Für die abschließende Projektdauer 2009/10 stehen also noch zur Verfügung: 181,2 – 0,7 Mio. Euro – 46,4 Mio. Euro – 99 Mio. Euro = 35,1 Mio. Euro. Tz. 125

Die Kommission geht davon aus, dass der **Gesamtbedarf für die Einführung von DVB-T** in Deutschland unter den ursprünglich **geplanten Ansätzen** bleiben wird. Da die kommerziellen Programmveranstalter erklärt haben, an einem Flächenausbau nicht interessiert zu sein, sollten auch ARD und ZDF den Flächenausbau nur mit Augenmaß betreiben. Es kann nämlich nicht erwartet werden, dass in Regionen Deutschlands, in denen kommerzielle Programme über DVB-T nicht empfangen werden können, große Zuschauerzahlen gewonnen werden können. Tz. 126

Anders als ursprünglich von ARD und ZDF vorgesehen, müssen in Anbetracht des zügigen Ausbaus der DVB-T-Versorgung die letzten analogen terrestrischen Fernsehsender nicht bis 2010 in Betrieb bleiben. Ein Abschalten zum Jahresende 2007 sieht die Kommission als realistisch an. Die hieraus resultierenden Einsparungen in der laufenden Gebührenperiode können allerdings noch nicht quantifiziert werden. Tz. 127

**Digitalisierung der Archive**

Dieses Projekt wurde zum Jahresende 2004 in den Bestand überführt. Tz. 128

Mit der Anmeldung zum 15. Bericht zeigen sich „die ARD-Anstalten zuversichtlich, die der KEF gegenüber im 14. Bericht im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Archive zugesagten Stellen-einsparungen (je zwei Stellen pro Anstalt im Gebührenzeitraum bis 2008) realisieren zu können“.

In ihrem 13. Bericht hatte die Kommission für dieses Projekt einen Betrag von 50 Mio. Euro anerkannt. Damit sollten im Zeitraum 2001-2004 ausschließlich Investitionen und Wartungskosten finanziert werden. Mit den Anmeldungen zum 14. Bericht teilte die ARD mit, dass im Gebührenzeitraum 2001-2004 47 Mio. Euro eingesetzt sein werden, 37,8 Mio. Euro für Investitionen und 9,2 Mio. Euro für die von der KEF nicht als Bedarf anerkannten "Produktionskosten". Für die Periode 2005-2008 meldete sie einen Mittelbedarf von 107,4 Mio. Euro an.

## Entwicklungsbedarf | Projekte

Tz. 129 Zum 15. Bericht wird nun mitgeteilt, dass im Zeitraum 2001-2004 25,5 Mio. Euro eingesetzt wurden. Geht man davon aus, dass es sich hierbei nur um anerkennungsfähige Aufwendungen handelt, also keine „Produktionskosten“ enthalten sind, so wurde das Projekt zum Jahresende 2004 mit einem Restüberschuss in Höhe von 24,5 Mio. Euro – also mit 49 % Projektrestmitteln – **in den Bestand** überführt. Auf Nachfrage erläuterte die ARD mit Schreiben vom 17. Juni 2005, dass die vorhandenen Projektrestmittel aller Voraussicht nach für den Ausbau benötigt werden. In der Periode 2005-2008 sollen 76,2 Mio. Euro eingesetzt werden.

**6.3.2 Anstaltsindividuelles Projekt: BR-alpha**

Tz. 130 Für BR-alpha wurde zum 14. Bericht für die Periode 2005-2008 ein Bedarf von 82,4 Mio. Euro angemeldet. Die Kommission hat diesen Betrag um 8,1 Mio. Euro auf 74,3 Mio. Euro gekürzt. Da nunmehr ein Aufwand von 71,4 Mio. Euro geltend gemacht wird, sieht die Kommission **keinen Anlass zur Korrektur**.

**6.4 Projekte des ZDF****ZDF.vision**

Tz. 131 Das Projekt betrifft das digitale Programmangebot des ZDF bei Kabel und Satellit. Es wurden hierfür in der Periode 1997-2000 32,8 Mio. Euro und in der Periode 2001-2004 105,8 Mio. Euro angemeldet und 90,4 Mio. Euro von der Kommission anerkannt.

Das Projekt bestand ursprünglich aus **fünf Teilkomplexen**, nämlich

- Elektronischer Programmführer
- Infokanal
- Theaterkanal
- ZDF.digitext
- Verbreitungskosten

Tz. 132 Zum 14. Bericht wurde vom ZDF ein sechster Teilkomplex **ZDFdokukanal** mit einem Aufwand von 21,4 Mio. Euro für die Periode 2005-2008 angemeldet, von denen aber nur der darin enthaltene anteilige Personalaufwand für das Teilprojekt Infokanal in Höhe von 3,4 Mio. Euro anerkannt wurde, der für den Infokanal in der gemeinsamen Zentralredaktion Infokanal/Dokukanal entsteht. Der ZDFdokukanal wurde als Teilkomplex nicht anerkannt. In der Anmeldung zum 15. Bericht hat das ZDF nun den nicht anerkannten Teilkomplex ZDFdokukanal mit dem anerkannten Teilkomplex ZDF-infokanal zusammengefasst und den im 14. Bericht angesetzten Betrag von 18,1 Mio. Euro für das Teilprojekt Infokanal allein auf zusammen 30,1 Mio. Euro erhöht. Auch bei den Teilprojekten Elektronischer Programmführer und ZDF.digitext gibt es **geringfügige Erhöhungen in der Anmeldung** zum 15. Bericht gegenüber den im 14. Bericht angesetzten Beträgen. Diesen Erhöhungen stehen Einsparungen bei den Teilprojekten Theaterkanal und Verbreitungskosten gegenüber. Insgesamt umfasst die Anmeldung zum 15. Bericht einen Betrag von 93,9 Mio. Euro für das Gesamtprojekt ZDF.vision, dem 91,9 Mio. Euro als Ansatz der KEF im 14. Bericht gegenüberstehen.

## Entwicklungsbedarf | Projekte

	Ansatz nach 14. KEF-Bericht (in Mio. Euro)	Anmeldung des ZDF zum 15. Bericht (in Mio. Euro)
Elektronischer Programmführer	1,5	1,6
Infokanal	18,1	einschließlich ZDFdokukanal 30,1
Theaterkanal	29,0	27,3
ZDF.digitext	1,8	1,9
Verbreitungskosten	41,4	33,0
<b>Gesamt</b>	<b>91,9</b>	<b>93,9</b>

Die **Kommission** akzeptiert die Einbeziehung des ZDFdokukanals in das Teilprojekt ZDFinfokanal zum neuen Teilprojekt ZDFinfokanal + ZDFdokukanal, die aufgrund der gemeinsamen Redaktion sinnvoll erscheint, **bleibt jedoch bei ihrer Feststellung im 14. Bericht** mit 91,9 Mio. Euro. Tz. 133

**Online**

Das ZDF hat für das Projekt Online zum 15. Bericht folgende Beträge angemeldet (in Mio. Euro): Tz. 134

2005	2006	2007	2008	2005-2008
9,9	10,3	10,5	10,7	41,4

Darin sind für 3sat-Online rd. 4,3 Mio. Euro enthalten.

Die Kommission hatte im 14. Bericht dem ZDF insgesamt 27,8 Mio. Euro zugewilligt. Sie war davon ausgegangen, dass das ZDF auch nach 2004 aus der Kooperation mit Dritten jährliche Erträge von rd. 1 Mio. Euro erzielen würde. Das ZDF hat allerdings auf Druck von verschiedener Seite Ende 2004 die **Kooperation mit T-Online** gänzlich **eingestellt**, so dass keine Erträge mehr zu erzielen sind. Der Ansatz der Kommission aus dem 14. Bericht ist deshalb um rd. 4 Mio. Euro auf 31,8 Mio. Euro zu erhöhen. Im Übrigen verweist die Kommission auf ihre Ausführungen im 14. Bericht. Tz. 135

Sollte das ZDF den Ansatz von 31,8 Mio. Euro nicht für ausreichend erachten, so liegt es in seiner Verantwortung, ihn durch Umschichtungen im Bestand bzw. Freisetzung zusätzlicher Mittel aus Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu ergänzen.

Die **Quote der Selbstbindung** des ZDF von 0,75 % des Gesamtaufwands (vgl. hierzu die Bemerkung zur ARD, Tz. 119) wird schon in der Anmeldung des ZDF **weit unterschritten**. Diese Quote würde rechnerisch einen Ansatz von 57,7 Mio. Euro ermöglichen und wäre von Anfang an unrealistisch gewesen. Wollte man sie als Richtschnur zur Bemessung des Aufwands nehmen, so würde sie nicht zu einer Begrenzung, sondern zu einer drastischen Ausweitung führen. Tz. 136

**Digital Video Broadcasting-Terrestrial (DVB-T)**

In ihrem 12. Bericht hatte die Kommission für die Gesamtfinanzierung einen Bedarf von 95,4 Mio. Euro anerkannt. Im 14. Bericht wurde dieser um 4,8 Mio. Euro auf 90,6 Mio. Euro gekürzt. Tz. 137

In ihrem 12. Bericht hatte die Kommission für den Zeitraum 2001-2004 einen Mittelbedarf von 36,9 Mio. Euro anerkannt. Mit den Anmeldungen zum 14. Bericht teilte das ZDF mit, dass im Zeitraum 2001-2004 35,6 Mio. Euro ausgegeben werden würden. Für die Periode 2005-2008 sollten

## Entwicklungsbedarf | Projekte

36,8 Mio. Euro eingesetzt werden. Davon sollten daher aus dem Zeitraum 2001-2004 noch 1,3 Mio. Euro bereitstehen. Unter Einrechnung der Kürzung wegen der Verkürzung der Simulcastphase und des Übertrages wurde für 2005-2008 ein Mittelbedarf in Höhe von 31,9 Mio. Euro anerkannt.

*Tz. 138* Mit den Anmeldungen zum 15. Bericht teilt das ZDF nun mit, dass im Zeitraum 2001-2004 lediglich 30,1 Mio. Euro verwendet wurden (in der Vorlaufphase waren weitere 1 Mio. Euro eingesetzt worden). Damit verblieb zum Beginn der Periode 2005-2008 ein Überschuss aus der Vorperiode von 6,8 Mio. Euro. In der Periode 2005-2008 sollen 33,2 Mio. Euro eingesetzt werden. Es ist daher zu erwarten, dass zum Ende des Jahres 2008 noch 4,2 Mio. Euro ( $31,9 - 1,3 + 6,8 - 33,2$ ) verbleiben werden.

Für die abschließende Projektdauer 2009/10 stehen also noch zur Verfügung:  
 $90,6 \text{ Mio. Euro} - 1 \text{ Mio. Euro} - 30,1 \text{ Mio. Euro} - 33,2 \text{ Mio. Euro} = 26,3 \text{ Mio. Euro}$ .

*Tz. 139* Die Kommission geht davon aus, dass der **Gesamtbedarf für die Einführung von DVB-T** in Deutschland **unter den ursprünglich geplanten Ansätzen** bleiben wird. Da die kommerziellen Programmveranstalter erklärt haben, an einem Flächenausbau nicht interessiert zu sein, sollten auch ARD und ZDF den Flächenausbau nur mit Augenmaß betreiben. Es kann nämlich nicht erwartet werden, dass in Regionen Deutschlands, in denen kommerzielle Programme über DVB-T nicht empfangen werden können, große Zuschauerzahlen gewonnen werden können.

*Tz. 140* Anders als ursprünglich von ARD und ZDF vorgesehen, müssen in Anbetracht des zügigen Ausbaus der DVB-T-Versorgung die letzten analogen terrestrischen Fernsehsender nicht bis 2010 in Betrieb bleiben. Ein Abschalten zum Jahresende 2007 sieht die Kommission als realistisch an. Die hieraus resultierenden Einsparungen in der laufenden Gebührenperiode können allerdings noch nicht quantifiziert werden.

### 6.5 Projekte des Deutschlandradios

#### Online

*Tz. 141* Das Deutschlandradio hatte zum 14. Bericht für die Periode 2005-2008 einen Aufwand von 5,1 Mio. Euro angemeldet, der von der Kommission unverändert akzeptiert wurde. Nunmehr meldet es zum gleichen Zeitraum einen Aufwand von 5,3 Mio. Euro an und bemerkt dazu, dass die Differenz im Wesentlichen durch Restmittel aus der vergangenen Gebührenperiode gedeckt sei. Für die Kommission ergibt sich **kein Anlass, den Ansatz** im 14. Bericht **zu verändern**. Mit einem Anteil von 0,68 % am Gesamtaufwand wird die Selbstbindungsquote von 0,75 % nicht überschritten.

#### Digital Audio Broadcasting (DAB)

*Tz. 142* Mit den Anmeldungen zum 14. Bericht hatte das Deutschlandradio mitgeteilt, für DAB würden bis zum Jahresende 2004 insgesamt 25,8 Mio. Euro eingesetzt werden. Für die Periode 2005-2008 wurde ein weiterer Bedarf in Höhe von 40,7 Mio. Euro benannt.

Die Kommission hatte in ihrem 14. Bericht für die Periode 2001-2004 einen Bedarf von 25,8 Mio. Euro anerkannt. Für die Periode 2005-2008 hatte sie einen zusätzlichen Mittelbedarf von 21,6 Mio. Euro anerkannt. Darüber hinaus akzeptierte die Kommission eine Finanzierung mit Mitteln aus zusätzlicher Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von weiteren maximal 19,1 Mio. Euro.

Mit den Anmeldungen zum 15. Bericht teilt das Deutschlandradio mit, dass in der Periode 2001-2004 23,7 Mio. Euro ausgegeben wurden. Dies sind 2,1 Mio. Euro (8 %) weniger als zum 14. Bericht angemeldet. Für die Periode 2005-2008 wird ein Mittelbedarf von (nur noch) 29 Mio. Euro benannt. Tz. 143

Die Gesamtfinanzierung für die Periode 2005-2008 sieht also so aus:  $21,6 + 2,1 - 29 = - 5,3$  Mio. Euro.

Auf die Bitte der Kommission zur Bewertung der Perspektiven von DAB bzw. der Perspektiven des neuartigen Systems DMB teilt das Deutschlandradio mit, man lehne den Ersatz von DAB durch DMB ab. Das Deutschlandradio beabsichtige auch nicht, seine Hörfunkprogramme per DAB und per DMB parallel auszustrahlen. Tz. 144

Die Kommission geht weiter davon aus, dass das Projekt **DAB zum Jahresanfang 2009 abgeschlossen** werden kann. Eine Überführung in den Bestand kann nur in Frage kommen, wenn DAB zu diesem Zeitpunkt wesentlich mehr Zuhörer gefunden hat als zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Tz. 145

#### **UKW-Ausstrahlungskosten**

Die Kommission erkannte in ihrem 14. Bericht für die Gebührenperiode 2005-2008 für den Ausbau des UKW-Sendernetzes einen Betrag von 5,5 Mio. Euro an. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten der in dieser Periode neu einzuschaltenden Sender und die Betriebskosten der Sender, die in den Jahren 2003 und 2004 neu in Betrieb genommen wurden. Tz. 146

Mit den Anmeldungen zum 15. Bericht benannte das Deutschlandradio für das Projekt für die Periode 2005-2008 einen Mittelbedarf von 6,9 Mio. Euro. Die **Kostendifferenz** im Vergleich zu der anerkannten Summe wird mit einer Vorverlegung der Einschaltung von geplanten Sendern begründet, die dann über längere Zeit Betriebskosten erzeugen. Dies wird **von der Kommission akzeptiert**. Tz. 147

Die von der Kommission in ihrem 14. Bericht (Tz. 259) erbetenen Aussagen zur Relation der Mehraufwendungen zu Wirtschaftlichkeitserfolgen und das angeforderte „schlüssige Verbreitungskonzept“ wurden nicht vorgelegt. Allerdings teilte das Deutschlandradio auf Nachfrage der Kommission mit Schreiben vom 6. Juli 2005 unter anderem mit: „Da es derzeit keine zuverlässigen Erkenntnisse gibt, wann sich digitale Systeme so weit durchgesetzt haben, dass sie UKW ersetzen können, ist Deutschlandradio gezwungen, seinen derzeitigen UKW-Ausbau mit noch einigen geringfügigen Ergänzungen beizubehalten, unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen auf das digitale Radio zu setzen und die bisherige terrestrische AM-Versorgung beizubehalten.“. Tz. 148

Die Kommission fordert das Deutschlandradio auf, das Projekt zum Beginn des Jahres 2009 in den Bestand zu überführen. Tz. 149

## Entwicklungsbedarf | Projekte

**6.6 Zusammenfassender Abgleich zum 14. Bericht**

*Tz. 150* Die Anmeldungen der Anstalten zum 15. Bericht stellen sich im Vergleich zum anerkannten Bedarf im 14. Bericht wie folgt dar (in Mio. Euro):

	Anerkannter Bedarf im 14. Bericht	Anmeldung zum 15. Bericht	KEF-Feststellung im 15. Bericht
<b>ARD</b>			
Kinderkanal	43,5	39,8	39,8
DVB	143,5	148,6	148,6
Online	149,5	172,5	149,5
DAB	0,0 <sup>1</sup>	72,3	0,0 <sup>2</sup>
DVB-T	51,6 <sup>1</sup>	99,0	99,0 <sup>3</sup>
Digitalisierung der Archive	67,0 <sup>1</sup>	(76,2)	- <sup>4</sup>
BR-alpha	74,3	71,4	71,4
<b>ZDF</b>			
Kinderkanal	43,5	39,8	39,8
ZDF.vision	91,9	93,9	91,9
Online	27,8	41,4	31,8
DVB-T	31,9	33,2	33,2 <sup>3</sup>
<b>Deutschlandradio</b>			
Online	5,1	5,3	5,1
DAB	21,6	29,0	23,7
UKW-Ausstrahlungskosten	5,5	6,9	6,9

1 Zusätzlich wurden nicht verausgabte Mittel aus der Vorperiode von 48,6 Mio. Euro für DAB, 30,1 Mio. Euro für DVB-T und 12,2 Mio. Euro für die Digitalisierung der Archive übertragen.

2 Für das DAB-Projekt der ARD stehen aus der vergangenen Periode unter Berücksichtigung der Ist-Werte noch 55,8 Mio. Euro zur Verfügung.

3 Für die abschließende Projektdauer 2009/10 von DVB-T stehen für die ARD noch 35,1 Mio. Euro, für das ZDF noch 26,3 Mio. Euro zur Verfügung.

4 Da das Projekt Digitalisierung der Archive zum Jahresende 2004 in den Bestand überführt wurde, entfällt die Anerkennung von Projektmitteln.

## Erträge

- *Den Rundfunkanstalten stehen durch die Reduzierung der von der KEF vorgeschlagenen Gebührenerhöhung durch die Länder und durch die gesetzlichen Änderungen des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages geringere Gebührenerträge zur Verfügung als im 14. KEF-Bericht erwartet. Darüber hinaus haben sich die Gebührenerträge aufgrund niedrigerer Gerätebestände und höherer Forderungsausfälle ungünstiger entwickelt als von den Anstalten geplant.*
- *Die Planungen der Werbeerträge von ARD und ZDF für die Jahre 2005-2008 wurden im Vergleich zum 14. Bericht von den Anstalten nochmals nach unten korrigiert. Die anhaltende Konjunkturschwäche lässt vermuten, dass auch in den nächsten Jahren mit keiner deutlichen Steigerung der Werbeerträge bei ARD und ZDF zu rechnen ist.*
- *Sämtliche Anstalten planen im Vergleich zum 14. Bericht die Sonstigen betrieblichen Erträge auf einem niedrigeren Niveau.*
- *Die KEF sieht durchaus noch Risiken (Befreiungen, Forderungsausfälle, Anmeldeverfahren) in der vorliegenden Ertragsprognose, jedoch auch Ertragschancen (Werbung, Sponsoring, Sonstige betriebliche Erträge), die es zu realisieren gilt.*

### 1. Erträge aus Teilnehmergebühren

Nach § 2 Abs. 2 Rundfunkgebührenstaatsvertrag wird die Teilnehmergebühr geschuldet, wenn ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereitgehalten wird (Grundgebühr). Die Fernsehgebühr ist bei Bereithalten eines Fernsehgerätes zusätzlich zu entrichten. Als Rundfunkempfangsgeräte gelten bis zum 31.12.2006 herkömmliche Hörfunk- und Fernsehgeräte. Ab dem 1.1.2007 ist die Rundfunkgebühr unter bestimmten Voraussetzungen auch für neuartige Rundfunkempfangsgeräte zu entrichten. **Seit 1. April 2005** beträgt die monatliche Grundgebühr 5,52 Euro und die monatliche Fernsehgebühr 11,51 Euro, die monatliche Gesamtgebühr 17,03 Euro.

Tz. 151

Die Darstellung der Erträge aus Teilnehmergebühren stützt sich auf den Bericht der Arbeitsgruppe "Gemeinsame Planung der Gebührenerträge ARD/ZDF und DLR" vom 11. März 2005 – im Weiteren: „Gemeinsame Arbeitsgruppe“.

#### 1.1 Prognoseverfahren

Gegenüber dem im 14. Bericht der Kommission dargestellten bisherigen Prognoseverfahren hat es folgende Änderung gegeben (14. Bericht, Tzn. 268 ff.):

Tz. 152

Im 14. Bericht basierte das Prognoseverfahren primär auf der Einschätzung der Marktausschöpfungsquoten, d.h. auf der sogenannten Bevölkerungs-Haushaltsdichte. Das Verfahren wurde insofern modifiziert, als die Berechnungen nun primär auf den Planungen der Marktbearbeiter für die Meldearten "Mailing" und "Beauftragtdienst" beruhen, so dass sie im Wesentlichen abhängig vom erwarteten Teilnehmerverhalten sind. Zur Plausibilitätsprüfung wird im privaten Bereich zusätzlich die Entwicklung der Bevölkerungs-Haushaltsdichte berechnet und bewertet.

Tz. 153

## Teilnehmergebühren

**Tz. 154** Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hat für die Prognose der nicht privaten Rundfunkgeräte mittlerweile eine differenzierte methodische Vorgehensweise entwickelt. Die Planung erfolgt getrennt nach privatem und nicht privatem Bereich. Die Kommission begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich und stimmt der Vermutung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zu, dass das noch nicht ausgeschöpfte Marktpotenzial im nicht privaten Bereich höher ist als im privaten Bereich.

**1.2 Entwicklung der Erträge aus Teilnehmergebühren 2003/2004**

**Tz. 155** Gegenüber den Ansätzen der Kommission im 14. Bericht hat die **ARD** 2004 bei den Erträgen aus Teilnehmergebühren und ähnlichen Erträgen Mindererträge (ohne Rückflüsse der Landesmedienanstalten) von rd. 17,1 Mio. Euro erzielt. Während die Gebührenerträge aus der Geräteveränderung 2004 niedriger waren als im 14. Bericht angenommen, lagen vor allem die nacherhobenen Gebühren und die anderen Erträge höher als geschätzt. Im Jahr 2003 verbuchte die ARD einen Minderertrag von rd. 21,3 Mio. Euro gegenüber den Ansätzen der Kommission im 14. Bericht, was einer Abweichung von rd. 0,4 % entspricht.

**Tz. 156** Das **ZDF** hat im Jahr 2004 aufgrund niedrigerer Zugänge an gebührenpflichtigen Fernsehgeräten und höherer Forderungsausfälle 18,6 Mio. Euro Mindererträge aus Teilnehmergebühren und ähnlichen Erträgen im Vergleich zum 14. Bericht zu verzeichnen. Im Jahr 2003 lag der Minderertrag bei rd. 16,1 Mio. Euro.

**Tz. 157** Beim **Deutschlandradio** liegen die Erträge 2004 in Höhe des Ansatzes der Kommission im 14. Bericht. Den höheren Gebührenerträgen aufgrund der höheren Zugänge an gebührenpflichtigen Hörfunkgeräten standen in gleicher Höhe höhere Forderungsausfälle und niedrigere andere Erträge gegenüber. Für 2003 musste das Deutschlandradio einen Minderertrag von 1,4 Mio. Euro (rd. 0,7 %) hinnehmen.

**1.3 Erträge aus Teilnehmergebühren bis 2008**

**Tz. 158** Die Anstalten haben die Ansätze aus dem Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe vom 11. März 2005 mit folgender Abweichung verwendet:

**Tz. 159** Für das Sendegebiet des HR wurde der Kommission ein Mehrertrag (ohne LMA-Rückflüsse) im Bereich Fernsehen in Höhe von 1,5 Mio. Euro für den Zeitraum 2005-2008 nachgemeldet. Der Anteil für die ARD beträgt rd. 0,9 Mio. Euro und der des ZDF rd. 0,6 Mio. Euro.

**Tz. 160** Die von den Anstalten angemeldeten Teilnehmergebühren (ohne LMA-Rückflüsse) inklusive der oben erwähnten Nachmeldungen des HR für den Zeitraum 2005-2008 übersteigen die angesetzten Erträge des 14. KEF-Berichts (in Mio. Euro):

Teilnehmergebühren	2005	2006	2007	2008	Summe 2005-2008
14. Bericht	6.757,1	6.783,7	6.798,3	6.809,6	27.148,7
Anmeldung 15. Bericht	6.962,8	7.048,5	7.065,4	7.081,4	28.158,1
Abweichung	205,7	264,8	267,1	271,8	1.009,4

Maßgeblich für die Abweichungen sind vor allem die Änderungen des **Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages** und die **veränderten Planungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe**. Tz. 161

### **1.3.1 Veränderungen durch den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Folgende Sachverhalte des **Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages** sind in der Finanzbedarfsanmeldung berücksichtigt, die im 14. Bericht noch nicht relevant waren: Tz. 162

In den festgestellten Erträgen des 14. Berichts ist die **Gebührenerhöhung**, die seit dem 1. April 2005 gilt, noch nicht berücksichtigt. **Seit 1. April 2005** beträgt die monatliche Erhöhung der Grundgebühr 0,20 Euro (3,8 %) und die der Fernsehgebühr monatlich 0,68 Euro (6,3 %), die monatliche Erhöhung der Gesamtgebühr 0,88 Euro (5,4 %). Der Anteil des ZDF an der Fernsehgebühr ist seit dem 1.4.2005 von 37,0079 % auf 38,1686 % gestiegen. Der Anteil des Deutschlandradios an der Grundgebühr dagegen ist von 7,5751 % auf 6,7304 % gesunken. Die Gebührenerhöhung führt insgesamt zu Mehrerträgen von 1.353,5 Mio. Euro für den Zeitraum 2005-2008. Tz. 163

Die **Gebührenbefreiung im privaten Bereich** (§ 6 Abs. 1 RfGebStV) ist seit dem 1.4.2005 neu geregelt (vgl. Anlage 1). Die Gemeinsame Arbeitsgruppe erwartet insgesamt einen jährlichen Minderertrag von rd. 25 Mio. Euro. Tz. 164

Die Befreiungsmöglichkeiten für Personen mit geringem Einkommen und Bewohner von Altenwohnheimen, Altenheimen, Altenpflegeheimen oder sonstigen Pflegeheimen, die sich nach bisheriger Regelung von der Gebührenpflicht befreien lassen konnten, wurden überwiegend durch neue Regelungen ersetzt. Wurde für die Gebührenbefreiung früher eine Einkommensgrenze zugrunde gelegt, die sich aus dem Eineinhalbfachen des Regelsatzes der Sozialhilfe ergab, ist nunmehr der Sozialhilfebescheid maßgeblich. Dies soll die Anzahl der Befreiungsberechtigten reduzieren und bedeutet gleichzeitig eine Verminderung von Verwaltungsaufwand.

Seit dem 1.4.2005 sind zusätzlich folgende Personen von der Gebührenpflicht befreit:

- Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Personen, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beziehen und nicht bei den Eltern wohnen,
- Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Ministerpräsidenten der Länder begründeten die im Vergleich zum KEF-Vorschlag reduzierte Anhebung der Rundfunkgebühr u.a. mit einem Mehrertrag durch die oben beschriebene Vereinfachung des Gebührenbefreiungsverfahrens, der einem Gebührenanteil von 5 Cent entsprechen sollte. 5 Cent würden zu Mehrerträgen von rd. 20 Mio. Euro pro Jahr führen. Stattdessen erwartet die Gemeinsame Arbeitsgruppe einen jährlichen Minderertrag von rd. 25 Mio. Euro.

## Teilnehmergebühren

## Entwicklung der Befreiungsquote Hörfunk 1998-2009

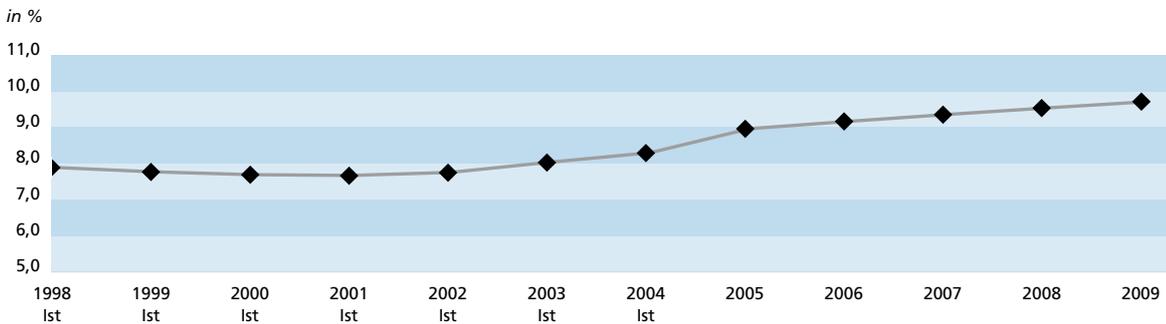


Abb. 7

## Entwicklung der Befreiungsquote Fernsehen 1998-2009

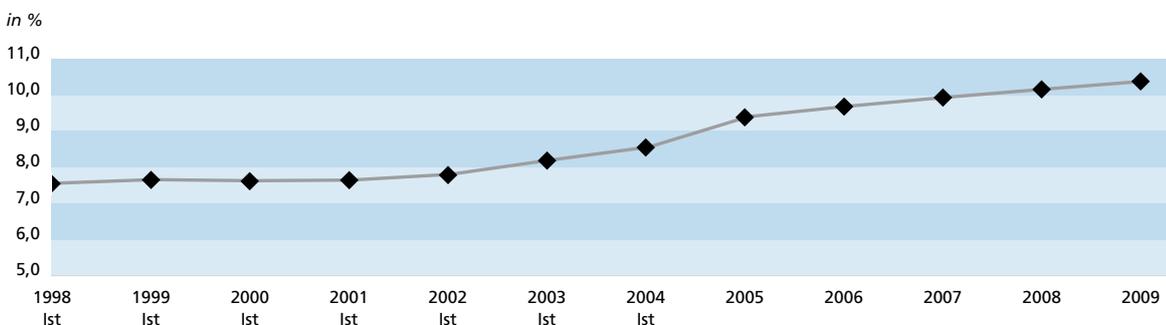


Abb. 8

Die Kommission weist darauf hin, dass eine Abweichung der Befreiungsquote um 0,1 Prozentpunkte ab 2006 eine jährliche Ertragsabweichung zur Planung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe von rd. 8 Mio. Euro zur Folge hat.

**Tz. 165** Die **Verjährungsfrist für Ansprüche auf Rundfunkgebühren** (§ 4 Abs. 4 RfGebStV) ist seit dem 1.4.2005 von 4 Jahren auf 3 Jahre reduziert worden. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe erwartet dadurch jährliche Mindererträge von 4 Mio. Euro.

**Tz. 166** Seit dem 1.4.2005 ist die Gebührenhöhe für **Geräte in Gästezimmern des Beherbergungsgewerbes und in Ferienwohnungen** (§ 5 Abs. 3 RfGebStV) neu geregelt. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe erwartet aus der erweiterten Gebührenbefreiung von Geräten in Ferienwohnungen Mindererträge von 7 Mio. Euro pro Jahr und aus der Einschränkung des Hotelprivilegs (für Geräte in Betrieben mit bis zu 50 Zimmern sind wie bisher 50 % der Gebühr zu entrichten, für Geräte in Betrieben mit mehr Zimmern nunmehr 75 %) jährliche Mehrerträge in Höhe 10 Mio. Euro. Die Ministerpräsidenten haben diesen Effekt im Zusammenhang mit ihrer Beschlussfassung über die Erhöhung der Rundfunkgebühr auf 2 Cent geschätzt, was 8 Mio. Euro pro Jahr entspräche.

**Tz. 167** Für **neuartige Rundfunkempfangsgeräte** (§ 5 Abs. 3 RfGebStV), dies sind insbesondere Rechner und Mobiltelefone, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können, ist im nicht ausschließlich privaten Bereich ab dem 1.1.2007 die Fernsehgebühr zu entrichten. Folgende Voraussetzungen befreien von der Entrichtung der Gebühr:

- Die Geräte sind ein- und demselben Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken zuzuordnen,
- andere Rundfunkempfangsgeräte werden dort zum Empfang bereitgehalten.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe schätzt die jährlichen Mehrerträge auf rd. 30 Mio. Euro erst ab dem Jahr 2009, weil die volle Wirkung mit zweijährigem Zeitverzug eintritt.

**Private Rundfunkveranstalter** (§5 Abs. 5 RfGebStV) sind seit dem 1.4.2005 von der Gebührenpflicht befreit. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe erwartet jährliche Mindererträge von 0,5 Mio. Euro. Tz. 168

Die in den Tzn. 162 ff. angegebenen Werte zeigen die langfristig zu erwartenden Auswirkungen der Änderungen des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Diese Änderungen entwickeln ihre volle gebührenrelevante Wirkung jedoch erst im Zeitablauf. In der Gebührenertragsplanung bis 2008 sind die Anpassungen deshalb in der Form berücksichtigt, wie sie in ihrer dynamischen Wirksamkeit erwartet werden. Die Ertragsauswirkungen in den Jahren 2005-2008 werden wie folgt geschätzt: Tz. 169

(in Mio. Euro)	2005	2006	2007	2008	Summe 2005-2008
Gebührenerhöhung	270,5	360,2	361,0	361,8	1.353,5
Summe Änderungen RfGebStV (ohne Gebührenerhöhung)	- 20,0	- 23,9	- 18,5	- 6,1	- 68,5
Ergebnis nach Änderungen RfGebStV	250,5	336,3	342,5	355,7	1.285,0

## Teilnehmergebühren

**1.3.2 Veränderte Planung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe**

- Tz. 170** Die **veränderten Planungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe** tragen durch folgende Faktoren zu den Abweichungen der Finanzbedarfsanmeldungen des 15. Berichts im Vergleich zum 14. Bericht bei:
- Tz. 171** Der **Gerätebestand**, der der Gebührenertragsplanung zugrunde liegt, ist niedriger als im 14. Bericht prognostiziert. Vor allem der Bestand bei den Fernsehgeräten ist niedriger als im 14. Bericht geschätzt. Diesen Mindererträgen von 33,8 Mio. Euro stehen Mehrerträge von 18,9 Mio. Euro durch höhere nacherhobene Gebühren gegenüber.
- Tz. 172** Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hat in der Anmeldung zum 15. Bericht den **individuellen Forderungsausfall** für die Jahre 2005-2008 mit 47 Mio. Euro bis 67 Mio. Euro pro Jahr höher angesetzt als in der Anmeldung zum 14. Bericht. Der bisherige Verlauf der Ausfallquoten stützt die Prognose der steigenden Forderungsausfallquoten.

Die Kommission macht darauf aufmerksam, dass eine Abweichung der Forderungsausfallquote um 0,1 Prozentpunkte zu einer Abweichung bei den Erträgen von rd. 7,5 Mio. Euro führt. Vor diesem Hintergrund bestärkt die Kommission die Anstalten in ihrem Bemühen, künftig wirksamere Maßnahmen zu ergreifen, um die fortschreitende Erhöhung der Ausfallquote zu stoppen.

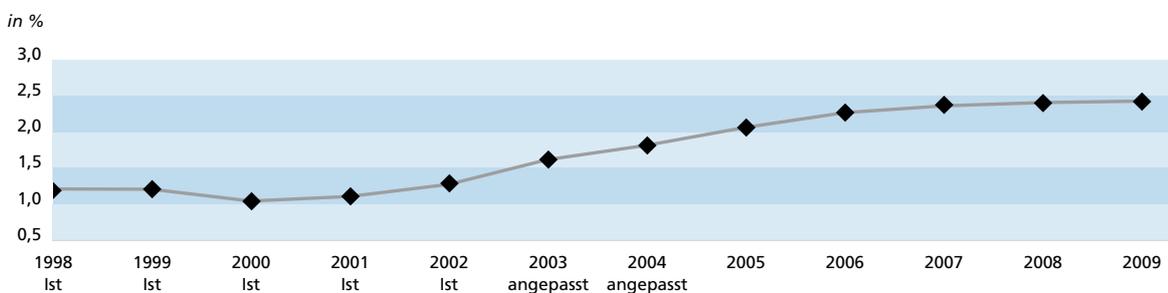
**Entwicklung der Forderungsausfallquote 1998-2009**

Abb. 9

- Tz. 173** Die **Änderung des Sozialhilferechts** vom 1.1.2005 (faktisch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie die Anhebung der Regelsätze) wurde in der Finanzbedarfsanmeldung mit einem Minderertrag von 6,7 Mio. Euro berücksichtigt. Dieser Minderertrag tritt nur für den Zeitraum Januar bis März 2005 ein, da ab 01.04.2005 durch die Neuregelung im Rundfunkgebührenstaatsvertrag die Befreiungsmöglichkeiten für Personen mit geringen Einkommen entfallen sind.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gründe für die Abweichungen anstaltsübergreifend zusammengefasst: Tz. 174

(in Mio. Euro)	2005	2006	2007	2008	Summe 2005-2008
Gebührenerhöhung	270,5	360,2	361,0	361,8	1.353,5
Summe Änderungen RfGebStV (ohne Gebührenerhöhung)	- 20,0	- 23,9	- 18,5	- 6,1	- 68,5
Veränderte Planung	- 44,8	- 71,5	- 75,4	- 83,9	- 275,6
Ergebnis nach Abweichungen	205,7	264,8	267,1	271,8	1.009,4

Infolge der Anhebung der Rundfunkgebühr um 0,88 Euro statt der von der KEF im 14. Bericht empfohlenen 1,09 Euro im Zeitraum 2005-2008 werden den Anstalten voraussichtlich rd. 440 Mio. Euro (ARD: 275 Mio. Euro, ZDF: 158 Mio. Euro und Deutschlandradio: 7 Mio. Euro) weniger zufließen. Tz. 175

#### 1.4 Rückflüsse (einschl. Vorabzuweisungen) aus dem Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr

In ihrem 14. Bericht (Tz. 287 f.) ist die Kommission davon ausgegangen, dass die Länder ihre – im Rahmen des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrages abgegebene – gemeinsame Protokollklärung realisieren würden, „mit Ablauf der nächsten Gebührenperiode zum 31. Dezember 2004 die **automatische Teilhabe der Landesmedienanstalten an Rundfunkgebührenerhöhungen entfallen** [zu lassen]“. Diese politische Willensbekundung haben die Länder durch eine mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vollzogene Novellierung des § 40 Abs. 1 S. 1 Rundfunkstaatsvertrag und des § 10 Abs. 1 S. 1 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag rechtlich verbindlich gemacht: Danach beträgt mit Beginn der neuen Gebührenperiode am 1.4.2005 die Höhe des Anteils der Landesmedienanstalten nicht mehr wie bisher zwei vom Hundert des Gebührenaufkommens, sondern 1,9275 vom Hundert des Aufkommens aus der Grundgebühr und 1,8818 vom Hundert des Aufkommens aus der Fernsehgebühr. Tz. 176

Darüber hinaus haben alle Länder in einer Protokollklärung zur Struktur und zur Finanzierung der Landesmedienanstalten (§ 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag n. F.) ihre Absicht bekundet, „Strukturen und Finanzierung der Landesmedienanstalten gemeinsam zu überprüfen. Mit dem Ziel, eine Aufgabenerfüllung der Landesmedienanstalten über die am 31. Dezember 2008 endende Gebührenperiode hinaus finanziell zu sichern, werden die Landesmedienanstalten gebeten, von ihnen noch nicht genutzte **Rationalisierungspotenziale** zu erschließen. Die Länder bitten bis zur Mitte der Gebührenperiode um eine gemeinsame Information der Landesmedienanstalten, welche zusätzlichen Rationalisierungseffekte sie bis dahin erreicht haben und welche weiteren Effekte sie bis zum Ende der Gebührenperiode planen“. Tz. 177

Auf diese Bitten hin haben sich die Direktoren der Landesmedienanstalten und deren Gremiovorsitzende in einem ersten Schritt am 15.6.2005 auf „Eckpunkte für eine Strukturreform“ geeinigt (sog. „Kieler Beschlüsse“), die „die gemeinsamen, überregionalen Aufgaben der Landesmedienanstalten in Zukunft noch effektiver bündeln soll“. Die Gesamtkonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) erwartet sich davon eine **Steigerung der Effizienz der Medienaufsicht** und damit zugleich das Erschließen von Einsparungspotenzialen (vgl. ALM-/DLM-Pressemitteilung 11/2005 vom 20.6.2005). Diese Eckpunkte sind am 16.6.2005 der Staatskanzlei Tz. 178

## Teilnehmergebühren

Rheinland-Pfalz als der federführenden Staatskanzlei in der Rundfunkkommission der Länder zugeleitet worden. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat in ihrer Sitzung vom 26.-28.9.2005 die Protokollerklärung Nr. 12 der Länder zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag begrüßt. Sie weist zudem darauf hin, „dass eine Reduzierung des Aufwands der Landesmedienanstalten eine Überprüfung ihrer Tätigkeitsfelder im Wege einer Aufgabenkritik voraussetzt.“

**Tz. 179** Aus dem Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr erfolgen Rückflüsse im weiteren Sinn an die Landesrundfunkanstalten. Diese Rückflüsse im weiteren Sinn setzen sich zusammen aus landesgesetzlich festgelegten Vorabzuweisungen sowie aus Rückflüssen im engeren Sinn, also aus Mitteln, die von den Landesmedienanstalten nicht verbraucht wurden.

Die Vorabzuweisungen an die Landesrundfunkanstalten variieren je nach Land weiterhin beträchtlich. Auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen hat die Kommission im 14. Bericht (Tz. 289) aufmerksam gemacht. Daran hat sich nichts Grundsätzliches geändert.

**Tz. 180** Die Anmeldungen für die Gebührenperiode 2005-2008 weichen nur minimal von den im 14. Bericht angesetzten Erträgen ab.

LMA-Rückflüsse i.w.S. (in Mio. Euro)	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Plan	2001 -2004	2005 Plan	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	2005 -2008
<b>14. Bericht</b>	38,9	37,6	36,7	36,9	150,1	37,0	37,0	37,0	37,0	148,0
<b>Anmeldung 15. Bericht</b>	38,9	37,6	35,9	36,7	149,2	36,7	37,8	37,9	37,9	150,3

**2. Erträge aus Werbung****ARD**

Tz. 181

Werbeerträge ARD (in Mio. Euro)	2005	2006	2007	2008	Summe 2005-2008
14. Bericht	108,1	152,3	120,3	134,3	515,0
Anmeldung 15. Bericht	69,7	96,4	83,1	98,2	347,4
Abweichung	- 38,4	- 55,9	- 37,2	- 36,1	- 167,6

Der 14. Bericht weist Werbeerträge der ARD für die Periode 2005-2008 in Höhe von 515 Mio. Euro aus. Die Anmeldungen der **Werbeerträge** für den Zeitraum 2005-2008, in denen die Erträge aus Werbung im Zusammenhang mit den Bundesliga-Übertragungen enthalten sind, **bleiben um 167 Mio. Euro hinter den Feststellungen des 14. Berichts zurück**. Nach Angaben der Anstalten ergeben sich Mindererträge aufgrund einer Kostenübernahme des Werberahmenprogramms beim SWR durch die Werbegesellschaft und einer damit verringerten Kostenerstattung, aus einer verringerten Kostenerstattung der WDR mediagroup GmbH an den WDR und im Übrigen aus der aktuellen ungünstigen Entwicklung der Erlös/Kosten-Relation. Die Kommission geht davon aus, dass die ARD um 12 Mio. Euro höhere Werbeerträge als angemeldet erzielen wird, so dass im Planungszeitraum 2005-2008 mit 359,4 Mio. Euro an Werbeerträgen zu rechnen ist.

**ZDF**

Tz. 182

Werbeerträge ZDF (in Mio. Euro)	2005	2006	2007	2008	Summe 2005-2008
14. Bericht	130,0	145,0	135,0	145,0	555,0
Anmeldung 15. Bericht	120,0	125,0	110,0	115,0	470,0
Abweichung	- 10,0	- 20,0	- 25,0	- 30,0	- 85,0

Der 14. Bericht weist Werbeerträge des ZDF für die Periode 2005-2008 in Höhe von 555 Mio. Euro aus. Die Anmeldungen der Werbeerträge für diese Gebührenperiode bleiben um 85 Mio. Euro hinter den Feststellungen des 14. Berichts zurück. Dies wird mit dem konjunkturell bedingt zögernden Verlauf des Werbegeschäfts begründet. Die Kommission erwartet demgegenüber Mehrerträge von 25 Mio. Euro. Danach ist im Planungszeitraum 2005-2008 mit Werbeerträgen in Höhe von 495 Mio. Euro zu rechnen.

**Werbeumsätze**

Tz. 183

Eine Darstellung der Werbeumsätze als Grundlage der Werbeerträge von ARD und ZDF findet sich in Bd. 2 im Kapitel „Aktuelle Effekte eines Verzichts der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf Werbung und Sponsoring“ (Tzn. 312 ff.).

## Sonstige Erträge

**3. Sonstige Erträge****3.1 Erträge aus Sponsoring**Tz. 184 **ARD**

Sponsoringerträge ARD (in Mio. Euro)	2005	2006	2007	2008	Summe 2005-2008
14. Bericht	28,1	40,0	30,0	36,0	134,1
Anmeldung 15. Bericht	31,6	40,2	30,8	35,7	138,3
Abweichung	3,5	0,2	0,8	- 0,3	4,2

Der 14. Bericht weist Sponsoringerträge der ARD für die Gebührenperiode 2005-2008 in Höhe von 134,1 Mio. Euro aus. Die Anmeldungen der **Sponsoringerträge** für den Zeitraum 2005-2008 liegen **um 4,2 Mio. Euro über den Feststellungen des 14. Berichts**. Die Kommission rechnet im Vergleich zur Anmeldung mit einem Mehrertrag von 16,7 Mio. Euro für den Zeitraum 2005-2008. Danach werden sich im Planungszeitraum 2005-2008 die Sponsoringerträge auf 155 Mio. Euro belaufen.

Tz. 185 **ZDF**

Sponsoringerträge ZDF (in Mio. Euro)	2005	2006	2007	2008	Summe 2005-2008
14. Bericht	21,0	27,0	21,0	25,0	94,0
Anmeldung 15. Bericht	22,0	25,0	20,0	23,0	90,0
Abweichung	1,0	- 2,0	- 1,0	- 2,0	- 4,0

Der 14. Bericht weist **Sponsoringerträge** des ZDF für die Gebührenperiode 2005-2008 in Höhe von 94 Mio. Euro aus. Die Anmeldungen der Sponsoringerträge für den Zeitraum 2005-2008 bleiben **um 4 Mio. Euro hinter den Feststellungen des 14. Berichts zurück**. Die Kommission geht von einem Mehrertrag von 8 Mio. Euro für den Zeitraum 2005-2008 aus, so dass Sponsoringerträge in Höhe von 98 Mio. Euro erwartet werden.

**3.2 Finanzerträge**

Tz. 186 Die weitaus überwiegende Anzahl der Rundfunkanstalten plant die Finanzerträge unverändert getrennt aus

- den Deckungsstöcken für die Altersversorgung der Mitarbeiter und
- der Anlage laufender Haushaltsmittel.

Tz. 187 Die **ARD** übertraf im Jahre 2003 die im 14. Bericht angesetzten Finanzerträge um 10,5 Mio. Euro. 2004 unterschritten die erzielten Finanzerträge die im 14. Bericht angesetzten Finanzerträge um 2,7 Mio. Euro. Die Kommission hatte für 2004 bereits einen Minderertrag in Höhe 17,5 Mio. Euro in Abzug gebracht. Ansonsten wäre der Minderertrag entsprechend höher ausgefallen.

Die geplanten verminderten Finanzerträge für die Jahre 2005-2008 gegenüber dem 14. Bericht sind vor allem auf die Planung des SWR zurückzuführen. Aufgrund der niedrigen erzielten Finanzerträge in den Jahren 2002-2004 hat der SWR die Planungen entsprechend nach unten korrigiert.

## Sonstige Erträge

Finanzerträge ARD (in Mio. Euro)	2005	2006	2007	2008	Summe 2005-2008
14. Bericht	194,7	206,7	224,2	237,6	863,2
Anmeldung 15. Bericht	188,7	186,3	191,7	198,6	765,3
Abweichung	- 6,0	- 20,4	- 32,5	- 39,0	- 97,9

Das **ZDF** konnte im Jahre 2003 einen Finanzmehrertrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro gegenüber dem 14. Bericht verbuchen. 2004 lag der Mehrertrag um 2,9 Mio. Euro über dem angesetzten Wert des 14. Berichts. Tz. 188

Finanzerträge ZDF (in Mio. Euro)	2005	2006	2007	2008	Summe 2005-2008
14. Bericht	10,0	13,0	15,5	16,5	55,0
Anmeldung 15. Bericht	11,8	14,0	16,8	16,4	58,9
Abweichung	1,8	1,0	1,3	- 0,1	3,9

Die Finanzerträge des **Deutschlandradios** lagen 2003 um 0,9 Mio. Euro höher als im 14. Bericht angesetzt. 2004 konnte das Deutschlandradio einen Mehrertrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro im Vergleich zum 14. Bericht verzeichnen, weil die Finanzergebnisse 2003 und 2004 deutlich besser als geplant ausfielen und somit die Wertpapiere des Umlaufvermögens auf hohem Niveau gehalten werden konnten. Für das Jahr 2004 hatte die KEF bereits einen Mehrertrag von 0,8 Mio. Euro zugeschätzt, andernfalls wäre der Mehrertrag dementsprechend höher ausgefallen. Für die laufende Gebührenperiode sind verbesserte Finanzerträge 2005-2007 die Folge. Ende 2008 werden die Eigenmittel nahezu vollständig aufgebraucht sein, der Finanzertrag liegt 2008 leicht unter den Annahmen des 14. Berichts. Tz. 189

Finanzerträge Deutschlandradio (in Mio. Euro)	2005	2006	2007	2008	Summe 2005-2008
14. Bericht	2,8	1,9	2,1	2,2	9,1
Anmeldung 15. Bericht	4,4	3,7	2,7	1,9	12,7
Abweichung	1,6	1,6	0,6	- 0,3	3,6

## Sonstige Erträge

## 3.3 Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen

Tz. 190 In den Erträgen aus Kostenerstattungen sind Ertragspositionen der Rundfunkanstalten mit ausländischen, anderen öffentlich-rechtlichen sowie privaten Rundfunkveranstaltern sowie eine Reihe übriger Kostenerstattungen enthalten. Erträge aus Kostenerstattungen, die im Zusammenhang mit Werbung und Sponsoring entstehen, sind unter den Werbe- und Sponsoringerträgen erfasst. Die Kostenerstattungen stellen sich nach den Anmeldungen für den Zeitraum 2001-2008 folgendermaßen dar:

Entwicklung der Sonstigen Erträge aus Kostenerstattungen 2001-2008 bei ARD, ZDF und Deutschlandradio	ARD		ZDF		Deutschlandradio	
	Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen (in Mio. Euro)	Veränderung (in %)	Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen (in Mio. Euro)	Veränderung (in %)	Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen (in Mio. Euro)	Veränderung (in %)
2001 (Ist)*	106,0		5,9		1,2	
2002 (Ist)*	111,3	5,0	13,0	120,3	1,4	16,7
2003 (Ist)	106,4	- 4,4	4,4	- 66,2	1,4	0,0
2004 (Vorl. Ist)	105,9	- 0,5	12,5	184,1	1,2	- 14,3
Summe 2001-2004	429,6		35,8		5,2	
2005 (Vorschau)	100,4	- 5,2	6,1	- 51,2	1,0	- 16,7
2006 (Vorschau)	98,8	- 1,6	8,3	36,1	1,0	0,0
2007 (Vorschau)	102,2	3,4	6,1	- 26,5	1,1	10,0
2008 (Vorschau)	105,7	3,4	8,3	36,1	1,1	0,0
Summe 2005-2008	407,1	- 5,2	28,8	- 19,6	4,2	- 19,2
Summe 2001-2008	836,7		64,6		9,4	

\* Werte des 14. Berichts

## ARD

Tz. 191 Die Erträge der ARD aus Kostenerstattungen erhöhten sich für die Jahre 2003 und 2004 um 3,4 Mio. Euro gegenüber dem 14. Bericht, der schon für diesen Zeitraum Anpassungen durch die Kommission von insgesamt 15,9 Mio. Euro vorsah. Die ARD ist bei ihrer **Anmeldung** dieser Erträge **zum 15. Bericht** für die Periode 2005-2008 von **insgesamt 33,3 Mio. Euro weniger** ausgegangen. Die Kommission hat sich davon überzeugt, dass diese neue Planung gegenüber dem 14. Bericht als angemessen angesehen werden kann. Die ARD begründet ihre verminderten Ertragserwartungen insbesondere mit einer geringeren Anzahl an Konzerten und öffentlichen Veranstaltungen (bei gleichzeitig vermindertem Aufwand) sowie sinkenden oder künftig wegfallenden Erträgen aus Kostenerstattungen im Zusammenhang mit dem Leistungsaustausch unter den ARD-Anstalten.

Für die Sonstigen Erträge aus Kostenerstattungen ergeben sich aufgrund der Anmeldung der ARD im Vergleich zu den Feststellungen im 14. Bericht folgende Werte:

Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen ARD (in Mio. Euro)	2005 Vorschau	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	Summe 2005-2008
14. Bericht	106,0	110,3	112,6	111,5	440,4
Anmeldung 15. Bericht	100,4	98,8	102,2	105,7	407,1
Abweichung	- 5,6	- 11,5	- 10,4	- 5,8	- 33,3

## Sonstige Erträge

**ZDF**

Das ZDF konnte die Erträge aus Kostenerstattungen wiederum in den Jahren 2003 und 2004 gegenüber den Erwartungen im 14. Bericht um 2,5 Mio. Euro steigern. Diese Ertragsverbesserungen erzielte das ZDF, obwohl die Kommission 4,6 Mio. Euro zu den Anmeldungen geschätzt hatte. Sie ging im 14. Bericht für den Gebührenzeitraum 2005-2008 von Erträgen aus Kostenerstattungen im Umfang von insgesamt 28,8 Mio. Euro aus. Sie betreffen insbesondere Erträge im Zusammenhang mit dem Leistungsverkehr des ZDF mit ausländischen Rundfunkveranstaltern und den ARD-Anstalten sowie sonstige Kostenerstattungen. Das ZDF hat seine **Ertragserwartungen** für den 15. Bericht **an die Werte des 14. Berichts** in vollem Umfang **angepasst**. Diese Ertragserwartungen stellen sich wie folgt dar:

Tz. 192

Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen ZDF (in Mio. Euro)	2005 Vorschau	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	Summe 2005-2008
14. Bericht	6,1	8,3	6,1	8,3	28,8
Anmeldung 15. Bericht	6,1	8,3	6,1	8,3	28,8
Abweichung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**Deutschlandradio**

Die Erträge aus Kostenerstattungen konnte das Deutschlandradio in den Jahren 2003 und 2004 im Umfang von 0,4 Mio. Euro gegenüber den Erwartungen im 14. Bericht steigern, da es beim Umzug der Deutschen Welle nach Bonn zu zeitlichen Verzögerungen kam und damit die Erträge aus der Kooperation noch im Jahr 2003 anfielen. Im Folgejahr 2004 ist ein leichtes Absinken der Erträge zu verzeichnen. Die vom Deutschlandradio im 14. Bericht angenommenen weiteren negativen Entwicklungen haben sich somit nicht in dem geplanten Ausmaße bestätigt. **Zum 15. Bericht** hat das Deutschlandradio seine Erträge folgerichtig in etwa **in der Höhe des Jahres 2004 und damit den Erwartungen der Kommission entsprechend angemeldet**, was in der nachstehenden Tabelle dargestellt ist:

Tz. 193

Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen Deutschlandradio (in Mio. Euro)	2005 Vorschau	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	Summe 2005-2008
14. Bericht	1,1	1,1	1,1	1,1	4,4
Anmeldung 15. Bericht	1,0	1,0	1,1	1,1	4,2
Abweichung	- 0,1	- 0,1	0,0	0,0	- 0,2

## Sonstige Erträge

**3.4 Sonstige betriebliche Erträge**

**Tz. 194** ARD, ZDF und Deutschlandradio erwirtschaften Sonstige betriebliche Erträge vor allem aus Programmverwertungen, Koproduktionen und Kofinanzierungen, Sendermitnutzung, Mieten und Pachten sowie aus der Auflösung finanzbedarfswirksamer Rückstellungen (teils im Zusammenhang mit der Altersversorgung, teils bei einer Reihe unterschiedlicher Positionen der Sonstigen Rückstellungen). Die **Anmeldungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio** sinken vor allem mit Beginn der neuen Gebührenperiode im Jahr 2005 besonders stark und **weichen insgesamt erheblich von den Anmeldungen zum 14. Bericht ab**.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge für die vergangene und die laufende Gebührenperiode:

Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge 2001-2008 bei ARD, ZDF und Deutschlandradio	ARD		ZDF		Deutschlandradio	
	Sonstige betriebliche Erträge (in Mio. Euro)	Veränderung (in %)	Sonstige betriebliche Erträge (in Mio. Euro)	Veränderung (in %)	Sonstige betriebliche Erträge (in Mio. Euro)	Veränderung (in %)
2001 (Ist)*	517,1		88,2		10,4	
2002 (Ist)*	586,7	13,5	103,0	16,8	15,0	44,2
2003 (Ist)	443,8	- 24,4	101,8	- 1,2	20,4	36,0
2004 (Vorl. Ist)	480,0	8,2	105,2	3,3	13,9	- 31,9
<b>Summe 2001-2004</b>	<b>2.027,6</b>		<b>398,2</b>		<b>59,7</b>	
2005 (Vorschau)	397,6	- 17,2	90,9	- 13,6	11,1	- 20,1
2006 (Vorschau)	406,0	2,1	96,0	5,6	11,8	6,3
2007 (Vorschau)	406,8	0,2	95,4	- 0,6	12,5	5,9
2008 (Vorschau)	416,2	2,3	96,8	1,5	12,8	- 1,5
<b>Summe 2005-2008</b>	<b>1.626,6</b>	<b>- 19,8</b>	<b>379,1</b>	<b>- 4,8</b>	<b>48,2</b>	<b>- 19,3</b>
<b>Summe 2001-2008</b>	<b>3.654,2</b>		<b>777,3</b>		<b>107,9</b>	

\* Werte des 14. Berichts

**Tz. 195** Über den bekannt gewordenen beachtlichen Umfang entgeltlicher und unentgeltlicher **Kooperationen mit Dritten** und ihre gebührenrelevanten Folgen ist die Kommission mit den Rundfunkanstalten im Gespräch. Es ist darauf zu achten, dass klare Abgrenzungen zwischen der Programmfinanzierung und möglichen Werbe- und Sponsoringerlösen eingehalten werden, um auch in diesem Bereich nicht nur größere Transparenz, sondern auch ein wirtschaftliches Handeln sicherzustellen, indem die Austauschleistungen unter marktüblichen Bedingungen eingesetzt werden.

**ARD**

**Tz. 196** Die Sonstigen betrieblichen Erträge bei der ARD haben wieder eine positive Entwicklung genommen. Sie stiegen in den beiden Jahren 2003 und 2004 insgesamt um 54,7 Mio. Euro gegenüber dem angesetzten Ertrag der Kommission. Diesen Ertragserwartungen lagen zum 14. Bericht für diese beiden Jahre Ertragsanpassungen im Umfang von 70,8 Mio. Euro gegenüber der Anmeldung der ARD zugrunde.

Bezogen auf das Ist der gesamten abgelaufenen Gebührenperiode 2001-2004 fällt die neue Anmeldung der ARD zum 15. Bericht für die Gebührenperiode 2005-2008 um 401,0 Mio. Euro geringer

## Sonstige Erträge

aus, wovon 127 Mio. Euro auf aufzulösende Pensionsrückstellungen entfallen, die mit Zuführungen verrechnet werden. Vor dem Hintergrund der immer wiederkehrenden Ertragsverbesserungen in der Vergangenheit ist insgesamt die vorsichtige und **pessimistische Erwartung kritisch zu werten**. Die ARD begründet ihre veränderte Anmeldung mit einmaligen und nicht nachhaltig wirkenden Ertragsentwicklungen der Vergangenheit. Des Weiteren könnten aufgrund programmlicher Einschränkungen auch weniger Erträge generiert werden.

Insgesamt ergeben sich nachstehende Erträge:

Sonstige betriebliche Erträge ARD (in Mio. Euro)	2005 Vorschau	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	Summe 2005-2008
14. Bericht	431,1	439,3	446,2	452,3	1.768,9
Anmeldung 15. Bericht	397,6	406,0	406,8	416,2	1.626,6
Abweichung	- 33,5	- 33,3	- 39,4	- 36,1	- 142,3

Die ARD ist der Anregung der Kommission zwischenzeitlich nachgekommen, die bei den Rundfunkanstalten praktizierte Verfahrensweise der Veranschlagung der Zuführungen und Entnahmen aus Pensionsrückstellungen einheitlich nach dem Nettoprinzip vorzunehmen. In der Zwischenzeit hat auch der BR dieses Verfahren übernommen. Zu Vergleichszwecken wurde aber das für den 14. Bericht praktizierte Veranschlagungsverfahren im vorliegenden Bericht noch weiter berücksichtigt. Vom 16. Bericht an werden daher unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen Auflösungen von Pensionsrückstellungen nur noch gezeigt, wenn sie im Saldo auftreten.

Tz. 197

Die Kommission hat sich im Jahr 2004 eingehend mit den Fragestellungen eines angemessenen und nachvollziehbaren Ausweises der Erträge aus **Koproduktionen und Kofinanzierungen** befasst. Ein besonderes Problem ergab sich vor allem bei der ARD dadurch, dass hierunter nicht nur die Koproduktionen mit Dritten (privaten Produzenten u.ä.) erfasst werden. Vielmehr fallen hier auch alle Kofinanzierungen zwischen verschiedenen ARD-Anstalten an. Die Kommission wird für diesen Bereich vom 16. Bericht an – bei einer damit einhergehenden veränderten Planung des Programmaufwands – die entstehenden Aufwendungen und Erträge nur noch jeweils einmal erfassen. Darüber hinaus sind die Koproduktionen und Kofinanzierungen mit Dritten gesondert darzustellen.

Tz. 198

### ZDF

Auch das ZDF hat in den Jahren 2003 und 2004 höhere Sonstige betriebliche Erträge erwirtschaftet, welche die Annahmen im 14. Bericht um insgesamt 10,7 Mio. Euro übersteigen. Vergleicht man das Ergebnis mit der ursprünglichen Anmeldung zum 14. Bericht, so ist zu berücksichtigen, dass in dem prognostizierten Ertrag bereits Anpassungen der Kommission im Umfang von 8,7 Mio. Euro enthalten waren. Für die Gebührenperiode 2005-2008 hat sich das ZDF **an den festgestellten Erträgen aus dem 14. Bericht orientiert** und entsprechende Anmeldungen für den 15. Bericht vorgenommen.

Tz. 199

Abweichungen ergeben sich bei den Erträgen aus **Erstattungen für Programmverwertungen durch ARTE**, das bei ARD und ZDF im Umfang von jährlich rd. 78 Mio. Euro Programme oder Senderechte beschafft, die von diesen ertragswirksam ausgewiesen werden. Die Kommission ging bisher davon aus, dass diese Erträge jeweils hälftig bei ARD und ZDF anfallen. Erstmals rechnet das ZDF für die Jahre 2005-2008 mit insgesamt geringeren Erträgen als die ARD, die ihre Planungen aus der Mittel-

Tz. 200

## Sonstige Erträge

fristigen Finanzplanung von ARTE ableitet. Das ZDF geht von einer abweichenden Ertragsprognose aufgrund der Programmbeschaffungsplanung von ARTE aus (+ 2,8 Mio. Euro (2005), - 1,3 Mio. Euro (jeweils 2006-2008)). Es berücksichtigt dabei, dass ein Teil der Beschaffungen direkt von ARTE erfolgt und insoweit beim ZDF nicht als Ertrag in Ansatz gebracht werden kann.

Insgesamt ergeben sich nachstehende Erträge:

Sonstige betriebliche Erträge ZDF (in Mio. Euro)	2005 Vorschau	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	Summe 2005-2008
14. Bericht	99,0	101,4	102,9	106,3	409,6
Anmeldung 15. Bericht	90,9	96,0	95,4	96,8	379,1
Abweichung	- 8,1	- 5,4	- 7,5	- 9,5	- 30,5

**Deutschlandradio**

*Tz. 207* Das Deutschlandradio konnte die Sonstigen betrieblichen Erträge für die Jahre 2003 und 2004 um 7,7 Mio. Euro – bei schon vorgenommenen Anpassungen der Kommission im Umfang von 1,8 Mio. Euro gegenüber den Erwartungen im 14. Bericht – verbessern. Dies resultierte im Wesentlichen aus Sondereffekten bei der Auflösung von Rückstellungen und der Umgliederung der Mahngebühren in Zusammenhang mit dem Gebühreneinzug, welche in den Vorjahren in den Gebührenerträgen enthalten waren.

Die Planungen des Deutschlandradios für die laufende Gebührenperiode sehen aufgrund geringerer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die Altersversorgung insgesamt **rückläufige Sonstige betriebliche Erträge** vor.

Die Kommission geht von folgenden Erträgen aus:

Sonstige betriebliche Erträge Deutschlandradio (in Mio. Euro)	2005 Vorschau	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	Summe 2005-2008
14. Bericht	14,4	14,2	14,3	14,4	57,3
Anmeldung 15. Bericht	11,1	11,8	12,5	12,8	48,2
Abweichung	- 3,3	- 2,4	- 1,8	- 1,6	- 9,1

### 3.5 Beteiligungserträge

Unter den Beteiligungserträgen werden hier alle Erträge aus Gewinnabführungen von Unternehmen (außer Werbegesellschaften) erfasst, an denen die Rundfunkanstalten unmittelbar oder mittelbar über andere eigene Unternehmen beteiligt sind. Die Kommission stellt wiederum fest, dass sich die Beteiligungserträge bei allen Rundfunkanstalten **auf einem niedrigen Niveau** bewegen und vor allem für die laufende Gebührenperiode 2005-2008 – bis auf Deutschlandradio – niedriger als im 14. Bericht erwartet angemeldet wurden. Eine Ursache liegt darin, dass **Erträge vielfach thesauriert** und daher nicht an die Rundfunkanstalten ausgeschüttet werden. Die Kommission erwartet für die wesentlichen Beteiligungen eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals und wird daher die Thesaurierung berücksichtigen. Den Nachweis haben die Anstalten zu erbringen (vgl. auch Tz. 305).

Tz. 202

Die Beteiligungserträge stellen sich in ihrer Entwicklung folgendermaßen dar:

Entwicklung der Beteiligungserträge 2001-2008 bei ARD, ZDF und Deutschlandradio	ARD		ZDF		Deutschlandradio	
	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (in Mio. Euro)	Veränderung (in %)	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (in Mio. Euro)	Veränderung (in %)	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (in Mio. Euro)	Veränderung (in %)
2001 (Ist)*	10,2		6,2		0,0	
2002 (Ist)*	1,9	- 81,4	5,3	- 14,5	0,0	0,0
2003 (Ist)	2,5	31,6	3,9	- 26,4	0,0	0,0
2004 (Vorl. Ist)	3,9	56,0	11,5	194,9	0,0	0,0
Summe 2001-2004	18,5		26,9		0,0	
2005 (Vorschau)	0,0	- 100,0	3,4	- 70,4	0,015	0,0
2006 (Vorschau)	0,9		4,2	23,5	0,015	0,0
2007 (Vorschau)	0,9	0,0	4,2	0,0	0,015	0,0
2008 (Vorschau)	0,9	0,0	4,2	0,0	0,015	0,0
Summe 2005-2008	2,7	- 85,4	16,0	- 40,5	0,06	0,0
Summe 2001-2008	21,2		42,9		0,06	

\* Werte des 14. Berichts

#### ARD

Die ARD hat in den Jahren 2003 und 2004 Beteiligungserträge (ohne Werbung und Sponsoring) von 6,4 Mio. Euro erzielt, die damit um 2,6 Mio. Euro besser als nach dem 14. Bericht erwartet ausfielen. Dennoch rechnet die ARD in der laufenden Gebührenperiode **nur mit Beteiligungserträgen von jährlich rd. 1 Mio. Euro**. Sie führt dieses insbesondere auf die schlechte wirtschaftliche Situation einiger Beteiligungen zurück, die das Gesamtergebnis negativ beeinflussen. Zu den Erwartungen der Kommission vgl. Tz. 202.

Tz. 203

Für die laufende Gebührenperiode hat die ARD folgende Erträge angemeldet:

Beteiligungserträge ARD (in Mio. Euro)	2005 Vorschau	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	Summe 2005-2008
14. Bericht	1,9	1,9	1,9	1,9	7,6
Anmeldung 15. Bericht	0,0	0,9	0,9	0,9	2,7
Abweichung	- 1,9	- 1,0	- 1,0	- 1,0	- 4,9

## Sonstige Erträge

## ZDF

*Tz. 204* Auch beim ZDF bewegen sich in den Jahren 2003 und 2004 die Beteiligungserträge aus fünf Beteiligungen, an denen es unmittelbar beteiligt ist, auf einem **niedrigen Niveau**. Lediglich aufgrund der endgültigen Liquidation einer Beteiligung konnte das Ergebnis dieser Erträge im Jahr 2004 einmalig um rd. 8 Mio. Euro gegenüber den Feststellungen im 14. Bericht verbessert werden. Das Ergebnis für 2003 sowie die Anmeldungen für die laufende Gebührenperiode orientieren sich mit einer leicht verbesserten Ertragsprognose an den Zahlen des 14. Berichts.

Die Anmeldungen des ZDF ergeben sich für die Beteiligungserträge aus der nachstehenden Tabelle:

Beteiligungserträge ZDF (in Mio. Euro)	2005 Vorschau	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	Summe 2005-2008
14. Bericht	3,2	3,2	3,2	3,2	12,8
Anmeldung 15. Bericht	3,4	4,2	4,2	4,2	16,0
Abweichung	0,2	1,0	1,0	1,0	3,2

## Deutschlandradio

*Tz. 205* Entgegen den Zusagen im 14. Bericht hat das Deutschlandradio zumindest im Jahr 2004 keine Beteiligungserträge erwirtschaftet. Erst von 2005 an plant das Deutschlandradio – entsprechend den Feststellungen der Kommission – Erträge in Höhe einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals nach Steuern.

Das Deutschlandradio geht von diesen Beteiligungserträgen aus:

Beteiligungserträge Deutschlandradio (in Mio. Euro)	2005 Vorschau	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	Summe 2005-2008
14. Bericht	0,015	0,015	0,015	0,015	0,060
Anmeldung 15. Bericht	0,015	0,015	0,015	0,015	0,060
Abweichung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

## Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

### 1. Grundlagen des Berichts

- 
- *Der Wirtschaftlichkeitsnachweis der Anstalten dient der Ermittlung des Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, das finanzbedarfsmindernd zugunsten der Gebührenzahler eingesetzt werden kann.*
  - *Der entscheidende Maßstab für die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleibt das anhand konkret nachgewiesener Maßnahmen erzielte (Netto-)Einsparvolumen in der Periode.*
- 

Der Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist als zusammengefasste Darstellung der Rationalisierungsbemühungen und Produktivitätssteigerungen der Anstalten unentbehrlicher Bestandteil für die Feststellung des Finanzbedarfs und die Höhe der Rundfunkgebühr.

Tz. 206

Von den Anstalten wird erwartet, dass sie laufend **Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit** unternehmen, die mit Aufwandsminderungen und/oder Produktivitätsfortschritten einhergehen. Grundlage des vorgenannten Berichts sind daher die Nachweise der Rundfunkanstalten zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Sie werden von der Kommission regelmäßig um einige anstaltsübergreifende Benchmarks, z.B. für die Produktionsbetriebe, die Verwaltungsausgaben, das Marketing, ergänzt (vgl. Bd. 2, Tzn. 453 ff., 598 ff., 613 ff.). Allerdings führt die Kommission von ihrem Auftrag her, den Finanzbedarf der Gesamtveranstaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu ermitteln, keine anstaltsindividuellen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch.

Das festgestellte **Netto-Potenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** (Bruttoeinsparungen abzüglich Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen oder Ausweitungen des Bestandes) **reduziert den Finanzbedarf**, der sich – nach Abzug der Erträge – aus der Fortschreibung des Bestandes, dem Aufwand für anerkannte Projekte der Fortentwicklung des Rundfunks sowie der Auffüllung der Deckungsstöcke für die Altersversorgung der Mitarbeiter der ARD ergibt.

Der Wirtschaftlichkeitsnachweis der Anstalten erfolgt grundsätzlich nach dem von ARD, ZDF und Kommission gemeinsam entwickelten und zum 11. Bericht erstmals angewendeten Verfahren (vgl. 11. Bericht, Tz. 442). Auf der Grundlage des Indexgestützten Integrierten Prüfungs- und Berechnungsverfahren (IIVF, vgl. 14. Bericht, Anlage 1) schreiben die Anstalten mittels überwiegend indexgestützter Werte ihre Aufwendungen für den Bestand fort und stellen dieser Fortschreibung die Ergebnisse der herkömmlichen Finanzplanung nach dem modifizierten liquiditätsorientierten Verfahren gegenüber. Die sich regelmäßig ergebende Differenz aus der Summe der Planung nach dem IIVF und der wegen berücksichtigter Rationalisierungserfolge und Einsparungen niedrigeren Summe der herkömmlichen Planung hat die Funktion einer Orientierungsgröße für den Umfang der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Tz. 207

Im 14. Bericht hat die Kommission darauf hingewiesen, dass diese Orientierungsgröße insbesondere dann relativiert werden muss, wenn die im IIVF ermittelten Werte auf Grund aktueller Einschätzungen nicht als repräsentativ für die kommenden Jahre angesehen werden können (vgl. Tz. 332).

## Grundlagen

Diese Situation war seinerzeit vor allem für die indexgestützt ermittelte Fortschreibungsrates der jährlichen Preissteigerung des Programmaufwands gegeben. Sie entsprach auch nach Auffassung der Anstalten nicht der aktuellen Entwicklung und wurde von der Kommission für die Periode 2005-2008 auf 2,5 % für die ARD und 3 % für das ZDF herabgesetzt (vgl. 14. Bericht, Tzn. 70, 75).

Der entscheidende Maßstab für die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleibt daher das anhand konkret nachgewiesener Maßnahmen erzielte (Netto-)Einsparvolumen in der Periode. Es muss für die Jahre 2005-2008 zumindest so hoch sein, dass zum Ende 2008 kein Fehlbedarf, sondern mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

## Empfehlung der Kommission und Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag

## 2. Empfehlungen der Kommission mit dem 14. Bericht und Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag

---

*Über das von der Kommission in der Gebührenempfehlung des 14. Berichts berücksichtigte finanzbedarfsmindernde Einsparvolumen hinaus, stand – mangels fehlender Konkretisierbarkeit nach Grund, Höhe und Verwendungszweck – berechenbares „weiteres Rationalisierungspotenzial“ zur Absenkung der Gebühr nicht zur Verfügung.*

---

Die Kommission hatte im 14. Bericht festgestellt, dass über das von den Anstalten für 2005-2008 eingeplante den Finanzbedarf mindernde Wirtschaftlichkeitspotenzial der ARD von rd. 1,6 Mrd. Euro und des ZDF von rd. 498 Mio. Euro weitere Einsparungen möglich und notwendig sind. Sie verwies insbesondere darauf, dass die Einsparungen einer Reihe von Anstalten bei den Personalausgaben zu niedrig angesetzt seien. Sie erhöhte deshalb die angemeldeten, den Finanzbedarf mindernden **Einsparungen um 0,5 % des Bestandsaufwandes**, d. h. bei der ARD 125 Mio. Euro, beim ZDF 41 Mio. Euro und beim Deutschlandradio 4 Mio. Euro (Tz. 431).

Tz. 208

In einer zukunftsorientierten Betrachtung sah die Kommission darüber hinaus im 14. Bericht die Möglichkeit, noch **weiteres Einsparpotenzial** zu mobilisieren, wenn es auch für den Finanzbedarf 2005-2008 noch nicht unmittelbar zu verwerten sein würde. Denn wegen erst einzuleitender anstaltsübergreifender und anstaltsinterner Untersuchungen (Tzn. 425-429) – und auch in Anbetracht möglicher Entscheidungen im politischen Raum und in den Gremien der Rundfunkanstalten über die Zahl der öffentlich-rechtlichen Hörfunk- und Fernsehprogramme (Tz. 422) – ließ es sich seinerzeit in keiner Weise seriös konkretisieren. Die Kommission benannte deshalb – wie in früheren Berichten auch (vgl. 12. Bericht, Tzn. 410 f., 13. Bericht, Tzn. 310-332) – verschiedene zukunftsorientierte Handlungsfelder (Tzn. 422-429), auf denen sie Wirtschaftlichkeitspotenziale sah, ohne daraus ohne nähere Untersuchungen durch die Anstalten schon konkrete Einsparungen ableiten zu können.

Um von vorneherein klarzustellen, dass diese im Verlauf der nächsten Jahre möglicherweise über die 0,5 % hinausgehende Mobilisierung weiteren Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von den Anstalten nicht dazu verwendet werden darf, das Leistungsangebot zu erweitern und um das Eigeninteresse der Anstalten an den zusätzlichen Einsparmaßnahmen zu fördern, hat die Kommission die Anstalten auf die Möglichkeit hingewiesen, mit den weiteren Rationalisierungsgewinnen nach ihrer Auffassung unterfinanzierte Projekte zu realisieren (vgl. 14. Bericht, Tzn. 216, 219, 235, 254, 256) und Prognoseunsicherheiten sowie Risiken im Zeitraum 2005-2008 aus eigener Kraft und ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Mittel abzudecken (14. Bericht, Tz. 431).

Die Anstalten wurden aufgefordert, zum 15. Bericht über die eingeleiteten Schritte und inzwischen erzielte oder absehbare Ergebnisse zu berichten (14. Bericht, Tz. 433).

Die Länder haben im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus der Feststellung der Kommission, es gäbe über das mit der Finanzbedarfsanmeldung von den Anstalten angemeldete hinaus

Tz. 209

## Empfehlung der Kommission und Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag

„weiteres Rationalisierungspotenzial“, die Konsequenz einer geringeren Gebührenanhebung als von der Kommission vorgeschlagen gezogen, ohne allerdings das Volumen dieses „weiteren Rationalisierungspotenzials“ konkret zu beziffern und dessen zeitliche Perspektiven zu bedenken.

In der Begründung zum Staatsvertrag ist ausgeführt, die Rundfunkanstalten hätten mit den im Laufe der Verhandlungen über den Staatsvertrag abgegebenen Selbstbindungserklärungen deutlich gemacht, „dass sie entschlossen sind, durch strukturelle und sonstige Maßnahmen jenseits der KEF-Vorgaben solche Einsparpotenziale nutzbar zu machen“ (Anlage 3 zu Nr. 4 b).

Offenbar liegt insofern ein Missverständnis vor.

Da die Kommission schon 0,5 % des Bestandsaufwandes als zusätzliche Quote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Abzug gebracht und in ihren Gebührevorschlag eingerechnet hat, steht in dieser Höhe das „weitere Rationalisierungspotenzial“ für eine Gebührenabsenkung nicht mehr zur Verfügung.

Soweit über diesen Abzug der 0,5 % des Bestandsaufwandes hinaus im Laufe der Jahre 2005-2008 weiteres Rationalisierungspotenzial anfallen sollte, was im Zeitpunkt des Gebührevorschlages der Kommission weder nach Grund und Höhe noch im zeitlichen Ablauf ausreichend konkretisierbar war, hat die Kommission die Anstalten aufgefordert, zunächst die erforderlichen Untersuchungen anzustellen und zum 15. Bericht getroffene Maßnahmen und Ergebnisse mitzuteilen, um erst auf dieser Grundlage Feststellungen zur Höhe und zum zeitlichen Anfall der weiteren Wirtschaftlichkeitsergebnisse treffen zu können. Das gilt auch für die Frage, inwieweit die zusätzlichen Rationalisierungsergebnisse für die in Betracht gezogenen Zwecke (Tz. 431) in Anspruch genommen werden können oder müssen.

Mithin stand nach diesen Erwägungen der Kommission bei ihrer Gebührenempfehlung das konkret auferlegte „**weitere Rationalisierungspotenzial**“ in Höhe von 0,5 % des Bestandsaufwandes **für eine erneute Inanspruchnahme zu einer Gebührenabsenkung nicht zur Verfügung** und das weitere Rationalisierungspotenzial „jenseits der KEF-Empfehlung“ ebenfalls nicht, weil es weiterer Verfahrensschritte bedurfte, um es erst zu konkretisieren und dann zu ermitteln,

- ob es noch in der Periode 2005-2008 erwirtschaftet werden kann und
- festzustellen, inwieweit es erforderlich ist, es zur Finanzierung der o.a. Zwecke in Anspruch zu nehmen.

Was die von den Anstalten abgegebenen Selbstbindungen angeht, haben diese erklärt, für sie seien die als Selbstbindung zusammengefassten Maßnahmen zwingend, um die Differenz zwischen ihrer Bedarfsanmeldung und der Empfehlung der Kommission in ihrem 14. Bericht auszugleichen, ein darüber hinaus gehendes Einsparpotenzial „jenseits der KEF-Vorgaben“ sei damit nicht verbunden.

### 3. Erläuterungen der Anstalten zu den Anmeldungen zum 15. Bericht

*Das von den Anstalten auf der Basis der Gebührenentscheidung angestrebte ausgeglichene Finanzergebnis zum Ende der Gebührenperiode setzt umfangreiche zusätzliche Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen voraus, die bisher erst teilweise konkretisiert werden können.*

#### 3.1 ARD

Mit der Vorlage der mittelfristigen Finanzbedarfsanmeldung 2005-2008 hat die ARD mitgeteilt, es sei ihr im Ergebnis noch nicht vollends gelungen, das insgesamt erforderliche Kürzungsvolumen zu erreichen, insbesondere die finanziellen Auswirkungen der zusätzlichen Kürzungen der Länder auszugleichen. Eine Vielzahl anstaltsindividueller und anstaltsübergreifender **Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen** sei aber umgesetzt oder eingeleitet, beispielsweise:

Tz. 210

- Zusammenlegung von Redaktionen,
- verstärkte Kooperation von Hörfunkwellen,
- Kürzung der Mittel für die Programmverbreitung,
- Absenkung der Standards bei Dienstreisen und hausinterner Serviceleistungen,
- Reduzierung von Eigenproduktionen und verstärkte Übernahmen bei den Dritten Programmen und im Hörfunk,
- Reduzierung des Aufwandes für Festivals und Veranstaltungen,
- Kosteneinsparungen bei den Klangkörpern.

Ziel der ARD sei es, am Ende der laufenden Gebührenperiode ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Deshalb würden weitere Maßnahmen diskutiert und geplant, etwa Kürzungen bei den Gemeinschaftseinrichtungen und eine Vielzahl anstaltsindividueller Kürzungen.

Die zur Umsetzung der Kürzungen der Kommission aufgrund des 14. Berichts eingegangenen **Selbstbindungen würden voll erfüllt** werden:

Tz. 211

- der Stellenabbau im Bestand werde von 2005-2008 – über den 14. Bericht mit 353 Stellen hinaus – weitere 327 Stellen betragen,
- bei Online und Marketing seien die Aufwendungen gegenüber den Anmeldungen zum 14. Bericht um 35,4 Mio. Euro bzw. 38,9 Mio. Euro zurückgenommen worden.

#### 3.2 ZDF

Das ZDF erläutert, dass es als Resultat der deutlich unter der Anmeldung des ZDF und unter dem Vorschlag der Kommission festgelegten Gebührenerhöhung zur **Umsetzung zusätzlicher Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen** gezwungen sei. Es werde aber gelingen, die Gebührenperiode ausgeglichen zu gestalten.

Tz. 212

Die von ihm erklärten **Selbstbindungen** zur Umsetzung der Kürzungen durch die KEF im 14. Bericht **würden vollumfänglich erfüllt**. Die Begrenzungen bei Online und Marketing seien in der Finanzplanung berücksichtigt, desgleichen der übernommene Abbau von 300 Stellen/Funktionen.

Tz. 213

## Erläuterungen der Anstalten

*Tz. 214* Darüber hinaus könnten die erforderlichen Einsparvolumina planerisch zur vollständigen Beseitigung des Fehlbetrags in der Finanzbedarfsanmeldung für den 15. Bericht nur „unter dem Strich“ umgesetzt werden. Eine konkrete Festlegung auf einzelne Jahre oder gar bestimmte Maßnahmen sei seriös nur schrittweise möglich. Derzeit sehe sich das ZDF nur in der Lage, erste Hinweise darauf zu geben, in welchen Bereichen des Budgets bis Ende 2008 weitere Einschnitte vorzusehen seien:

- zusätzliche Einsparungen im Personalbereich von rd. 20 Mio. Euro,
- weitere Einsparungen von 30 Mio. Euro in den Programmbereichen,
- Schließung der dann noch verbleibenden Lücke durch finanzwirtschaftliche Maßnahmen sowie in allen Bereichen des Hauses mit 64 Mio. Euro.

*Tz. 215* Unabhängig davon, welche Aufwands- und Ausgabearten in welchem Umfang bei den erforderlichen Kürzungsmaßnahmen betroffen sein würden, könne es sich hierbei nur um **strukturelle Eingriffe** handeln. Die wichtigste Prämisse des im zweiten Halbjahr 2002 neu aufgelegten Programms zur Effektivitätssteigerung und Aufwandsminderung (E+A-Programm), dass die Programmleistung möglichst nicht einschneidend beeinflusst werden soll, werde mit dem aktuellen Stand der mittelfristigen Planung 2005-2008 durchbrochen, denn aufgrund der Höhe der zusätzlich auferlegten Sparmaßnahmen seien unmittelbare Auswirkungen auf das Programm nicht länger zu vermeiden.

### 3.3 Deutschlandradio

*Tz. 216* Das Deutschlandradio hat einen in Zahlenwerk und Erläuterung ausführlichen Nachweis zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgelegt. Es geht davon aus, dass es die laufende **Gebührenperiode** unter Einschluss der Sparaufgaben der Kommission im 14. Bericht im Ergebnis **ausgeglichen gestalten wird**.

Die derzeit noch fehlende Differenz müsse durch zusätzliche Sparanstrengungen erbracht werden. Es habe daher in den vergangenen Monaten bereits **Kosten abgebaut** oder mit deren Abbau begonnen, unter anderem durch die Zusammenlegungen von Hauptabteilungen, gemeinsame Leitung beider Programme, Streichung von AT-Stellen und Einschränkungen bei den Personal- und Personalnebenkosten, Schließung der Studios Bonn und Karlsruhe, Kürzungen bei den Investitionen, Einschränkungen bei den Orchestern und Chören.

#### 4. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit 2005-2008 im Vergleich 14. und 15. Bericht

*Mit der im Vergleich zum 14. Bericht höheren Wirtschaftlichkeit der ARD von netto rd. 981 Mio. Euro, der des ZDF von rd. 606 Mio. Euro und der des Deutschlandradios von rd. 40 Mio. Euro tragen die Anstalten den von der Kommission im 14. Bericht vorgenommenen Kürzungen Rechnung. Um die zusätzlichen Kürzungen im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag abzudecken, müssen sie aber zusätzliche Einsparvolumina erschließen. Dies haben sie angekündigt, aber noch nicht vollständig konkretisiert.*

##### 4.1 Gesamtergebnis

Die Anstalten haben mit den Anmeldungen zum 15. Bericht im Vergleich zum 14. Bericht aktualisierte Nachweise ihrer Netto-Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen vorgelegt.

Tz. 217

Im Ergebnis zeigen sich folgende Veränderungen:

**Tab. 38 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2005-2008 hier: Netto-Wirtschaftlichkeit (verbleibende Finanzbedarfsminderung) (in Mio. Euro)**

	ARD	ZDF	DLR
Anmeldung zum 14. Bericht	1.597,0	497,6	- 24,8
Anmeldung zum 15. Bericht	2.578,5	1.103,4	15,7
Zusätzliche Einsparungen	981,5	605,8	40,5

Mit der ausgewiesenen höheren Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum 15. Bericht tragen die Anstalten den von der Kommission im 14. Bericht vorgenommenen Kürzungen in den verschiedenen Aufwandsbereichen und der Erhöhung des Wirtschaftlichkeitspotenzials Rechnung. Um die zusätzlichen Kürzungen im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag abzudecken, müssen sie aber zusätzliche Einsparvolumina erschließen. Dies haben sie angekündigt, aber noch nicht vollständig konkretisiert.

##### 4.2 Vergleich der Anmeldungen im Einzelnen

ARD, ZDF und Deutschlandradio haben ihr geplantes quantitatives Wirtschaftlichkeitsergebnis 2005-2008 – wie zum 14. Bericht – unter Bezugnahme auf das Indexgestützte Integrierte Prüf- und Berechnungsverfahren (IIVF) als Differenz zwischen der indexgestützten und der herkömmlichen anstaltsindividuellen Planung vorgelegt (zur Bewertung der Methode als Orientierungsgröße vgl. 14. Bericht, Tz. 332 und vorstehend Tz. 207).

Tz. 218

ARD, ZDF und Deutschlandradio weisen übereinstimmend darauf hin, dass die aufgrund der vom Vorschlag der Kommission abweichenden Gebührenentscheidung der Länder notwendig zusätzlich zu erbringenden Einsparungen bisher erst z.T. konkretisiert werden konnten. Dies ist angesichts des zeitlichen Zusammenfallens der Gebührenanpassung zum April 2005 und der Vorlage der Finanzbedarfsanmeldungen der Anstalten zum 15. Bericht ebenfalls im April 2005 verständlich.

Tz. 219

## Vergleich 14. und 15. Bericht

Allerdings zeigen die **Nachweise der einzelnen Anstalten zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erhebliche Unterschiede im Konkretisierungsgrad** sowohl der einzelnen Maßnahmen als auch der daraus folgenden finanziellen Ergebnisse auf. Diese sind nicht allein auf die zeitliche Komponente zurückzuführen.

Die Kommission geht von der Zusage der Anstalten aus, dass die Einsparungen auf jeden Fall bis Ende 2008 ausreichen, um auf der Basis der getroffenen Gebührenentscheidung ein **ausgeglichenes Finanzergebnis** sicherzustellen.

**4.2.1 ARD**

**Tz. 220** Die ARD weist für 2005-2008 Brutto-Einsparungen von insgesamt rd. 3,6 Mrd. Euro aus, von denen nach Abzug von Mehrbedarfen aufgrund der Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter und von Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes fortwirkende **Netto-Einsparungen von rd. 2,6 Mrd. Euro** verbleiben. Zum 14. Bericht (Tab. 44) hatte die ARD Brutto-Einsparungen von rd. 2,4 Mrd. Euro angemeldet, von denen Netto-Einsparungen in Höhe von rd. 1,6 Mrd. Euro finanzbedarfsmindernd fortwirken sollten.

Die Einsparungen untergliedern sich wie folgt:

**Tab. 39 Quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der ARD für den Zeitraum 2005-2008**  
(in Mio. Euro)

	Anmeldung zum 14. Bericht	Anmeldung zum 15. Bericht	Abweichung
<b>A. Einsparungen</b>			
I. Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne betriebliche Altersversorgung)	2.143,5	2.787,5	644,0
Einsparungen Altersversorgung	33,9	33,9	0,0
II. Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	71,0	320,4	249,4
III. Einsparung aufgrund der Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter <sup>1</sup>	136,3	436,4	300,1
<b>Gesamte Einsparungen</b>	<b>2.384,6</b>	<b>3.578,1</b>	<b>1.193,5</b>
<b>B. Mehrbedarf</b>			
IV. Mehrbedarf aufgrund der Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter	- 66,5	- 179,8	- 113,3
V. Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	- 721,1	- 819,8	- 98,7
<b>Gesamter Mehrbedarf</b>	<b>- 787,6</b>	<b>- 999,6</b>	<b>- 212,0</b>
<b>C. Angemeldete verbleibende Einsparungen (A ./ B)</b>	<b>1.597,0</b>	<b>2.578,5</b>	<b>981,5</b>

Die einzelnen Landesrundfunkanstalten tragen wie folgt zur vorstehenden Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei: Tz. 227

**Tab. 40 a Quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der ARD-Anstalten für den Zeitraum 2005-2008 (in Mio. Euro) | Anmeldung zum 15. Bericht**

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR
<b>A. Einsparungen</b>									
<b>I. Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne betriebliche Altersversorgung)</b>									
Personalaufwand (ohne betriebliche Altersversorgung)	24,4	16,9	17,1	25,8	31,5	30,2	27,0	88,5	29,1
Programmaufwand	426,4	177,1	126,0	347,2	5,6	217,7	45,7	409,1	538,0
Sachaufwand	32,7	7,2	25,1	25,5	4,4	18,9	8,3	59,0	11,9
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA <sup>1</sup>									
Zwischensumme	483,6	201,2	168,2	398,5	41,4	266,7	81,0	556,6	579,0
Einsparungen Altersversorgung	8,2	0,0	0,0	1,6	0,4	2,2	0,0	8,5	13,0
<b>Summe</b>	<b>491,8</b>	<b>201,2</b>	<b>168,2</b>	<b>400,1</b>	<b>41,8</b>	<b>268,9</b>	<b>81,0</b>	<b>565,1</b>	<b>592,0</b>
<b>II. Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen</b>									
Personalaufwand (ohne betriebliche Altersversorgung)	26,3	0,0	0,2	0,0	0,0	4,3	0,0	0,0	0,0
Programmaufwand	0,0	0,0	209,4	35,8	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachaufwand	9,2	3,5	9,6	15,1	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA <sup>1</sup>									
<b>Summe</b>	<b>35,5</b>	<b>3,5</b>	<b>219,3</b>	<b>50,9</b>	<b>6,0</b>	<b>4,3</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>III. Einsparung aufgrund der Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter</b>									
Personalaufwand (ohne betriebliche Altersversorgung)	19,4	4,2	17,0	53,2	0,0	22,3	7,1	54,4	65,6
Programmaufwand	0,0	0,0	14,6	0,0	8,6	0,0	15,4	119,8	0,0
Sachaufwand	0,0	0,0	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA <sup>1</sup>									
<b>Summe</b>	<b>19,4</b>	<b>4,2</b>	<b>41,0</b>	<b>53,2</b>	<b>8,6</b>	<b>22,3</b>	<b>22,5</b>	<b>174,3</b>	<b>67,1</b>
<b>Gesamte Einsparungen</b>	<b>546,7</b>	<b>208,9</b>	<b>428,5</b>	<b>504,3</b>	<b>56,4</b>	<b>295,5</b>	<b>104,0</b>	<b>739,3</b>	<b>659,1</b>

## Vergleich 14. und 15. Bericht

**Tab. 40 b Quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der ARD-Anstalten für den Zeitraum 2005-2008 (in Mio. Euro) | Anmeldung zum 15. Bericht**

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR
<b>B. Mehrbedarf/Minderbedarf</b>									
<b>IV. Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter</b>									
Personalaufwand (ohne betriebliche Altersversorgung)	- 4,4	- 3,8	- 0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	- 10,8	- 37,8
Programmaufwand	0,0	- 0,8	0,0	- 28,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachaufwand	0,0	- 21,4	- 16,2	- 4,7	0,0	0,0	- 1,2	- 38,0	0,0
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA <sup>1</sup>									
<b>Summe</b>	<b>- 4,4</b>	<b>- 26,0</b>	<b>- 17,1</b>	<b>- 33,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 1,2</b>	<b>- 48,8</b>	<b>- 37,8</b>
<b>V. Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes</b>									
Personalaufwand (ohne betriebliche Altersversorgung)	- 6,4	- 14,4	- 15,4	- 4,6	0,0	- 9,2	- 8,1	- 50,1	- 28,5
Programmaufwand	- 101,1	- 28,9	- 43,4	- 96,1	- 1,2	- 26,7	- 2,1	- 63,5	- 89,3
Sachaufwand	- 3,1	- 9,2	0,0	- 12,2	- 12,3	- 4,0	- 4,2	- 7,2	- 109,5
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA <sup>1</sup>									
<b>Summe</b>	<b>- 110,6</b>	<b>- 52,6</b>	<b>- 58,8</b>	<b>- 112,9</b>	<b>- 13,5</b>	<b>- 40,0</b>	<b>- 14,4</b>	<b>- 120,8</b>	<b>- 227,4</b>
<b>Gesamter Mehrbedarf</b>	<b>- 115,0</b>	<b>- 78,6</b>	<b>- 75,9</b>	<b>- 146,0</b>	<b>- 13,5</b>	<b>- 40,0</b>	<b>- 15,6</b>	<b>- 169,6</b>	<b>- 265,1</b>
<b>C. Angemeldete verbleibende Einsparungen (A ./ B)</b>									
Personalaufwand (ohne betriebliche Altersversorgung)	59,4	2,9	17,9	74,5	31,5	47,6	26,0	82,0	28,4
Programmaufwand	325,3	147,4	306,6	258,4	18,9	190,9	59,0	465,4	448,7
Sachaufwand	38,8	- 19,9	28,0	23,8	- 7,9	14,8	3,4	13,8	- 96,1
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA <sup>1</sup>	- 1,9	- 0,3	- 0,8	- 27,3	2,7	3,4	0,0	- 8,2	- 12,9
<b>Zwischensumme</b>	<b>421,6</b>	<b>130,1</b>	<b>351,8</b>	<b>329,3</b>	<b>45,3</b>	<b>256,8</b>	<b>88,5</b>	<b>553,0</b>	<b>368,1</b>
<b>Einsparungen Altersversorgung</b>	<b>8,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,6</b>	<b>0,4</b>	<b>2,2</b>	<b>0,0</b>	<b>8,5</b>	<b>13,0</b>
<b>Summe</b>	<b>429,8</b>	<b>130,1</b>	<b>351,8</b>	<b>330,9</b>	<b>45,7</b>	<b>259,0</b>	<b>88,5</b>	<b>561,5</b>	<b>381,1</b>

<sup>1</sup> Für den Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA wurde aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und im Einvernehmen mit der Kommission nur das saldierte Ergebnis anstaltsindividuell aufgegeben.

**Bewertung**

Die ARD plant gegenüber dem 14. Bericht eine um 1,2 Mrd. Euro höhere Brutto-Einsparung von 3,6 Mrd. Euro, vor allem aber liegt **die den Finanzbedarf mindernde Netto-Einsparung** bei rd. 2,6 Mrd. Euro gegenüber 1,6 Mrd. Euro im 14. Bericht, also **um 1 Mrd. Euro höher**. Tz. 222

Zu dem Ergebnis der Netto-Einsparung **tragen die Anstalten** entsprechend ihrer Größe regelmäßig **unterschiedlich bei**. Allerdings gibt es Auffälligkeiten, die mit der Größe nicht vereinbar erscheinen: Tz. 223

Der SWR weist mit rd. 561 Mio. Euro den höchsten Betrag aus, selbst wenn man berücksichtigt, dass in diesem angemeldeten Betrag Minderaufwendungen in erheblichem Umfang durch Verlagerung der Aufwendungen des Vorabendprogramms auf die Werbetochter enthalten sind, die keine Einsparungen i. S. von Rationalisierung und Wirtschaftlichkeit sind. Der BR liegt mit seinen Netto-Einsparungen von rd. 430 Mio. Euro über denen der weitaus größten Anstalt WDR mit 381 Mio. Euro.

Eine Ursache für den angeführten begrenzten Beitrag des WDR sind erneut (vgl. 14. Bericht, Tzn. 378 f.) wesentlich geringere Einsparungen des WDR beim Personalaufwand von insgesamt nur 28 Mio. Euro gegenüber denen des SWR von 82 Mio. Euro, des NDR von 74 Mio. Euro, des BR von 59 Mio. Euro, des RBB von 47 Mio. Euro und von RB von 31 Mio. Euro.

Der WDR hat zu dieser Bewertung durch die Kommission u.a. ausgeführt:

- Die im Vergleich zu einigen anderen Anstalten geringe Einsparung bei den Personalaufwendungen von 28,4 Mio. Euro ergäbe sich durch einen geringeren Stellenbesetzungsgrad im Basisjahr 2001 von 93,1 % statt üblich von 95 %. Lege man diesen zugrunde, betrage die Netto-Personalkosteneinsparung 53,2 Mio. Euro.
- Im Übrigen sollte nicht eine isolierte Betrachtung der Einsparungen bei den Personalaufwendungen maßgebend sein, aussagekräftiger sei die gesamte Wirtschaftlichkeit, bei der der Anteil des WDR deutlich höher sei als im Personalbereich.
- Des Weiteren sei zu berücksichtigen, dass der WDR erhebliche Leistungen über seinen Finanzbeitrag zum Finanzausgleich hinaus erbringt.

Eine wesentliche Veränderung gegenüber dem 14. Bericht zeigt die geplante Entwicklung des Stellenbestandes bei den ARD-Anstalten. Nach den Anmeldungen zum 14. Bericht waren für 2005-2008 Einsparungen von insgesamt 353 Planstellen<sup>1</sup> – bezogen auf den Bestandsbedarf – vorgesehen, die ganz überwiegend von den kleinen Anstalten aufgebracht werden sollten. Das veranlasste die Kommission zu kritischen Anmerkungen (vgl. Tzn. 97-99, 378 f.). Tz. 224

Mit der Anmeldung zum 15. Bericht wollen die ARD-Anstalten nunmehr weitere 327 Planstellen im Bestand reduzieren, also in der Periode 2005-2008 insgesamt 680 Planstellen.

<sup>1</sup> Ohne Nachmeldung des HR vom 29.10.03.

## Vergleich 14. und 15. Bericht

Daran beteiligt sind nunmehr auch mittlere und große Anstalten. Der WDR will 2005-2008 100 Planstellen einsparen, der BR 78 und der NDR 43. Der NDR hat nach Vorlage der Finanzbedarfsanmeldung im Juli 2005 mitgeteilt, er wolle zusätzlich zu den 43 Stellen bis 2008 weitere 70 Stellen abbauen, der RBB hat ebenfalls nachträglich mitgeteilt, er werde gegenüber der Anmeldung zum 15. Bericht weitere 20 Stellen bis 2009 streichen (vgl. Anlage 6, IV.).

- Tz. 225 Die Kommission ist abschließend der Auffassung, dass insbesondere die vom WDR angemeldeten Netto-Einsparungen von 381 Mio. Euro angesichts der personellen und finanziellen Ausstattung der Anstalt überprüft und nachgebessert werden müssen.

**4.2.2 ZDF**

- Tz. 226 Das ZDF legt seine Wirtschaftlichkeitsplanung 2005-2008 mit Brutto-Einsparungen von insgesamt rd. 1,4 Mrd. Euro und verbleibenden Netto-Einsparungen von rd. 1,1 Mrd. Euro vor. Zum 14. Bericht hatte das ZDF Brutto-Einsparungen von rd. 999 Mio. Euro und Netto-Einsparungen von rd. 498 Mio. Euro angemeldet.

**Tab. 41 Quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des ZDF für den Zeitraum 2005-2008**  
(in Mio. Euro)

	Anmeldung zum 14. Bericht	Anmeldung zum 15. Bericht	Abweichung
<b>A. Einsparungen</b>			
I. Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne betriebliche Altersversorgung)	479,1	1.064,6	585,5
Einsparungen Altersversorgung	6,4	12,3	5,9
II. Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	469,9	316,4	- 153,5
III. Einsparung aufgrund der Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter	43,7	25,2	- 18,5
<b>Gesamte Einsparungen</b>	<b>999,1</b>	<b>1.418,5</b>	<b>419,4</b>
<b>B. Mehrbedarf</b>			
IV. Mehrbedarf aufgrund der Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter	- 13,2	- 22,3	- 9,1
V. Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	- 488,3	- 292,8	195,5
<b>Gesamter Mehrbedarf</b>	<b>- 501,5</b>	<b>- 315,1</b>	<b>186,4</b>
<b>C. Angemeldete verbleibende Einsparungen (A ./ B)</b>	<b>497,6</b>	<b>1.103,4</b>	<b>605,8</b>

**Anmerkungen**

- 1) Zur Erhöhung der Vergleichbarkeit wurden die Einsparungen aufgrund der Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter auch für die Anmeldung zum 14. Bericht gesondert ausgewiesen. Dadurch ändern sich auch die Gesamtsummen entsprechend.
- 2) Ebenfalls zur Erhöhung der Vergleichbarkeit wurden die Einsparungen durch die Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung nicht summarisch, sondern differenziert nach Wirtschaftlichkeitserfolg einerseits und Mehraufwendungen aufgrund der Rationalisierungsvereinbarungen andererseits ausgewiesen. Dadurch ändern sich auch die Gesamtsummen entsprechend.

Aufgegliedert nach Kostenarten ergibt sich folgendes Bild:

Tz. 227

**Tab. 42 a Quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des ZDF nach Aufwandsarten**  
(in Mio. Euro)

Gesamtübersicht	2005	2006	2007	2008	2005 -2008
<b>A. Einsparungen</b>					
<b>I. Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen</b>					
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	149,0	189,3	207,2	247,3	792,8
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	33,8	42,0	50,7	62,9	189,4
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	1,2	2,2	2,2	2,4	8,0
Sonstiger Sachaufwand	15,6	19,3	19,6	19,9	74,4
Zwischensumme	199,6	252,8	279,7	332,5	1.064,6
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung	6,2	1,8	2,0	2,3	12,3
<b>Summe</b>	<b>205,8</b>	<b>254,6</b>	<b>281,7</b>	<b>334,8</b>	<b>1.076,9</b>
<b>II. Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen</b>					
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	44,8	69,1	72,7	97,6	284,2
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	2,7	2,3	2,6	5,3	12,9
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiger Sachaufwand	6,0	5,8	2,9	4,6	19,3
<b>Summe</b>	<b>53,5</b>	<b>77,2</b>	<b>78,2</b>	<b>107,5</b>	<b>316,4</b>
<b>III. Einsparungen aufgrund Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter</b>					
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	0,4	0,5	0,5	0,5	1,9
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiger Sachaufwand	8,4	2,4	7,7	4,8	23,3
<b>Summe</b>	<b>8,8</b>	<b>2,9</b>	<b>8,2</b>	<b>5,3</b>	<b>25,2</b>
<b>Gesamte Einsparungen</b>	<b>268,1</b>	<b>334,7</b>	<b>368,1</b>	<b>447,6</b>	<b>1.418,5</b>

## Vergleich 14. und 15. Bericht

**Tab. 42 b Quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des ZDF nach Aufwandsarten**  
(in Mio. Euro)

Gesamtübersicht	2005	2006	2007	2008	2005 -2008
<b>B. Mehrbedarf</b>					
<b>IV. Mehrbedarf aufgrund Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter</b>					
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	- 2,0	- 2,0	- 2,1	- 2,1	- 8,2
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	- 1,0	- 1,5	- 1,5	- 1,5	- 5,5
Sonstiger Sachaufwand	- 2,1	- 2,2	- 2,1	- 2,2	- 8,6
<b>Summe</b>	<b>- 5,1</b>	<b>- 5,7</b>	<b>- 5,7</b>	<b>- 5,8</b>	<b>- 22,3</b>
<b>V. Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes</b>					
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	- 32,1	- 66,7	18,7	- 42,1	- 122,2
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	- 21,9	- 26,6	- 26,7	- 28,6	- 103,8
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	- 10,0	- 8,5	- 8,2	- 7,8	- 34,5
Sonstiger Sachaufwand	- 4,1	- 3,8	- 3,6	- 3,2	- 14,7
Zwischensumme	- 68,1	- 105,6	- 19,8	- 81,7	- 275,2
Betriebliche Altersversorgung	- 4,4	- 4,4	- 4,4	- 4,4	- 17,6
<b>Summe</b>	<b>- 72,5</b>	<b>- 110,0</b>	<b>- 24,2</b>	<b>- 86,1</b>	<b>- 292,8</b>
<b>Gesamter Mehrbedarf</b>	<b>- 77,6</b>	<b>- 115,7</b>	<b>- 29,9</b>	<b>- 91,9</b>	<b>- 315,1</b>
<b>C. Verbleibende Einsparungen (Netto-Wirtschaftlichkeit)</b>					
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	161,7	191,7	298,6	302,8	954,8
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	13,0	16,2	25,0	38,0	92,2
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	- 9,8	- 7,8	- 7,5	- 6,9	- 32,0
Sonstiger Sachaufwand	23,8	21,5	24,5	23,9	93,7
Zwischensumme	188,7	221,6	340,6	357,8	1.108,7
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung	1,8	- 2,6	- 2,4	- 2,1	- 5,3
<b>Summe</b>	<b>190,5</b>	<b>219,0</b>	<b>338,2</b>	<b>355,7</b>	<b>1.103,4</b>

**Bewertung**

Auch das ZDF plant mit 1,4 Mrd. Euro gegenüber dem 14. Bericht eine um 0,4 Mrd. Euro höhere Brutto-Einsparung; die finanzbedarfsmindernde **Netto-Einsparung** liegt mit 1,1 Mrd. Euro sogar **um 0,6 Mrd. Euro höher als zum 14. Bericht**.

Tz. 228

Maßgebend hierfür ist das insgesamt höhere Brutto-Volumen, insbesondere aber die deutliche Absenkung der „Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes“ durch das ZDF.

Die Netto-Einsparungen beim Programmaufwand des ZDF werden bei 955 Mio. Euro, die beim Personalaufwand inklusive Altersversorgung bei rd. 87 Mio. Euro liegen.

Tz. 229

In der **hohen Einsparsumme beim Programmaufwand** des ZDF drückt sich der strukturell bedingte insgesamt höhere Programmanteil des ZDF im Vergleich zu den ARD-Anstalten aus. Allerdings belegt das ZDF sein Bemühen, das Programm gleichwohl möglichst zu schützen (vgl. Tz. 214). Dies soll zum einen dadurch erreicht werden, dass es mit den gegenüber der Anmeldung zum 14. Bericht (vgl. Tz. 374) wesentlich erhöhten **Netto-Einsparungen beim Personalaufwand** (einschließlich Altersversorgung) von jetzt rd. 87 Mio. Euro den Empfehlungen der Kommission folgt. Zum anderen will das ZDF entsprechend der **Selbstbindung „300 Stellen/Funktionen“** in der laufenden Gebührenperiode **abbauen** und dadurch im Personalsektor deutlich höhere Beträge erwirtschaften.

Die Kommission erwartet, dass der Abbau dieser „300 Stellen bzw. Funktionen“ spätestens zur Anmeldung zum 16. Bericht so konkretisiert wird, dass daraus die Realisierung dieses angegebenen Sparpotenzials eindeutig abgeleitet werden kann.

## Vergleich 14. und 15. Bericht

**4.2.3 Deutschlandradio**

**Tz. 230** Das Deutschlandradio weist für 2005-2008 Brutto-Einsparungen von rd. 53 Mio. Euro aus und verbleibende **Netto-Einsparungen von rd. 16 Mio. Euro**. Zum 14. Bericht hatte das Deutschlandradio Brutto-Einsparungen von rd. 27 Mio. Euro angemeldet, diese Summe sollte jedoch vollständig für Mehrbedarfe in Anspruch genommen werden, so dass – im Gegensatz zum 15. Bericht - keine Netto-Einsparung vorgesehen war.

**Tab. 43 Quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Deutschlandradios für den Zeitraum 2005-2008 (in Mio. Euro)**

	Anmeldung zum 14. Bericht	Anmeldung zum 15. Bericht	Abweichung
<b>A. Einsparungen</b>			
<b>I. Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne betriebliche Altersversorgung)</b>	19,8	48,4	28,6
Einsparungen Altersversorgung	1,6	1,6	0,0
<b>II. Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen</b>	5,0	0,6	- 4,4
<b>III. Einsparung aufgrund der Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter</b>	0,0	2,0	2,0
<b>Gesamte Einsparungen</b>	<b>26,4</b>	<b>52,6</b>	<b>26,2</b>
<b>B. Mehrbedarf</b>			
<b>IV. Mehrbedarf aufgrund der Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter</b>	- 1,1	- 5,5	- 4,4
<b>V. Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes</b>	- 50,1	- 31,3	18,8
<b>Gesamter Mehrbedarf</b>	<b>- 51,2</b>	<b>- 36,9</b>	<b>14,4</b>
<b>C. Angemeldete verbleibende Einsparungen (A ./ B)</b>	<b>- 24,8</b>	<b>15,7</b>	<b>40,5</b>

Nach Aufwandsarten gliedern sich die Einsparungen wie folgt auf:

Tz. 231

**Tab. 44 a Quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Deutschlandradios nach Aufwandsarten (in Mio. Euro)**

Gesamtübersicht	2005	2006	2007	2008	2005 -2008
<b>A. Einsparungen</b>					
<b>I. Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen</b>					
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	7,2	7,6	8,2	9,2	32,2
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	2,0	2,5	3,0	3,2	10,7
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	0,2	0,3	0,3	0,3	1,1
Sonstiger Sachaufwand	0,9	1,0	1,2	1,3	4,4
Zwischensumme	10,3	11,4	12,7	14,0	48,4
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung	0,3	0,2	0,6	0,5	1,6
<b>Summe</b>	<b>10,6</b>	<b>11,6</b>	<b>13,3</b>	<b>14,5</b>	<b>50,0</b>
<b>II. Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen</b>					
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	0,0	0,0	0,2	0,4	0,6
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiger Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,4</b>	<b>0,6</b>
<b>III. Einsparungen aufgrund Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter</b>					
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	0,4	0,5	0,5	0,6	2,0
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiger Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,6</b>	<b>2,0</b>
<b>Gesamte Einsparungen</b>	<b>11,0</b>	<b>12,1</b>	<b>14,0</b>	<b>15,5</b>	<b>52,6</b>

## Vergleich 14. und 15. Bericht

**Tab. 44 b Quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Deutschlandradios  
nach Aufwandsarten (in Mio. Euro)**

Gesamtübersicht	2005	2006	2007	2008	2005-2008
<b>B. Mehrbedarf</b>					
<b>IV. Mehrbedarf aufgrund Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter</b>					
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,4
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	- 1,2	- 1,2	- 1,2	- 1,1	- 4,7
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiger Sachaufwand	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,4
<b>Summe</b>	<b>- 1,4</b>	<b>- 1,4</b>	<b>- 1,4</b>	<b>- 1,3</b>	<b>- 5,5</b>
<b>V. Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes</b>					
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	- 1,1	- 2,0	- 2,1	- 2,2	- 7,4
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	- 0,5	- 0,5	- 0,5	- 0,6	- 2,1
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	- 0,9	- 0,8	- 0,7	- 0,7	- 3,1
Sonstiger Sachaufwand	- 5,5	- 4,6	- 4,4	- 4,2	- 18,7
<b>Summe</b>	<b>- 8,0</b>	<b>- 7,9</b>	<b>- 7,7</b>	<b>- 7,7</b>	<b>- 31,3</b>
<b>Gesamter Mehrbedarf</b>	<b>- 9,4</b>	<b>- 9,3</b>	<b>- 9,2</b>	<b>- 9,0</b>	<b>- 36,9</b>
<b>C. Verbleibende Einsparungen (Netto-Wirtschaftlichkeit)</b>					
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	6,3	6,0	6,7	7,9	26,9
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	0,3	0,8	1,3	1,5	3,9
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	- 0,7	- 0,5	- 0,4	- 0,4	- 2,0
Sonstiger Sachaufwand	- 4,6	- 3,7	- 3,3	- 3,0	- 14,6
<b>Zwischensumme</b>	<b>1,3</b>	<b>2,5</b>	<b>4,2</b>	<b>6,1</b>	<b>14,1</b>
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung	0,3	0,2	0,6	0,5	1,6
<b>Summe</b>	<b>1,6</b>	<b>2,7</b>	<b>4,8</b>	<b>6,6</b>	<b>15,7</b>

**Bewertung**

Die KEF hat im 14. Bericht kritisiert, dass das Deutschlandradio beim Personalaufwand per Saldo keine Einsparungen ausgewiesen und im Ergebnis keine den Finanzbedarf mindernde Netto-Einsparung hatte. Tz. 232

Die jetzt vorgelegte Planung trägt dieser Kritik Rechnung: Einer Brutto-Einsparung von rd. 53 Mio. Euro steht eine **Netto-Einsparung von rd. 16 Mio. Euro** gegenüber.

Ursächlich für diese veränderte Planung ist u.a. die **Absenkung der Personalaufwendungen** um brutto rd. 12 Mio. Euro und netto rd. 5,5 Mio. Euro.

Diese Einsparung beruht allerdings nicht auf einer Verminderung des Stellenbestandes, sondern auf der Absicht des Deutschlandradios, den Stellenbesetzungsgrad – bezogen auf den Stellenbestand von 710 – bis auf 90 % abzusenken.

Im Rahmen seiner Selbstbindungserklärung will das Deutschlandradio auch Stellen abbauen, und zwar von jetzt 710 auf 675 im Jahr 2008 – erwirtschaftet nach seinen Angaben dadurch aber keine zusätzlichen Einsparungen, weil die zur Streichung vorgesehenen Stellen in den vergangenen Jahren schon freigehalten waren. Tz. 233

## Schwerpunkte der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

**5. Schwerpunkte der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung****5.1 Hinweise der Kommission im 14. Bericht auf Handlungsfelder der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

- 
- *Die Anstalten haben zu den von der Kommission im 14. Bericht benannten Handlungsfeldern für weitere Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erste Maßnahmenkataloge erstellt und deren Fortführung angekündigt.*
  - *Die Zahl der öffentlich-rechtlichen Hörfunk- und Fernsehprogramme ist im Rahmen des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages nicht reduziert, sondern als Obergrenze auf dem Status quo zum 1. April 2004 festgeschrieben worden.*
  - *Es wird weiterhin darauf ankommen, die jeweils anstaltsspezifisch beabsichtigten oder durchgeführten Maßnahmen mit den anderen Anstalten auszutauschen, um jeder Anstalt Hinweise zu geben, welche Potenziale möglicherweise bei ihr noch nicht ausgeschöpft sind.*
- 

Tz. 234

Die Kommission hat im 14. Bericht die Anstalten aufgefordert, **zusätzliche Sparpotenziale** durch

- Aufgabenkritik i. S. von Aufgabenabbau und substanzieller Leistungseinschränkung z.B. zur stärkeren Nutzung von Synergieeffekten angesichts der Vielzahl öffentlich-rechtlicher Fernseh- und Hörfunkprogramme,
- Veränderung der internen Strukturen, insbesondere zur Mobilisierung von Synergieeffekten zwischen Hörfunk und Fernsehen sowie zwischen Redaktionen,
- weitere Ausschöpfung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Anstalten und
- Rationalisierung, insbesondere auch beim Personal,

zu mobilisieren (vgl. Tzn. 422-429). Sie hat dazu beispielhaft unter anderem auf folgende **Möglichkeiten** hingewiesen:

- Optimierung der Produktionsbetriebe, der Produktionsstrukturen und -abläufe,
- Erhöhung des Programmaustauschs,
- Einsatz rationellerer neuer technischer Entwicklungen,
- Ausschöpfung der Kooperationsmöglichkeiten innerhalb und zwischen den Anstalten,
- Anpassung der anstaltsinternen Organisationsstrukturen im Vergleich der Anstalten untereinander,
- Stellenabbau und Verringerung der Personalausgaben sowie der personalausgabenähnlichen Ausgaben,
- Zurückführen der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung, insbesondere auch bei Altfällen Aufgabe des Gesamtversorgungsprinzips (Tzn. 429, 432).

Die von der ARD, dem ZDF und dem Deutschlandradio ergänzend zu den Anmeldungen zum 15. Bericht benannten Maßnahmen für zusätzliche Einsparungen (Anlagen 6-8) entsprechen – soweit sie schon konkretisiert sind – in ihrer Typik diesen Hinweisen der Kommission.

## Schwerpunkte der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Hervorzuheben ist, dass zwar eine Fülle organisatorischer, personeller und technischer Maßnahmen in Angriff genommen worden ist oder werden soll. Die Zahl der **öffentlich-rechtlichen Hörfunk- und Fernsehprogramme** (vgl. 14. Bericht, Aufgabenkritik, Tz. 422) wird dadurch nicht nennenswert (vgl. nachfolgend Tz. 239) verändert. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass im Rahmen des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 1.4.2005 (§ 19 Rundfunkstaatsvertrag) die zum 1.4.2004 vorhandenen Hörfunk- und Fernsehprogramme als Obergrenze quantitativ festgeschrieben worden sind. Der Widerspruch zwischen der im politischen Raum vielfach geäußerten Kritik an einem Überangebot an öffentlich-rechtlichen Programmen und des dadurch ausgelösten Finanzbedarfs einerseits und der fehlenden Bereitschaft der Politik und der Anstalten einschließlich ihrer Gremien, daraus landes- und anstaltsspezifisch Konsequenzen zu ziehen, andererseits, ist unübersehbar.

Tz. 235

Hinsichtlich Phoenix, ARTE und Kinderkanal betonen ARD und ZDF übereinstimmend die programmlich motivierte und auch wirtschaftlich vertretbare **gemeinsame Trägerschaft**.

Tz. 236

Zu der Frage der Trägerschaft für 3sat hat das ZDF mitgeteilt, dass es in Umsetzung des Auftrages der Länder an ARD und ZDF (vgl. Protokollerklärung zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag), den Übergang der Verantwortung für 3sat in die alleinige Zuständigkeit des ZDF zu prüfen, Kontakte mit der ARD aufgenommen hat, die aber noch nicht zu konkreten Ergebnissen geführt hätten.

Allerdings haben ARD und ZDF sowie Deutschlandradio übereinstimmend der Erwartung der Kommission im 14. Bericht entsprochen, anstaltsübergreifende, vor allem aber die anstaltsinternen Organisationsstrukturen zu überprüfen (14. Bericht, Tz. 425). Hervorzuheben ist, dass diese Überprüfungen bei vielen Anstalten zu einer **Zusammenlegung von Organisationseinheiten** geführt haben, beispielhaft sind zu nennen beim

Tz. 237

- BR: Sportredaktionen Hörfunk und Fernsehen, Hauptabteilung Personal und Sachgebiet Honorare und Lizenzen,
- NDR: Neuorganisation der Programmdirektion Fernsehen,
- SR: Reduzierung auf nur noch zwei Direktionen, Programmdirektion mit nur noch zwei Programmbereichen im Fernsehen und nur noch drei Programmbereichen im Hörfunk; Verschmelzung der Hauptabteilungen Dienstleistungen und Technik,
- SWR: Zusammenlegung der Studios Ludwigshafen und Mannheim,
- WDR: Zusammenlegung von Technischer Direktion und Produktionsdirektion sowie Schaffung gemeinsamer Redaktionen für Hörfunk, Fernsehen und Internet in den neun Regionalstudios,
- ZDF: Zusammenlegung der Informationstechnologiebereiche, Auflösung einer Hauptredaktion in der Chefredaktion und einer Hauptabteilung in der Verwaltungsdirektion,
- DLR: Gemeinsame Leitung der beiden Programme, Zusammenlegung von Hauptabteilungen im Programm Berlin, organisatorische Zusammenführung der Archive in Köln und Berlin sowie Schließung der Studios Bonn und Karlsruhe.

## Schwerpunkte der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Tz. 238 Neben den aufbauorganisatorischen Veränderungen fällt die **verbesserte Nutzung von Synergieeffekten im Bereich Technik** ins Gewicht, beispielhaft werden dazu genannt:

- Vereinheitlichung der technischen Produktionsformate bei den meisten ARD-Anstalten,
- Zentralisierung der Sendeabwicklung des Ersten Deutschen Fernsehens,
- Ausweitung der gemeinsamen Nutzung von Rechenzentren,
- Ausweitung der Nutzung der ZDF-Pressedatenbank durch ARD-Anstalten und Deutschlandradio,
- Kooperation zwischen SR und SWR im IT-Bereich.

Tz. 239

Einer weiteren Kategorie der in Angriff genommenen Reorganisationen sind **anstaltsindividuelle Veränderungen bei den Programmen** zuzurechnen, die Anstalten haben dazu folgende Beispiele genannt:

- Erweiterte Hörfunk-Kooperation von HR und MDR sowie SR, SWR und Deutschlandradio beim Kulturradio und
- Integration von hr-klassik in hr2 und Einstellung des Hörfunkprogramms hr chronos.

Tz. 240

Schließlich ist festzustellen, dass die **Verwaltungskooperationen der Anstalten erweitert** werden. Beispielhaft werden dazu genannt:

- Zentralisierung des Orchestermanagements im Zuge der Orchesterfusion Saarbrücken (SR) und Kaiserslautern (SWR),
- Schaffung eines Einkaufspools sowie Rahmenverträge zwischen ARD und ZDF für IT-Hardware, Software und Dienstleistungen,
- Überprüfung und ARD-weite Abstimmung der Honorare freier Mitarbeiter,
- Einsparungen bei den Gemeinschaftseinrichtungen,
- Kooperation in Rundfunkgebührenangelegenheiten zwischen RB und NDR sowie SR und SWR.

**Die Kommission geht davon aus, dass alle Anstalten diesen eingeschlagenen Weg fortsetzen, um im Jahr 2008 ein ausgeglichenes Wirtschaftsergebnis sicherzustellen.** Dabei wird es darauf ankommen, die bisher nur bei einer Anstalt oder einigen wenigen Anstalten durchgeführten oder geplanten Maßnahmen untereinander auszutauschen, um jeder Anstalt die Möglichkeit zu geben, bei ihr noch vorhandene Potenziale auszuschöpfen. Sie bittet die Anstalten, ihr bis Ende 2006 über die Umsetzung zu berichten.

## 5.2 Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich durch strukturelle und organisatorische Veränderungen

*Die Kommission sieht weitere Rationalisierungspotenziale im Produktionsbereich. Diese sollten durch eine noch engere anstaltsübergreifende Zusammenarbeit genutzt werden. Möglich erscheint insbesondere die Bildung von Produktionsschwerpunkten sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Einführung neuer Techniken und Steuerungsinstrumente.*

### Vorbemerkung

Die Kommission hat sich seit dem 10. Bericht mit der Frage beschäftigt, ob durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weiter verbessert werden kann. Sie sah eine verstärkte Einbeziehung marktwirtschaftlicher Elemente und eine höhere Kostentransparenz als wesentliche Voraussetzung für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Daneben regte sie anstaltsübergreifende, Synergien nutzende Lösungen und Schwerpunktbildungen an.

Tz. 241

### ARD

Die ARD hat inzwischen verschiedene **Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich** (u.a. Neuorganisation der Fernsehproduktion bei mehreren Anstalten, Budgetierung und Einführung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung bei einem Großteil der Anstalten, Bildung von Service- und Costcentern, verstärkte Fremdvergabe, Verbesserung des Controllings, Kooperationen auf technischen Gebieten) eingeleitet.

Tz. 242

In ihrer aktuellen Stellungnahme stellen die Anstalten die unveränderte **Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten der Produktion und Technik** dar. Sie weisen erneut auf die Abhängigkeit der Produktionsbetriebe als Dienstleister von Entscheidungen auf der programmlichen und gesetzlichen Ebene hin.

Tz. 243

Als neue Projekte auf ARD-Ebene werden u.a. die Zentrale Sendeabwicklung des Ersten Programms in Frankfurt seit Jahresbeginn 2005, das zum Hybnet (hybrides Glasfaser-Breitbandnetz) weiterentwickelte ARD-Leitungsnetz und die Optimierung der Zentralen Dispostelle ARD/ZDF genannt, die sich kostendämpfend auswirken sollen.

Ebenso soll die ARD/ZDF-Prüfgruppe für Kalkulationen von Sport-Großereignissen zu Verbesserungen beitragen. Im Bereich der Technik (digitale Produktionsformate, Vernetzung) und Archive wird eine Abstimmung bei der weiteren Digitalisierung angekündigt und darauf hingewiesen, dass hier aufgrund der erheblichen Investitionen Kostenminderungen erst langfristig zu erwarten seien. Ferner wird eine Vielzahl von Maßnahmen einzelner Anstalten im organisatorischen, betriebswirtschaftlichen und technischen Bereich genannt, die zu Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit beitragen sollen.

## Schwerpunkte der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

**Tz. 244** Zum **Ausbau der Controllinginstrumente** bei den Produktionsbetrieben verweisen die Anstalten auf eine von ARD und ZDF beauftragte Studie „Leistungsfähigkeit marktorientierter Produktionssteuerungskonzepte“ des Instituts für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln. Danach kann die Nutzung marktwirtschaftlicher Elemente durch Einführung von internen Märkten und Preisen zur effektiven Steuerung der Kapazitäten im Produktionsbereich und damit zu einer höheren Kosteneffizienz beitragen. Der fiktive Markt dürfe allerdings nicht mit einem realen Markt verwechselt werden und der Einführungs- und Anpassungsaufwand müsse in vertretbarem Umfang gehalten werden. Auch NDR und RBB, die grundsätzlich an ihrem Steuerungsmodell nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ festhalten, haben daraufhin Pilotprojekte zur Erprobung einer budgetwirksamen innerbetrieblichen Leistungsverrechnung angekündigt.

**ZDF**

**Tz. 245** Das ZDF hat ab 1995 einen wirtschaftlichen Veränderungsprozess eingeleitet, der auch eine **Neustrukturierung der Produktionskapazitäten** umfasste. Daneben wurden u.a. das Ein-Budget-System mit innerbetrieblicher Leistungsverrechnung eingeführt, das Controllingsystem verbessert und Planstellen abgebaut.

**Tz. 246** In seiner aktuellen Stellungnahme hat das ZDF über **weitere strukturelle Anpassungen** durch Zusammenlegung von Geschäftsbereichen und –feldern sowie Abbau von Parallelstrukturen u.a. im Bereich IT-Funktionen, bei gebäudebezogenen Leistungen und im Produktions- und Sendebetrieb berichtet. Diese sollen Synergiepotenziale freisetzen und Kostensenkungen ermöglichen. Das Ein-Budget-System wurde nach vier Jahren Praxis durch Verschlankung des Anwendungsaufwands, Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Steuerungsmerkmale optimiert. Das Controlling-Berichtswesen wurde um weitere Kennzahlen u.a. zur Produktivität und Auslastung der festen und freien Mitarbeiter erweitert. Außerdem verweist das ZDF auf den Erfahrungsaustausch mit den ARD-Anstalten zum Ein-Budget-System.

**Bewertung durch die Kommission**

**Tz. 247** Die Kommission erkennt die von den Anstalten in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich an, sieht aber **noch weitere Einsparmöglichkeiten**. Sie verweist auch auf die im Rahmen des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages eingegangenen strukturellen Selbstbindungen der Anstalten. Danach hat die ARD mit dem Ziel mittelfristiger Einsparungen eine Verdichtung der bereits bestehenden Kooperationen u.a. bei den Dritten Fernsehprogrammen und im Hörfunk zugesagt sowie die Prüfung weitergehender Kooperationen angekündigt. Auch das ZDF hat eine konsequente Fortführung der Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Effektivitätssteigerung zugesagt.

**Tz. 248** In der aktuellen Fortschreibung der ARD-Anstalten vom November 2004 werden, neben einigen neuen Projekten wie der zentralen Sendeabwicklung des ARD-Programms, bereits bekannte anstaltsübergreifenden Maßnahmen und schon seit längerer Zeit praktizierte Kooperationen beschrieben. Die Kommission sieht darüber hinaus weitergehende Möglichkeiten der **Zusammenarbeit und Arbeitsteilung** zwischen den Landesrundfunkanstalten. So könnten verstärkt Produktionsschwerpunkte bei einzelnen Anstalten gebildet werden, ohne dass die föderale Struktur im redaktionellen Bereich angetastet würde.

## Schwerpunkte der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Bei der weiteren **Einführung vernetzter digitaler Systeme im Produktionsbereich** sollten die Anstalten noch stärker zusammenarbeiten und Einzellösungen vermeiden. Auch in anderen Bereichen der Technik, bei Planungs- und Abrechnungssystemen oder beim Presse-Archiv sollten die Anstalten noch enger zusammenarbeiten.

Tz. 249

Bei der Entwicklung von **marktwirtschaftlichen Instrumenten zur Produktionssteuerung** wurden die Anregungen der Kommission von den meisten Anstalten aufgenommen und entsprechende Aktivitäten eingeleitet. Die Kommission empfiehlt, diese konsequent weiterzuführen und ihren Erfahrungsaustausch insbesondere bezüglich des Einführungs- und Anpassungsaufwandes zu intensivieren.

Tz. 250

**Abschließende Bemerkung**

Tz. 251

Die Kommission hält eine fortlaufende Auseinandersetzung mit **der Frage weiterer Optimierungen** für notwendig.

Nicht zustimmen kann die Kommission der wiederholten Einwendung der ARD-Anstalten, dass die Einsparpotenziale angesichts der erzielten Verbesserungen bei den durchschnittlichen Kosten je Sendeminute an ihre Grenzen stoßen. Die Kommission sieht – ebenso wie die ARD – allein aufgrund der verminderten Gebührenerhöhung ab 1.4.2005 die Notwendigkeit weiterer Rationalisierungen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.

Sie bittet die Anstalten, bis Ende 2006 über die aktuellen Entwicklungen zu berichten. Insbesondere sollte dabei über eingeleitete strukturverändernde Maßnahmen unter Angabe der angestrebten mittelfristigen Einsparziele berichtet werden.

## Schwerpunkte der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

## 5.3 Ertragsverbesserungen

---

*Bei der Wirtschaftlichkeit im Ertragsbereich kommt es vor allem darauf an, neue Ertragsquellen zu erschließen und bestehende Ertragsquellen zu erhalten und besser auszuschöpfen.*

---

**Tz. 252** Die Anstalten haben in ihren Anmeldungen ihre Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen im Ertragsbereich wie auch in den Anmeldungen zum 14. Bericht quantifiziert dargelegt (vgl. 14. Bericht, Tzn. 396 ff.). Dabei ist zu beachten, dass die Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen neben der Erschließung neuer vor allem der verbesserten Ausschöpfung und Erhaltung bestehender Ertragsquellen dienen.

**Teilnehmergebühren**

**Tz. 253** Die Wirtschaftlichkeit im Bereich Teilnehmergebühren lässt sich insbesondere anhand der folgenden Kennzahlen messen:

1. Die **Kosten je Teilnehmerkonto** (d.h. alle bei der GEZ anfallenden Kosten zur Teilnehmergewinnung und -betreuung, bezogen auf die Anzahl der Teilnehmerkonten) sind im Zeitraum 2000-2004 um knapp 20 % gestiegen. Betrachtet man die Kosten je Teilnehmerkonto ohne die Kosten, die seit 2002 für das neue DV-System für den Gebühreneinzug angefallen sind, liegt die Kostensteigerung bei lediglich rd. 5 %. Bereinigt man dann noch die Kosten um die ab 1999 im Rahmen der forcierten Aktivitäten zur Ausschöpfung des Teilnehmerpotenzials deutlich erhöhten Kosten für Mailing-Maßnahmen, sind die Kosten je Teilnehmerkonto im genannten Zeitraum sogar um 2 % gefallen. Ohne die Mailing-Aktivitäten in dieser Größenordnung jedoch hätte die GEZ eine Bestandsverminderung bei den Teilnehmerkonten und Geräten hinnehmen müssen.
2. Der **Anteil der Kosten an den Gebührenerträgen**, d.h. die Relation der durch den Geschäftsbetrieb der GEZ verursachten Kosten des Gebühreneinzugs zu den Gebührenerträgen, lag in den Jahren 2000-2003 immer unter oder gleich 2 %. Im Jahr 2004 überstieg der Anteil mit 2,23 % erstmals die 2 %-Marke. Diese Überschreitung ist vor allen Dingen auf das neue DV-System für den Gebühreneinzug zurückzuführen. Ohne diese Kosten würde der Anteil der Kosten an den Gebührenerträgen bei rd. 1,95 % liegen.

**Tz. 254** Für das neue DV-Verfahren inklusive der zugehörigen Hardware wurden statt der ursprünglich veranschlagten Investitionssumme in Höhe von 25 Mio. Euro nach Auskunft der GEZ rd. 27 Mio. Euro aufgewendet.

**Tz. 255** Folgende Entwicklungen sind bei den Erträgen aus Teilnehmergebühren für den Zeitraum 2000-2004 besonders herauszustellen:

1. Die **Abmeldungen** haben weiter deutlich zugenommen. Seit 1999 übersteigt die Summe der Abgänge an Hörfunk- und Fernsehgeräten die Summe der Zugänge aus freiwilligen Anmeldungen und der Aktivität des Beauftragendienstes der Landesrundfunkanstalten.

## Schwerpunkte der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

2. Die **Forderungsausfälle** sind seit 2001 deutlich angestiegen  
(siehe bereits 14. Bericht, Tz. 271)

Folgende Maßnahmen sollen diesen Entwicklungen entgegenwirken:

Die GEZ hat die Anzahl der **Direct-Mail-Maßnahmen** von 12,4 Mio. im Jahr 2000 auf 20,1 Mio. Stück im Jahr 2004 ausgebaut. Nach wie vor übersteigt der Nutzen die Kosten der Mailings. Bis zum Jahr 2009 ist geplant, die Ausbringungsmenge der Mailings auf 12 Mio. Stück zu reduzieren.

Tz. 256

Die Landesrundfunkanstalten verstärken nach wie vor ihre **Beauftragtendienste**, um vor allem im nicht-privaten Bereich neue Teilnehmer zu gewinnen.

Tz. 257

Die Kommission weist darüber hinaus darauf hin, dass die GEZ bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit nach wie vor die Annahme verwendet, dass ein durch die Beauftragtendienste gewonnener Teilnehmer 3,125 Jahre im Bestand der Teilnehmerkonten verbleibt und somit in dieser Zeit zum Gebührenaufkommen beiträgt. Die GEZ und die Anstalten wurden von der Kommission aufgefordert, diesen Nachhaltigkeitsfaktor auf seine Aktualität hin zu überprüfen, um die Kosten-Nutzen-Relation der eingesetzten Instrumente zur Teilnehmergewinnung sachgerecht beurteilen zu können.

Tz. 258

Dem unbefriedigenden Zahlungsverhalten von Rundfunkteilnehmern haben die Anstalten durch eine Ausweitung der **Mahnmaßnahmen** entgegengewirkt. Im Zeitraum 2000-2004 hat die GEZ die Anzahl der Mahnmaßnahmen um 27 % gesteigert, wobei der dabei erzielte Nutzen die für Mahnmaßnahmen aufgewendeten Mittel um ein Vielfaches übersteigt.

Tz. 259

Für den Zeitraum 2005-2008 wurden von der GEZ folgende Sondereinflüsse gemeldet:

Tz. 260

Neben den Kosten für **das neue DV-Verfahren**, das 2005 eingeführt wurde, werden der GEZ im Zeitraum 2005-2008 zusätzliche Kosten entstehen, da diese für die Anstalten die Bearbeitung der Befreiungsanträge natürlicher Personen ab 2005 übernommen hat; das hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

Die GEZ geht davon aus, dass in den kommenden Jahren aufgrund der Einführung von „Hartz IV“ und dem hierdurch bedingten deutlichen Anstieg der Empfänger von Arbeitslosengeld II die Anzahl der Befreiungsanträge weiter steigen wird. Des Weiteren rechnet die GEZ mit einer höheren Anzahl von Wiederholungsanträgen als Folge des stark verkürzten Bewilligungszeitraums beim Arbeitslosengeld II und der dadurch sinkenden durchschnittlichen Laufzeit der Befreiungen. Höhere Kosten entstehen auch dadurch, dass bisher die erwartete Unterstützung durch die Bescheidstellen (Kommunen, Arbeitsagenturen) kaum vorhanden ist und die Kapazitäten der GEZ durch die Bearbeitung von Rückfragen und Zwischenbescheiden sowie durch die Rücksendung von Originalunterlagen gebunden sind.

Dieser zusätzliche Arbeitsaufwand für die GEZ (auskunftsgemäß ca. 10 bis 12 Mio. Euro p.a.) sowie die Verzögerung bei der Umstellung haben nach Darstellung der ARD bereits Mitte 2005 zu einem erheblichen Bearbeitungsstau von ca. 1 Mio. Vorgängen geführt.

## Finanzausgleich zwischen den ARD-Anstalten

---

*Auch in Zukunft ist der Finanzausgleich für die Lebens- und Funktionsfähigkeit der kleinen Anstalten Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk unentbehrlich. Er allein kann sie indes nicht sicherstellen. Auch weiterhin sind Leistungs- und Gegenleistungsaustausch sowie Maßnahmen intensiver und erweiterter Zusammenarbeit zugunsten der kleinen Anstalten erforderlich. Nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag soll mit diesen Kooperationen „auch den kleinen Anstalten ermöglicht werden, identitätsbewahrend ihrem Programmauftrag für das Land und innerhalb der ARD nachzukommen“ (Protokollerklärung aller Länder).*

---

Tz. 261 Der Finanzausgleich zwischen den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten soll gewährleisten, dass auch die kleinen, weniger ertragsstarken Anstalten in der Lage sind, die übergeordneten Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Gemeinschaftsaufgaben der Rundfunkanstalten zu erfüllen sowie ein ausreichendes Programm zu gestalten und zu senden (§ 12 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag). Bei den kleinen Anstalten führt die nach Maßgabe eines Gesamtbedarfs der ARD festgesetzte einheitliche Rundfunkgebühr wegen der geringen Zahl der Teilnehmer in deren Sendegebiet nicht vollständig zur Abdeckung ihres Bedarfs. Wegen dieser systembedingten Folge der Gesamtbedarfsermittlung und der Einheitsgebühr bezeichnet der Rundfunkstaatsvertrag auch in seiner neuen Fassung den **Finanzausgleich als „Bestandteil des Finanzierungssystems der ARD“**, der den Zweck hat, „insbesondere eine funktionsgerechte Aufgabenerfüllung“ der Anstalten Saarländischer Rundfunk und Radio Bremen sicherzustellen (§ 12 Abs. 2 Satz 1).

Tz. 262 Für den Finanzausgleich bringt der **Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag** folgende **Änderungen**:

- Durch den Zusammenschluss von ORB und SFB zum Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) besteht mit Ablauf des Jahres 2006 nicht mehr die Notwendigkeit, dass der RBB (als Rechtsnachfolger des SFB) noch Mittel aus dem Finanzausgleich erhält (so die Amtl. Begründung zu Artikel 6 Nummer 7 des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages). Dementsprechend sind Nehmer des Finanzausgleichs ab dem 1.1.2007 nur noch der Saarländische Rundfunk und Radio Bremen.
- Ab dem 1.1.2006 ist die Finanzausgleichsmasse auf eins vom Hundert des ARD-Nettogebührenaufkommens abgeschmolzen. Diese Finanzausgleichsmasse wird ab dem Jahre 2007 im Verhältnis 53,76 vom Hundert zu 46,24 vom Hundert auf den Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen aufgeteilt (§ 14 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag n. F.).
- Bis dahin (31.12.2006) nimmt der Rundfunk Berlin-Brandenburg mit seinem Vorab aus der Finanzausgleichsmasse nach § 14 Abs. 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. noch an dem Finanzausgleich teil (vgl. Artikel 9 Abs. 2 des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages).

Tz. 263 Die Kommission hat in ihrem 14. Bericht die Ansicht vertreten (vgl. Tz. 450), dass die Zahlungen aus dem Finanzausgleich, zumal nach dessen Absenkung, allein nicht ausreichen, um die unterschied-

liche Leistungs- und Finanzkraft der Landesrundfunkanstalten auszugleichen und eine funktionsgerechte Aufgabenerfüllung von RB und SR sicherzustellen. Die schon damals festgestellte sehr angespannte finanzielle Lage dieser beiden Anstalten wird sich weiter verschärfen, zum einen durch die hinter der Bedarfsfeststellung der KEF zurückbleibende Gebührenerhöhung und zum zweiten durch die damit einhergehende Reduzierung der Finanzausgleichsmasse über den von der KEF im 14. Bericht zu Grunde gelegten Betrag hinaus. Hinzu kommen noch nicht bezifferbare zusätzliche Belastungen im Blick auf Gebührenbefreiungen (überdurchschnittlich hoher Anteil an Arbeitslosen insbesondere im Land Bremen). Auch die rückläufige demographische Entwicklung wird man in Rechnung zu stellen haben.

Angesichts dieser Umstände und Entwicklungen sind die schon im 14. Bericht (Tz. 450) hervorgehobenen **Sparmaßnahmen durch Rationalisierung und verstärkte Kooperationen mit anderen Anstalten**, aber auch durch spürbare Einschnitte in das Programm und durch massiven Personalabbau, auch in der Berichtsperiode intensiv fortgesetzt worden; auch in Zukunft wird auf sie nicht verzichtet werden können. Insofern ist und bleibt der **Finanzausgleich das existenzielle Minimum** für die beiden Anstalten, das zu ihrem Überleben allerdings allein nicht ausreicht. Für die Gesamtheit der ARD und die einzelnen gebenden Rundfunkanstalten ist eine Finanzausgleichsmasse von einem Prozent des ARD-Nettogebührenaufkommens weder system- noch existenzgefährdend.

Tz. 264

Wegen der Einzelheiten der Kooperations- und Sparmaßnahmen wird auf die Ausführungen dieses Berichts über die Maßnahmen zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Tzn. 234 ff.) verwiesen.

Die Länder haben bei ihrer Gebührenentscheidung die Erwartung zu Grunde gelegt, dass die ARD die bereits zugesagten **Strukturhilfemaßnahmen** zugunsten von Saarländischem Rundfunk und Radio Bremen vereinbarungsgemäß gewähren wird (vgl. Protokollerklärung aller Länder zur Strukturhilfe innerhalb der ARD im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag n. F.). Dieser Erwartung der Länder haben die Landesrundfunkanstalten bereits Genüge getan: Die Strukturhilfen werden auf der Grundlage eines einvernehmlich erstellten Aufbringungs- und Zahlungsplans, wie vereinbart, geleistet.

Tz. 265

In der soeben erwähnten Protokollerklärung fordern alle Länder, dass „die ARD durch Leistungs- und Gegenleistungsaustausch einen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der kleinen Sender zu leisten hat“. Darüber hinaus begrüßen die Länder „alle Maßnahmen intensiverer und erweiterter Zusammenarbeit innerhalb der ARD. Damit soll auch den kleinen Anstalten ermöglicht werden, identitätswahrend ihrem Programmauftrag für das Land und innerhalb der ARD nachzukommen.“

Tz. 266

Die Landesrundfunkanstalten haben inzwischen die Vereinbarung über die Aufteilung der Finanzierungsbeiträge für den Finanzausgleich (§ 15 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag) geschlossen, und zwar dahingehend, die derzeitige Finanzausgleichsregelung mindestens bis Ende 2008 unverändert beizubehalten.

Tz. 267

Die Landesrundfunkanstalten haben für die Jahre 2005-2008 folgende Zahlen über den Finanzausgleich mitgeteilt, die zu Anpassungen durch die Kommission keinen Anlass geben:

Tz. 268

Tab. 45 ARD-Finanzausgleich/Nehmende Anstalten (in Mio. Euro)

	2005	2006	2007	2008	Summe 2005-2008
<b>RB</b>					
14. Bericht	25,414	21,620	21,649	21,674	90,357
Anmeldung 15. Bericht	26,145	22,417	23,983	24,043	96,588
<b>SR</b>					
14. Bericht	29,547	25,136	25,170	25,199	105,052
Anmeldung 15. Bericht	30,396	26,063	27,884	27,954	112,297
<b>RBB</b>					
14. Bericht	3,828	3,244	3,244	3,244	13,560
Anmeldung 15. Bericht	3,828	3,244	0	0	7,072
<b>Finanzausgleichsmasse</b>					
14. Bericht	58,789	50,000	50,063	50,117	208,969
Anmeldung 15. Bericht	60,369	51,724	51,867	51,997	215,957

## Selbstbindungserklärungen der Anstalten für den Zeitraum bis 2008

*ARD, ZDF und Deutschlandradio haben sich im Zuge der Beratungen der Länder zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Einhaltung einer Reihe von strukturellen Selbstbindungen verpflichtet. Die Kommission hat geprüft, ob die Begrenzungen des Online-Aufwands und des Marketing-Aufwands sowie die angekündigten Einsparungen im Personalbereich eingehalten worden sind. Sie stellt fest, dass die Anstalten in ihren Anmeldungen ihren selbstgesteckten Rahmen nicht überschritten haben. Zur Erhöhung der Transparenz haben die Anstalten Darstellungen zu den Kosten ihrer Gemeinschafts- und Digitalprogramme geliefert.*

Im Zuge der Beratungen der Länder zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben sich ARD, ZDF und Deutschlandradio zur Einhaltung einer Reihe von **strukturellen Selbstbindungen** verpflichtet (vgl. Anlage 2). Nach § 3 Abs. 1 Satz 4 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag sind die finanzwirksamen Selbstbindungen Bestandteil des Ermittlungsverfahrens der Kommission.

Tz. 269

Dies sind zunächst die Erklärungen zur Begrenzung des Online-Aufwands, zur Begrenzung des Marketingaufwands und zu Einsparungen im Personalbereich.

Darüber hinaus haben sich ARD und ZDF zu einer Erhöhung der Kostentransparenz bei den Gemeinschafts- und Digitalprogrammen im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 5 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag verpflichtet.

### 1. Begrenzung des Online-Aufwands

ARD, ZDF und Deutschlandradio haben sich verpflichtet, **für ihre Online-Angebote nicht mehr als 0,75 % ihres Gesamtaufwands zu verausgaben.**

Tz. 270

Die Entwicklung der Online-Aufwendungen im Einzelnen wird in den Tzn. 117 ff., 134 ff. und 141 dargestellt. Die **ARD** erreicht für die Gebührenperiode 2005-2008 mit ihrem angemeldeten Online-Aufwand von 172,5 Mio. Euro **0,72 % ihres Gesamtaufwands**. Das **ZDF** meldet Aufwendungen für Online in Höhe von 41,4 Mio. Euro an; dies sind **0,54 % seines Gesamtaufwands**. Beim **Deutschlandradio** machen die Online-Aufwendungen von 5,3 Mio. Euro **0,68 % des Gesamtaufwands** aus. ARD, ZDF und Deutschlandradio haben somit die von ihnen ausgesprochenen Selbstbindungen zur Begrenzung ihres Online-Aufwands eingehalten.

Aus Sicht der Kommission stellen diese Selbstbindungen aber **lediglich eine Obergrenze** dar. Die Kommission hat in ihrem 14. Bericht geringere Beträge als nunmehr von den Anstalten angemeldet als Finanzbedarf anerkannt. Sie sieht keine Veranlassung, von ihren Feststellungen im 14. Bericht, Tzn. 234 ff. abzurücken. Der anerkannte Finanzbedarf für Online beträgt somit weiterhin 149,5 Mio. Euro für die ARD und 5,1 Mio. Euro für das Deutschlandradio. Beim ZDF werden 31,8 Mio. Euro anerkannt; dies sind 4 Mio. Euro mehr als im 14. Bericht, da zwischenzeitlich die Kooperation mit T-Online eingestellt wurde und somit die daraus erzielten Erträge entfallen.

Tz. 271

## Marketing

Die Anstalten sind allerdings ermächtigt, über die KEF-Feststellungen hinausgehende Bedarfe durch Umschichtungen im Bestand bzw. Freisetzung zusätzlicher Mittel aus Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu finanzieren, sofern die Begrenzung auf 0,75 % des Gesamtaufwands nicht überschritten wird. Beim ZDF würde diese Quote rechnerisch einen Ansatz von 57,7 Mio. Euro ermöglichen und wäre von Anfang an unrealistisch gewesen. Das ZDF hat sie auch in seinen Anmeldungen, die sich stärker an den Vorgaben der Kommission im 14. Bericht orientieren, weit unterschritten (vgl. Tz. 134).

**2. Begrenzung des Marketingaufwands**

**Tz. 272** Die Anstalten haben im Rahmen von Selbstbindungserklärungen **zugesagt, die Aufwendungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit auf einen Anteil von 1 % (ARD und ZDF) und 1,5 % (Deutschlandradio) des Gesamtaufwandes zu begrenzen.**

**Tz. 273** Um beurteilen zu können, ob die Begrenzung eingehalten wird, hat die Kommission die Rundfunkanstalten aufgefordert, einheitliche Zuordnungskriterien für die Abgrenzung von Marketingaufwendungen insbesondere zu Kommunikationsaufwendungen, für die die Selbstbindung nicht gilt, zu definieren. ARD, ZDF und Deutschlandradio stimmten dazu einen einheitlichen Leitfaden zur Bestimmung der Marketingaufwendungen ab.

Diese Abstimmung erfolgte zeitlich erst nach Abgabe der Selbstbindungserklärungen. Hierbei wurde deutlich, dass das ZDF auch Teile des Sendeaufwands, z.B. für Programmhinweise und Trailer, mit erfasst hatte. Im Übrigen hatten sich die Anstalten auf folgende **Definition für Marketingaufwendungen** in Abgrenzung zu den Sonstigen Kommunikationsaufwendungen verständigt:

## Marketingaufwendungen

- Öffentlichkeitsarbeit/Programmmarketing
- Öffentlichkeitsarbeit/Zentrales Marketing

Sonstige Kommunikationsaufwendungen<sup>1</sup>

- Pressestellen
- Medienforschung
- Rundfunkgebührenstellen

Die Marketingaufwendungen und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen werden unter Einbeziehung der Personalkosten in Bd. 2, Tzn. 613 ff. im Einzelnen abgehandelt.

<sup>1</sup> waren im 14. Bericht Teil der Marketingaufwendungen

## ARD

Tab. 46 Entwicklung der Marketingaufwendungen der ARD-Anstalten 2001-2008 (in Mio. Euro)

	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Ist	2001 -2004	2005 Plan	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	2005 -2008
BR ÖA*/Zentrales Marketing	4,6	4,6	1,6	1,4	12,2	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
ÖA/Programmmarketing	9,3	9,8	8,0	8,2	35,3	8,8	8,9	9,0	9,1	35,8
Summe	13,9	14,4	9,6	9,6	47,5	10,8	10,9	11,0	11,1	43,8
HR ÖA*/Zentrales Marketing	0,5	0,7	0,6	0,6	2,4	0,8	0,8	0,8	0,8	3,2
ÖA/Programmmarketing	0,8	1,2	1,1	1,3	4,4	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
Summe	1,3	1,9	1,7	1,9	6,8	1,8	1,8	1,8	1,8	7,2
MDR ÖA*/Zentrales Marketing	1,2	1,2	1,9	1,4	5,7	1,5	1,5	1,6	1,6	6,2
ÖA/Programmmarketing	2,6	2,6	2,3	2,1	9,6	2,1	2,1	2,2	2,2	8,6
Summe	3,8	3,8	4,2	3,5	15,3	3,6	3,6	3,8	3,8	14,8
NDR ÖA*/Zentrales Marketing	5,3	4,6	3,6	1,2	14,7	3,7	3,8	3,8	3,9	15,2
ÖA/Programmmarketing	10,6	10,2	7,4	9,7	37,9	7,4	7,5	7,6	7,7	30,2
Summe	15,9	14,8	11,0	10,9	52,6	11,1	11,3	11,4	11,6	45,4
RB ÖA*/Zentrales Marketing	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4
ÖA/Programmmarketing	2,2	1,1	0,8	0,4	4,5	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
Summe	2,3	1,2	0,8	0,4	4,7	0,6	0,6	0,6	0,6	2,4
RBB ÖA*/Zentrales Marketing	0,6	0,6	1,4	1,1	3,7	0,9	0,9	0,9	0,9	3,6
ÖA/Programmmarketing	1,5	2,8	1,5	2,3	8,1	2,1	2,1	2,1	2,2	8,5
Summe	2,1	3,4	2,9	3,4	11,8	3,0	3,0	3,0	3,1	12,1
SR ÖA*/Zentrales Marketing	0,9	1,0	0,4	0,2	2,5	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
ÖA/Programmmarketing	1,0	1,1	1,0	1,0	4,1	0,9	0,8	0,8	0,8	3,3
Summe	1,9	2,1	1,4	1,2	6,6	1,4	1,3	1,3	1,3	5,3
SWR ÖA*/Zentrales Marketing	1,9	2,2	1,5	1,3	6,9	2,2	2,2	2,3	2,3	9,0
ÖA/Programmmarketing	9,5	10,1	10,0	10,4	40,0	8,1	8,2	8,3	8,4	33,0
Summe	11,4	12,3	11,5	11,7	46,9	10,3	10,4	10,6	10,7	42,0
WDR ÖA*/Zentrales Marketing	1,2	1,5	1,7	1,8	6,2	1,4	1,4	1,4	1,5	5,7
ÖA/Programmmarketing	11,5	10,1	9,6	10,1	41,3	9,5	9,6	9,6	9,7	38,4
Summe	12,7	11,6	11,3	11,8	47,5	10,9	11,0	11,0	11,2	44,1
ARD ÖA*/Zentrales Marketing	16,4	16,4	12,7	9,2	54,7	13,1	13,2	13,4	13,5	53,2
ÖA/Programmmarketing	48,9	49,0	41,7	45,4	185,0	40,3	40,7	41,2	41,6	163,8
Programmdirektion Erstes Deutsches Fernsehen.	5,3	5,7	5,9	5,8	22,7	5,6	5,6	5,6	5,7	22,5
Summe	70,6	71,1	60,3	60,4	262,4	59,0	59,5	60,2	60,8	239,5
in % der Gesamtaufw.	1,2	1,2	1,0	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
nachrichtlich: Gesamtaufwand	5.680,1	5.751,7	5.775,1	5.917,4	23.124,4	5.846,0	5.958,0	5.909,9	6.110,9	23.824,8

\*ÖA: Öffentlichkeitsarbeit

In der Anmeldung zum 15. Bericht hält die ARD insgesamt die Selbstbindung von 1 % für den Planungszeitraum 2005-2008 ein. Im Vergleich zur Anmeldung zum 14. Bericht sind die Marketingaufwendungen um 38,9 Mio. Euro im Planungszeitraum 2005-2008 gekürzt worden. Die absolute Höhe der jährlichen Aufwendungen von etwa 60,0 Mio. Euro für die Jahre 2005-2008 entspricht nominal dem Aufwand der Jahre 2003/2004, der allerdings deutlich unter dem Vergleichswert der Jahre 2001/2002 liegt.

Tz. 274

## Marketing

## ZDF

Tab. 47 Entwicklung des Marketingaufwands des ZDF 2002-2008 (in Mio. Euro)

	2002 Ist	2003 Ist	2004 Plan	2005 Plan	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	2005 -2008
Marketing ohne Sendeaufwand	11,5	12,6	12,8	11,6	11,7	11,9	12,0	47,2 <sup>1</sup>
Präsentation/Sendeaufwand	0,9	1,2	1,7	2,1	2,1	2,2	2,2	8,6
Marketing/Sendeaufwand	5,1	4,2	4,6	4,8	4,9	5,0	5,1	19,8
Marketing/Gesamt	17,5	18,0	19,1	18,5	18,7	19,0	19,3	75,5
Marketingquote (in %)	0,97	1,05	1,00	1,00	0,95	1,01	0,97	0,98
Gesamtaufwand	1.805,5	1.714,1	1.915,2	1.842,6	1.969,4	1.882,7	1.997,4	7.692,1

<sup>1</sup> In Bd. 2, Tzn. 613 ff. werden die Marketingaufwendungen und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen insgesamt, d.h. einschließlich der Personalaufwendungen, dargestellt. Dort wird anstelle von 47,2 Mio. Euro ein Betrag von 66,8 Mio. Euro ausgewiesen. Die Differenz von 19,6 Mio. erläutert das ZDF mit internen Leistungsverrechnungen von 15,2 Mio. Euro für Produktions- und Sendebetrieb, Bildgestaltung, Datenverarbeitung, Archiv, Gebäudemanagement sowie in Höhe von 4,4 Mio. Euro mit Sachkosten u.a. der Bereiche Zuschauerredaktion, Publizistik sowie den Aufwendungen für die Mainzer Tage der Fernsehkritik. Da nicht auszuschließen ist, dass zumindest in den Kosten der Datenverarbeitung Sachkosten enthalten sind, die nach der Interpretation des Leitfadens durch die ARD im Rahmen der Selbstbindung zu berücksichtigen sind, sollten ARD und ZDF die den 19,6 Mio. Euro zugrunde liegenden Bestandteile noch einmal auf einheitliche Zuordnung überprüfen.

Tz. 275 Wie in Tz. 273 dargestellt, umfasst die Selbstbindung des ZDF auch Aufwendungen für Programmhinweise und Trailer als Teil des Sendeaufwands. Das ZDF hat entsprechend dieser Selbstbindung die **1 %-Grenze** für den Planungszeitraum 2005-2008 **eingehalten**. Das Niveau der Marketingaufwendungen von jährlich etwa 19 Mio. Euro liegt damit in der Größenordnung der Vergleichswerte von 2003 und 2004.

## Deutschlandradio

Tz. 276 Auch das Deutschlandradio hat eine Selbstbindungserklärung abgegeben. Hierin heißt es, es sei beabsichtigt, die „Ausgaben für Marketingaktivitäten (Programm- und Frequenzbewerbung) bis 2008 auf einen Betrag zurückzuführen, der **1,5 % des Gesamtaufwandes** möglichst nicht überschreitet“. Nach Darstellung des Deutschlandradios gilt diese Selbstbindung als **Verpflichtung ab dem Jahr 2009**. Hierüber sei mit der Rundfunkkommission Einvernehmen erzielt.

Tab. 48 Entwicklung des Marketingaufwands des Deutschlandradios 2001-2008 (in Mio. Euro)

	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Ist	2001 -2004	2005 Plan	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	2005 -2008
Anmeldung zum 15. Bericht	3,6	4,0	3,5	3,1	14,2	6,9	6,2	6,0	6,0	25,1
in % der Gesamtaufwendungen	1,9	2,0	1,8	1,6	1,8	3,4	3,0	2,9	2,8	3,0
nachrichtlich: Gesamtaufwendungen	186,1	198,4	196,4	198,9	779,8	201,9	205,7	208,2	212,5	828,3

Tz. 277 Der Anteil der Aufwendungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beträgt für den Planungszeitraum 2005-2008 25,1 Mio. Euro oder jährlich rd. 6,3 Mio. Euro, was 3,0 % der Gesamtaufwendungen entspricht. Den deutlichen Anstieg gegenüber den Jahren 2001-2004 erklärt das Deutschlandradio mit den von der Kommission zusätzlich zugestandenen Mehraufwendungen für Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Mittel werden für die Umsetzung eines gezielten **Frequenzmarketingkonzepts** eingesetzt, um den Rückstand bei der Bekanntmachung der Empfangsmöglichkeiten der beiden Programme auszugleichen.

**ARTE**

Tz. 278

Die ARTE-Deutschland TV GmbH hat für die Jahre 2001-2004 die folgenden Ist-Werte geliefert:

**Tab. 49** Entwicklung der Marketingaufwendungen von ARTE 2001-2004 (in Mio. Euro)

	2001	2002	2003	2004	2001-2004
Marketingaufwendungen: Programmmarketing und zentrales Marketing	2,3	2,4	2,3	2,4	9,4
Marketingquote (in %)	1,59	1,69	1,53	1,60	1,60
nachrichtlich: Gesamtaufwendungen	145,5	142,0	151,3	148,7	587,5

Für 2005 hat ARTE entsprechend dem von ARD, ZDF und Deutschlandradio entwickelten Leitfaden folgende Marketing- und Kommunikationsaufwendungen geplant (in T Euro):

Tz. 279

## Marketing

Werbekampagnen	1.920
Eventmarketing/Veranstaltungen	140
Werbemittel	45
	<u>2.105</u>

Die Marketingaufwendungen belaufen sich damit auf 1,47 % des Wirtschaftsplanvolumens von ARTE in Höhe von 143 Mio. Euro. In einer Gesellschafterversammlung von ARTE im Juni 2005 wurde bestimmt, dass **ab 2006 eine Obergrenze von 1,5 % des Wirtschaftsplanvolumens** zu gelten habe.

**Beurteilung durch die Kommission**

Die Prüfung der Einhaltung von prozentualen Begrenzungen für Marketing setzt eine eindeutige Definition voraus, was im Einzelnen unter diesen Begriff zu subsumieren ist. ARD, ZDF und Deutschlandradio haben sich hierzu auf einen einheitlichen Leitfaden verständigt, der die einzubeziehenden Elemente im Detail festlegt. Dieser **Leitfaden** bezieht sich auf die Kategorien Öffentlichkeitsarbeit / Programmmarketing und Öffentlichkeitsarbeit / Zentrales Marketing. Er entspricht den für den 14. Bericht für die ARD zugrunde gelegten Definitionen. Der Leitfaden ist beschränkt auf den für Marketing betriebenen Sachaufwand, soweit nicht die eigenen Medien genutzt werden. Daher enthält er auch keinen Aufwand für Programmhinweise oder Trailer.

Tz. 280

Dieser Leitfaden weicht aber, da erst zeitlich nach Abgabe der Selbstbindungserklärungen gemeinsam erstellt, inhaltlich von der Selbstbindungserklärung des ZDF ab. Die KEF empfiehlt, Leitfaden und Selbstbindungserklärungen für alle Anstalten zur Deckung zu bringen, da eine **unterschiedliche Auslegung** nur schwer vermittelbar ist. Das ZDF weist in seinen Planungen für 2005-2008 ohne Sendeaufwand einen Wert von 0,67 % der Gesamtaufwendungen aus. Auf eine Quote von etwa 0,7 % sollte dann aber auch die Höhe der Marketingaufwendungen begrenzt werden. Die unterschiedliche Höhe der Begrenzung für ARD und ZDF lässt sich auch daraus ableiten, dass die Anstalten der ARD neben ihrer Dachmarke ihre eigene Anstalt bewerben müssen und beim Hörfunkprogramm der Marketingaufwand im Vergleich zum Fernsehen in Relation zu den vergleichsweise niedrigeren Programmkosten steht, was zu einer vergleichsweise höheren Gesamtquote führt.

Tz. 281

## Marketing

- Tz. 282* Die Kommission stützt ihre Beurteilung auf die von den Anstalten gemeldeten Marketingaufwendungen und geht folglich davon aus, dass insbesondere die Programmkosten keinerlei weitere Marketingaufwendungen enthalten.
- Tz. 283* Unabhängig hiervon ist festzuhalten, dass bei der **ARD** die Marketingkosten 2005-2008 sich absolut in etwa **auf dem Niveau der Jahre 2003/2004** bewegen und **deutlich niedriger als 2001/2002** liegen. Beim **ZDF** betragen die jährlichen Aufwendungen rd. 19,0 Mio. Euro und bewegen sich über die Jahre 2002-2008 **weitgehend auf gleich bleibender Höhe**.
- Tz. 284* Das **Deutschlandradio** begründet den Anstieg der Marketingaufwendungen mit der o.g. Anerkennung durch die Kommission. Durch die Abgabe der Selbstbindungserklärung sieht das Deutschlandradio keine Veranlassung, Folgerungen für die Gebührenperiode 2005-2008 zu ziehen, da sich die Erklärung in Abstimmung mit der Rundfunkkommission der Länder erst auf den Zeitraum ab 2009 beziehe.

### 3. Einsparungen im Personalbereich/Planstellenreduzierungen

Die von den Anstalten abgegebenen **Selbstbindungserklärungen** zum Personalbereich und zu Planstellenreduzierungen **unterscheiden sich** hinsichtlich der für die Vergangenheit und die Zukunftsaussagen herangezogenen Zeiträume, der Inhalte (das ZDF hat neben Planstellenreduzierungen auch Funktionen einbezogen) und des Konkretisierungsgrades. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die jeweils von den Anstalten abgegebenen unterschiedlichen Erklärungen und stellen keinen Vergleich der Anstalten untereinander dar.

Tz. 285

Die **ARD** hat in ihrer Selbstbindung erklärt, im Zeitraum **1993-2008 15 %** bzw. **3.823,5 ihrer Planstellen** im Bestand abzubauen. Für den Zeitraum 2001-2008 soll der Abbau für alle ARD-Anstalten **6 %** bzw. **1.337 Planstellen** betragen. Damit gehe sie in Umsetzung von Rationalisierungsaufträgen der KEF und aktueller Erkenntnisse im Fusionsprozess des RBB um 255,5 Planstellen über ihre Bedarfsanmeldung zum 14. Bericht hinaus. Außerdem hat die ARD im Rahmen der Selbstbindung erklärt, sie werde sich auch weiterhin bei ihren Gehaltstarifabschlüssen am finanziellen Volumen der Abschlüsse im Öffentlichen Dienst als Obergrenze orientieren.

Tz. 286

Tab. 50 Entwicklung der Planstellen (Bestandsbedarf) bei den ARD-Anstalten

	1993-2000	2001-2004	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Planstellen lt. 15. Bericht</b>			<b>21.413</b>	<b>21.209</b>	<b>21.037</b>	<b>20.887</b>	<b>20.733</b>
Planstellenreduzierungen	- 2.487	- 796		- 204	- 172	- 150	- 154
kumuliert ab 1993-2008			- 3.283	- 3.487	- 3.659	- 3.809	- 3.963
kumuliert ab 2001-2008			- 796	- 1.000	- 1.172	- 1.322	- 1.476
kumuliert ab 2005-2008				- 204	- 376	- 526	- 680
<b>Planstellen lt. 14. Bericht</b>			<b>21.481</b>	<b>21.294</b>	<b>21.223</b>	<b>21.173</b>	<b>21.128</b>
Planstellenreduzierungen	- 2.487	- 728		- 187	- 71	- 50	- 45
kumuliert ab 1993-2008			- 3.215	- 3.402	- 3.473	- 3.523	- 3.568
kumuliert ab 2001-2008			- 728	- 915	- 986	- 1.036	- 1.081
kumuliert ab 2005-2008				- 187	- 258	- 308	- 353
<b>Entwicklung 15. ggü. 14. Bericht</b>							
Veränderung der Planstellenanmeldungen			- 68	- 85	- 186	- 286	- 395
Veränderung der Planstellenreduzierungen	0	- 68		- 17	- 101	- 100	- 109
kumuliert ab 1993-2008			- 68	- 85	- 186	- 286	- 395
kumuliert ab 2001-2008			- 68	- 85	- 186	- 286	- 395
kumuliert ab 2005-2008				- 17	- 118	- 218	- 327
<b>kumulierter Stellenabbau</b>							
1993-2008	lt. Selbstbindung		- 3.824		lt. Anmeldung 15. Bericht		- 3.963
2001-2008	lt. Selbstbindung		- 1.337		lt. Anmeldung 15. Bericht		- 1.476
2005-2008	lt. Selbstbindung		- 608,5		lt. Anmeldung 15. Bericht		- 680

## Einsparungen im Personalbereich

Durch die zusätzlichen Kürzungen für den Zeitraum 2005-2008 **wird die ARD ihre Selbstbindung, Abbau von 3.823,5 Stellen, für den genannten Zeitraum 1993-2008 mit dem Abbau von 3.963 Stellen übertreffen.** Der vorgesehene Personalabbau im Gebührenzeitraum liegt mit 680 Planstellen um 71,5 Stellen über der Ankündigung in der Selbstbindung (255,5 Planstellen über ihre Bedarfsanmeldung zum 14. Bericht hinaus). Die Erklärung der ARD, sich auch weiterhin bei ihren Gehaltstarifabschlüssen am finanziellen Volumen der Abschlüsse im Öffentlichen Dienst als Obergrenze zu orientieren, spiegelt sich in den Anmeldungen zum 15. Bericht wider.

*Tz. 287* Das **ZDF** erklärt in seiner Selbstbindungserklärung, dass es im Zeitraum **1993-2000 600 Planstellen plus 100 Funktionen** abgebaut habe. Im Zeitraum **2001-2004** habe es zusätzlich **350 Stellen aus dem Bestand für neu hinzugekommene Aufgaben erwirtschaftet.** In der Gebührenperiode **2005-2008** will das ZDF seinen Personalbestand um **300 Stellen/Funktionen** reduzieren. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die von der KEF im 14. Bericht bereits vorgegebenen Einsparauflagen im Personalbereich mit einbezogen werden.

Außerdem hat das ZDF erklärt, es werde auch zukünftig bei seinen Tarifverhandlungen darauf achten, dass das Niveau des Öffentlichen Dienstes nicht überschritten wird.

Da das ZDF seine Selbstbindungserklärung auf Stellen und Funktionen (Sonstige Stellen) bezieht, werden diese gemeinsam dargestellt.

Tab. 51 Entwicklung der Planstellen und Stellen/Funktionen beim ZDF

	2004	2005	2006	2007	2008
Planstellen lt. 15. Bericht	3.631	3.631	3.631	3.631	3.631
Funktionen lt. 15. Bericht	285	228	148	68	- 75
Summe	3.916	3.859	3.779	3.699	3.556
Stellen- und Funktionsreduzierungen		- 57	- 80	- 80	- 143
kumuliert ab 1993-2008	- 600	- 657	- 737	- 817	- 960
kumuliert ab 2001-2008		- 57	- 137	- 217	- 360
kumuliert ab 2005-2008		- 57	- 137	- 217	- 360
Planstellen lt. 14. Bericht	3.631	3.631	3.631	3.631	3.631
Funktionen lt. 14. Bericht	263	248	233	218	203
Summe	3.894	3.879	3.864	3.849	3.834
Stellen- und Funktionsreduzierungen		- 15	- 15	- 15	- 15
kumuliert ab 1993-2008	- 600	- 615	- 630	- 645	- 660
kumuliert ab 2001-2008		- 15	- 30	- 45	- 60
kumuliert ab 2005-2008		- 15	- 30	- 45	- 60
<b>Entwicklung 15. ggü. 14. Bericht</b>					
Veränderung der Stellen- und Funktionsanmeldungen	22	- 20	- 85	- 150	- 278
Veränderung der Stellen- und Funktionsreduzierungen		- 42	- 65	- 65	- 128
kumuliert ab 1993-2008		- 42	- 107	- 172	- 300
kumuliert ab 2001-2008	0	- 42	- 107	- 172	- 300
kumuliert ab 2005-2008	0	- 42	- 107	- 172	- 300
<b>kumulierter Stellenabbau</b>					
1993-2008	lt. Selbstbindung	- 900	lt. Anmeldung 15. Bericht	- 960	
2005-2008	lt. Selbstbindung	- 300	lt. Anmeldung 15. Bericht	- 360	

Das **ZDF** will den in der Selbstbindung angekündigten Abbau von 300 Stellen/Funktionen in der Gebührenperiode 2005-2008 mit 360 Stellen/Funktionen übertreffen.

Tz. 288

Zur Erklärung des ZDF in seiner Selbstbindung, dass es im Zeitraum 1993-2000 100 Funktionen abgebaut und im Zeitraum 2001-2004 zusätzlich 350 Stellen aus dem Bestand für neu hinzugekommene Aufgaben erwirtschaftet habe, ist anzumerken, dass es sich hierbei um Umwidmungen handelt: Das ZDF hat reguläre Stellen zunächst gesperrt und dann für neue Aufgaben verwendet, statt für neue Aufgaben neue Stellen zu schaffen. Das ZDF verwendet dafür den Begriff „erwirtschaften“.

Die Erklärung des ZDF, bei künftigen Tarifverhandlungen darauf zu achten, dass die Personalaufwendungen das Niveau des Öffentlichen Dienstes nicht überschreiten, spiegelt sich in den Anmeldungen zum 15. Bericht wider.

Das **Deutschlandradio** hat in seiner Selbstbindung erklärt, ausgehend vom Basisjahr **2001 bis Ende 2008 5 % seiner derzeitigen Planstellen** im Stellenplan zu streichen. Bei den zur Streichung vorgesehenen Planstellen handelt es sich um Stellen, die vom Deutschlandradio in den vergangenen Jahren

Tz. 289

## Einsparungen im Personalbereich

bereits freigehalten wurden. Darüber hinaus will sich das Deutschlandradio im Rahmen seiner Organisations- und Programmreform bemühen, bestehende Doppelstrukturen zwischen beiden Standorten abzubauen, zusätzliche Synergiepotenziale zu erschließen und dadurch weitere Einsparungen bei den Personalkosten zu erzielen. Als Planstellen werden die Planstellen des Deutschlandradio sowie der Sendestelle Britz erfasst.

Tab. 52 Entwicklung der Planstellen beim Deutschlandradio

	2001-2004	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Planstellen lt. 15. Bericht</b>	<b>(2001:710+23)</b>	<b>710+21</b>	<b>710+21</b>	<b>695+20</b>	<b>687+19</b>	<b>675+19</b>
Planstellenreduzierungen	- 2	- 2	0	- 16	- 9	- 12
kumuliert ab 2001-2008		- 2	- 2	- 18	- 27	- 39
kumuliert ab 2005-2008		0	- 16	- 25	- 37	
<b>Planstellen lt. 14. Bericht</b>	<b>(2001:710+23)</b>	<b>710+22</b>	<b>710+22</b>	<b>710+22</b>	<b>710+22</b>	<b>710+22</b>
Planstellenreduzierungen	- 1	- 1	0	0	0	0
kumuliert ab 2001-2008		- 1	- 1	- 1	- 1	- 1
kumuliert ab 2005-2008		0	0	0	0	
<b>Entwicklung 15. ggü. 14. Bericht</b>						
Veränderung der Planstellenanmeldung		- 1	- 1	- 17	- 26	- 38
Veränderung Planstellenreduzierungen	- 1	- 1	0	- 16	- 9	- 12
kumuliert ab 2001-2008		- 1	- 1	- 17	- 26	- 38
kumuliert ab 2005-2008		0	- 16	- 25	- 37	

## kumulierter Stellenabbau

2001-2008	lt. Selbstbindung 733 x 5 % = 36,7	lt. Anmeldung 15. Bericht	39 = 5,3 % von 733
-----------	------------------------------------	---------------------------	--------------------

**Tz. 290** Das Deutschlandradio will mit dem Abbau von **39 Stellen** im Zeitraum von **2001-2008** die **Selbstverpflichtungserklärung mit 5,3 % knapp übertreffen**. Hinsichtlich der Erklärung des Deutschlandradios, sich im Rahmen einer Organisations- und Programmreform zu bemühen, bestehende Doppelstrukturen zwischen den beiden Standorten abzubauen, zusätzliche Synergiepotenziale zu erschließen und dadurch weitere Einsparungen bei den Personalkosten zu erzielen, hat das Deutschlandradio auf die Zusammenlegung von Hauptabteilungen in der Programmdirektion Berlin mit der Einsparung von zwei Stellen ab 2007 hingewiesen.

#### 4. Erhöhung der Kostentransparenz bei den Gemeinschafts- und Digitalprogrammen

ARD und ZDF haben im Rahmen ihrer Selbstbindungserklärungen zugesagt, auf eine Erhöhung der **Kostentransparenz** bei den gemeinsam veranstalteten Programmen (3sat, Phoenix, Kinderkanal und ARTE) hinzuwirken.

*Tz. 291*

Im Rahmen der Anmeldungen zum 15. Bericht sind der Kommission zu den Programmen **ARTE, Phoenix und Kinderkanal** abgestimmte Angaben mit den gemeinsamen Kostendaten von ARD und ZDF zugeleitet worden. Es ist für die Kommission aber nicht nachvollziehbar, dass sich das ZDF hinsichtlich **3sat** nicht zu einer entsprechenden Abstimmung der Daten in der Lage sah, so dass zwei separate Darstellungen geliefert wurden. Die Gesamtkosten von ARTE, Phoenix und Kinderkanal sehen wie folgt aus:

**Erhöhung der Kostentransparenz**
**Tab. 53 Aufwendungen von ARD und ZDF für ARTE, Phoenix und Kinderkanal (in Mio. Euro)**

	2001	2002	2003	2004	2001-2004	2005	2006	2007	2008	2005-2008	2001-2008
	Ist	Ist	Ist	Vorl. Ist	Zw.-Summe	Vorschau	Vorschau	Vorschau	Vorschau	Zw.-Summe	Summe
<b>Aufwendungen ARTE Deutschland TV GmbH</b>											
1. Personalaufwand	13,7	14,1	14,9	15,9	58,6	16,3	16,6	16,9	17,2	67,0	125,6
2. Programmaufwand	100,9	110,9	117,0	119,2	448,0	112,9	115,0	115,5	116,1	459,5	907,5
davon: Verbreitungskosten*	8,3	8,6	8,5	8,0	33,4	9,5	9,5	9,6	9,6	38,2	71,6
3. Sachaufwand	16,2	18,4	19,1	16,7	70,5	15,0	15,2	15,4	15,7	61,3	131,8
davon: Abschreibungen	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6	3,3
<b>Summe Aufwendungen ARTE Deutschland TV GmbH</b>	<b>130,8</b>	<b>143,4</b>	<b>151,0</b>	<b>151,8</b>	<b>577,1</b>	<b>144,2</b>	<b>146,8</b>	<b>147,8</b>	<b>149,0</b>	<b>587,8</b>	<b>1.164,9</b>
nachrichtlich: Investitionen	0,6	0,4	0,3	0,3	1,6	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6	3,2
<b>Aufwendungen Phoenix</b>											
1. Personalaufwand	7,5	8,0	8,6	8,7	32,8	9,6	9,8	10,0	10,2	39,6	72,4
davon: Infrastrukturlösungen WDR	0,4	0,4	0,4	0,5	1,7	0,6	0,6	0,7	0,7	2,6	4,3
davon: Infrastrukturlösungen ZDF	1,3	1,5	1,7	1,8	6,3	2,3	2,4	2,4	2,5	9,6	15,9
2. Programmaufwand	22,4	22,7	21,4	20,9	87,4	23,4	23,8	24,3	24,9	96,4	183,8
davon: Verbreitungskosten*	9,6	9,4	9,4	9,0	37,4	9,0	8,9	9,0	8,0	34,9	72,3
3. Sachaufwand	5,9	4,7	4,8	4,8	20,2	4,0	4,2	4,6	4,9	17,7	37,9
davon: Abschreibungen	3,1	1,9	1,7	1,7	8,4	0,5	0,6	1,0	1,2	3,3	11,7
<b>Summe Aufwendungen Phoenix</b>	<b>35,8</b>	<b>35,4</b>	<b>34,8</b>	<b>34,4</b>	<b>140,4</b>	<b>37,0</b>	<b>37,8</b>	<b>38,9</b>	<b>40,0</b>	<b>153,7</b>	<b>294,1</b>
nachrichtlich: Investitionen	0,1	0,3	0,5	0,6	1,6	0,4	0,3	2,3	1,1	4,1	5,7
<b>Aufwendungen Kinderkanal</b>											
1. Personalaufwand	1,5	2,1	2,3	2,3	8,2	2,7	2,8	2,8	2,9	11,2	19,4
2. Programmaufwand	60,3	64,2	70,5	74,9	269,9	74,2	75,6	77,1	78,7	305,6	575,5
davon: Verbreitungskosten*	5,8	5,8	8,1	7,4	27,1	7,3	7,3	7,4	7,5	29,5	56,6
Eigenanteil Erfurt	18,9	20,0	20,6	25,7	85,2	22,9	23,3	23,8	24,4	94,4	179,6
Zulieferungen der Rundfunkanstalten	35,6	38,4	41,8	41,8	157,6	44,0	44,9	46,0	46,9	181,8	339,4
3. Sachaufwand	3,3	2,7	3,5	3,5	13,0	3,5	3,6	3,6	3,6	14,3	27,3
davon: Abschreibungen	0,04	0,07	0,03	0,04	0,2	0,02	0,02	0,02	0,02	0,1	0,3
<b>Summe Aufwendungen Kinderkanal</b>	<b>65,1</b>	<b>69,0</b>	<b>76,3</b>	<b>80,7</b>	<b>291,1</b>	<b>80,4</b>	<b>82,0</b>	<b>83,5</b>	<b>85,2</b>	<b>331,1</b>	<b>622,2</b>
nachrichtlich: Investitionen	0,03	0,06	0,01	0,08	0,2	0,02	0,01	0,01	0,01	0,1	0,3

\* Die digitale terrestrische Verbreitung hat Projektcharakter und bleibt daher unberücksichtigt.

Die Gesamtaufwendungen für ARTE (nur Deutschland TV GmbH) machen für die Gebührenperiode 2005-2008 1,9 % der Gesamtaufwendungen von ARD und ZDF aus. Beim Kinderkanal lautet der Anteil 1,1 %, bei Phoenix 0,5 %.

Aus den nicht abgestimmten Daten von ARD und ZDF für 3sat ergibt sich folgendes Bild:

## Erhöhung der Kostentransparenz

**Tab. 54 Aufwendungen von ARD und ZDF für 3sat (in Mio. Euro)**

	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Vorl. Ist	2001-2004 Zw.-Summe	2005 Vor-schau	2006 Vor-schau	2007 Vor-schau	2008 Vor-schau	2005-2008 Zw.-Summe	2001-2008 Summe
<b>ARD</b>											
1. Personalaufwand	0,2	0,3	0,3	0,3	1,1	0,3	0,3	0,3	0,3	1,2	2,3
2. Programmaufwand	22,3	22,6	20,3	19,7	82,9	20,0	20,3	20,4	20,6	81,3	164,2
davon Verbreitungskosten*	4,2	4,2	4,2	3,9	16,5	4,1	4,2	4,2	4,2	16,7	33,2
3. Sachaufwand	0,4	0,5	0,4	0,4	1,7	0,4	0,4	0,4	0,5	1,7	3,4
<b>Summe Aufwendungen ARD</b>	<b>22,9</b>	<b>21,4</b>	<b>21,0</b>	<b>20,4</b>	<b>85,7</b>	<b>20,7</b>	<b>21,0</b>	<b>21,1</b>	<b>21,4</b>	<b>84,2</b>	<b>169,9</b>
<b>ZDF</b>											
1. Personalaufwand	4,7	5,5	6,1	6,5	22,8	6,8	6,9	7,1	7,2	28,0	50,8
2. Programmaufwand	50,6	50,4	52,1	52,5	205,6	54,7	55,7	56,7	57,8	224,9	430,5
davon Verbreitungskosten*	5,2	5,2	5,2	5,1	20,7	5,1	5,1	5,1	5,1	20,4	41,1
3. Sachaufwand	8,3	8,9	9,7	9,8	36,7	10,7	10,8	11,0	11,1	43,6	80,3
<b>Summe Aufwendungen ZDF</b>	<b>63,6</b>	<b>64,8</b>	<b>67,9</b>	<b>68,8</b>	<b>265,1</b>	<b>72,2</b>	<b>73,4</b>	<b>74,8</b>	<b>76,1</b>	<b>296,5</b>	<b>561,6</b>
<b>Gesamtaufwendungen 3sat</b>	<b>86,5</b>	<b>86,2</b>	<b>88,9</b>	<b>89,2</b>	<b>350,8</b>	<b>92,9</b>	<b>94,4</b>	<b>95,9</b>	<b>97,5</b>	<b>380,7</b>	<b>731,5</b>

\* Die digitale terrestrische Verbreitung hat Projektcharakter und bleibt daher unberücksichtigt.

Das deutschsprachige Fernsehkulturprogramm 3sat wird seit 1.12.1993 gemeinsam von ARD, ZDF, ORF und SRG veranstaltet. ARD und ZDF liefern nach dem 3sat-Vertrag vom 8.7.1993 jeweils 30 % des Programms zu, der ORF 28 % und die SRG 12 %. Trotz der Programmlieferung im gleichem Umfang weist das ZDF deutlich höhere Kosten aus: Für den Gebührenzeitraum 2005-2008 trägt demnach das ZDF 77,8 % der auf die deutschen Partner entfallenden Aufwendungen von 3sat, die ARD lediglich 22,1 %.

Tz. 292

Die ARD begründet dies in einem Schreiben vom 3.8.2005 damit, dass es wegen seiner Dritten Programme über einen sehr viel breiteren Programmstock für die Zulieferungen zu 3sat verfüge; dies müsse vom ZDF durch zusätzliche Neuproduktion und exklusive Einkäufe kompensiert werden. Für Übernahmen von bereits in der ARD gesendeten Beiträgen würden in der Regel keine Kosten berechnet.

Das ZDF erklärt mit Schreiben vom 24.8.2005, dass der Unterschied in den Aufwendungen von ARD und ZDF für 3sat historisch gewachsen und vor allem durch den 3sat-Standort in Mainz-Lerchenberg mit den entsprechenden Studiokapazitäten bedingt sei. Ursächlich für den höheren Aufwand seien die eigens für 3sat erstellten Neuproduktionen, die bis auf zwei kleine Ausnahmen alle vom ZDF in Mainz erstellt würden. Mit diesen Neuproduktionen sei ein entsprechender redaktioneller Bedarf und die Notwendigkeit von Studiokapazitäten verbunden. Das ZDF habe eigens für 3sat das Sendezentrum 2 und zwei Studios etabliert und verfüge über eine Hauptredaktion 3sat. Die Aufwendungen des ZDF enthielten im Unterschied zur ARD den 3sat-Videotext und 3sat.online sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 3sat abzüglich der Erstattungen durch die ARD. Außerdem seien die 3sat-relevanten Anteile der Leitungskostenstelle Europäische Satellitenprogramme und der Programmgruppe Theater einzurechnen.

Es ist anhand der gelieferten Daten und Erläuterungen nicht zu bezweifeln, dass das ZDF erhebliche höhere Aufwendungen für 3sat als die ARD aufbringt. Ob die Kostenrechnung für 3sat bei ARD und ZDF vollständig vergleichbar ist, kann von der Kommission derzeit nicht beurteilt werden, da es – wie oben angesprochen – nicht zu der gewünschten Abstimmung zwischen ARD und ZDF gekommen ist. Der Anteil der Aufwendungen für 3sat an den Gesamtaufwendungen von ARD und ZDF macht nach den vorliegenden Daten 1,2 % aus. Wegen der unterschiedlichen Aufwandshöhe liegt der Anteil bei der ARD bei 0,3 %, beim ZDF bei 3,9 %.

#### Digitale Spartenkanäle

Tz. 293

ARD und ZDF haben für die Gebührenperiode 2005-2008 zusätzlich die folgenden Aufwendungen für die jeweils drei digitalen Spartenkanäle gemeldet:

EinsPlus (bis 22.4.2005 EinsMuxx)	14,1 Mio. Euro
EinsExtra	14,1 Mio. Euro
EinsFestival	17,1 Mio. Euro
	<u>45,3 Mio. Euro</u>

## Erhöhung der Kostentransparenz

ZDFinfokanal und ZDFdokukanal	30,1 Mio. Euro
ZDFtheaterkanal	<u>27,3 Mio. Euro</u>
	57,4 Mio. Euro

Die digitalen Spartenkanäle machen somit bei der ARD lediglich 0,2 %, beim ZDF 0,7 % der Gesamtaufwendungen aus. Der höhere Anteil des ZDF ist auch dadurch bedingt, dass die Bezugsgröße Gesamtaufwendungen naturgemäß deutlich geringer als bei der ARD ist. Außerdem verursacht der Theaterkanal von den digitalen Spartenkanälen den höchsten Aufwand.

## Beteiligungen an Unternehmen

- 
- *Bei den Rundfunkanstalten bestehen 139 Beteiligungen, bei denen der Anteil einer Anstalt oder mehrerer Anstalten zusammen zum Jahresende 2003 mindestens 50 % betragen hat. Die Zahl dieser Beteiligungen ist nach leichten Anstiegen in den vorausgegangenen Jahren gegenüber 2001 nahezu konstant geblieben.*
  - *Zur Erhöhung der Transparenz und zur Verbesserung der Beurteilbarkeit der vielfältigen Beziehungen der Anstalten zu ihren Beteiligungsgesellschaften hält die Kommission Konzernbetrachtungen, z.B. auf der Grundlage handelsrechtlicher Konzernabschlüsse, für erforderlich. Eine entsprechende Regelung ist im Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag für ZDF und Deutschlandradio vorgesehen.*
  - *Die Beteiligungserträge bewegen sich unverändert auf einem niedrigen Niveau. Eine Ursache liegt darin, dass Erträge vielfach thesauriert und daher nicht an die Rundfunkanstalten ausgeschüttet werden. Die Kommission erwartet für die wesentlichen Beteiligungen eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals und wird daher die Thesaurierung berücksichtigen.*
  - *Zur Förderung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist eine aktive Steuerung aller Beteiligungsgesellschaften erforderlich.*
  - *Beteiligungsmanagement und -controlling sollten weiter intensiviert werden, die in den letzten Jahren eingeführten Verfahren sollten hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und ggf. verbessert werden.*
  - *Die Kommission hält im Einklang mit den Rechnungshöfen Maßnahmen zur Stärkung der Prüfungskompetenz der Landesrechnungshöfe dort für erforderlich, wo keine uneingeschränkten Prüfungsrechte für die Landesrechnungshöfe bei den Beteiligungsgesellschaften bestehen, da deren Prüfungsergebnisse grundsätzlich geeignet sind, Bemühungen der Anstalten und der Beteiligungsunternehmen zur Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu unterstützen.*
- 

Die Kommission hat sich in der Vergangenheit zunehmend mit den Beteiligungen der Rundfunkanstalten beschäftigt (vgl. zuletzt 13. Bericht, Tzn. 496 ff. und 14. Bericht, Tzn. 673 ff) und setzt ihre mit dem 10. Bericht begonnene Analyse und Berichterstattung zu Beteiligungen fort. Zu der im Schreiben der Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission vom 3.3.2005 dargelegten „vorläufigen Auffassung“ und der Antwort der Bundesregierung vom 6.5.2005 ist zu bemerken, dass die Kommission weder rechtlich noch tatsächlich die Einhaltung des von der Generaldirektion Wettbewerb für kommerzielle Tätigkeiten der Rundfunkanstalten postulierten „arms length principle“ garantieren kann.

Tz. 294

Die Analyse bezieht sich auf das Jahr 2003 bzw. das Jahresende 2003. Sie umfasst ausschließlich Beteiligungen, bei denen der Anteil einer Anstalt oder mehrerer Anstalten zusammen zum Jahresende 2003 mindestens 50 % beträgt. Sie werden ggf. beim größten Anteilseigner erfasst.

Tz. 295

Im Abschnitt Beteiligungen werden auch die Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer GmbH oder Stiftung berücksichtigt, die Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA) darstellen. Die rechtlich unselbständigen GSEA der ARD werden im Abschnitt Beteiligungen nicht untersucht.

**Tz. 296** Zur Analyse der Beteiligungen hat die Kommission gemeinsam mit den Anstalten einen gegenüber dem 14. Bericht **modifizierten Fragebogen** entwickelt, den die Anstalten aktuell bearbeitet haben. In dem Fragebogen sind alle Beteiligungen aufzuführen und für die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote  $\geq 50\%$  Angaben zu machen über:

- Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt
- Umsatz
- Bilanzsumme

Bei Beteiligungsunternehmen, die mindestens zwei von drei Kriterien (Mitarbeiterzahl  $\geq 25$ , Umsatz  $\geq 10$  Mio. Euro, Bilanzsumme  $\geq 10$  Mio. Euro) erfüllen, sind weitergehende Angaben zu ergänzen, u.a. über Ergebnis und Ergebnisverwendung, Vermögensstruktur, Leistungsbeziehungen zur Muttergesellschaft, aktuelle Entwicklungen sowie Beteiligungsmanagement und -controlling.

Außerdem standen der Kommission weitere Informationen sowie – neben Prüfungsberichten der Anstalten – Wirtschaftsprüfungsberichte der Beteiligungsunternehmen zur Verfügung.

Aufgrund der Modifikation der Abfrage sind Vergleiche zu den Feststellungen im 14. Bericht nur eingeschränkt möglich.

**Tz. 297** Die **Bedeutung der betrachteten Beteiligungen** (ab 50 % Beteiligungsquote) bei den einzelnen Anstalten ist nach Art und Umfang sehr **unterschiedlich**. Bei Beteiligungen, an denen mehrere Rundfunkanstalten beteiligt sind, werden deren Mitarbeiter und Umsätze in der folgenden Tabelle aus Vereinfachungsgründen nicht quotiert, sondern bei der Anstalt mit der größten Beteiligungsquote ausgewiesen. Beispielsweise werden dem WDR 235 Stellen bei der Bavaria-Film GmbH und 299 Stellen bei den Bavaria-Beteiligungen vollständig zugerechnet, während er über die WDR medigroup GmbH lediglich einen Anteil von 33,35 % hält.

Anstalt	Zahl der Beteiligungen zum 31.12.2003	Zahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt lt. WP-Bericht)	Umsatz 2003 (in Mio. Euro)	Bilanzsumme (i.d.R.) zum 31.12.2003 (in Mio. Euro)	Zahl der Beteiligungen, die 2 der folgenden Kriterien erfüllen: Mitarbeiterzahl ≥ 25 Umsatz ≥ 10 Mio. Euro Bilanzsumme ≥ 10 Mio. Euro
BR	5	129	145,5	95,2	2
HR	5	118	30,6	78,8	1
MDR	16 <sup>1</sup>	390	115,2	155,6	4
NDR	42 <sup>1</sup>	935	323,1	345,6	6
RB	4	27	10,7	8,7	0
RBB	5	65	25,0	21,0	1
SR	4	49	21,0	31,1	0
SWR	10	177	99,9	78,8	2
WDR	26	1.113	349,7	282,3	6
Beteiligungen der ARD	6	581	44,9	41,1	3
ARD	123	3.584	1.165,6	1.138,2	25
ZDF	11	174	83,1	92,0	2
Gemeinsame Be- teiligungen von ARD und ZDF	4	529	276,0	195,7	3
DLR	1	70	8,9	2,4	0
Summe	139	4.357	1.533,6	1.428,3	30

<sup>1</sup> Die von MDR und NDR zu je 50 % gehaltene Beteiligung Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen wird hier beim MDR erfasst.

Die Bedeutung der betrachteten Beteiligungen ist bei den einzelnen Anstalten nach Art und Umfang sehr unterschiedlich, gegenüber dem 14. Bericht jedoch nahezu unverändert.

Tz. 298

Bei den ARD-Anstalten halten wiederum NDR, MDR und WDR zusammen etwa zwei Drittel der 123 Beteiligungen (Ende 2001: 122).

Das ZDF war Ende 2003 unverändert an 11 Gesellschaften mehrheitlich, das Deutschlandradio seit Anfang 2002 an einer fusionierten Gesellschaft allein beteiligt. ARD und ZDF waren unverändert an vier Gesellschaften gemeinsam mehrheitlich beteiligt.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die Beteiligungsunternehmen insgesamt mehr als 4.300 Mitarbeiter (Festangestellte).

Tz. 299

Bei der Mitarbeiterzahl ist zu berücksichtigen, dass einige Beteiligungsunternehmen über den Leistungsaustausch mit den Rundfunkanstalten hinaus z.T. in erheblichem Maße für Dritte tätig sind. Nach den Angaben der Anstalten werden bei diesen Gesellschaften finanzbedarfswirksam keine Verluste übernommen, die auf die Geschäftsbeziehungen mit Dritten zurückzuführen wären.

Bei den Beteiligungsunternehmen der ARD-Anstalten werden mit 3.584 Mitarbeitern in etwa gleich viele Mitarbeiter beschäftigt wie im Jahr 2001. Im Verhältnis zu den 21.205 Mitarbeitern der ARD sind bei den Beteiligungsunternehmen weitere 16,9 % beschäftigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mitarbeiter bei Beteiligungsunternehmen teilweise nicht nur für die jeweiligen Gesellschafter-Anstalten, sondern zum Teil erheblich auch für Dritte tätig sind.

Das **ZDF** beschäftigt im Jahr 2003 bei seinen 11 Beteiligungsgesellschaften mit 174 Mitarbeitern 8,9 % weniger Mitarbeiter als im Jahr 2001. Zusätzlich zu den eigenen 3.856 Mitarbeitern sind bei den Beteiligungsgesellschaften weitere 4,5 % beschäftigt. Auch die Mitarbeiter bei den Beteiligungsunternehmen des ZDF sind teilweise nicht nur für das ZDF tätig, sondern zum Teil erheblich auch für Dritte.

Bei der Beteiligungsgesellschaft des **Deutschlandradios** sind mit 70 Mitarbeitern 21 Mitarbeiter mehr als im Jahr 2001 beschäftigt. Sie stellen zusätzliche 10,1 % der 692 eigenen Mitarbeiter des Deutschlandradios dar. Diese Gesellschaft führt in weiten Teilen Aufgaben aus, die früher von Dritten erledigt wurden, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Instandhaltung der Funkhäuser.

- Tz. 300** Mehr als die Hälfte des **Umsatzes** sowie der Bilanzsumme der Beteiligungen der ARD-Anstalten entfallen auf die Beteiligungen des NDR, WDR und MDR.
- Tz. 301** Bei den **Werbetöchtern der ARD** hat sich die Zahl der **Mitarbeiter** von 368 (zzgl. 30 Mitarbeiter Personalgestellung durch den MDR) auf 385 (zzgl. 23 Personalgestellung) erhöht.
- Tz. 302** Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 hatte sich die **steuerliche Situation der Werbetöchter der ARD grundlegend verändert**. Während bis dahin aufgrund einer Vereinbarung mit der Finanzverwaltung einer Minute Werbung im Fernsehen vier Minuten Werberahmenprogramm und im Hörfunk sieben Minuten Programm als Aufwand gegenübergestellt werden konnten, gelten aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung (vergleichbar der bisherigen Regelung für das ZDF) nunmehr 16 % der Werbeeinnahmen als Gewinn i.S. des Körperschaftsteuerrechts. Auf diese steuerliche Bemessungsgrundlage kommen die geltenden Steuersätze zur Anwendung (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer).
- Tz. 303** Von den **Jahresergebnissen** der Werbetöchter wurden im Jahr 2003 als Gewinn 50,9 Mio. Euro an die Anstalten abgeführt. Die MDR-Werbung GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,7 Mio. Euro auf gegenüber einer Gewinnabführung in Höhe von 7,1 Mio. Euro im Jahr 2001; der Ergebnisabführungsvertrag mit dem MDR wurde zum 31.12.2002 gekündigt.

Gegenüber dem Jahr 2001 haben sich die **Ergebnisse der Werbetöchter** um insgesamt 9,7 Mio. Euro **verschlechtert**. Rückgänge sind vor allem bei den Werbetöchtern des MDR (um 7,8 Mio. Euro) und des WDR (um 6,7 Mio. Euro) aufgrund von Umsatzrückgängen und des SR (um 4,5 Mio. Euro) aufgrund von periodenfremden Erträgen im Jahr 2001 zu verzeichnen. Die Rückgänge werden teilweise kompensiert durch die Ergebnisverbesserung bei der Werbetochter des NDR um 14,0 Mio. Euro. Nach einem Jahresfehlbetrag im Jahr 2001 von 0,3 Mio. Euro wird 2003 ein Gewinn von 13,7 Mio. Euro abgeführt, da seit 2002 mit dem NDR ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Als Ursache der Ergebnisverbesserung wird neben periodenfremden Erträgen die Neuregelung der Besteuerung der Werbeeinnahmen genannt, die dazu führe, dass dem NDR eine reduzierte Kostenerstattung und im Gegenzug ein Beteiligungsertrag zufließen.

Bei den **Beteiligungen, die zwei der oben genannten Kriterien** (Mitarbeiterzahl, Umsatz, Bilanzsumme) **erfüllen**, und für die daher weitere Angaben zu liefern waren, handelt es sich neben den Werbetöchtern um

Tz. 304

- BR: Telepool Europäische Medien Beteiligungs GmbH
- MDR: Media City Atelier (MCA) GmbH, Media & Communications Systems (MCS) GmbH Thüringen, Ottonia Media GmbH
- NDR: Studio Hamburg GmbH, Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Studio Hamburg Fernseh Allianz (FA) GmbH, Studio Hamburg Produktion GmbH
- SWR: SWR Media GmbH
- WDR: Bavaria Film GmbH, Bavaria Media GmbH, Bavaria Production Services GmbH, Eurotape Media Services GmbH, Westdeutscher Rundfunk Köln Gebäudemanagement GmbH
- GSEA der ARD: ARD-Werbung Sales & Services GmbH, DegetoFilm GmbH, Institut für Rundfunktechnik
- ZDF: ZDF Enterprises GmbH, Network Movie Film- und Fernsehproduktion GmbH & Co. KG
- Gemeinsame Beteiligungen von ARD und ZDF: ARTE Deutschland TV GmbH, ARTE G.E.I.E., Bavaria Film- und Fernsehstudios GmbH

Die **Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen** sind hinsichtlich Gewinnabführungen unter Tzn. 202 ff. und hinsichtlich Verlustübernahmen unter Tzn. 80 ff. erläutert.

Tz. 305

Die **Beteiligungserträge** bewegen sich unverändert **auf einem niedrigen Niveau**. Eine Ursache liegt darin, dass Erträge vielfach thesauriert und daher nicht an die Rundfunkanstalten ausgeschüttet werden. Die Kommission erwartet für die wesentlichen Beteiligungen eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals und wird daher die Thesaurierung berücksichtigen.

Soweit von einzelnen Tochterunternehmen Leistungen als GSEA erbracht werden, die durch Umlagen oder Kostenerstattungen vergütet werden, entstehen bei diesen Tochterunternehmen keine Verluste.

Die **Liefer- und Leistungsbeziehungen** zwischen Anstalten und Beteiligungsunternehmen unterliegen grundsätzlich der steuerlichen Betriebsprüfung hinsichtlich der Marktgerechtigkeit der Vertrags- und Preisgestaltung. Bei Einhaltung der entsprechenden steuerlichen Grundsätze fließt damit ein Leistungsaustausch zwischen Anstalten und Tochterunternehmen und umgekehrt in die der Bedarfsanmeldung zugrunde liegende Finanzplanung ein.

Tz. 306

- Tz. 307** **Beteiligungsmanagement und -controlling** für die **Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** haben die Anstalten angabegemäß unterschiedlich ausgestaltet.
- Tz. 308** Die Kommission hält eine **aktive Steuerung aller Beteiligungsgesellschaften zur Förderung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** für erforderlich. Beteiligungsmanagement und -controlling sollten auch in Zukunft weiter verbessert werden. Soweit dies unter Berücksichtigung der Bedeutung der Beteiligungen für die jeweiligen Anstalten zweckmäßig ist, sollte die Einführung eines einheitlichen Systems steuerungsrelevanter Kennziffern geprüft werden.
- Tz. 309** Die Kommission hält darüber hinaus – bei Anstalten mit einem bedeutenden Beteiligungsportfolio – **Konzernbetrachtungen**, z.B. auf der Grundlage handelsrechtlicher Konzernabschlüsse, für erforderlich, um die Transparenz zu erhöhen und die Beurteilungsmöglichkeiten der Verflechtungen der Anstalten mit ihren Beteiligungsunternehmen zu verbessern sowie eine Gesamtbeurteilung der Anstalten einschließlich der Beteiligungsunternehmen zu ermöglichen. Eine entsprechende Regelung ist im Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag für ZDF und Deutschlandradio vorgesehen, der NDR erstellt seit vielen Jahren gemäß § 32 NDR-Staatsvertrag einen handelsrechtlichen Konzernabschluss.
- Tz. 310** Außerdem erwartet die Kommission, dass die Anstalten vor dem Eingehen von Beteiligungen konkrete und umfassende **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** unter Einbeziehung des jeweiligen Beteiligungszwecks anstellen, die der Kommission auf Anforderung vorzulegen sind. Entsprechende Untersuchungen für bestehende Beteiligungen sind im Rahmen des Beteiligungscontrollings regelmäßig fortzuschreiben und bilden u.a. durch Betrachtung der Beteiligungsrendite die Basis auch für mögliche Entscheidungen über eine Fortführung der Beteiligungen bis hin zu einer Beendigung des Engagements.
- Tz. 311** Da der Kommission Einzelprüfungen der Beteiligungen und bei den Beteiligungsunternehmen – wie sie etwa von Landesrechnungshöfen teilweise vorgenommen werden können – nicht möglich sind, begrüßt die Kommission gesetzgeberische Maßnahmen zur Stärkung der **Prüfungskompetenz der Landesrechnungshöfe** in diesem Bereich. Hier haben sich in der letzten Zeit Fortschritte ergeben. Im WDR-Gesetz und im neuen Staatsvertrag über den NDR wurden die Prüfungsrechte bei Mehrheitsbeteiligungen von Rundfunkanstalten vorgesehen. Dies ist nun bei den meisten Rundfunkanstalten so geregelt, wenn auch zum Teil in abgeschwächter Form. In der Mitteilung der Bundesregierung an die Europäische Kommission vom 6. Mai 2005 ist angekündigt, dass ein einheitliches Prüfungsrecht der Rechnungshöfe entsprechend der Regelungen in § 30 ZDF-Staatsvertrag bei allen Tochtergesellschaften für alle Anstalten vorgesehen wird.

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat hierzu am 28. September 2005 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder begrüßt grundsätzlich die in der Stellungnahme der Bundesregierung vom 6. Mai 2005 an die Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission mitgeteilte Absicht der Länder, ein einheitliches Prüfungsrecht der Rechnungshöfe entsprechend der Regelung

in § 30 des ZDF-Staatsvertrags bei allen Beteiligungsgesellschaften für alle Rundfunkanstalten vorzusehen.

Um jedoch eine wirkungsvolle und transparente externe Finanzkontrolle der Rundfunkanstalten und ihrer Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, ist es erforderlich, für alle Rechnungshöfe das Recht zur Unterrichtung der Landesparlamente sowie zur Veröffentlichung ihrer Prüfungsergebnisse entsprechend dem Haushaltsrecht sicherzustellen.

2. Die Konferenz empfiehlt den Ländern darüber hinaus, in den Rundfunkstaatsverträgen und den Rundfunkgesetzen Regelungen zu treffen, nach denen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
  - neue Beteiligungen nur eingehen dürfen, wenn die Prüfungsrechte der Rechnungshöfe in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen festgelegt sind,
  - bestehende Beteiligungen aufgeben müssen, wenn ein solches Prüfungsrecht nicht in einer angemessenen Frist eingeräumt wird.
3. Ungeachtet dessen erwarten die Rechnungshöfe schon jetzt von den Intendanten der Rundfunkanstalten, dass sie – soweit noch nicht geschehen – dafür sorgen, dass die staatsvertraglichen bzw. gesetzlich festgelegten Prüfungsrechte der Rechnungshöfe umgehend in die Gesellschaftsverträge oder Satzungen ihrer Beteiligungsgesellschaften aufgenommen werden.“

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Prüfungsergebnisse der Landesrechnungshöfe geeignet sind, Bemühungen der Anstalten und der Beteiligungsunternehmen zur Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu unterstützen. Die ARD vertritt demgegenüber die Ansicht, dass durch die laufend verbesserten Analyse- und Steuerungsinstrumente ein ausreichendes Maß an Transparenz hergestellt wird und sich die Forderung nach einer Stärkung der Prüfkompetenzen von Landesrechnungshöfen im Hinblick auf die Beteiligungen der Rundfunkanstalten nicht ableiten lässt.



---

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

---

 Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
 

---

<b>Anlage 1</b>	
<b>Rundfunkgebührenstaatsvertrag</b>	
<b>in der Fassung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags</b>	<b>2</b>
<b>Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag</b>	
<b>in der Fassung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags</b>	<b>11</b>
<b>Anlage 2</b>	
<b>Zusammenfassung der Selbstbindungen der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios</b>	
<b>(Anlagen zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag)</b>	<b>21</b>
<b>Anlage 3</b>	
<b>Begründung zur Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages</b>	<b>26</b>
<b>Anlage 4</b>	
<b>Schreiben des Vorsitzenden der KEF vom 23.9.2004 an den</b>	
<b>Vorsitzenden der Rundfunkkommission, Herrn Ministerpräsident Kurt Beck</b>	<b>29</b>
<b>Anlage 5</b>	
<b>Schreiben des Vorsitzenden der KEF vom 30.9.2004 an den Chef der</b>	
<b>Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Herrn Staatssekretär Martin Stadelmaier,</b>	
<b>als Vorsitzendem der Rundfunkkommission (CdS-Ebene)</b>	<b>31</b>
<b>Anlage 6</b>	
<b>Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der ARD-Landesrundfunkanstalten</b>	<b>33</b>
<b>Anlage 7</b>	
<b>Stellungnahme zu den für das ZDF relevanten Sparpotentialen aus der</b>	
<b>Textziffer 429 des 14. KEF-Berichts</b>	<b>57</b>
<b>Anlage 8</b>	
<b>Stellungnahme des Deutschlandradios zu dem in Textziffer 429 des</b>	
<b>14. KEF-Berichts genannten Potential an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit</b>	<b>64</b>

## **Rundfunkgebührenstaatsvertrag in der Fassung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags**

- § 1 Rundfunkempfangsgeräte, Rundfunkteilnehmer
- § 2 Rundfunkgebühr
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Gebührenpflicht, Zahlungsweise, Auskunftsrecht
- § 5 Zweitgeräte, gebührenbefreite Geräte
- § 6 Gebührenbefreiung natürlicher Personen
- § 7 Gebührengläubiger, Schickschuld, Erstattung, Vollstreckung
- § 8 Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag, Datenübermittlung
- § 9 Ordnungswidrigkeiten
- § 10 Vertragsdauer, Kündigung, Außer-Kraft-Treten
- § 11 Übergangsbestimmungen

### **§ 1 Rundfunkempfangsgeräte, Rundfunkteilnehmer**

(1) Rundfunkempfangsgeräte im Sinne dieses Staatsvertrages sind technische Einrichtungen, die zur drahtlosen oder drahtgebundenen, nicht zeitversetzten Hör- oder Sichtbarmachung oder Aufzeichnung von Rundfunkdarbietungen (Hörfunk und Fernsehen) geeignet sind. Rundfunkempfangsgeräte sind auch Lautsprecher, Bildwiedergabegeräte und ähnliche technische Einrichtungen als gesonderte Hör- oder Sehstellen. Mehrere Geräte gelten dann als ein einziges Rundfunkempfangsgerät, wenn sie zur Verbesserung oder Verstärkung des Empfangs einander zugeordnet sind und damit eine einheitliche Hör- oder Sehstelle bilden.

(2) Rundfunkteilnehmer ist, wer ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithält. Ein Rundfunkempfangsgerät wird zum Empfang bereitgehalten, wenn damit ohne besonderen zusätzlichen technischen Aufwand Rundfunkdarbietungen, unabhängig von Art, Umfang und Anzahl der empfangbaren Programme, unverschlüsselt oder verschlüsselt, empfangen werden können.

(3) Für das in Kraftfahrzeugen eingebaute Rundfunkempfangsgerät gilt derjenige als Rundfunkteilnehmer, für den das Kraftfahrzeug zugelassen ist. Ist das Kraftfahrzeug nicht zugelassen, gilt der Halter des Kraftfahrzeugs als Rundfunkteilnehmer.

### **§ 2 Rundfunkgebühr**

(1) Die Rundfunkgebühr besteht aus der Grundgebühr und der Fernsehgebühr. Ihre Höhe wird durch den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag festgesetzt.

(2) Jeder Rundfunkteilnehmer hat vorbehaltlich der Regelungen der §§ 5 und 6 für jedes von ihm zum Empfang bereitgehaltene Rundfunkempfangsgerät eine Grundgebühr und für das Bereithalten jedes Fernsehgerätes jeweils zusätzlich eine Fernsehgebühr zu entrichten. Wenn hiernach Grundgebühren für Hörfunkgebühren zu entrichten sind, sind weitere Grundgebühren für Fernsehgeräte nur zu entrichten, soweit die Zahl der von einem Rundfunkteilnehmer bereitgehaltenen Fernsehgeräte die Zahl der Hörfunkgeräte übersteigt.

(3) Im Falle der gewerblichen Vermietung eines Rundfunkempfangsgerätes sind die Rundfunkgebühren bei einer Vermietung für einen Zeitraum bis zu drei Monaten nicht vom Mieter, sondern vom Vermieter zu zahlen; wird das Gerät mehrmals vermietet, so sind für den Zeitraum von drei Monaten die Rundfunkgebühren nur einmal zu zahlen.

### **§ 3 Anzeigepflicht**

(1) Beginn und Ende des Bereithaltens eines Rundfunkempfangsgerätes zum Empfang sind unverzüglich der Landesrundfunkanstalt anzuzeigen, in deren Anstaltsbereich der Rundfunkteilnehmer wohnt, sich ständig aufhält oder ständig ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithält; entsprechendes gilt für einen Wohnungswechsel. In den Fällen des § 5 Abs. 1 und 3 bis 6 besteht keine Anzeigepflicht.

(2) Bei der Anzeige hat der Rundfunkteilnehmer der Landesrundfunkanstalt folgende Daten mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen:

1. Vor- und Familienname, sowie früherer Name, unter dem ein Rundfunkempfangsgerät angemeldet wurde,
2. Geburtsdatum,
3. Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters,
4. gegenwärtige Anschrift sowie letzte Anschrift, unter der ein Rundfunkempfangsgerät angemeldet wurde,
5. Zugehörigkeit zu einer der in § 5 genannten Branchen,
6. Beginn und Ende des Bereithaltens von Rundfunkempfangsgeräten,
7. Art, Zahl, Nutzungsart und Standort der Rundfunkempfangsgeräte,
8. Rundfunkteilnehmernummer und
9. Grund der Abmeldung.

(3) Die Landesrundfunkanstalt darf die in Absatz 2 genannten Daten nur für die ihr im Rahmen des Rundfunkgebühreneinzugs obliegenden Aufgaben verarbeiten und nutzen. Werden erstmals die Daten in einer automatisierten Datei gespeichert, ist der Rundfunkteilnehmer nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts darauf hinzuweisen.

(4) Jede Landesrundfunkanstalt kann für ihren Anstaltsbereich eine andere Stelle mit der Entgegennahme der Anzeige beauftragen; diese Stelle ist in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder öffentlich bekannt zu machen.

### **§ 4 Beginn und Ende der Gebührenpflicht, Zahlungsweise, Auskunftsrecht**

(1) Die Rundfunkgebührenpflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereitgehalten wird.

(2) Die Rundfunkgebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes endet, jedoch nicht vor Ablauf des Monats, in dem dies der Landesrundfunkanstalt angezeigt worden ist.

(3) Die Rundfunkgebühren sind in der Mitte eines Dreimonatszeitraums für jeweils drei Monate zu leisten.

(4) Die Verjährung richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die regelmäßige Verjährung.

(5) Die zuständige Landesrundfunkanstalt kann vom Rundfunkteilnehmer oder von Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass sie ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithalten und dies nicht oder nicht umfassend nach § 3 Abs. 1 und 2 angezeigt haben, Auskunft über diejenigen Tatsachen verlangen, die Grund, Höhe und Zeitraum ihrer Gebührenpflicht betreffen. Die Auskunft kann auch von Personen verlangt werden, die mit den in Satz 1 genannten Personen in häuslicher Gemeinschaft leben. Die Landesrundfunkanstalt kann dabei neben den in § 3 Abs. 2 genannten Daten im Einzelfall weitere Daten erheben, soweit dies nach Satz 1 erforderlich ist; § 3 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend. Der Anspruch auf Auskunft kann im Verwaltungszwangverfahren durchgesetzt werden.

(6) Über Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass sie ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithalten und dies nicht oder nicht umfassend nach § 3 angezeigt haben, dürfen die Landesrundfunkanstalten auch Auskünfte bei den Meldebehörden einholen, soweit dies zur Überwachung der Rundfunkgebührenpflicht erforderlich ist und die Erhebung der Daten beim Betroffenen nicht möglich ist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Besondere melderechtliche Regelungen des Landesrechts, die eine Übermittlung von Daten an Landesrundfunkanstalten oder die aufgrund des § 8 Abs. 2 Satz 1 von ihnen beauftragte Stelle zulassen, bleiben unberührt.

(7) Die Landesrundfunkanstalten werden ermächtigt, Einzelheiten des Anzeigeverfahrens und des Verfahrens zur Leistung der Rundfunkgebühren einschließlich von Nachlässen bei längerfristiger Vorauszahlung und von Säumniszuschlägen durch Satzung zu regeln. Die Satzungen sollen übereinstimmen; sie bedürfen der Genehmigung der Landesregierung und sind in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder zu veröffentlichen.

#### **§ 5 Zweitgeräte, gebührenbefreite Geräte**

(1) Eine Rundfunkgebühr ist nicht zu leisten für weitere Rundfunkempfangsgeräte (Zweitgeräte), die von einer natürlichen Person oder ihrem Ehegatten

1. in ihrer Wohnung oder ihrem Kraftfahrzeug zum Empfang bereitgehalten werden, wobei für Rundfunkempfangsgeräte in mehreren Wohnungen für jede Wohnung eine Rundfunkgebühr zu entrichten ist;
2. als der allgemeinen Zweckbestimmung nach tragbare Rundfunkempfangsgeräte vorübergehend außerhalb ihrer Wohnung oder vorübergehend außerhalb ihres Kraftfahrzeuges zum Empfang bereitgehalten werden.

Eine Rundfunkgebührenpflicht im Rahmen des Satzes 1 besteht auch nicht für weitere Rundfunkempfangsgeräte, die von Personen zum Empfang bereitgehalten werden, welche mit dem Rund-

funkteilnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben und deren Einkommen den einfachen Sozialhilferegelsatz nicht übersteigt.

(2) Die Gebührenfreiheit nach Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für Zweitgeräte in solchen Räumen oder Kraftfahrzeugen, die zu anderen als privaten Zwecken genutzt werden. Auf den Umfang der Nutzung der Rundfunkempfangsgeräte, der Räume oder der Kraftfahrzeuge zu den in Satz 1 genannten Zwecken kommt es nicht an. Die Rundfunkgebühr ist zu zahlen für

1. Zweitgeräte in Gästezimmern des Beherbergungsgewerbes bei Betrieben mit bis zu 50 Gästezimmern in Höhe von jeweils 50 vom Hundert, bei Betrieben mit mehr als 50 Gästezimmern in Höhe von jeweils 75 vom Hundert,
2. Rundfunkgeräte in gewerblich vermieteten Ferienwohnungen bei Betrieben mit bis zu 50 Ferienwohnungen ab der zweiten Ferienwohnung in Höhe von jeweils 50 vom Hundert, bei Betrieben mit mehr als 50 Ferienwohnungen ab der zweiten Ferienwohnung in Höhe von jeweils 75 vom Hundert,
3. Rundfunkgeräte in nicht gewerblich vermieteten Ferienwohnungen auf ein und demselben Grundstück mit der privaten Wohnung des Rundfunkteilnehmers oder auf damit zusammenhängenden Grundstücken ab der zweiten Ferienwohnung in Höhe von jeweils 50 vom Hundert.

(3) Für neuartige Rundfunkempfangsgeräte (insbesondere Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können) im nicht ausschließlich privaten Bereich ist keine Rundfunkgebühr zu entrichten, wenn

1. die Geräte ein und demselben Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken zuzuordnen sind und
2. andere Rundfunkempfangsgeräte dort zum Empfang bereitgehalten werden.

Werden ausschließlich neuartige Rundfunkempfangsgeräte, die ein und demselben Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken zuzuordnen sind, zum Empfang bereitgehalten, ist für die Gesamtheit dieser Geräte eine Rundfunkgebühr zu entrichten.

(4) Unternehmen, die sich gewerbsmäßig mit der Herstellung, dem Verkauf, dem Einbau oder der Reparatur von Rundfunkempfangsgeräten befassen, sind berechtigt, bei Zahlung der Rundfunkgebühren für ein Rundfunkempfangsgerät weitere entsprechende Geräte für Prüf- und Vorführozwecke auf ein und demselben Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken gebührenfrei zum Empfang bereit zu halten. Außerhalb der Geschäftsräume können Rundfunkempfangsgeräte von diesem Unternehmen gebührenfrei nur bis zur Dauer einer Woche zu Vorführozwecken bei Dritten zum Empfang bereitgehalten werden.

(5) Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die Landesmedienanstalten sowie die nach Landesrecht zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter oder -anbieter sind von der Rundfunkgebührenpflicht befreit. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post ist von der Rundfunkgebührenpflicht für ihre Dienstgeräte befreit, soweit sie diese im Zusammenhang mit ihren hoheitlichen Aufgaben bei der Verbreitung von Rundfunk zum Empfang bereithält.

(6) Rundfunkteilnehmer, die aufgrund Artikel 2 des Gesetzes vom 6. August 1964 zu dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (BGBl. 1964 II S. 957) oder entsprechender Rechtsvorschriften Vorrechte genießen, sind von der Rundfunkgebührenpflicht befreit.

(7) Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wird auf Antrag für Rundfunkempfangsgeräte gewährt, die in folgenden Betrieben oder Einrichtungen für den jeweils betreuten Personenkreis ohne besonderes Entgelt bereitgehalten werden:

1. In Krankenhäusern, Krankenanstalten, Heilstätten sowie in Erholungsheimen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, in Gutachterstationen, die stationäre Beobachtungen durchführen, in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie in Müttergenesungsheimen;
2. in Einrichtungen für behinderte Menschen, insbesondere in Heimen, in Ausbildungsstätten und in Werkstätten für behinderte Menschen;
3. in Einrichtungen der Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achstes Buch des Sozialgesetzbuches);
4. in Einrichtungen für Suchtkranke, der Altenhilfe, für Nichtsesshafte und in Durchwandererheimen.

§ 6 Abs. 3 bis 6 gilt entsprechend.

(8) Voraussetzung für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht nach Absatz 7 ist, dass die Rundfunkempfangsgeräte von dem jeweiligen Rechtsträger des Betriebes oder der Einrichtung bereitgehalten werden. Die Gebührenbefreiung tritt nur ein, wenn der Rechtsträger gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung dient. Das gleiche gilt, wenn bei dem Betrieb oder der Einrichtung eines Rechtsträgers diese Voraussetzungen vorliegen. Bei Krankenhäusern, Altenwohnheimen, Altenheimen und Altenpflegeheimen genügt es, wenn diese Einrichtungen gemäß § 3 Nr. 20 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit sind.

(9) Die Rundfunkanstalt kann verlangen, dass in den Fällen des Absatzes 8 Satz 2 die Befreiung von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes oder bei Krankenhäusern, Altenwohnheimen, Altenheimen und Altenpflegeheimen in den Fällen des Absatzes 8 Satz 4 die Befreiung von der Gewerbesteuer gemäß § 3 Nr. 20 des Gewerbesteuergesetzes nachgewiesen wird.

(10) Weitere Rundfunkempfangsgeräte (Zweitgeräte), die in öffentlichen allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen, staatlich genehmigten oder anerkannten Ersatzschulen oder Ergänzungsschulen, soweit sie auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, von dem jeweiligen Rechtsträger der Schule zu Unterrichtszwecken zum Empfang bereitgehalten werden, sind von der Rundfunkgebühr befreit. Abweichende landesrechtliche Regelungen bleiben unberührt.

## **§ 6 Gebührenbefreiung natürlicher Personen**

(1) Von der Rundfunkgebührenpflicht werden auf Antrag folgende natürliche Personen und deren Ehegatten im ausschließlich privaten Bereich befreit:

1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach den §§ 27a oder 27d des Bundesversorgungsgesetzes,
2. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches),
3. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches,
4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
5. nicht bei den Eltern lebende Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz,
6. Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27e des Bundesversorgungsgesetzes,
7. a) blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60 vom Hundert allein wegen der Sehbehinderung;  
b) hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist,
8. behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigsten 80 vom Hundert beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können,
9. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften und
10. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird.

Innerhalb der Hausgemeinschaft wird Gebührenbefreiung gewährt, wenn

1. der Haushaltsvorstand selbst zu dem in Satz 1 aufgeführten Personenkreis gehört,
2. der Ehegatte des Haushaltsvorstandes zu dem in Satz 1 aufgeführten Personenkreis gehört oder
3. ein anderer Haushaltsangehöriger, der zu dem in Satz 1 aufgeführten Personenkreis gehört, nachweist, dass er selbst das Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithält.

(2) Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht durch die Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen.

(3) Unbeschadet der Gebührenbefreiung nach Absatz 1 kann die Rundfunkanstalt in besonderen Härtefällen auf Antrag von der Rundfunkgebührenpflicht befreien.

(4) Der Antrag ist bei der für die Erhebung von Rundfunkgebühren zuständigen Landesrundfunkanstalt zu stellen, die über den Antrag entscheidet.

(5) Der Beginn der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wird in der Entscheidung über den Antrag auf den Ersten des Monats festgesetzt, der dem Monat folgt, in dem der Antrag gestellt wird; wird der Antrag vor Ablauf der Frist eines gültigen Befreiungsbescheides gestellt, wird der Beginn der neuen Befreiung auf den Ersten des Monats nach Ablauf der Frist festgesetzt.

(6) Die Befreiung ist nach der Gültigkeitsdauer des Bescheides nach Absatz 2 zu befristen. Ist der Bescheid nach Absatz 2 unbefristet, so kann die Befreiung auf drei Jahre befristet werden, wenn eine Änderung der Umstände möglich ist, die dem Tatbestand zugrunde liegen. Wird der Bescheid nach Absatz 2 unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen, so endet die Befreiung. Umstände nach Satz 3 sind von dem Berechtigten unverzüglich der in Absatz 4 bezeichneten Landesrundfunkanstalt mitzuteilen.

#### **§ 7 Gebührengläubiger, Schickschuld, Erstattung, Vollstreckung**

(1) Das Aufkommen aus der Grundgebühr steht der Landesrundfunkanstalt und in dem im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag bestimmten Umfang dem Deutschlandradio sowie der Landesmedienanstalt zu, in deren Bereich das Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereitgehalten wird.

(2) Das Aufkommen aus der Fernsehgebühr steht der Landesrundfunkanstalt und in dem im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag bestimmten Umfang der Landesmedienanstalt, in deren Bereich das Fernsehempfangsgerät zum Empfang bereitgehalten wird, sowie dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) zu. Der Anteil des ZDF nach § 9 Abs. 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag errechnet sich aus dem Aufkommen aus der Fernsehgebühr nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten.

(3) Die Rundfunkgebühren sind an die zuständige Landesrundfunkanstalt als Schickschuld zu entrichten. Die Landesrundfunkanstalten können andere Stellen mit der Einbeziehung beauftragen; diese Stellen sind in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder öffentlich bekannt zu machen. Die Landesrundfunkanstalten oder die von ihnen beauftragten Stellen führen die Anteile, die dem ZDF, dem Deutschlandradio und den Landesmedienanstalten zustehen, an diese ab. Die Kosten des Gebühreneinzugs tragen die Landesrundfunkanstalten, das ZDF, das Deutschlandradio und die Landesmedienanstalten entsprechend ihren Anteilen.

(4) Soweit Rundfunkgebühren ohne rechtlichen Grund entrichtet wurden, kann derjenige, auf dessen Rechnung die Zahlung bewirkt worden ist, von der zuständigen Landesrundfunkanstalt die Erstattung des entrichteten Betrages fordern. Die Verjährung des Erstattungsanspruchs richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die regelmäßige Verjährung. Das ZDF, das Deutschlandradio und die Landesmedienanstalten haben die auf sie entfallenden Anteile des Erstattungsbetrages an die zuständigen Landesrundfunkanstalten abzuführen.

(5) Die Rundfunkgebührenschild wird durch die nach Abs. 1 zuständige Landesrundfunkanstalt festgesetzt. Bescheide über rückständige Rundfunkgebühren können anstelle der nach Absatz 1 zuständigen Landesrundfunkanstalt auch von der Landesrundfunkanstalt im eigenen Namen erlassen werden, in deren Anstaltsbereich der Rundfunkteilnehmer zur Zeit des Erlasses des Bescheides wohnt, sich ständig aufhält oder ständig ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithält.

(6) Bescheide über rückständige Rundfunkgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren vollstreckt. Ersuchen um Vollstreckungshilfe gegen Gebührenschildner, die in anderen Ländern ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben, können von der Landesrundfunkanstalt, an die die Gebühr zu entrichten ist, unmittelbar an die für den Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt zuständige Vollstreckungsbehörde gerichtet werden.

### **§ 8 Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag, Datenübermittlung**

(1) Beauftragen die Landesrundfunkanstalten Dritte mit der Ermittlung von Personen, die der Anzeigepflicht nach § 3 nicht nachgekommen sind, und mit der Erhebung der dafür erforderlichen Daten, gelten die für die Datenverarbeitung im Auftrag anwendbaren Bestimmungen.

(2) Beauftragen die Landesrundfunkanstalten eine andere Stelle mit der Einziehung der Rundfunkgebühren, verarbeitet diese für die Landesrundfunkanstalten als Auftragnehmer die beim Gebühreneinzug anfallenden personenbezogenen Daten. Bei dieser Stelle ist unbeschadet der Zuständigkeit des nach Landesrecht für die Landesrundfunkanstalt zuständigen Datenschutzbeauftragten ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter zu bestellen. Er arbeitet zur Gewährleistung des Datenschutzes mit dem nach dem Landesrecht für die Rundfunkanstalt zuständigen Datenschutzbeauftragten zusammen und unterrichtet diesen über Verstöße gegen Datenschutzvorschriften sowie die dagegen getroffenen Maßnahmen. Im Übrigen gelten die für den betrieblichen Datenschutzbeauftragten anwendbaren Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes entsprechend.

(3) Die zuständige Landesrundfunkanstalt darf im Einzelfall die von ihr gespeicherten personenbezogenen Daten der Rundfunkteilnehmer an andere Landesrundfunkanstalten auch im Rahmen eines automatisierten Abrufverfahrens übermitteln, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der übermittelnden oder der empfangenden Landesrundfunkanstalt beim Gebühreneinzug erforderlich ist. Die übermittelnde Landesrundfunkanstalt hat aufzuzeichnen, an welche Stellen, wann und aus welchem Grund welche personenbezogenen Daten übermittelt worden sind.

(4) Die zuständige Landesrundfunkanstalt oder die von ihr nach Absatz 2 beauftragte Stelle kann zur Feststellung, ob ein Rundfunkteilnehmerverhältnis vorliegt, oder im Rahmen des Einzugs der Rundfunkgebühren entsprechend § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder nutzen. Das Verfahren der regelmäßigen Datenübermittlung durch die Meldebehörden nach den Meldegesetzen oder Meldedatenübermittlungsverordnungen der Länder bleibt unberührt.

### **§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes zum Empfang entgegen § 3 nicht innerhalb eines Monats anzeigt;
2. ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithält und die fällige Rundfunkgebühr länger als sechs Monate ganz oder teilweise nicht leistet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Die Ordnungswidrigkeit wird nur auf Antrag der Landesrundfunkanstalt verfolgt. Die Rundfunkanstalt ist vom Ausgang des Verfahrens zu benachrichtigen.

(4) Daten über Ordnungswidrigkeiten sind ein Jahr nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens zu löschen.

### **§ 10 Vertragsdauer, Kündigung, Außer-Kraft-Treten**

(1) Dieser Staatsvertrag gilt für unbestimmte Zeit. Er kann von jedem der vertragsschließenden Länder zum Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. Die Kündigung kann erstmals zum 31. Dezember 2008 erfolgen. Wird der Staatsvertrag zu diesem Zeitpunkt nicht gekündigt, kann die Kündigung mit gleicher Frist jeweils zu einem zwei Jahre späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Kündigung ist gegenüber dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz schriftlich zu erklären. Die Kündigung eines Landes lässt das Vertragsverhältnis der übrigen Länder zueinander unberührt, jedoch kann jedes der übrigen Länder den Vertrag binnen einer Frist von drei Monaten nach Eingang der Kündigungserklärung zum gleichen Zeitpunkt kündigen.

(2) Die Rundfunkgebührenbefreiungsverordnungen der Länder treten mit In-Kraft-Treten dieses Staatsvertrags außer Kraft.

### **§ 11 Übergangsbestimmungen**

(1) Bestandskräftige Rundfunkgebührenbefreiungsbescheide, die vor In-Kraft-Treten dieses Staatsvertrages rechtswirksam erteilt wurden, bleiben auch nach der Änderung der Regelungen der §§ 5 und 6 dieses Staatsvertrages bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit, längstens jedoch bis zum 31. März 2008, gültig.

(2) Bis zum 31. Dezember 2006 sind für Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können, Gebühren nicht zu entrichten.

**Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag  
in der Fassung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags**

I. Abschnitt | Verfahren zur Rundfunkgebühr

- § 1 Bedarfsanmeldung
- § 2 Einsetzung der KEF
- § 3 Aufgaben und Befugnisse der KEF
- § 4 Zusammensetzung der KEF
- § 5 Verfahren bei der KEF
- § 5a Information der Landesparlamente
- § 6 Finanzierung und Organisation der KEF
- § 7 Verfahren bei den Ländern

II. Abschnitt | Höhe der Rundfunkgebühr

- § 8 Höhe der Rundfunkgebühr
- § 9 Aufteilung der Mittel

III. Abschnitt | Anteil der Landesmedienanstalten

- § 10 Höhe des Anteils
- § 11 Zuweisung des Anteils

IV. Abschnitt | Finanzausgleich

- § 12 Ermächtigung und Verpflichtung zum Finanzausgleich
- § 13 Aufbringung der Finanzausgleichsmasse
- § 14 Umfang der Finanzausgleichsmasse
- § 15 Vereinbarung der Rundfunkanstalten
- § 16 Beschluss der Landesregierungen

V. Abschnitt | Übergangs- und Schlussvorschriften

- § 17 Vertragsdauer, Kündigung

## I. Abschnitt | Verfahren zur Rundfunkgebühr

**§ 1 Bedarfsanmeldung**

(1) Die in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten des Landesrechts auf der Grundlage von Einzelanmeldungen ihrer Mitglieder, die Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ (ZDF) und die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF).

(2) Die Rundfunkanstalten haben die für die Gebührenfestsetzung erforderlichen und zur Bewertung geeigneten, vergleichbaren Zahlenwerke und Erläuterungen über ihren mittelfristigen Finanzbedarf in der von der KEF vorgegebenen Form vorzulegen. Diese Unterlagen sind, aufgeteilt nach dem Hörfunk- und Fernsehbereich, insbesondere nach Bestand, Entwicklung sowie Darlegung von Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsmaßnahmen aufzubereiten und umfassen auch die wirtschaftlichen Auswirkungen eingegangener Selbstverpflichtungen. Die Bedarfsanmeldungen von ARD und ZDF stellen den Finanzbedarf für den deutschen Anteil an der Finanzierung des Europäischen Fernsehkanals „ARTE“ gesondert dar. Erträge und Aufwendungen sind jeweils nach Ertrags- und Kostenarten gesondert auszuweisen. Die KEF kann weitere Anforderungen an die vorzulegenden Unterlagen stellen, insbesondere im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Zahlenwerke und die Strukturierung von Kostenarten sowie hinsichtlich der Zuordnung der Kosten zu bestimmten Aufgabenfeldern (insbesondere Programmen, Online-Angeboten und Marketing). Entsprechen die Unterlagen nicht den in den Sätzen 1 bis 5 genannten Voraussetzungen, kann sie die KEF zurückweisen. Angeforderte Unterlagen zur fachlichen Überprüfung der Bedarfsanmeldungen sowie für erforderlich gehaltene ergänzende Auskünfte, Erläuterungen und Zahlenangaben sind der KEF fristgerecht vorzulegen.

(3) Kredite sollen nur zum Erwerb, zur Erweiterung und zur Verbesserung der Betriebsanlagen aufgenommen werden. Die Aufnahme muss betriebswirtschaftlich begründet sein. Ihre Verzinsung und Tilgung aus Mitteln der Betriebseinnahmen, insbesondere der Rundfunkgebühren, muss auf Dauer gewährleistet sein.

**§ 2 Einsetzung der KEF**

Zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs wird eine unabhängige Kommission (KEF) eingesetzt. Die Mitglieder sind in ihrer Aufgabenerfüllung an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden.

### § 3 Aufgaben und Befugnisse der KEF

(1) Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Dies bezieht sich darauf, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist. Die Prüfung, ob der Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermittelt worden ist, umfasst auch, in welchem Umfang Rationalisierungs- einschließlich Kooperationsmöglichkeiten genutzt werden. Soweit die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF oder das Deutschlandradio finanzwirksame Selbstverpflichtungen erklärt haben, sind diese Bestandteil des Ermittlungsverfahrens. Bedarfsanmeldungen, die sich auf technische oder programmliche Innovationen im Sinne von § 13 Abs. 2 Nr. 2 Rundfunkstaatsvertrag beziehen, können von der KEF nur anerkannt werden, wenn sie Beschlüssen der zuständigen Gremien der Rundfunkanstalten, soweit das jeweils geltende Landesrecht solche Beschlussfassungen vorsieht, entsprechen.

(2) Im Rahmen ihrer Aufgabe ist die KEF berechtigt, von den Rundfunkanstalten Auskünfte über deren Unternehmen, Beteiligungen und Gemeinschaftseinrichtungen einzuholen. Erfolgt die Vorlage von Unterlagen nach Satz 1 oder nach § 1 nicht, ist die KEF berechtigt, notwendige Zahlenangaben durch näher zu begründende Schätzwerte zu ersetzen.

(3) Die Rundfunkanstalten wirken an der Fortentwicklung von Methoden und Verfahren zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs mit.

(4) Die KEF kann zur Unterstützung ihrer Aufgaben ergänzend zu Einzelfragen Aufträge für gutachterliche Stellungnahmen an Dritte vergeben. Für diese gutachterliche Stellungnahmen stellen die Rundfunkanstalten dem beauftragten Dritten die Informationen über die bedeutsamen Sachverhalte zur Verfügung.

(5) Die KEF erstattet den Landesregierungen mindestens alle zwei Jahre einen Bericht. Sie leitet den Bericht den Rundfunkanstalten zur Unterrichtung zu und veröffentlicht diesen. Die Landesregierungen leiten diesen Bericht den Landesparlamenten zur Unterrichtung zu. In diesem Bericht legt die KEF unter Beachtung von Absatz 1 und § 13 Rundfunkstaatsvertrag die Finanzlage der Rundfunkanstalten dar und nimmt insbesondere zu der Frage Stellung, ob und in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt eine Änderung der Rundfunkgebühr notwendig ist, die betragsmäßig beziffert wird oder bei unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten aus einer Spanne bestehen kann. Sie weist zugleich auf die Notwendigkeit und Möglichkeit für eine Änderung des Finanzausgleichs der Rundfunkanstalten hin. Weiterhin beziffert sie prozentual und betragsmäßig die Aufteilung der Gebühren im Verhältnis von ARD und ZDF und den Betrag des Deutschlandradios.

(6) Die Vorschriften der Absätze 1 und 5 gelten nicht für Sonderberichte, die die KEF auf Anfordern der Länder zu einzelnen Teilfragen erstellt. Die Beteiligungsrechte der Rundfunkanstalten bleiben unberührt.

## I. Abschnitt | Verfahren zur Rundfunkgebühr

(7) Abweichende Meinungen von Mitgliedern der KEF werden auf deren Verlangen in den Bericht aufgenommen.

**§ 4 Zusammensetzung der KEF**

(1) Die KEF besteht aus 16 unabhängigen Sachverständigen. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter.

(2) Die KEF beschließt ihre Berichte nach § 3 mit einer Mehrheit von mindestens zehn Stimmen ihrer gesetzlichen Mitglieder.

(3) Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind Mitglieder und Bedienstete der Institutionen der Europäischen Union oder der Verfassungsorgane des Bundes und der Länder, Gremienmitglieder und Bedienstete von Landesrundfunkanstalten der ARD, des ZDF, des Deutschlandradios, des Europäischen Fernsehkanals „ARTE“, der Landesmedienanstalten und der privaten Rundfunkveranstalter sowie Bedienstete von an ihnen unmittelbar oder mittelbar im Sinne von § 28 Rundfunkstaatsvertrag beteiligten Unternehmen.

(4) Jedes Land benennt ein Mitglied. Die Sachverständigen sollen aus folgenden Bereichen berufen werden:

1. drei Sachverständige aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung,
2. zwei Sachverständige aus dem Bereich der Betriebswirtschaft; sie sollen fachkundig in Personalfragen oder für Investitionen und Rationalisierung sein,
3. zwei Sachverständige, die über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet des Rundfunkrechts verfügen und die die Befähigung zum Richteramt haben,
4. drei Sachverständige aus den Bereichen der Medienwirtschaft und Medienwissenschaft,
5. ein Sachverständiger aus dem Bereich der Rundfunktechnik,
6. fünf Sachverständige aus den Landesrechnungshöfen.

(5) Die Mitglieder der KEF werden von den Ministerpräsidenten jeweils für die Dauer von fünf Jahren berufen; Wiederberufung ist zulässig. Die Berufung kann aus wichtigem Grund seitens der Länder widerrufen werden. Scheidet ein Mitglied aus, so ist nach den für die Berufung des ausgeschiedenen Mitglieds geltenden Vorschriften ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit zu berufen.

(6) Die Mitglieder der KEF und die zur Erfüllung ihrer Aufgaben herangezogenen Dritten sind auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit zur Verschwiegenheit über alle ihnen im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, es sei denn, diese sind offenkundig oder bedürfen ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung.

**§ 5 Verfahren bei der KEF**

(1) Die Rundfunkanstalten sind bei der Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs durch die KEF angemessen zu beteiligen. Vertreter der Rundfunkanstalten sind nach Bedarf zu den Beratungen der KEF hinzuzuziehen.

(2) Vor der abschließenden Meinungsbildung in der KEF ist den Rundfunkanstalten Gelegenheit zu einer Stellungnahme und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck wird der ARD, dem ZDF und dem Deutschlandradio der Berichtsentwurf durch die KEF übersandt. Gleiches gilt für die Rundfunkkommission der Länder. Die Stellungnahmen der Rundfunkanstalten sind von der KEF in den endgültigen Bericht einzubeziehen.

**§ 5a Information der Landesparlamente**

(1) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio erstatten jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der KEF nach § 3 Abs. 5 allen Landesparlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage.

(2) Der Bericht der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten erfasst die Gemeinschaftsprogramme nach § 1 des ARD-Staatsvertrages und nach § 19 des Rundfunkstaatsvertrages sowie gemeinsame Aktivitäten. Landesrechtliche Berichtspflichten der Landesrundfunkanstalten gegenüber dem jeweiligen Landesparlament bleiben unberührt.

(3) Die Berichte über die wirtschaftliche und finanzielle Lage nach den Absätzen 1 und 2 Satz 1 enthalten insbesondere auch eine Darstellung der Geschäftsfelder von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, einschließlich von Eckdaten dieser Gesellschaften, sofern sie publizitätspflichtig sind, sowie der strukturellen Veränderungen und Entwicklungsperspektiven von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Die Berichterstattung erstreckt sich jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren.

(4) Vertreter der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios stehen jeweils dem Landesparlament für Anhörungen zu den Berichten nach Absatz 1 zur Verfügung.

**§ 6 Finanzierung und Organisation der KEF**

(1) Die Kosten der KEF und ihrer Geschäftsstelle werden vorab aus der Rundfunkgebühr gedeckt. Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das ZDF tragen jeweils die Hälfte der Kosten.

(2) Die KEF erstellt einen Wirtschaftsplan. Er bedarf der Genehmigung des Sitzlandes der Einrichtung, an die die KEF-Geschäftsstelle organisatorisch angebunden ist. Die Genehmigung erfolgt nach Abstimmung mit den Staats- und Senatskanzleien der übrigen Länder. Sie ist zu erteilen, wenn die Grundsätze einer geordneten und sparsamen Haushaltswirtschaft gewahrt sind.

## I. Abschnitt | Verfahren zur Rundfunkgebühr

(3) Die Einrichtung, an die die KEF-Geschäftsstelle organisatorisch angebunden ist, kann die ihr zustehenden Mittel vierteljährlich, jeweils in der Mitte des Kalendervierteljahres, abrufen. Erster Abruftermin ist der 15. Februar 1997.

(4) Die näheren Einzelheiten der Finanzierung und der organisatorischen Anbindung der KEF legen die Ministerpräsidenten in einem Statut durch Beschluss fest. Das Statut regelt auch die fachliche und haushaltsmäßige Unabhängigkeit der Geschäftsstelle.

### **§ 7 Verfahren bei den Ländern**

(1) Die Rundfunkkommission der Länder erhält von den Rundfunkanstalten zeitgleich die der KEF zugeleiteten Bedarfsanmeldungen und diese erläuternde sowie ergänzende weitere Unterlagen der Rundfunkanstalten.

(2) Der Gebührenvorschlag der KEF ist Grundlage für eine Entscheidung der Landesregierungen und der Landesparlamente. Davon beabsichtigte Abweichungen soll die Rundfunkkommission der Länder mit den Rundfunkanstalten unter Einbeziehung der KEF erörtern. Die Abweichungen sind zu begründen.

**§ 8 Höhe der Rundfunkgebühr**

Die Höhe der Rundfunkgebühr wird monatlich wie folgt festgesetzt:

1. Die Grundgebühr: 5,52 Euro,
2. die Fernsehgebühr: 11,51 Euro.

**§ 9 Aufteilung der Mittel**

(1) Von dem Aufkommen aus der Grundgebühr erhalten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten 93,1373 vom Hundert und die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ 6,8627 vom Hundert.

(2) Von der Fernsehgebühr erhält die ARD einen Anteil von 61,0994 vom Hundert, das ZDF einen Anteil von 38,9006 vom Hundert.

(3) Soweit die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten oder das ZDF sich nicht an der nationalen Stelle des Europäischen Fernsehkanals „ARTE“ beteiligen, stehen der nationalen Stelle von ARTE für die Finanzierung dieses Programmvorhabens die auf diese Anstalten entfallenden Anteile an der Finanzierung unmittelbar aus dem Fernsehgebührenaufkommen zu. Der Anteil dieser Anstalten bemisst sich nach dem für sie in Ziffer 6.2 des Gesellschaftsvertrages der nationalen Stelle von ARTE in der Fassung vom 1. Dezember 1994 vorgesehenen Pflichtanteil für die Programmlieferung. Dabei ist ein Finanzierungsbetrag von insgesamt 145,96 Mio. Euro jährlich zugrunde zu legen. Die Mittel können in zwölf gleichen Teilbeträgen vierteljährlich, jeweils in der Mitte des Kalendervierteljahres abgerufen oder Teilbeträge auf einen der späteren Abruftermine übertragen werden.

## III. Abschnitt | Anteil der Landesmedienanstalten

**§ 10 Höhe des Anteils**

(1) Die Höhe des Anteils der Landesmedienanstalten beträgt 1,9275 vom Hundert des Aufkommens aus der Grundgebühr und 1,8818 vom Hundert des Aufkommens aus der Fernsehgebühr. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt vorab einen Sockelbetrag von 511.290 Euro. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus der Rundfunkgebühr in ihren Ländern zu.

(2) Wird aus zwei oder mehreren Landesmedienanstalten eine gemeinsame Landesmedienanstalt gebildet, so steht dieser für einen Zeitraum von drei Kalenderjahren ein Sockelbetrag in der Höhe der Summe der bisher den einzelnen Landesmedienanstalten zugewiesenen Sockelbeträge zu.

**§ 11 Zuweisung des Anteils**

Die Landesmedienanstalten erhalten nach Anforderung von ihrer zuständigen Landesrundfunkanstalt jeweils zur Mitte eines Kalendervierteljahres angemessene Abschlagszahlungen. Die Schlusszahlung für ein Kalenderjahr ist spätestens sechs Monate nach Ablauf des Kalenderjahres zu leisten.

**§ 12 Ermächtigung und Verpflichtung zum Finanzausgleich**

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten werden ermächtigt und verpflichtet, einen angemessenen Finanzausgleich durchzuführen. Der Finanzausgleich muss gewährleisten, dass

1. die übergeordneten Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und solche Aufgaben einzelner Rundfunkanstalten, die wegen ihrer Bedeutung für den gesamten Rundfunk als Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen werden müssen, erfüllt werden können,
2. jede Rundfunkanstalt in der Lage ist, ein ausreichendes Programm zu gestalten und zu senden.

**§ 13 Aufbringung der Finanzausgleichsmasse**

Die Finanzausgleichsmasse wird von den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten nach Maßgabe ihrer Finanzkraft gemäß der nach § 15 zwischen diesen Rundfunkanstalten abzuschließenden Vereinbarung aufgebracht.

**§ 14 Umfang der Finanzausgleichsmasse**

Die Finanzausgleichsmasse beträgt eins vom Hundert des ARD-Nettogebürenaufkommens. Die Finanzausgleichsmasse wird im Verhältnis 53,76 vom Hundert zu 46,24 vom Hundert auf den Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen aufgeteilt.

**§ 15 Vereinbarung der Rundfunkanstalten**

Im Rahmen der vorstehenden Grundsätze wird der Finanzausgleich von den in § 13 genannten Rundfunkanstalten im Einzelnen vereinbart. Rundfunkanstalten, die nicht in die Finanzausgleichsmasse gemäß § 14 Abs. 1 einzahlen, sind dabei lediglich an der Aufbringung der Finanzierungsbeträge für die Gemeinschaftsaufgaben zu beteiligen; diese Beteiligungen sind bei der Vereinbarung der Zuwendungsbeträge zu berücksichtigen.

**§ 16 Beschluss der Landesregierungen**

(1) Kommt bis zum Beginn eines Rechnungsjahres eine Vereinbarung nicht zustande, so werden Ausgleichsmasse, Ausgleichspflicht und Ausgleichsberechtigung durch Beschluss der Landesregierungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln festgelegt. Für den Beschluss hat jede Landesregierung so viele Stimmen, wie das Land Stimmen im Bundesrat hat (Artikel 51 Abs. 2 Grundgesetz).

(2) Bis zum Zustandekommen des Beschlusses richten sich Ausgleichsmasse, Ausgleichspflicht und Ausgleichsberechtigung nach der Vereinbarung oder dem Beschluss des Vorjahres.

## V. Abschnitt | Übergangs- und Schlussvorschriften

**§ 17 Vertragsdauer, Kündigung**

Dieser Staatsvertrag gilt für unbestimmte Zeit. Er kann von jedem der vertragsschließenden Länder zum Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. Die Kündigung kann erstmals zum 31. Dezember 2008 erfolgen. Das Vertragsverhältnis nach dem IV. Abschnitt kann erstmals zum 31. Dezember 2008 mit einer halbjährlichen Frist zum Jahresende gesondert gekündigt werden. Wird der Staatsvertrag oder das Vertragsverhältnis nach dem IV. Abschnitt zu diesen Zeitpunkten nicht gekündigt, kann die Kündigung mit gleicher Frist jeweils zu einem zwei Jahre späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Kündigung ist gegenüber dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz schriftlich zu erklären. Die Kündigung eines Landes lässt das Vertragsverhältnis der übrigen Länder zueinander unberührt, jedoch kann jedes der übrigen Länder den Vertrag binnen einer Frist von drei Monaten nach Eingang der Kündigungserklärung zum gleichen Zeitpunkt kündigen.

## **Zusammenfassung der Selbstbindungen der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios**

(Anlagen zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag)

### **A. Zusammenfassung der strukturellen Selbstbindungen der ARD**

Diese Zusammenfassung basiert auf den strukturellen Selbstbindungen der ARD vom 16. April 2004 mit den Konkretisierungen und Modifizierungen vom 28. Mai und 9. Juni 2004.

Grundlage der nachfolgenden freiwilligen Festlegungen der ARD ist der 14. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF).

Die Empfehlung der KEF für eine Erhöhung der Rundfunkgebühr ab dem 01. Januar 2005 bleibt hinter der Bedarfsanmeldung der ARD um rund 40 Prozent zurück. Bereits dies zwingt die ARD zu den im Folgenden aufgeführten Maßnahmen.

#### **1. Begrenzung der Programmangebote**

Die ARD wird ihr Programmangebot im Fernsehen und im Hörfunk in quantitativer Hinsicht nicht über den gegenwärtigen Stand hinaus ausweiten.

Die Sendezeit des KI.KA wird auf die tägliche Sendezeit von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr begrenzt.

Die ARD wird ihr digitales Bouquet im Rahmen der Vorgaben des § 19 Abs. 4 Rundfunkstaatsvertrag weiterentwickeln.

#### **2. Begrenzung des Online-Aufwands**

Die ARD wird für ihre Online-Angebote nicht mehr als 0,75 Prozent des ARD-Gesamtaufwands aufwenden.

#### **3. Begrenzung des Marketingaufwands**

Die Marketingaufwendungen der Landesrundfunkanstalten werden insgesamt auf einen Anteil von 1 Prozent des ARD-Gesamtaufwands begrenzt. In Übereinstimmung mit dem ZDF werden nach der KEF-Systematik die Sachaufwendungen des Marketings zugrunde gelegt (Öffentlichkeitsarbeit, Zentrales Marketing, Programmmarketing).

#### **4. Einsparungen im Personalaufwand**

Die ARD wird im Zeitraum von 1993 bis 2008 15 Prozent bzw. 3.823,5 ihrer Planstellen im Bestand abbauen. Für den Zeitraum 2001 bis 2008 beträgt der Abbau für alle ARD-Anstalten 6 Prozent bzw. 1.337 Planstellen. Damit geht die ARD in Umsetzung von Rationalisierungsaufträgen der KEF und aktueller Erkenntnisse im Fusionsprozess des RBB um 255,5 Planstellen über ihre Bedarfsanmeldungen bei der KEF hinaus.

Die ARD-Anstalten werden sich auch weiterhin bei ihren Gehaltstarifabschlüssen am finanziellen Volumen der Abschlüsse im Öffentlichen Dienst als Obergrenze orientieren.

ARD

#### **5. Kostentransparenz bei Arte, 3sat, Phoenix und KI.KA**

Die ARD wird bei den mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gemeinsam veranstalteten Programmen (Arte, 3sat, Phoenix und KI.KA) auf eine weitere Optimierung der Kostentransparenz hinsichtlich des Gebührenaufwands hinwirken.

#### **6. Finanzausgleich**

Nach der Neuordnung des Finanzausgleichs hat die ARD zusätzliche Maßnahmen verabschiedet, um der unterschiedlichen finanziellen Ausstattung von kleineren und größeren Anstalten in ihrem Verbund gerecht zu werden und um zu einem angemessenen Leistungs- und Gegenleistungsausgleich zu kommen.

Neben bilateralen Vereinbarungen hat die ARD eine interne Strukturhilfe vereinbart. Voraussetzung hierfür ist eine angemessene Gebührenanpassung, um eine für Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk schwierige Übergangszeit zu überbrücken.

#### **7. Strukturveränderungen mit dem Ziel mittelfristiger Einsparungen**

Die ARD wird ferner ihre Kooperationen durch strukturelle Veränderungen verdichten, um weitere Einsparungen zu erzielen. Aus den folgenden Komplexen erwartet die ARD mittelfristig für die Gebührenperiode 2009 bis 2012 Entlastungen:

- **bei den Gemeinschaftseinrichtungen** durch Zusammenlegungen sowie weitere Zentralisierungen und Rationalisierungen,
- **durch Kooperationen zwischen den Dritten Fernsehprogrammen** im Wege weiterer kostenmindernder Intensivierung der bereits bestehenden Kooperationen ohne Gefährdung des regionalen Profils der Dritten,
- **durch Verstärkung der Kooperationen im Hörfunk.**

#### **8. Digitalisierung der Programmverbreitung/Vorziehen der digitalen Satellitenausstrahlung**

Die ARD diskutiert Fragen der Digitalisierung und der Sendernetze in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Ländern und Rundfunkanstalten.

#### **9. Weitergehende Kooperationen**

Die Anstalten der ARD prüfen, inwieweit sie bei voller Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Landesrundfunkanstalten Kooperationen untereinander intensivieren können.

#### **10. Anstaltsindividuelle Maßnahmen**

Die Landesrundfunkanstalten der ARD planen zusätzlich anstaltsindividuelle Maßnahmen. Die Planungen bedürfen noch einer weiteren Detaillierung, um Einspareffekte quantifizieren zu können.

## **B. Zusammenfassung der strukturellen Selbstbindungen des ZDF**

Diese Zusammenfassung basiert auf der Selbstbindungserklärung des ZDF vom 16. April 2004 und den Konkretisierungen und Modifikationen in den Erläuterungen des ZDF vom 28. Mai 2004 zu den Fragen der Chefs der Staats- und Senatskanzleien. Ferner wird auf die Stellungnahme des ZDF zu den Vorschlägen der Rundfunkkommission vom 16. April 2004 verwiesen.

Grundlage der nachfolgenden freiwilligen Festlegungen des ZDF ist der 14. KEF-Bericht.

Die Empfehlungen der KEF für eine Erhöhung der Rundfunkgebühr ab 1. Januar 2005 bleibt hinter der Bedarfsanmeldung des ZDF um rd. 43 Prozent (636,7 Mio. Euro) zurück. Bereits diese Kürzung erfordert die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen.

### **I. Erklärung mit kurzfristiger Wirkungskraft**

#### **1. Begrenzung des Online-Aufwands**

Das ZDF wird die Aufwendungen für seine programmbezogenen Online-Angebote auf maximal 0,75 Prozent des Anstaltsetats begrenzen.

#### **2. Begrenzung des Marketingaufwands**

Das ZDF wird seine Marketing-Aufwendungen auf maximal 1 Prozent des Anstaltsetats begrenzen. Dabei wird von der gegenwärtigen Systematik der KEF-Anmeldungen ausgegangen.

#### **3. Einsparungen im Personalaufwand**

**Personalabbau:** Das ZDF hat in der Vergangenheit bereits erhebliche Einsparungen im Personalbereich vorgenommen: Es hat im Zeitraum 1993-2000 600 Planstellen plus 100 Funktionen (d.h. insgesamt 16,5 %) abgebaut. Im Zeitraum 2001-2004 hat es zusätzlich 350 Stellen aus dem Bestand für neu hinzugekommene Aufgaben erwirtschaftet.

Ungeachtet dessen wird das ZDF im Laufe der kommenden Gebührenperiode seinen Personalbestand von derzeit 3.630,5 Planstellen um 300 Stellen/Funktionen (d.h. um über 8 %) reduzieren. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Personalabbau über die Reduzierung von Funktionen erfolgen kann. Bei dieser Maßnahmen müssen außerdem die von der KEF in ihrem 14. Bericht bereits vorgegebenen Einsparauflagen im Personalbereich miteinbezogen werden.

**Personalaufwendungen, Lohnhöhe und Lohnbestandteile:** Das ZDF wird in seinen Verhandlungen mit den Tarifpartnern auch zukünftig darauf Bedacht nehmen, dass die Personalaufwendungen das Niveau des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten.

**Altersversorgung:** Das ZDF wird auch in Zukunft dafür Sorge tragen, dass, ungeachtet künftiger gesetzlicher Änderungen, die Altersversorgung in allen Regelwerken einschließlich der Altverträge das Nettoversorgungsniveau der entsprechenden Versorgung des öffentlichen Dienstes nicht überschreitet.

#### **4. Kreditaufnahmen**

Das ZDF wird auch unter Berücksichtigung von Altdefiziten grundsätzlich eine in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichene Gebührenperiode anstreben und insoweit künftig eine Kreditaufnahme vermeiden. Davon ausgenommen sind Kredite, die nach dem Verfahrensheft der KEF

## ZDF

zulässig bzw. nach Prüfung durch die KEF unabweisbar und wirtschaftlich geboten sind. Im Übrigen darf das ZDF Kredite nur aufnehmen, wenn eine Finanzierung aus eigenen Kassenmitteln nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vertreten ist.

**5. Kostentransparenz der Partnerprogramme**

Das ZDF wird in Abstimmung mit den Partnern und der KEF auf eine Erhöhung der Kostentransparenz der Partnerprogramme Arte, 3sat, Phoenix und KI.KA hinwirken.

**6. Sendezeit KI.KA**

Das ZDF wird keine Sendezeitausweitung des KI.KA über 21.00 Uhr hinaus unterstützen, d.h. die Sendezeit des KI.KA bleibt auf den Zeitraum 6.00 – 21.00 Uhr begrenzt.

**7. Digitale Angebote**

Das ZDF wird die Anzahl seiner digitalen Angebote nicht ausweiten. Ein Austausch von Angeboten unterhalb dieser gegenwärtigen Obergrenze im Rahmen des seit jeher staatsvertraglich geregelten Austauschrechts muss allerdings gewährleistet bleiben.

**8. Einsatz ersparter Aufwendungen**

Das ZDF wird ersparte Aufwendungen maßgeblich zur Senkung der Gebührenhöhe einsetzen. Es geht dabei davon aus, dass angesichts nicht kalkulierbarer Mehraufwendungen oder unvorhergesehener Ertragsausfälle ersparte Aufwendungen in einem angemessenen Umfang zur Kompensation herangezogen werden dürfen.

**II. Erklärungen mit mittelfristiger Wirkungskraft****1. ARD-/ZDF-Gemeinschaftseinrichtungen**

ARD-/ZDF-Gemeinschaftseinrichtungen, etwa im Bereich der Fortbildung, werden weiterhin dahingehend überprüft, ob durch Fusionen, Aufgabenverlagerungen etc. Aufwandsreduzierungen erzielt werden können. Wirtschaftliche Ergebnisse werden sich allerdings erst mittelfristig ergeben können.

**2. Frühzeitiger Umstieg auf die digitale Satellitenverbreitung**

Das ZDF wird sich gemeinsam mit der ARD um einen frühzeitigen Umstieg auf die ausschließlich digitale Satellitenverbreitung bemühen. Bei den entsprechenden Initiativen sind allerdings die bestehenden Verbreitungsverträge wie die Bereitschaft der Zuschauer zum Umstieg auf digitale Satellitenempfangsgeräte zu berücksichtigen. Aufwandsreduzierungen sind daher frühestmöglich ab dem Jahre 2009 möglich.

**3. Konsequente Fortführung der Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Effektivitätssteigerung**

Die KEF hat in ihren Berichten die Wirtschaftlichkeitsanstrengungen des ZDF herausgestellt und dem Sender seit 1993 umgesetzte Einsparleistungen in Höhe von brutto 1,9 Mrd. Euro (netto 1,2 Mrd. Euro) attestiert. Das ZDF sagt zu, seine Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Effektivitätssteigerung konsequent fortzuführen.

### **C. Zusammenfassung der Selbstverpflichtungen des Deutschlandradios im**

#### **Zusammenhang mit dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

##### **1. Personalaufwendungen**

Deutschlandradio verpflichtet sich, bis Ende 2008 fünf Prozent seiner derzeitigen Planstellen im Stellenplan zu streichen. Es wird sich im Rahmen einer Organisations- und Programmreform darüber hinaus bemühen, bestehende Doppelstrukturen zwischen beiden Standorten abzubauen, zusätzliche Synergiepotentiale zu erschließen und dadurch weitere Einsparungen bei den Personalkosten zu erzielen.

##### **2. Aufwendungen für Online-Angebote**

Deutschlandradio verpflichtet sich, bei seinen Aufwendungen für Online-Angebote die Obergrenze von 0,75 Prozent des Gesamtaufwands nicht zu überschreiten.

##### **3. Aufwendungen für Marketing-Aktivitäten**

Deutschlandradio verpflichtet sich, unter Berücksichtigung bestehender struktureller Besonderheiten seine Ausgaben für Marketingaktivitäten (Programm- und Frequenzbewerbung) bis Ende 2008 auf einen Betrag zurückzuführen, der 1,5 Prozent des Gesamtaufwands möglichst nicht überschreitet.

## **Begründung zur Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages**

### **1. Allgemeines**

Schwerpunkt der Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages ist die Neufestsetzung der Höhe der Rundfunkgebühr. Erstmals wird vom Gebührenvorschlag der KEF begründet abgewichen. Darüber hinaus werden als Reformelemente das Institut der Selbstverpflichtung als möglicher Teil des Bedarfsermittlungsverfahrens aufgenommen, die Prüfbefugnisse der KEF erweitert sowie ein grundsätzliches Kreditverbot für Rundfunkanstalten verankert.

### **2. Zu den einzelnen Bestimmungen**

#### **Zu Nummer 1 – Nummer 1 enthält die Änderungen des § 1.**

Die Änderung in Absatz 2 Satz 2 stellt sicher, dass abgegebene Selbstverpflichtungen der Rundfunkanstalten der KEF vorzulegen sind. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Selbstverpflichtungen sind dabei darzustellen. Die in Absatz 2 Satz 5 vorgenommene Ergänzung zielt auf mehr Transparenz ab. Deshalb wird die KEF zusätzlich ermächtigt, Aussagen zur Zuordnung der Kosten zu bestimmten Aufgabenfeldern zu verlangen.

Der neu angefügte Absatz 3 enthält in Satz 1 ein grundsätzliches Verbot der Kreditaufnahme. Der durch die festgesetzte Rundfunkgebühr gezogene Rahmen soll von den einzelnen Rundfunkanstalten nicht durch Kredite überschritten werden. Jede Kreditaufnahme muss betriebswirtschaftlich begründet sein (Satz 2). Darüber entscheiden zunächst die Rundfunkanstalten, aber auch die KEF im Rahmen ihrer Überprüfung nach § 3 Abs. 1. Selbst wenn die Kreditaufnahme betriebswirtschaftlich begründet ist, sollen die Kredite nur zum Erwerb, zur Erweiterung und zur Verbesserung der Betriebsanlagen aufgenommen werden. Solche Maßnahmen dienen gerade einer erhöhten Wirtschaftlichkeit. Darauf weist auch Satz 3 hin, der bestimmt, dass Verzinsung und Tilgung auf Dauer aus den Einnahmen gewährleistet sein muss. Andere Kredite sind damit grundsätzlich ausgeschlossen.

#### **Zu Nummer 2 – Nummer 2 enthält Änderungen in § 3 Abs. 1.**

Mit der Ergänzung in Satz 2 wird die Praxis der KEF aufgegriffen, die Entwicklung der öffentlichen Haushalte als Vergleichsmaßstab in ihre Bewertungen einzubeziehen. Zusätzlich wird dieser Vergleichsmaßstab durch die vorgesehene Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erweitert. Hierfür schafft Satz 2 die Rechtsgrundlage. Auch hierbei besteht für die KEF die Möglichkeit, gemäß § 3 Abs. 4 Dritte hinzuzuziehen.

Die Änderung in Satz 4 stellt klar, dass die Selbstverpflichtungen, die bereits in § 1 Abs. 2 Satz 2 (vgl. oben Nummer 1) in die Unterlagen der Rundfunkanstalten eingegangen sind, auch integraler Bestandteil des KEF-Ermittlungsverfahrens sind. Sie können der finanziellen Entlastung der Gebührenzahler dienen.

#### **Zu Nummer 3**

Die Änderung des § 6 Abs. 1 Satz 2 bestimmt, dass das Deutschlandradio entsprechend seinem jeweils geänderten Anteil an den Rundfunkgebühren die Kosten der KEF mitträgt.

**Zu Nummer 4**

§ 8 legt die Höhe der Rundfunkgebühr auf 17,03 Euro (5,52 Euro Grundgebühr und 11,51 Euro Fernsehgebühr) fest.

Der Gebührenfestlegung liegt folgender Beschluss der Regierungschefs der Länder nebst Begründung zur Abweichung vom KEF-Vorschlag zugrunde:

„Die Regierungschefs der Länder haben den 14. Bericht der KEF und die darin enthaltene Empfehlung, die Rundfunkgebühr ab dem 1. Januar 2005 um insgesamt 1,09 Euro monatlich zu erhöhen, zur Kenntnis genommen. Sie sind nach umfassenden Beratungen der Rundfunkkommission unter Einbeziehung von ARD, ZDF und DLR und nach Erörterung mit der KEF auf der Grundlage des 14. Berichts zu dem Ergebnis gelangt, dass hiervon gemäß § 7 Abs. 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag eine Abweichung geboten ist. Danach ist die Gebührenerhöhung insgesamt auf 0,88 Euro monatlich festzusetzen. Diese abweichende Entscheidung vom Vorschlag der KEF wird im Einzelnen wie folgt begründet:

- a) Die nunmehr von der KEF vorgelegte Gebührenempfehlung fällt in das Umfeld einer deutlich angespannten wirtschaftlichen Lage, die große Herausforderungen und finanzielle Einschränkungen für alle Teile der Bevölkerung mit sich bringt. Zusätzliche Belastungen aus dem öffentlichen und damit aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich haben daher die Angemessenheit dieser Belastungen für die Gebührenzahler jenseits reiner Bedarfskalkulationen zu berücksichtigen.
- b) In die Angemessenheit einer zusätzlichen Belastung des Gebührenzahlers ist ferner einzubeziehen, dass die KEF selbst in ihrem 14. Bericht auf vorhandene Einsparpotenziale hinweist, die noch nicht hinreichend erschlossen sind. Darüber hinaus haben die Rundfunkanstalten mit der Vorlage von Selbstverpflichtungen deutlich gemacht, dass sie entschlossen sind, durch strukturelle und sonstige Maßnahmen jenseits der KEF-Vorgaben solche Einsparpotenziale nutzbar zu machen. In diesem Zusammenhang wird auf den Personalbereich verwiesen, zu dem teilweise Veränderungen eingebracht werden, die im 14. Bericht noch keine Berücksichtigung haben finden können.
- c) Solche, erst nach dem 14. KEF-Bericht auftretende Einsparpotenziale ergeben sich weiterhin aus veränderten staatsvertraglichen Rahmenbedingungen. So ist es in die Entscheidung der Rundfunkanstalten gestellt, unter Wahrung der Möglichkeit auf DVB-T umzustellen, die analoge terrestrische Fernsehversorgung einzustellen, wenn die Versorgung über einen anderen Übertragungsweg gewährleistet ist. Zusätzlich werden mit der Novellierung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages einschließlich der Vereinfachung des Gebührenbefreiungsrechts die Rundfunkgebühr entlastende Maßnahmen vorgenommen.
- d) Schließlich haben die Regierungschefs der Länder auch die aktuelle Gesamtentwicklung der Aufgaben im dualen Rundfunksystem und im Wettbewerb der Medien insgesamt berücksichtigt, da die Höhe der Rundfunkgebühr auch in diesem Zusammenhang nicht außer Betracht gelassen werden darf.

- e) Mit einem In-Kraft-Treten der Gebührenerhöhung und damit des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages zum 1. April 2005 soll das parlamentarische Ratifizierungsverfahren zeitlich sichergestellt werden. Diese zeitliche Abweichung vom Vorschlag der KEF führt dazu, dass eine eigentlich bei 81 Cent liegende monatliche Gebührenerhöhung auf nunmehr 88 Cent festzusetzen ist, um den erforderlichen Ausgleich herbeizuführen.
- f) Die Regierungschefs der Länder gehen mit ihrer Entscheidung davon aus, dass das von der KEF festgelegte Verhältnis einer Aufteilung in Grund- und Fernsehgebühr bzw. zwischen ARD, ZDF und DLR grundsätzlich erhalten bleibt. Sie bitten die KEF, die entsprechenden Zahlenangaben im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag entsprechend rechnerisch zu ermitteln.
- g) Die Auswirkungen dieser Gebührenentscheidung sind im Rahmen des nächsten Bedarfsermittlungsverfahrens und der anstehenden KEF-Berichte zu überprüfen und münden auf dieser Grundlage in entsprechende Bewertungen der Finanzlage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch die KEF.“

Die KEF hat inzwischen die unter Buchstabe f) erbetenen Angaben vorgelegt.

#### **Zu Nummer 5**

In § 9 wird entsprechend der Angaben der KEF in Absatz 1 das Aufkommen aus der Grundgebühr zwischen ARD und Deutschlandradio (Buchstabe a)), in Absatz 2 das Aufkommen der Fernsehgebühr zwischen ARD und ZDF aufgeteilt (Buchstabe b)) und in Absatz 3 Satz 3 der Finanzierungsbeitrag für ARTE festgelegt (Buchstabe c)).

#### **Zu Nummer 6**

Entsprechend der Protokollerklärung zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht § 10 Abs. 1 Satz 1 nunmehr vor, dass die Landesmedienanstalten nicht an dieser Rundfunkgebührenerhöhung für ARD und ZDF teilnehmen.

#### **Zu Nummer 7**

Durch den Zusammenschluss von ORB und SFB zum RBB besteht mit Ablauf des Jahres 2006 nicht mehr die Notwendigkeit, dass der RBB noch Mittel aus der Finanzausgleichsmasse erhält. Dementsprechend sind Nehmer des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2007 nur noch der Saarländische Rundfunk und Radio Bremen. Dem trägt die Neufassung von § 14 Rechnung. Für den Übergangszeitraum bis zum Jahr 2007 bleibt § 14 in seiner bisherigen Fassung erhalten (Artikel 9 Abs. 2 Satz 2).

#### **Zu Nummer 8**

Die Änderung in § 17 betrifft die erstmalige Kündigungsmöglichkeit. Entsprechend der Neuregelung in den übrigen rundfunkrechtlichen Staatsverträgen wird auch hier der 31. Dezember 2008 festgelegt.

**KOMMISSION ZUR ERMITTLUNG DES FINANZBEDARFS DER RUNDFUNKANSTALTEN**

Der Vorsitzende

Vorsitzender der  
Rundfunkkommission  
Herrn Ministerpräsident Kurt Beck  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

23. September 2004

**Abweichende Festsetzung der Rundfunkgebühr für die Gebührenperiode 2005 bis 2008**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Kommission hat sich auf ihrer Plenarsitzung vom 22.9.2004 mit dem Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt vom 20.9.2004 befasst, über den Sie mich freundlicherweise noch am selben Tag unterrichtet haben.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Einbeziehung der KEF gemäß § 7 Abs. 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag – wie auch im Gespräch mit der Arbeitsgruppe Selbstverpflichtungen der Rundfunkkommission am 12. August abgesprochen – eine begründete Vorlage voraussetzt. Sie gibt aber auf der Grundlage der ihr in unserem Gespräch am 20. September gegebenen Informationen folgende Hinweise:

Zu den Elementen, mit denen die Länder durch staatsvertragliche Regelungen zur Absenkung der Gebühr beitragen wollen, brauchen wir uns nicht zu äußern, denn sie sind Sache der Länder. Angemerkt sei allerdings, dass wir zu den konkreten Entlastungsbeträgen, die daraus erwartet werden, mangels entsprechender Grundlage auch nicht Stellung nehmen könnten.

Zu den Beiträgen, die von den Anstalten gefordert werden, haben wir erhebliche Zweifel, ob das geplante Vorgehen im Einklang mit dem nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 1994 und dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag anzuwendenden Verfahren steht. Für Abweichungen von der Bedarfsfeststellung der KEF „kommen nur Gründe in Betracht, die vor der Rundfunkfreiheit Bestand haben. Programmliche und medienpolitische Zwecke scheiden (...) in diesem Zusammenhang aus. Im Wesentlichen werden sich die Abweichungsgründe in Gesichtspunkten des Informationszugangs und der angemessenen Belastung der Rundfunkteilnehmer erschöpfen.“ (BVerfGE 90, 103/104).

Zwar beziehen sich die Länder auf § 7 Abs. 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag und stellen auch Erwägungen zur angemessenen Belastung der Gebührenzahler an. Sie beziehen in diese Betrachtung dann allerdings die Selbstverpflichtungen der Rundfunkanstalten und die Forderung nach

einer teilweisen Weiterveräußerung von Sportrechten ein und bewerten diese Positionen mit einem Absenkungsbetrag von 10 bzw. 6 Cent.

Die Anstalten haben ihre Selbstverpflichtungserklärung nicht mit Einsparungsbeträgen belegt, die über die in den 14. Bericht einbezogenen Auflagen der KEF hinausgehen würden. Für uns sind daraus auch keine zusätzlichen Einsparungen erkennbar, wie wir der Arbeitsgruppe Selbstverpflichtungen der Rundfunkkommission in ihrer Sitzung vom 12.8.2004 dargelegt haben. Die Frage der Weiterveräußerung von Sportrechten berührt die Programmautonomie der Anstalten sowie die Rechte der jeweiligen Lizenzgeber und bedürfte im Übrigen zu einer Bewertung eingehender Untersuchungen.

Wir sehen in der Verknüpfung dieser beiden Elemente mit der Abwägung der Angemessenheit der Belastung der Gebührenzahler ein erhebliches verfassungsrechtliches Problem und fühlen uns verpflichtet, im Rahmen der Anhörung nach § 7 Abs. 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag hierauf hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Rainer Conrad

**KOMMISSION ZUR ERMITTLUNG DES FINANZBEDARFS DER RUNDFUNKANSTALTEN**

Der Vorsitzende

An den

Chef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Herrn Staatssekretär Martin Stadelmaier  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

München, den 30.9.2004

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 29.9.2004 mit den entsprechenden Anlagen. Über unsere Hinweise in meinem Schreiben vom 23.9.2004 an Herrn Ministerpräsidenten Beck hinaus haben wir dazu Folgendes zu bemerken:

Der Entwurf des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags (Stand 24.9.2004) sieht in seinem Artikel 6 Nr. 2 folgende Änderung des § 3 Abs. 1 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) vor:

- a) In Satz 2 werden hinter dem Wort „Sparsamkeit“ die Worte „sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand“ eingefügt.

Die KEF spricht sich gegen die vorgesehene Ergänzung ihrer Prüfkompetenz aus, und zwar im Wesentlichen aus folgenden Erwägungen:

1. Die der KEF übertragene **fachliche** (und nicht politische) Aufgabe der Kontrolle der Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten hat sich nach der Gebührenentscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 90, 60 [102 f.] „allein (!) darauf zu beziehen, ob sich die Programmentscheidungen der Rundfunkanstalten im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrags halten und ob der aus den Programmentscheidungen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermittelt worden ist“ (BVerfGE a.a.O.). Dem folgt § 3 Abs. 1 RFinStV in der geltenden Fassung. Die der KEF neu zugeordneten Beurteilungsmaßstäbe halten sich nicht im Rahmen dieser fachlichen Kontrolle.
2. Das Gebührengesetz lässt Abweichungen von den (von der KEF) überprüften Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten nur aus Gründen zu, die vor der Rundfunkfreiheit Bestand haben. **Im Wesentlichen werden sich die Abweichungsgründe in Gesichtspunkten des Informationszugangs und der angemessenen Belastung der Rundfunkteilnehmer erschöpfen** (BVerfGE 90, 103 f.). Auch die KEF wäre im Falle einer Erweiterung ihrer Kompetenz bei Abweichungen von ihrer fachlich-sachverständig ermittelten Finanzbedarfsfeststellung – die aufgrund der Vorgaben der Länder anhand sorgfältig entwickelter Instrumentarien zur Objektivierung erfolgt – an diese verfassungsrechtliche Vorgabe und Grenze gebunden.
3. Unabhängig von der Frage der Verfassungsmäßigkeit dieser zusätzlichen Kriterien für die Bemessung der Rundfunkgebühr ist jedenfalls die KEF nicht das sachverständige Gremium für die

Beurteilung dieser Gesichtspunkte. Der Sachverstand der Mitglieder der KEF ist – entsprechend der vom Gebührenurteil vorgezeichneten Leitlinie – staatsvertraglich zentriert auf die der Kommission von Verfassungsgericht und geltendem RFinStV vorgegebene Aufgabe. Für prognostische Entscheidungen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand müsste die Kommission sachverständigen Rat von volks- und finanzwissenschaftlichen Gremien heranziehen, sofern er von dort überhaupt gegeben werden könnte. Denn auch vom Sachverständigenrat für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder dem Finanzplanungsrat von Bund und Ländern sind keine zuverlässigen Entwicklungsvorausagen für die Dauer von vier Jahren zu erwarten. Da der Finanzbedarf der Rundfunkanstalten und die Gebührenhöhe aber für die vierjährige Gebührenperiode zu ermitteln und festzulegen sind, würde selbst die Zuhilfenahme fremden Sachverständes die KEF nicht zu rationalen und willkürfreien Ergebnissen führen können. Es geht hier nicht mehr um eine fachliche Frage, für deren Beurteilung die KEF allein zuständig ist und sein kann, sondern bestenfalls um eine – von Hoffnungen und Befürchtungen getragene – politische Bewertung. Eine solche kann und darf von der KEF nicht getroffen werden.

4. Wenn die Rundfunkgebühr nicht mehr allein nach dem – fachlich und unabhängig kontrollierten – Finanzbedarf der Rundfunkanstalten bemessen würde, sondern auch politische Einschätzungen eine maßgebende Rolle spielen würden, so liegen die Auswirkungen auf die beihilferechtlichen Auseinandersetzungen in und mit „Brüssel“ auf der Hand. Nur im Hinblick auf dieses objektive, rein bedarfsorientierte Feststellungsverfahren haben die europäischen Instanzen die deutsche Rundfunkgebühr bislang nicht als unzulässige Beihilfe qualifiziert. Anderes wäre zu befürchten, wenn künftig nicht ausschließlich am Finanzbedarf ausgerichtete Gesichtspunkte für die Bemessung der Rundfunkgebühr eine Rolle spielen würden.
5. Schließlich würde das KEF-Verfahren in sich widersprüchlich, wenn der Finanzbedarf der Anstalten zunächst nach objektivierten Kriterien ermittelt, dann aber – wiederum von der KEF – mit notgedrungen pauschalen Maßstäben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand angepasst würde.

Aus all diesen Gründen rät die KEF von der vorgesehenen Ergänzung des § 3 Abs. 1 Satz 2 RFinStV ab und bittet darum, sie nicht mit dieser zusätzlichen, verfassungsrechtlich fragwürdigen, im Kern politischen und nicht fachlichen Beurteilungslast zu beladen.

Zu Ihrem Hinweis auf das Gespräch am 20.9.2004 möchte ich bemerken, dass ich für die unmittelbare Unterrichtung durch Herrn Ministerpräsident Beck sehr dankbar war, aber diese Information naturgemäß nicht als „Erörterung“ mit der KEF im Sinne des § 7 Abs. 2 RFinStV betrachten konnte.

Obwohl ich den Eindruck habe, dass sich die Beschlusslage auf Seiten der Länder ziemlich verfestigt hat, danke ich für das Angebot einer „weiteren Erörterung“, möchte es aber Ihnen überlassen, ob Sie ein solches Gespräch als zielführend ansehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Rainer Conrad

KEF-Büro der ARD

Hamburg, 01.07.2005

**Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der ARD-Landesrundfunkanstalten**

## I. Rationalisierungs- und Einsparprogramme im Überblick

## II. Rationalisierungsmaßnahmen

1. Strukturanpassung / Reorganisation
  - 1.1 Anstaltsübergreifende Maßnahmen
  - 1.2 Anstaltsindividuelle Maßnahmen
  
2. Kostenreduzierung im Personalbereich
  - 2.1 Tarifabschlüsse
  - 2.2 Betriebliche Altersversorgung
  - 2.3 Richtpositionenvergleich
  - 2.4 Planstellenabbau
  - 2.5 Stellenabbau Archive
  - 2.6 Einzelmaßnahmen
  
3. Effizienzmaßnahmen in Produktion/Technik/IT
  - 3.1 Anstaltsübergreifende Maßnahmen
  - 3.2 Anstaltsindividuelle Maßnahmen
  
4. Verwaltung
  - 4.1 Anstaltsübergreifende Maßnahmen
  - 4.2 Anstaltsindividuelle Maßnahmen

## III. Verzichtmaßnahmen / Leistungseinschränkungen

1. Programm
  - 1.1 Das Erste
  - 1.2 Dritte Fernsehprogramme
  - 1.3 Hörfunk
  
2. Sonstige Leistungseinschränkungen

## IV. Weitere in Vorbereitung befindliche Maßnahmen

## Rationalisierungs- und Einsparprogramme

**I. Rationalisierungs- und Einsparprogramme im Überblick**

Finanzwirtschaftliches Ziel der ARD ist es, im Interesse der Gebührenzahler am Ende der laufenden Gebührenperiode ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Der Rationalisierungsabschlag der KEF, die Kürzungen der Länder sowie in Folge der wirtschaftlichen Entwicklung verminderte Gebührenerträge bedeuten für die ARD-Landesrundfunkanstalten bis Ende 2008 ein Kürzungsvolumen von mehr als 600 Mio. Euro. Um Einschränkungen des Programm- und Leistungsangebotes möglichst gering zu halten, haben alle ARD-Landesrundfunkanstalten umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ergriffen.

Dazu wurden in allen ARD-Anstalten Projektgruppen eingerichtet, die sich speziell mit der Erschließung weiterer Rationalisierungspotenziale beschäftigen. Zielsetzung ist es, nicht nur kurzfristig wirksame Maßnahmen aufzuzeigen und umzusetzen, sondern auch mittel- und langfristige Änderungen zu initiieren. Hierbei werden bisherige Standards und gewachsene Strukturen analysiert und in Frage gestellt. Neben eher allgemeinen Fragen wie beispielsweise der Überprüfung von Ausstattungsstandards oder Möglichkeiten zur Reduzierung von Sachkosten stehen strategische und konzeptionelle Fragen der Programmgestaltung, der Ressourcenverteilung und der Anpassung von Organisationsstrukturen im Mittelpunkt dieser umfassenden Rationalisierungsbemühungen.

Anstaltsindividuell wurden die folgenden Programme aufgelegt:

- BR: Opus (Organisation, Produkte, Unternehmensziele, Strategien)
- HR: Konsolidierungspläne IV und V
- MDR: Agenda 2008
- NDR: PrioS (Prioritätensetzung)
- RB: Standortzusammenlegung
- RBB: rbb 2009
- SR: Entwicklungsplan 2009
- SWR: Projektgruppe Kostenreduktion
- WDR: X-Ray; Zusammenführung der technischen und der produktionstechnischen Bereiche in einer Direktion

Die Ergebnisse aus den jeweiligen Programmen sind in weiten Teilen bereits in die Anmeldung zum 15. KEF-Bericht eingegangen. Diese werden unter Abschnitt II dargestellt.

Trotz aller Rationalisierungsanstrengungen wird es im laufenden Gebührenzeitraum jedoch zu Leistungseinschränkungen kommen. Diese Einschränkungen sowie Kosteneinsparungen, die durch Verichtsmaßnahmen erzielt wurden, werden im Abschnitt III dargestellt. Weitere Maßnahmen, die derzeit innerhalb der ARD oder einzelner Rundfunkanstalten diskutiert werden, um die bis 2008 noch verbleibende Finanzierungslücke zu schließen und die noch nicht in die Anmeldung zum 15. KEF-Bericht eingegangen sind, werden im Abschnitt IV erläutert.

## II. Rationalisierungsmaßnahmen

### 1. Strukturanpassung / Reorganisation

#### 1.1 Anstaltsübergreifende Maßnahmen

- **Zentrale Sendeabwicklung des Ersten in Frankfurt**

Bislang wurde die Abspiegung des „Ersten“ grundsätzlich von dem ARD-Sender übernommen, der die jeweilige Sendung in das gemeinsame Programm einbrachte. Seit 2005 wird „Das Erste“ zentral aus Frankfurt ausgestrahlt. Alle vorproduzierten Sendungen sowie auch die Signale aller Live-Schaltungen werden nach Frankfurt geschaltet und dann ins Sendernetz des Ersten eingespeist. Hieraus ergeben sich ab 2005 dauerhafte Einsparungen.
- **Zusammenführung der DEGETO München und Frankfurt**

Der Standort der DEGETO in München wurde geschlossen. Die Zusammenfassung der Aktivitäten am Standort Frankfurt ermöglicht der DEGETO einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zufolge jährliche Einsparungen in Höhe von 467.000 Euro.
- **Verschmelzung ZFP/SRT**

Die Intendanten der ARD-Landesrundfunkanstalten haben grundsätzlich beschlossen, dass die Einrichtungen der ZFP und der SRT zusammengeführt werden. Durch Kompetenzbündelung, Qualitätssteigerung und Nutzung inhaltlicher Synergien sollen mittelfristig Finanzmittel und Planstellen eingespart werden. Die dann neu zu gründende ARD-ZDF-Medienakademie (Arbeitstitel) soll ein einheitliches Fortbildungsangebot mit einem einheitlichen Wirtschaftsplan für die Anstalten bereitstellen.
- **Einsparungen bei IRT und RBT**

Die ARD-Landesrundfunkanstalten haben zusammen mit den übrigen Gesellschaftern die künftige Ausgestaltung und Finanzierung des Instituts für Rundfunktechnik (IRT) und der Rundfunk-Betriebstechnik GmbH (RBT) neu geregelt. Beim IRT wird bis 2009 das Leistungs- und Grundfinanzierungsvolumen um rd. 30 % gekürzt. Diese Kürzung ergibt sich aus Kürzungen der Investitionen, der Sach- und Personalaufwendungen (Reduzierung der Mitarbeiterzahl von 180 auf 140) sowie aus erhöhten Eigenerträgen. Die RBT reduziert ab 2006 insbesondere durch die Steigerung externer Erträge bzw. eventuell durch Einsparungen ihren Zuschussbedarf. Insbesondere beim IRT wird die Kürzung zu tiefgreifenden Strukturveränderungen führen.
- **Austausch von Ü-Wagenkapazitäten**

Eine verstärkte Kooperation zwischen den ARD-Anstalten und dem ZDF findet durch den erweiterten Austausch von Ü-Wagenkapazitäten über die zentrale Dispostelle statt. Durch die Verknüpfung der Dispositionssysteme, die eine verbesserte Poolung der Kapazitäten ermöglichen, können temporärer Spitzenbedarf der Landesrundfunkanstalten häufiger abgedeckt, eigene Kapazitäten besser ausgelastet und somit teure Anmietungen gespart werden.

## Rationalisierungsmaßnahmen

### 1.2 Anstaltsindividuelle Maßnahmen

- **Strukturanpassungen im BR**

Durch die Zusammenlegung der Sportredaktionen Hörfunk und Fernsehen beim BR konnten Synergieeffekte freigesetzt werden. Eine Neustrukturierung des Hörfunks ist für den 01.01.2006 vorgesehen.

Im BR wurden die HA Personal und die Abteilung Honorare und Lizenzen zusammengelegt. Gleichzeitig wurden eine organisatorische Neuausrichtung und die Umstellung des Gehaltssystems auf SAP-Basis vorgenommen.

Beim BR wurde zudem die Organisationseinheit Sendeplanung aufgelöst, damit verbunden war eine Aufgabenübertragung an die Betriebsgruppe Sendung.

Darüber hinaus hat der BR einen Zentraleinkauf geschaffen, die Fahrbereitschaft umorganisiert und die nicht-programmbezogenen Archive des BR (Historisches Archiv, Zeitungsarchiv, Bibliothek) zusammengelegt.

- **Strukturanpassungen im HR**

Der Planungsprozess und die Disposition in der FS-Produktion wurden optimiert. Zusätzlich wurden Mehrfachsichten zur optimalen Ausnutzung von Sachmittelkapazitäten eingeführt. Dadurch konnten Fremdleistungen eingespart und ansonsten erforderliche Investitionen vermieden werden.

- **Strukturanpassungen in der NDR-Programmdirektion Fernsehen**

In der Programmdirektion Fernsehen wurden die Bereiche Feature, Dokumentationen und Reportagen der Programmbereiche Kultur und Zeitgeschehen unter der Geschäftsführung des Programmbereichs Kultur zusammengeführt mit dem Ziel, Arbeitsabläufe zu optimieren und Synergien zu erreichen.

In diesem Sinne wurden außerdem im Programmbereich Zeitgeschehen die Redaktionen für aktuelle Sondersendungen im Dritten („NDR aktuell“) und „Brennpunkte“ im Ersten organisatorisch vereint.

- **RB-Neubau**

Mit der Zusammenlegung der Hörfunk- und Fernsehproduktion an einen gemeinsamen Ort wird die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen der Hörfunk- und Fernsehproduktion eröffnet. Auch die multimediale Produktion wird am neuen Standort möglich sein. Durch den Einsatz neuer, digitaler Technik werden zusätzliche Verbesserungen in der Produktion erzielt.

- **Umstrukturierung bei RB**  
Radio Bremen hat den Entschluss gefasst, den Ausstattungsbereich aufgrund unzureichender Auslastung aufzulösen. Die für Produktionen erforderlichen Ausstattungsleistungen werden am Markt hinzugekauft.
- **Strukturmaßnahmen beim SR**  
Die am kontinuierlichen Personalabbau des SR (von 824 Planstellen in 1993 auf einen Zielwert von 550 in 2009) nur unvollkommen abzulesende Restrukturierung des gesamten Hauses umfasst Verschlankungen auf allen Hierarchieebenen, so zum Beispiel Reduzierung auf zwei Direktionen; Streichung von Bereichen (entspricht Hauptabteilungen) in Programm und Verwaltung; Zusammenlegung von HF- und FS-Planungseinheiten zu einer zentralen HF/FS-Programmkoordination u. dgl.. Auch die Ablauforganisation ist einer laufenden Strukturanpassung unterworfen, so etwa das mittlerweile stark konzentrierte Beschaffungswesen oder der streng bedarfsorientierte Fuhrparkbetrieb. Weitere Konzentration und damit Effizienzsteigerung wird von der jüngst erfolgten Aufgabe des eigenen Standortes der Produktionstochter (Telefilm Saar GmbH) und deren Verlagerung auf den Halberg zum Sender erwartet, wo ohnedies im Gefolge der durch die ARD-Strukturhilfe ermöglichten Gebäudeerneuerungen die gesamte äußere Produktions-, Redaktions- und Verwaltungsstruktur den Bedürfnissen des modernen digitalen Workflow angepasst sein wird.
- **Strukturanpassungen im rbb**  
SFB und ORB verfügten an ihren beiden Standorten in Berlin und Potsdam unabhängig voneinander über voll funktionsfähige Produktions- und Betriebsstätten. Durch die Zusammenlegung von zwei Dritten Programmen zu nur noch einem Dritten Fernsehprogramm des rbb erfolgte der Abbau von Doppelstrukturen nicht nur in Leitungsfunktionen, sondern auch in Kernbereichen der Produktion. Darüber hinaus werden Strukturanpassungen im Zuge der Umsetzung des Zielstellenplans 2009 in allen Bereichen des rbb realisiert.
- **Zusammenlegung der Studios Ludwigshafen und Mannheim beim SWR**
- **Zusammenlegung der Technischen Direktion und der Produktionsdirektion beim WDR**  
Neue Anforderungen im Medienverbund, die wachsende Vielfalt der Verbreitungswege sowie die mediale Produktions- und Technik-Konvergenz auf Basis einer umfassenden Digitalisierung sind Herausforderungen, denen sich der WDR auch in seiner Aufbauorganisation stellen muss. Einhergehend mit der personellen Veränderung an der Spitze der Technischen Direktion ergab sich für den WDR 2004 die Gelegenheit, bislang organisatorisch in zwei Direktionen (Produktionsdirektion und Technische Direktion) getrennte technische und produktionstechnische Bereiche im Rahmen eines integrativen Ansatzes neu zu ordnen und den aktuellen Anforderungen anzupassen.

## Rationalisierungsmaßnahmen

Im Rahmen einer breit angelegten WDR-internen Untersuchung wurde hierfür frühzeitig ein Umsetzungskonzept entwickelt, das von folgenden Zielsetzungen ausging:

- Zusammenfassung aller programmbezogenen Produktions-, Technik- und Infrastrukturdienstleistungen in einer Direktion
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die bi- und trimediale Programmgestaltung
- Sicherung des technologischen Knowhows/Technologiestrategie
- Erschließung von Verbesserungs- und Synergiepotenzialen
- Abbau von Doppelstrukturen.

Seit Beginn 2005 sind die beiden Direktionen zur neuen Direktion Produktion und Technik (DPT) zusammengeführt. Bis 2006 werden schrittweise weitere organisatorische Änderungen umgesetzt. Dabei wird nach derzeitigen Erkenntnissen von einem Stellenabbau von jährlich rd. 20 Planstellen für die Jahre 2005 bis 2008 ausgegangen.

- **Projekt Bi- und Trimedialität in den Regionalstudios des WDR**  
Seit Januar 2005 gibt es in jedem der neun Regionalstudios nur noch eine gemeinsame Redaktion für Hörfunk, Fernsehen und Internet. Der WDR hat gemeinsame Planungs- und Nachrichtenbüros eingerichtet und jedes Studio unter die Leitung eines bi- und trimedialen Leitungsteams gestellt. Es gibt bi- und trimediale Redaktionskonferenzen, die kurz- und langfristige Planung wird für beide/alle drei Medien gemeinsam erstellt und die festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können je nach Neigung und Qualifikation für alle Medien tätig werden. Auch die Hörfunktechnik und die Fernsehproduktion wurden im Rahmen der Zusammenführung der Direktionen Produktion und Technik zu einer Einheit „Radio und TV Regionalstudios“ fusioniert. Alle Beiträge, Sendungen und Zulieferungen für die Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie für das begleitende Internet-Angebot aus und für NRW kommen jetzt „aus einer Hand“.
- Zusammenlegung von Bildredaktion und Fotolabor im **WDR**

## 2. Kostenreduzierung im Personalbereich

### 2.1 Tarifabschlüsse

Im 14. KEF-Bericht, Tz. 429 sieht die KEF Sparpotenziale durch die „Anpassung der Personalausgaben an schon durchgeführte oder zukünftige Veränderungen im Öffentlichen Dienst“. Hierzu kann Folgendes ausgeführt werden:

Für die Rundfunkanstalten waren immer die Regelungen bei den Angestellten im Öffentlichen Dienst (Länder) maßgeblich, da diese auf Tarifverträgen beruhen. Die ARD-Landesrundfunkanstalten haben sich bei ihren Gehaltstarifabschlüssen stets am finanziellen Volumen der Abschlüsse des Öffentlichen Dienstes als Obergrenze orientiert. So wurde beispielsweise das Einfrieren des 13. Gehalts im Bereich des BAT durch eine abgesenkte Tarifsteigerung oder eine Laufzeitverlängerung der jeweiligen Tarifverträge umgesetzt. Dies führte bei den meisten Anstalten dazu, dass die ursprünglich mit dem Öffentlichen Dienst weitgehend identische Tariflaufzeit mittlerweile bis zu sechs Monate verschoben ist. Darüber hinaus wurden in den Anstalten der individuellen Situation entsprechende Einzelmaßnahmen durchgeführt, wobei das finanzielle Volumen des Abschlusses im Öffentlichen Dienst stets als obere Benchmark diente.

Mit Schreiben vom 29.10.2004 hat der SWR der KEF einen Vergleich der Tarifabschlüsse der Landesrundfunkanstalten mit dem Abschluss des Öffentlichen Dienstes vom Januar 2003 zu-geleitet. Der Abschluss im Öffentlichen Dienst sieht Tarifierhöhungen in den Jahren 2003 und 2004 vor. Die lineare Erhöhung summiert sich dabei in der Fortwirkung des Tarifgitters auf 4,46 %. Kostendämpfend sieht der Abschluss vor:

- das Einfrieren des 13. Monatsgehalts über die Laufzeit des Tarifvertrages
- die Streichung eines freien Tages
- die zeitlich befristete Halbierung der Stufensteigerung
- die Verschiebung der Gehaltsauszahlung auf das Monatsende.

Je nach Bewertung dieser kostendämpfenden Faktoren ergibt sich in der Fortwirkung des Öffentlichen-Dienst-Abschlusses eine monetäre Wirkung von 2,9 %-Punkten bis 3,1 %-Punkten, bezogen auf eine Laufzeit von 24 Monaten.

Die zuvor genannten kostendämpfenden Faktoren haben die Rundfunkanstalten durch entsprechende Abzüge bei der linearen Vergütungsanpassung mit positiven Wirkungen auf die längerfristigen Belastungen berücksichtigt.

Die Fortwirkung der Tarifierhöhungen bei den ARD-Landesrundfunkanstalten liegt im direkten Vergleich bei maximal 2,7 %, bei einigen bei 2,0 %, bis hin zu 1,5 %. Die Tarifabschlüsse der Rundfunkanstalten liegen damit alle unterhalb des Abschlusses des Öffentlichen Dienstes.

## Rationalisierungsmaßnahmen

**2.2 Betriebliche Altersversorgung**

In den Jahren 2003 bis 2005 wurden Gesetze verabschiedet, die im Rahmen der bisherigen (Netto-)Gesamtversorgungen erheblichen Einfluss auf die Betriebsrenten der Rundfunkanstalten haben (s. hierzu und im Folgenden Schreiben des SWR vom 17.05.2005):

- das Alterseinkünftegesetz, das den Abzug von Vorsorgeaufwendungen und die Besteuerung der gesetzlichen Renten völlig neu regelt
- das Gesundheitsmodernisierungsgesetz, das die Belastung von Krankenversicherungsbeiträgen auf Betriebsrenten verdoppelt
- die Abschaffung des Zuschusses zum Pflegeversicherungsbeitrag auf die Sozialversicherungsrente
- das Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz, das durch Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors und Streichung von Ausbildungszeiten weitere erhebliche Einschnitte in der gesetzlichen Rente vorsieht.

Die Rundfunkanstalten haben ermittelt, dass diese Änderungen allein im Zeitraum bis 2008 zu Mehraufwendungen bei den Rückstellungen von rd. 340 Mio. Euro geführt hätten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Rundfunkanstalten von den Änderungen unterschiedlich betroffen gewesen wären, abhängig davon, wie die einzelnen Berechnungsparameter in den alten Versorgungsordnungen geregelt waren.

Diese Zahlen machen deutlich, dass die finanziellen Auswirkungen auf die alten Gesamtversorgungssysteme für die Rundfunkanstalten weder finanzierbar noch nach außen darstell- bzw. vermittelbar gewesen wären. Es wurden deshalb umgehend Verhandlungen mit den Gewerkschaften aufgenommen. Vorrangiges Ziel der Rundfunkanstalten war, eine Abkoppelung der Betriebsrente von externen Faktoren und damit eine Ablösung von der (Netto-)Gesamtversorgung zu erreichen. Dieses Ziel wurde erreicht.

Im Ergebnis ist festzustellen:

- Die aus den oben genannten Gesetzen der Jahre 2003 bis 2005 resultierenden Mehrbelastungen werden in etwa hälftig von den Rundfunkanstalten und den Berechtigten getragen.
- Der bisher für die Gesamtversorgung typische „Auffülleeffekt“ wird dauerhaft eliminiert. Die Höhe der Anstaltsrente ist nicht mehr abhängig vom sinkenden Niveau der Sozialversicherungsrente. Die letzten und insbesondere alle zukünftigen Änderungen der Sozialversicherungsrente werden von den Arbeitnehmern selbst zu tragen sein. Faktisch bedeutet dies die Aufgabe des Systems der Gesamtversorgung. Die alten – nunmehr in der geschilderten Art und Weise modifizierten – Versorgungsregelungen bleiben zwar noch formal Gesamtversorgungen, sind aber künftig von allen externen Faktoren – also dem wesentlichen Merkmal einer Gesamtversorgung – dauerhaft abgekoppelt.
- Die bisherige Netto-Gesamtversorgung wird auf eine Bruttogesamtversorgung umgestellt. Damit haben Änderungen bei den Steuern und Sozialabgaben zukünftig keinen Einfluss

mehr auf die Berechnung der Betriebsrente. Dies hat zur Folge, dass die Versorgungsaufwendungen kalkulierbarer werden.

Damit ist ein seit vielen Jahren von den Rundfunkanstalten und der KEF verfolgtes Ziel erreicht. Dies führt zu einer nachhaltigen Kostenbegrenzung bei den Altersversorgungsaufwendungen sowie zu einer deutlich höheren Planungssicherheit.

### 2.3 Richtpositionenvergleich

Zum Thema Richtpositionenvergleich haben die ARD-Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio am 03.11.2004 eine gemeinsame Stellungnahme gegenüber der KEF abgegeben.

Diese Stellungnahme wird durch konkrete Umsetzungsbeispiele ergänzt, die derzeit innerhalb der ARD erhoben werden. Diese Darstellung wird sich an folgender Struktur orientieren:

- Nutzung vorhandener bzw. sich ergebender Handlungsspielräume in der täglichen Personalarbeit durch Fluktuation, Organisationsänderungen oder Freiräume im Tarifgefüge
- Umgestaltung bei technischen Entwicklungen/neuen Berufsbildern
- Gestaltung im Rahmen von Tarifverhandlungen.

Die Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte Juli 2005 vorliegen und der KEF nachgereicht.

### 2.4 Planstellenabbau

Die ARD wird lt. Anmeldung zum 15. KEF-Bericht im Zeitraum 2001 – 2008 1.476,5 Planstellen bzw. 6,6 % im Bestandsbedarf abbauen. Der Abbau im Zeitraum 1993 – 2000 betrug für die ARD bereits 2.486,5 Planstellen bzw. 10,1 %.

Die ARD hat im Rahmen ihrer Selbstbindungen erklärt, sie werde bis 2008 über den zum 14. KEF-Bericht angemeldeten Stellenabbau weitere 255,5 Planstellen im Bestandsbedarf reduzieren. Mit einem über die Anmeldung zum 14. KEF-Bericht hinausgehenden Abbau von 396 Planstellen wird diese Selbstbindung deutlich übertroffen. Mit diesem Stellenabbau trägt die ARD nachhaltig zur Kostenkonsolidierung bei.

### 2.5 Stellenabbau Archive

Die ARD hat im Rahmen der Erstellung des 14. KEF-Berichts zugesagt, im Zuge der Digitalisierung der Archive durchschnittlich zwei Stellen je ARD-Landesrundfunkanstalt bis 2008 abzubauen. Die ARD wird diese Zusage einhalten.

In der Anmeldung zum 15. KEF-Bericht dokumentiert die ARD die Einhaltung dieser Zusage – wie mit der KEF vereinbart – im Wirtschaftlichkeitsteil (Mifrifri-Teil V). Daraus geht für alle ARD-Landesrundfunkanstalten hervor, wie der Stellenabbau bis 2008 verläuft und wie hoch die sich hieraus ergebenden Einsparungen sind.

## Rationalisierungsmaßnahmen

### 2.6 Einzelmaßnahmen

Neben den angesprochenen Themen werden verschiedene Einzelmaßnahmen im Personal durchgeführt:

- Durch kontinuierliche Straffung von Arbeitsabläufen sowie durch konsequente Ausschöpfung der vorhandenen Mitarbeiterkapazität werden die Aufwendungen für Vertretungen und Aushilfen deutlich gekürzt. Zudem werden die Ausgaben für Hospitanten und Volontäre reduziert.
- Beim **MDR** wird jede dritte planmäßig frei werdende Planstelle einer Direktion im Jahr 2005 nicht nachbesetzt. Frei gewordene Stellen sollen künftig mit einer dreimonatigen Verzögerung nachbesetzt werden. Darüber hinaus besteht beim MDR ein Einstellungsstopp bis Ende 2006.
- Im **NDR** wird bei einem erfolgreichen Wechsel in eine höhere Vergütungsgruppe die neue Vergütung nicht mehr rückwirkend ab Beginn der Einarbeitungszeit gezahlt.
- Im **WDR** wird überprüft, ob die Sekretariatskräfte noch effektiver eingesetzt und verteilt werden können. Gleichzeitig sollen die Berufsbilder in den Sekretariaten bedarfsgerecht weiterentwickelt werden (u.a. Redaktionsassistenten).

## 3. Effizienzmaßnahmen in Produktion/Technik/IT

### 3.1 Anstaltsübergreifende Maßnahmen

- Technische Produktionsformate

Die Rundfunkanstalten BR, NDR, RBB, SR, SWR, WDR, ORF und SRG haben sich für das MAZ-Format IMX und eine gemeinsame Weiterentwicklung der IMX-Produkte entschieden. Da auch Dritt-Hersteller das IMX-Format mittlerweile weitreichend unterstützen, besteht nun für die beteiligten Rundfunkanstalten die Möglichkeit, einen filebasierten Workflow aufzubauen. Ziel ist, den konventionellen Bild- und Tonaustausch über Leitung oder Video-Kassette in house durch eine vernetzte homogene Produktionsumgebung zu ersetzen. HR und MDR realisieren einen bandlosen Workflow auf Basis der DV-Formatfamilie.

- Nutzung von gemeinsamen Rechenzentren

Das IVZ wird als Gemeinschaftseinrichtung inzwischen von DLR, MDR, NDR, RBB und SR getragen und erbringt wesentliche Dienstleistungen auch für BR, DW, HR, RB, SWR und das DRA. Der HR hat zum 1. Oktober 2004 seine sämtlichen Großrechneranwendungen unter IBM S390 zum IVZ verlagert. RB ist zum 01.02.2005 dem IVZ beigetreten. Der SWR prüft weitere Optionen zum Betrieb von SAP R3, S390 und VM beim IVZ.

Zu erwähnen ist des Weiteren das Rechenzentrum des ZDF, das Rechenleistung für einige ARD-Anstalten im Rahmen der Nutzung der ZDF-Pressedatenbank Sphinx bereitstellt. Zu dieser Kooperation, der bereits schon DLR, HR und MDR angehören, ist inzwischen auch der BR hinzugekommen.

Das Rechenzentrum des WDR hat den Betrieb der SAP-Anwendung von der DW übernommen.

- Einführung und Ausbau der budgetwirksamen innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen
- Informationsaustausch im Bereich digitaler, vernetzter Fernsehproduktion  
Die Erfahrungen aus bisher in Einzelfällen umgesetzten Installationen von vernetzten Systemen, beispielsweise bei ARD-aktuell, beim ZDF, dem SWR und dem WDR werden gesammelt. Eine Auswertung geschieht in den Koordinationsgruppen innerhalb von ARD und ZDF. So stellt der Arbeitskreis "Ausrüstungskoordination" Referenztabellen für bisher implementierte Systeme zusammen. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Erfahrungen nicht verloren gehen und dass eine überschaubare Anzahl von Systemlösungen als Auswahlkatalog zur Verfügung steht.
- Vereinheitlichung der Schriftgeneratorsysteme  
Im Jahr 2004 wurde eine umfassende Abstimmung bezüglich zukünftiger einheitlicher Schriftgeneratorsysteme in der ARD und beim ZDF erreicht. Ergebnis ist hier ein entsprechender Rahmenvertrag, der generell günstige Konditionen sichert sowie aus betrieblicher Sicht die Vereinfachung beim Austausch grafischer Designelemente nach sich zieht.
- Presse-Archiv-Netzwerk / DIZ  
Sechs ARD-Landesrundfunkanstalten (NDR, RB, SWR, RBB, SR und WDR) haben die Kapazitäten ihrer Pressearchive in der elektronischen Gemeinschaftslösung PAN (PresseArchivNetzwerk) gebündelt. Seit 2004 hat sich die Deutsche Welle dem PAN-Verbund angeschlossen und somit dessen Leistungsfähigkeit weiter gestärkt. ZDF, HR, MDR, DLR und BR haben ihre Aktivitäten in der Pressedatenbank SPHINX gebündelt und vernetzt.

Zwischen 1998 und Ende 2003 kooperierte das Zeitungsarchiv des BR mit dem Textarchiv der Süddeutschen Zeitung. Daraus entstand das Dokumentations- und Informationszentrum München GmbH (DIZ). Die Zusammenarbeit wurde Ende 2003 beendet, die DIZ-Beteiligung aufgelöst. Dadurch reduzieren sich die Aufwendungen für die kommenden Jahre.

- Einführung eines Videofiletransfers in der ARD  
Wie im Hörfunk bereits seit einiger Zeit üblich, sollen nun auch mit Hilfe der größer gewordenen Bandbreiten in den Datennetzen Videobeiträge zwischen den einzelnen Standorten der ARD-Landesrundfunkanstalten übertragen werden. Damit können die Abläufe erheblich gestrafft werden.
- Gemeinsame Entwicklungsprojekte im Bereich der Archivdatenbanken (FESADneu, FESADpreview, Hörfunkdatenbank, Normobjekte Datenbank), die ARD-weit zeitgemäße, wirtschaftliche und effiziente Lösungen sicherstellen.

### 3.2 Anstaltsindividuelle Maßnahmen

- Konzeptionelle Verbesserungen beim BR  
Der BR hat konzeptionelle Verbesserungen zur Effizienzsteigerung durchgeführt. Hierbei

## Rationalisierungsmaßnahmen

handelt es sich u. a. um den Ausbau des Controlling, die Analyse der Nutzung bereitgestellter Produktionsmittel, die Sicherstellung plankonformer Vorbereitung und Durchführung von Produktionen, die produktionsbezogene Beratung des Programms bei Vertragsverhandlungen und Kalkulationen mit Dritten sowie die Erarbeitung von Modellen zur Optimierung des Ressourceneinsatzes (Verdichtung, Straffung, Reduzierung). Betroffen sind im technischen Bereich v. a. die neue Sende- und Betriebszentrale, die Digitalisierung und die fortschreitende IT-Vernetzung mit einer grundlegenden Neugestaltung von Arbeitsmitteln und Arbeitsabläufen sowie konsequente Nutzung von IT-Standards.

- Erweiterung der Akquisitionsmöglichkeiten von Bildmaterial im **HR**

Im HR werden verschiedene Modelle der Akquisition von Bildmaterial für die entsprechenden Sendungen getestet. Aufgrund der in diesen Tests gemachten Erfahrungen wird der HR für die aktuelle Berichterstattung in Zukunft ausschließlich das Format DV25 einsetzen.

Im Rahmen dieser Formatentscheidung wurde das Projekt „Videoreporter“ in den Regelbetrieb überführt. Videoreporter sind mit Kameras ausgestattete Hörfunkreporter. Der HR hat zudem einen ausgiebigen Pilotversuch mit der Produktionsform „Videojournalisten“ (VJ) abgeschlossen. VJs sind Mitarbeiter aus Redaktion oder Produktion, die Beiträge komplett allein erstellen.

Darüber hinaus erprobt der HR das „Ein-Person-EB-Team“. Durch den Verzicht auf den/die Assistenten/in oder TonmitarbeiterIn ist hier erhebliches Einsparpotenzial vorhanden.

Ähnliche Pilotversuche wie beim HR finden zur Zeit beim rbb und in anderen ARD-Landesrundfunkanstalten statt.

- Neues Technikkonzept für die Grafik im **HR**

Trotz ständig steigender Anforderungen im Designbereich ist es im HR gelungen, gemeinsam mit allen beteiligten Bereichen ein Reinvestitionskonzept auf den Weg zu bringen, das für alle Anwendungsfälle auf standardisierter PC-Technik basiert. Die Verbesserungsmöglichkeiten und Einsparpotentiale durch das neue Technikkonzept der Grafik werden im Wesentlichen durch die Standardisierung von Technik und Datenformaten in allen Bearbeitungsfeldern und durch den sukzessiven Ersatz von Band- und Videoüberspielungen durch vernetzte Workflows erreicht.

- Einsatz automatischer Kameras im Newsstudio beim **HR**

Der HR prüft, inwieweit über den Einsatz automatischer Kameras und der damit einhergehenden personellen Einsparung durch Multifunktionalität in allen Bereichen hinaus, zusätzliche Nachrichtensendungen durch Einsatz von PC-basierten Steuerungssystemen kostengünstig zu realisieren sind.

- Digitalisierung im Fernsehen im **HR**

Die begonnenen Digitalisierungsprojekte im Fernsehen werden forciert. Einsparungen sollen insbesondere durch eine kostengünstigere Produktion der Nachrichtensendungen (Einfüh-

nung einer Zwei-Mann-Regie), durch den Verzicht auf die Ersatzbeschaffung des 2., großen Übertragungswagens, die Umstellung des gesamten Fernsehbetriebs auf bandlose Produktion, Bearbeitung und Sendung sowie ein verändertes Investitions- und Betriebskonzept für die Grafik erreicht werden.

- **Digitale Vernetzung im MDR**

Im Dezember 2003 wurde im MDR die erste Stufe des Content-Management-Systems Fernsehen in Betrieb genommen. Hiermit sind folgende Zielsetzung verbunden: effektivere Nutzung von Schnittzeiten durch Nutzung der Recherchemöglichkeiten an den Redaktionsarbeitsplätzen, drastische Senkung von Bandkosten, Vorschnittmöglichkeiten in den Redaktionen sowie Integration eines Browsingmoduls im Nachrichtenverteilsystem (i-News).

Mit der Inbetriebnahme des digitalen Datennetzes zwischen der Fernsehzentrale in Leipzig, der Hörfunkzentrale in Halle/Saale und den drei Landesfunkhäusern in Dresden, Erfurt und Magdeburg steht den Nutzern eine vielfach größere Übertragungskapazität als bisher zur Verfügung. Die realisierte breitbandige Datenvernetzung (ADIN) trägt den gestiegenen Anforderungen Rechnung und ermöglicht eine kostengünstigere Nutzung zentraler Anwendungen wie z. B. i-News.

- **Selbstfahrer-Betrieb im MDR-Hörfunk**

Im MDR-Hörfunk wird künftig auch beim Kultur-Radio MDR FIGARO schrittweise der Selbstfahrer-Betrieb eingeführt, was einen effizienteren Personaleinsatz ermöglicht

- **Wertanalyse in der Fernseh-Produktion des NDR**

Im NDR werden im Rahmen einer Wertanalyse die Produktionskosten von Sendungen systematisch mit dem Ziel der Effizienzsteigerung überprüft. Bei qualitativ unverändertem Output sollen die Kosten durch ein direktionsübergreifend abgestimmtes Vorgehen minimiert werden.

- **Optimierung der Geschäftsprozesse im NDR durch „Connect IT“**

Der NDR plant im Rahmen des Projektes „Connect IT“ eine Optimierung bereichsübergreifender Geschäftsprozesse. Die Integration erfolgt über den Aufbau einer technischen Lösung, die über klassische Schnittstellen hinaus eine Verbindung der Systeme untereinander ermöglicht. Die Infrastruktur soll die Einrichtung applikationsübergreifender Workflows erleichtern.

- **Verbesserung der Rechteinformation FS und HF im NDR**

Die für eine Produktion und deren Sendung im Fernsehen sowie im Hörfunk benötigten Lizenzen werden von den entsprechenden Abteilungen erworben und verwaltet. Die Verwaltung der Rechte erfolgt im Fernsehen u. a. durch das eingeführte Lizenzinformationssystem LISY. Es ist geplant, auch im Hörfunk ein solches System einzuführen.

- **Verbesserte Koordination der Programm- und Produktionsplanung auf Ebene der Sendeleitung im NDR**

Für die organisatorische Abwicklung des Ersten und des Dritten Programms im NDR wird eine automatisierte Ablaufsteuerung eingesetzt. In der Verantwortlichkeit für die Betreuung

## Rationalisierungsmaßnahmen

- des Sendeablaufs wird dabei deutlich unterschieden nach programmlicher bzw. technischer Zuständigkeit. Der NDR wird ein neues EDV-Werkzeug für die Programmplanung einführen (PROPLAN), um den Gesamtprozess weiter zu verbessern.
- **Einführung nonlinearer Bearbeitungssysteme im Schnittbereich des NDR**  
Im NDR Wirtschaftsplan ist die Erneuerung der Bearbeitungssysteme im Schnittbereich bis Ende 2006 vorgesehen. Mit dem Ziel, weitestgehend einheitliche und vor allem kompatible Systeme einzusetzen, wurden die jeweiligen Anforderungen aus dem aktuellen Schnitt, der Featurebearbeitung und dem High-End-Finishing sowie der Tonnachbearbeitung abgestimmt. Geplant ist die Einführung eines bandlosen, vernetzten Produktionsbetriebes, der eine Optimierung der Arbeitsprozesse in der Produktion und dem Programmbereich ermöglicht.
  - **Bandlose Nachrichtenproduktion bei ARD-aktuell**  
Inzwischen liegen positive Erfahrungen mit der Pilotinstallation „Digitaler NewsDesk“ bei ARD-aktuell vor. Die abschließende Auswertung läuft. Zur Umstellung des gesamten Betriebes von ARD-aktuell auf vernetzte Nachrichtenproduktion ist ein Masterplan entwickelt worden.
  - **Pilotprojekt bimediales Regionalstudio Bremerhaven von RB**  
In Vorbereitung zur Umsetzung bimedialer Arbeitsformen bei Radio Bremen sind und werden im Jahr 2005 im Regionalstudio Bremerhaven organisatorisch und technisch die Voraussetzungen für eine bimediale Produktion der Berichterstattung geschaffen. Sämtliche Zulieferungen für Hörfunk- und Fernsehprogramme werden daraufhin durch das bimediale Redaktionsteam erstellt.
  - **Mittelfristige Ziele der rbb Produktions- und Betriebsdirektion**  
Ein übergreifendes Ziel liegt in der ständigen Verbesserung der Betriebsabläufe („work-flow“) bei der Herstellung der rbb/ARD-Programme und programm- und sendungsbegleitenden Dienste. Hierzu sollen mittelfristig folgende Maßnahmen verfolgt werden, mit denen u. a. die Wertschöpfungskette „Bearbeitung/Sendung/Archiv“ geschlossen und somit die Wirtschaftlichkeit der Programmproduktion wesentlich erhöht wird:
    - Weitere Konzentration von technischen Kapazitäten
    - Projekt „Digitales Produktionssystem Fernsehen“
    - Projekt Reorganisation der Archive.
  - **Einführung des „Selbstfahrerbetriebs“ beim rbb**  
Drei Wellen (88acht, kulturradio und radiomultikulti) werden dahingehend umgestellt, dass der Moderator auch die Studioteknik bedient.
  - **Einführung eines neuen Dispositionssystems im SR**  
Das MIRAAN-System befindet sich derzeit in der Einführungsphase, die noch vor Jahresende 2005 abgeschlossen sein soll. Das Dispositionssystem bildet den gesamten Herstellungsprozess von der Produktionsplanung über die Disposition bis zur Leistungsabrechnung ab, so dass redundante Dateneingaben und Datenhaltungen wegfallen. Die elektronische Zusammenführung und Verteilung der Dispodaten führt zu einer Verschlankung der bisherigen Abläufe.

- **Einführung eines neuen Redaktionssystems im SR**  
Der SR wird das Redaktionssystem „OPEN MEDIA“ der Firma DALET – ANN im Bereich „Aktuelles“ einführen. Dadurch ergibt sich nicht nur eine Arbeitserleichterung für die Redaktionen, sondern auch im Abspiezentrum, da die Sendeabwicklung über Server stattfindet. Durch diese Entlastung im Abspiezentrum wird Mehrarbeit abgebaut.
- **Kooperation zwischen SR und SWR im Bereich der IT**  
Bei SR und SWR erfolgt eine Harmonisierung der Arbeitsabläufe der Programmplanung mit Hilfe der SWR-Software graFIPS. Hiermit verbunden ist eine Straffung der Arbeitsprozesse, die Vermeidung von Doppelarbeit, die Reduzierung des Papierverbrauches sowie Einsparungen bei der Beschäftigung freier Planungs-Mitarbeiter beim SWR.
- **Hörfunkplanungs- und Abrechnungssystem WebMerlin („Radio mit System“) im SWR und im SR**  
Mit WebMerlin soll der gesamte Hörfunk-Prozess von der Sendeplatz- und Programmplanung bis hin zur Abrechnung und Dokumentation des Sendegeschehens unterstützt werden. Die Planungsdaten können über einen offengelegten Webservice zu jeder Zeit von einem Sendeautomationssystem importiert werden.
- **Abspiezentrum SWR / SR**  
Das gemeinsame dritte Fernsehprogramm von SR und SWR wurde u.a. aufgrund der Landesprogrammanteile bislang von den beiden Anstalten getrennt abgespielt. Seit dem 1. Juni 2005 spielt der SWR zusammen mit seinen Landesprogrammen auch das dritte FS-Programm des SR über das SWR-Play-Out-Center von Baden-Baden ab. Die Kostenbeteiligung des SR am Abspiezentrum des SWR entspricht weitgehend den Investitionen, die für Reinvestitionen in den Sendekomplex des SR erforderlich geworden wären.
- **SWR / Play-Out-Center (POC) und Fernsehschaltraum**  
Ziel des Konzeptes des neuen SWR-Play-Out-Centers ist eine serverbasierte, bandlose Sendeabwicklung aller Programme des SWR, konzentriert an einem Ort. Damit wird ein weiterer, wichtiger Schritt in Richtung einer komplett bandlosen Produktionskette realisiert. Das Projekt beinhaltet außerdem die digitale Erneuerung der Bild- und Tontechnik im Fernsehschaltraum inklusive des zugehörigen Kreuzschienenverteilsystems und des übergeordneten Steuersystems. Bestandteil der Installationen ist ein eigener Server zum Mitschnitt von Überspielungen anderer Rundfunkanstalten.
- **Verbesserte Kapazitätssteuerung im Hörfunk bei der Musikproduktion und der Wortproduktion langer Beiträge beim WDR**  
In zwei Projekten werden die Arbeitsabläufe bei der Musikproduktion und der Wortproduktion langer Beiträge im Radio überarbeitet. Die eingesetzten Kapazitäten (Personal, Geld) sollen noch besser gesteuert werden.

## Rationalisierungsmaßnahmen

**4. Verwaltung****4.1 Anstaltsübergreifende Maßnahmen**

- Beschaffung von IT-Hardware, Software und Dienstleistungen

Im Bereich Datenverarbeitung/IT konnten weitere Erfolge durch die Bildung oder den Ausbau von Einkaufspools erzielt werden. So konnten unter der Federführung des HR durch zentrale Verhandlungen mit der Geschäftsleitung von SAP die Verträge aller Rundfunkanstalten zusammengeführt und bei einem Volumen von 6,6 Mio. Euro eine Rabattierung von 44,5 % erreicht werden.

ARD und ZDF haben weitere zahlreiche Rahmenverträge mit Lieferanten von IT-Hardware, Software und Dienstleistungen abgeschlossen, wodurch günstigere Einkaufskonditionen mit Preisnachlässen von bis zu 40 % erzielt werden konnten. Seit dem 14. KEF-Bericht hinzugekommen sind Verträge mit den Firmen Novell (Software- und Serviceleistung), Toshiba, Afnet, NEC und Lexmark. Außerdem werden beim Abschluss größerer Einzelverträge sogenannte Öffnungsklauseln vereinbart, die auch anderen Anstalten den Einstieg zu gleichen Konditionen ermöglichen.

- Neuverhandlungen von Rahmenverträgen mit Kabelnetzbetreibern, Nachrichtenagenturen und Wetterdiensten
- ARD/ZDF-weite Ausschreibung Reisebüro
- Überprüfung und ARD-weite Abstimmung der Honorare freier Mitarbeiter
- Neugestaltung der Dienstreiseverordnungen, verbunden mit einer Absenkung der Standards (z.B.: Bahnreisen 2. Klasse, Flugreisen Economy Class, Obergrenzen für Hotelübernachtungen)
- Reduzierung der Standards bei Serviceleistungen (Botendienste, Fahrzeugdisposition, Bewachung, Reinigung)
- Absenkung von Standards bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Drucksachen, Fahrzeuge, Gestaltung der Arbeitsplätze, EDV-Ausstattung)
- Einsparungen bei Fort- und Weiterbildung (Einschränkung der Angebote, Verkürzung von Schulungsmaßnahmen, Reduzierung von Trainerhonoraren)
- Verwaltungsvereinfachung GSEA  
Die Zahl der Gemeinschaftseinrichtungen ist dadurch reduziert worden, dass sechs kleinere GSEA einmalig abgegolten wurden. Dadurch entfällt die fortlaufende Abrechnung dieser GSEA, verbunden mit einer Reduzierung der Verwaltungsaufwendungen.

#### 4.2 Anstaltsindividuelle Maßnahmen

- Einführung eines elektronischen Beschaffungssystems (E-Procurement) beim **BR** und bei **RB**;  
Einführung eines Web-Shops zur Materialbeschaffung im **NDR**
  
- **RB** und **NDR** haben ihre bereits laufenden Kooperationen im Bereich Rundfunkgebühren um den Bereich Ausbildung ergänzt.
  
- Optimierung der Gebäude und Grundstücks-Nutzung beim **NDR**  
Im Rahmen eines Masterplans optimiert der NDR bereits seit 2000 die mittelfristige Nutzung seiner Grundstücke und Gebäude. Für den Zeitraum 2005 – 2008 sind sowohl die Errichtung eines zweiten zentralen Hörfunkkomplexes als auch der Verkauf von für Büro- und Produktionsnutzung wenig geeigneten Gebäuden vorgesehen.
  
- Beitragserfassung für Hörfunk und Fernsehen beim **MDR**  
Durch die IT-mäßige Abbildung des Gesamtprozesses von der Beitragsentstehung bis hin zur Verwertung wird eine optimale Ausnutzung des Programmvermögens angestrebt und somit Kosten reduziert.
  
- Kooperation zwischen **SR** und **SWR** bei den Rundfunkgebühren  
Der SWR übernimmt vom SR sukzessive die Aufgaben des bisherigen Fachbereichs Rundfunkgebühren beim SR. Die Aufgabenübernahme orientiert sich auf der Zeitschiene an der fachlichen Zweckmäßigkeit und den Terminen, zu denen die bisherigen Mitarbeiter des SR ausscheiden bzw. in andere Aufgabengebiete wechseln. Die Kosten des Beauftragtendienstes sowie des Rundfunkgebührenmarketing werden vom SWR an den SR weiterberechnet. Einsparungen des SR entstehen im Wesentlichen bei den Personalkosten. Es wird aufgrund zu erwartender Synergieeffekte davon ausgegangen, dass die vom SWR zu übernehmenden Aufgaben dort nur deutlich unterproportional zu Mehraufwendungen führen.
  
- Kooperation zwischen **SR** und **SWR** bei der Revision  
Auf Basis einer Kooperationsvereinbarung, die noch im Juli 2005 unterschrieben wird, kommt die Revision des SWR anhand eines mit dem SR abgestimmten Prüfungsplanes auch beim SR zum Einsatz. Die vom SR zu zahlende pauschalierte Erstattung orientiert sich an den anfallenden Kosten, bleibt aber unter denen der früheren SR-eigenen Revision.
  
- Einführung eines Archiv-, Dokumentenmanagement- und Workflow-Systems (digitale Rechnungsbearbeitung und Büroablage) beim **WDR**  
Die bisherige Rechnungsbearbeitung im WDR erfolgte in über 30 zentralen und dezentralen Organisationseinheiten. Wegen der starken Dezentralisierung, einer intensiven Genehmigungsprozedur und umfangreicher manueller Papierbearbeitung war der Prozess relativ zeitaufwendig und band erhebliche Personalkapazität.

Der WDR hat sich deshalb entschieden, seine Rechnungsbearbeitung zentral im Rechnungswesen zu organisieren. Die Bearbeitungszeit der Rechnungen wird reduziert und die Qualität der Bearbeitung verbessert. Durch das neue Archiv- und Dokumentmanagementsystem wird

---

### Rationalisierungsmaßnahmen

es möglich, die eingehenden Rechnungen einzuscannen und die entsprechenden Daten direkt in das SAP-System zur Rechnungsbearbeitung zu übernehmen. Die gescannten Dokumente werden über einen elektronischen Workflow an den jeweiligen Besteller im WDR zur Bestätigung der sachlichen Richtigkeit weitergeleitet, der seine Antwort hierauf ebenfalls auf elektronischem Wege zurückleiten kann. Schließlich wird mit dem neuen EDV-System die gesamte Post (gescannte Papierdokumente, E-Mails und Microsoft-Office-Dokumente) elektronisch archiviert, was den Verbrauch von Büroflächen und nicht zuletzt den Papierverbrauch deutlich senkt. Darüber hinaus wird ein sofortiger Planstellenabbau von 4,75 Planstellen im Jahr 2005 und ein weiterer Abbau von 2,5 Planstellen in den Folgejahren erwartet.

### III. Verzichtsmaßnahmen / Leistungseinschränkungen

#### 1. Programm

##### 1.1 Das Erste

- Das vor allem aus finanziellen Gründen vorhandene programmliche Defizit des Ersten am Nachmittag (14.00-17.00 Uhr) kann – entgegen der ursprünglichen Planung – nicht behoben werden. Die Situation hat sich aufgrund der vom ZDF mit erheblichen finanziellen Mitteln eingeführten Telenovella „Bianca“ noch verschärft.
- Ebenfalls schwach finanziert ist in der ARD der Bereich Fernsehunterhaltung, da die einzelnen ARD-Landesrundfunkanstalten im Laufe der Zeit zur Füllung von Lücken an anderer Stelle die Etats sukzessive reduziert haben. Als Folge werden ganze Sendetermine in der Prime Time überwiegend mit Wiederholungen bestritten (z. B. Montag 20.15–21.05 Uhr). Auch am Unterhaltungstermin Donnerstag 20.15-21.45 Uhr sind erhebliche Wiederholungsanteile notwendig. Selbst erfolgreiche Sendereihen können nur mit Mühe in der ARD weiter finanziert werden. So wird z. B. die Anzahl von „Beckmann“ von 42 Folgen auf 38 Folgen abgesenkt.
- Die Rechte für die Fußball-Europameisterschaft 2008 wurden nicht mehr von ARD und ZDF, sondern von der Agentur Sportfive erworben, die erheblich höhere Summen geboten hat.
- Auslaufen des Fußball-UEFA-Cup-Vertrages
- Der Sportrechteetat für den Zeitraum bis 2008 wurde im Vergleich zur Anmeldung zum 14. KEF-Bericht um ca. 50 Mio. Euro und der Beschaffungsetat der DEGETO um ca. 86 Mio. Euro gekürzt.
- Begrenzung der Kosten von Auftragsproduktionen, z. B. beim „Tatort“
- Verzichtet werden muss in den Jahren 2005 und 2006 auf zwei attraktive, im Auftrag produzierte Sonntagabendkrimis für das Erste (K3 – Kripo Hamburg).
- Bei Fernsehfilmen wird der Koproduktionsanteil erhöht. So konnten zwei Filme des NDR über eine 50prozentige Beteiligung des ORF realisiert werden. Eine ähnliche 50 %-Finanzierung ist mit dem schwedischen Fernsehen vorgesehen.
- Kürzung der Mittel für den Vorabend (Ausstrahlung preisgünstiger Sendungen, z. B. Quiz und Kürzung der Ansätze für die beiden Dailies jährlich um bis zu 2 %)
- Die vom NDR produzierte Serie „Royalty“ wurde 2005 aus finanziellen Gründen eingestellt.
- Auf die Übertragung des Friedensnobelpreises wird aus Kostengründen verzichtet.
- Dokumentationen und Features auf den Sendeplätzen am Montag 21.45 Uhr, Dienstag 23.00 Uhr, Mittwoch 23.30 Uhr und Donnerstag 23.45 Uhr zählen zu den klassischen Stärken des öffentlich-rechtlichen Fernsehens. Die Preise für das für diese Sendungen in großem Umfang

## Verzichtsmaßnahmen / Leistungseinschränkungen

erforderliche Archivmaterial sind in den vergangenen Jahren extrem gestiegen. Der Erwerb von Material der BBC hat sich allein von 2004 auf 2005 um 25 % erhöht. Das „Imperial War Museum“ in London hat seine Archivpreise innerhalb eines Jahres um ca. 17 % verteuert. Bei Material für die „Deutsche Wochenschau“ betrug der Zuschlag immerhin noch 4 %. Die steigenden Archivkosten führen dazu, dass die Zahl der Produktionen gekürzt oder auf Kaufproduktionen ausgewichen wird.

- Stärkere Kooperation der politischen Magazine „Klartext“ und „Kontraste“ beim RBB

### 1.2 Dritte Fernsehprogramme

- Der BR hat folgende Leistungseinschränkungen vorgenommen:
  - Einstellung der Rundschau-Nachtausgabe
  - Einsparung beim Kinderprogramm im Bayerischen Fernsehen durch verstärkte Querverwertung
  - Verzicht auf Erstsendungen in der Sommerpause bei „Capriccio“ und „Lebenslinien“.
- Beim HR werden einzelne Sendungen auf einen anderen Ausstrahlungsrhythmus umgestellt bzw. Produktionen und Übertragungen reduziert oder ausgesetzt. Hierzu zählt die Reduzierung von „Dienstag“ auf einen 14-tägigen Ausstrahlungsrhythmus, die Reduzierung von Übertragungen aus der Fußballregionalliga, die Aussetzung von Auftragsproduktionen mit der „Augsburger Puppenkiste“, die Begrenzung von „Late Lounge“ auf zwei wöchentliche Formate und die Streichung einer Fernseh-Talkshow-Reihe.
- Im hr fernsehen am Vorabend am Samstag Einstellung des Magazins Service: natur sowie Einstellung des Magazins „auswärts“. Die Produktion „Traumtänzer“ wird voraussichtlich ebenfalls eingestellt.
- Im NDR-Fernsehen wurden die Sendungen „Automobile durch den Norden“ abgesetzt und die Produktion von Erstsendungen im Bereich Feature reduziert. Ferner wurden die Mittel für die Übertragungen aus dem Hamburger Ohnsorgtheater gekürzt sowie der Aufwand im Zusammenhang mit dem Schleswig-Holstein Musik-Festival auch im Fernsehbereich reduziert.
- NDR und SWR haben die Mittel für die regionale Sportberichterstattung (z.B. Fußball-Regionalliga) gekürzt.
- Beim rbb führen Mittelkürzungen zu punktuellen Einstellungen bzw. Reduzierungen von Formaten / Sendungen.

## Verzichtsmaßnahmen / Leistungseinschränkungen

- Der SWR hat folgende Leistungseinschränkungen vorgenommen:
  - Streichung der Beratungssendung „Lämmle live“
  - Reduzierung der Termine „Junger Dokumentarfilm“
  - Kürzung von Wissenschaftsformaten
  - Durchführung von konzeptionellen Veränderungen zur Kostenreduktion beim Jazz-Open in Stuttgart
  - Bei verschiedenen Regelsendungen des SWR sind Sommerpausen zur Reduzierung der jährlichen Schlagzahl verlängert bzw. eingeführt worden.

**1.3 Hörfunk**

- Mehr Wiederholungen und Übernahmen bei Hörspielen
- Der BR hat zur Erzielung von Einsparungen die beiden Programme Bayern2Radio (Wortprogramm) und Bayern 4 Klassik (Klassikwelle) optimiert. Durch zeitversetzte Wiederholungen in Bayern2Radio und einem besser aufeinander abgestimmten Programmfluss wird einerseits die Attraktivität der beiden Qualitätsprogramme gesteigert. Mit der Programmreform verbunden ist andererseits eine Steigerung der Anzahl von kostenfreien Wiederholungen. Die Möglichkeiten des neuen Urhebertarifvertrages für kostenfreie Wiederholungen wurden dabei größtmöglich ausgeschöpft.
- Im Hörfunk bestehen erweiterte Kooperationen zwischen HR und MDR bezüglich der Übernahme der Informationsprogramme in HR-Info ab 22.00 Uhr sowie auch zwischen SR, SWR und DLR beim Kulturradio.
- Das Hörfunkprogramm hr chronos wurde mit Wirkung zum 01.07.2003 eingestellt.
- Die Hörfunkwelle hr-klassik wurde in hr2 integriert und damit als eigene Welle eingestellt. Für die Hörfunkwelle hr2 wurde eine Programmreform durchgeführt.
- Auf allen Hörfunkwellen des HR wurde ein kostengünstiges Weihnachtsprogramm mit verstärkten Übernahmen und Wiederholungen eingeführt, für hr1 und hr2 wurde ein kostengünstiges Sommerprogramm eingeführt.
- Beim hr-Hörspiel, das zu den erfolgreichsten in der ARD zählt, werden durch Teil-Verschiebungen/Streckungen der Produktion „Otherland“ Mittel eingespart.
- Einstellung der Lunchkonzerte und des Jazzfestivals beim HR
- Zusammenschalten der Landeswellen 88acht und Antenne Brandenburg beim rbb in der Abendstrecke von 22.00 bis 24.00 Uhr

## Verzichtsmaßnahmen / Leistungseinschränkungen

- Streichung der Sendung „Ohrenzeuge“ beim Jugendlradio Fritz, der sonntäglichen Sendung „Viadukt“ bei Radio Multikulti sowie der Sendung „Klanggalerie“ beim Kulturradio (rbb)
- Bei der Kooperation von SR 2 mit SWR cont.ra werden punktuell bisherige Eigenbeiträge des SR durch Übernahmen von cont.ra ersetzt und dadurch insbesondere Honorarkosten eingespart. Die Einsparungen schlagen sich in verschiedenen Sendungen nieder, so z. B. in der Themen-Leiste von 9:04 bis 9:30 Uhr, in der Bilanz am Mittag sowie in der SR 2-Reihe Diskurs. Im Gegenzug übernimmt der SWR auch Sendungen des SR, wie z. B. „Fragen an den Autor“.
- Beim SWR wurde die Anzahl der Programmschwerpunkte in der Kulturwelle SWR2 reduziert. Darüber hinaus reduziert der SWR die Mittel für die Programmverbreitung (u. a. Abschaltung der Kurzwellensender).
- Der SWR hat folgende weitere Leistungseinschränkungen vorgenommen:
  - Einstellung der SWR-eigenen Berichterstattung vom Börsenplatz Frankfurt
  - Einstellung der Kindersendung „Pinguin“
  - Reduzierung der bisherigen Nachrichtenformate in der Nacht auf ein durchgängiges Nachrichtenformat
  - Die Landeskulturredaktionen Mainz und Stuttgart, sowie die Bereiche Hörspiel und Literatur werden eine achtwöchige Sommerpause mit kostenfreien Wiederholungen einlegen.
  - Bei SWR3 werden nur noch Buch- und Filmtipps gesendet, die von festangestellten Redakteuren produziert werden.

**2. Sonstige Leistungseinschränkungen**

- **Online**  
Die ARD hat erklärt, ihren Onlineaufwand auf 0,75 % des ARD-Gesamtaufwandes zu begrenzen. Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung der ARD sieht im Zeitraum 2005 – 2008 eine Quote der Onlineaufwendungen in Höhe von 0,72 % vor. Im Vergleich zur Anmeldung zum 14. KEF-Bericht sind die Onlineaufwendungen um 35,4 Mio. Euro im Zeitraum 2005 – 2008 gekürzt worden.
- **Marketingaufwendungen**  
Im Vergleich zur Anmeldung zum 14. KEF-Bericht werden sich die Marketingaufwendungen im Zeitraum 2005 – 2008 um 39 Mio. Euro reduzieren. Diese Reduzierung erfolgte im Zuge der von der ARD gegenüber den Ländern abgegebenen Selbstbindungserklärung im Marketing.
- **Reduzierung des Engagements bei Festivals, Veranstaltungen und Stiftungen**  
Als Beispiele können genannt werden: Kürzung der Zuwendungen zum Internationalen Musikbettbewerb, Kürzung der Zuwendungen des NDR zur Filmförderung in Hamburg, Begrenzung der Unterstützung des Schleswig-Holstein Musikfestivals, Aussetzen des SWR-Balls 2005, Streichung der Open-Airs in Stuttgart und Mainz.

## Verzichtsmaßnahmen / Leistungseinschränkungen

- **Sonstige Kommunikationsaufwendungen**  
Neben den Marketingaufwendungen werden auch die sonstigen Kommunikationsaufwendungen im Vergleich zur Anmeldung zum 14. KEF-Bericht deutlich zurückgenommen. Im Zeitraum 2005 – 2008 beträgt die Reduzierung 22 Mio. Euro.
- Der SR verzichtet auf die digitale Einspeisung seines Dritten FS-Programms in die bundesweiten Kabelnetze.
- Reduzierung des BR Rundfunkorchesters von derzeit 70 Musiker auf 50 Musiker

## Weitere in Vorbereitung befindliche Maßnahmen

**IV. Weitere in Vorbereitung befindliche Maßnahmen**

Wie im Begleittext der Anmeldung zum 15. KEF-Bericht erwähnt, müssen die ARD-Landesrundfunkanstalten weitere Maßnahmen umsetzen, um das verbindliche Ziel einer ausgeglichenen Gebührenperiode zu erreichen. Hierzu befinden sich die Anstalten intern sowie mit ihren Gremien in intensiver Diskussion. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien folgende Maßnahmen genannt:

- Die ARD wird die Budgets der Gemeinschaftseinrichtungen und –aufgaben bis 2008 in einer Größenordnung von drei Prozent des Aufwandsvolumens der Jahre 2006 bis 2008 gegenüber der bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung kürzen.
- Die ARD hat verschiedene anstaltsübergreifende Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit strategischen Fragen ARD-weiter Strukturveränderungen und Kostensenkungen befassen. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird die ARD die KEF zeitnah unterrichten. Beispielhaft können bereits heute folgende Maßnahmen genannt werden:
  - Einrichtung eines ARD-Generalsekretariats
  - Erarbeitung eines Steuerungsmodells zur Optimierung des Ersten Fernsehprogramms, um die Finanzierung mittel- und langfristig auf eine sichere Basis zu stellen
  - Intensivierung des gemeinsamen Rechtevertriebs
- Durch den Abschluss eines Neuvertrages mit Eutelsat Hotbird konnte die ARD die Programmverbreitungskosten in diesem Bereich erheblich reduzieren.
- Der **NDR** wird über die Anmeldung zum 15. KEF-Bericht hinaus weitere 100 Stellen bis 2009 abbauen. Die Investitionen sollen gegenüber der Anmeldung zum 15. KEF-Bericht um weitere 10 % gekürzt werden.
- Zur Flexibilisierung der Produktionsaufwendungen befindet sich **RB** mit der Bavaria Film GmbH in Verhandlung zur Gründung eines gemeinsamen Produktionszentrums für Fernseh und Hörfunk. Das neu zu gründende Unternehmen übernimmt von Radio Bremen das Produktionspersonal und wird maßgeblich die Erstellung des Programmbouquets von Radio Bremen betreiben. Radio Bremen wird durch Nutzung weitreichender Synergien und Verringerung der Faktorkosten mittelfristig finanziell entlastet.
- Beim rbb werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung weitere Maßnahmen vorbereitet bzw. umgesetzt, die im Wesentlichen aus dem Projekt **rbb 2009** resultieren. Dazu zählen u.a.:
  - Weiterer Abbau von 20 Planstellen gegenüber der Anmeldung zum 15. KEF-Bericht
  - Abschaltung der Mittelwelle
  - Zentralisierung der Kfz-Disposition für alle rbb-Fahrzeuge
- Nach eingehenden Verhandlungen auf Arbeitsebene und unter Einbeziehung aller Betroffenen haben die Gremien des **SR** und **SWR** dem Konzept der beiden Intendanten zugestimmt, das Rundfunk-Sinfonieorchester Saarbrücken und das Rundfunkorchester Kaiserslautern zu einem Klangkörper zu vereinigen. Die Zusammenführung wird auf Basis eines Maßnahmen-

## Weitere in Vorbereitung befindliche Maßnahmen

kataloges im Laufe der nächsten zwei Jahre kontinuierlich vollzogen und wird unter Beibehaltung der Leistungsfähigkeit und des künstlerischen Niveaus die Abschmelzung von zusammen 40 bis 50 Planstellen (Musiker und Overhead) und eine jährliche Kosteneinsparung in beiden Anstalten von zusammen über 4 Mio. Euro zur Folge haben.

- Das **SWR**-Vokalensemble wird von 36 auf 24 Stellen reduziert.

Zweites Deutsches Fernsehen

Mainz, 29.06.2005

HA Finanzen

**Bitte um Nachmeldung der Sparpotentiale entsprechend Tz. 429 des 14. KEF-Berichts**

Lieber Herr Dr. Dieckmann,

viele der im 14. KEF-Bericht unter Textziffer 429 aufgelisteten Sparpotentiale wurden bereits in der Vergangenheit vom ZDF kontinuierlich überprüft und umgesetzt. Auch die zusätzlichen Reduzierungen, die im Rahmen des ZDF-Projekts zur Effektivitätssteigerung und Aufwandsminderung (E&A) erwirtschaftet werden, sind bereits in der Zulieferung des ZDF zum 15. KEF-Bericht enthalten. Anbei erhalten Sie eine Stellungnahme zu den für das ZDF relevanten Sparpotentialen aus der Textziffer 429 des 14. KEF-Berichts mit den entsprechenden Verweisen auf den quantitativen Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der aktuellen ZDF-Anmeldung:

- Optimierung von Produktionsbetrieben, insbesondere durch Einführung neuer Techniken

Die technischen Neuerungen ermöglichen dem ZDF u. a. die Nutzung gebrauchter Bänder (Löschbänder) bei digitalen magnetischen Aufzeichnungen (Ersparnis 2005 – 2008: 1,8 Mio. Euro) sowie die geringere Inanspruchnahme von DV-Leistungen durch die Produktion in Folge der Einführung eines übergreifenden Dispositionssystems (Ersparnis 2005 – 2008: 7,8 Mio. Euro). Weitere auf die Einführung neuer Techniken zurückgehende Sparmaßnahmen schlagen sich im Personalbedarf nieder bzw. sind in den Synergieeffekten neuer Projekte aufgegangen und können in der Anmeldung des ZDF nicht mehr separat aufgelistet werden. Es bleibt festzuhalten, dass sich das ZDF kontinuierlich neuer Techniken bedient, soweit deren Einsatz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist, und diese zur Optimierung der Produktionsabläufe, aber auch der Verwaltungsprozesse heranzieht.

- Anpassung der Produktionsstrukturen und Produktionsabläufe  
sowie
- Bei vergleichbaren Produktionen Berücksichtigung von Synergieeffekten bei der Kapazitätsplanung und der Produktion

Produktionsabläufe wurden vor allem innerhalb der Projekte IOI, Integration der Informationstechnologiefunktionen des ZDF, und der Integration des Geschäftsbereichs Mobile Produktion in die stationäre und die sonstige Produktion angepasst. Die personellen Auswirkungen und die damit einhergehende Aufwandsreduzierung durch die beiden Projekte spiegeln sich, wie auch die Auswirkungen weiterer Projekte innerhalb der Redaktionen und der Verwaltungsdirektion, in der Wirtschaftlichkeitsdarstellung des Personalaufwands wieder (vgl. den Punkt „Anpassung unterschiedlicher Personalbearbeitungs- und Betreuungsquoten“). Insbesondere aufgrund des IOI-Projekts lassen sich zudem hohe Einsparungen im Sonstigen Sachaufwand realisieren, die dem Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entnehmen sind.

Ergänzend zu den in der Anmeldung des ZDF zum 15. KEF-Bericht enthaltenen Positionen sind aufgrund neuer Erkenntnisse die folgenden drei Punkte im Sachaufwand aufzunehmen:

- Reduzierung der Fremdvergaben Schnitt durch weitere Umstellung von linearen zu non-linearen Systemen;
- Überprüfung der Arbeitsabläufe in der Produktionsdirektion;
- Kündigung UER-Schaltstelle Frankfurt.

Diese Positionen sind bei den „dauerhaften Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen“ des Sachaufwands zu ergänzen und stellen eine Konkretisierung der bei den „Spar- und Verzichtmaßnahmen“ ausgewiesenen Pauschalpositionen (Vielzahl kleinerer Maßnahmen) dar.

- Realisierung des Potentials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aus dem Richtpositionenvergleich bei Strukturen und Tarifen

Das ZDF hat bei bestimmten Berufsgruppen der veränderten Marktlage und einer Veränderung der Funktionsstrukturen in Folge technischer Veränderungen Rechnung getragen. Im Informations-technologie-Bereich wurden, entsprechend der derzeitigen Marktsituation, bei Neuverpflichtungen relevante Vergütungsabschläge im Rahmen der Eingruppierung vorgesehen.

Im Kamera/Kamera-Assistenz sowie im Cutter/Schnitt-Bereich und auch im Technik-Bereich wurde teilweise vollständig (Kamera/Cutter) eine Sperre für die obersten, dort angesiedelten Vergütungsgruppen vollzogen. Neu aktiviert wurde eine Übergangs-Vergütungsgruppe bei Kamera-Tätigkeiten. Eine ähnliche Veränderung wurde bei bestimmten Technik-Funktionen (z.B. Ingenieure) eingebracht, in dem eine Einstiegs-Bewertung unter den früheren Bewertungen erreicht werden konnte.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen wurden im quantitativen Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Anmeldung des ZDF zum 15. KEF-Bericht im Personalaufwand innerhalb der Umsetzung von Zeitverträgen auf erwirtschaftete Planstellen berücksichtigt.

Im Leitungsbereich und insbesondere im AT-Bereich erfolgte eine 24-monatige Nullrunde mit uneingeschränkter Fortwirkung (Basisseffekt), einschließlich der Altersversorgung. Bei den Tarif-Mitarbeitern erfolgte eine 15-monatige Nullrunde ohne Einmalzahlung, mit einer wesentlich unter dem Wert des öffentlichen Bereichs liegenden Fortwirkung, einschließlich entsprechender Altersversorgung.

Die AT/ÜT-Systematik beinhaltet, wie bei allen Leitungsfunktionen, nur befristete Beauftragungen und weist bei Vergütung und Versorgung im Tarifbereich abweichende Regelungen auf. Hier wurden in den zurückliegenden beiden Jahren erneut Reduzierungen der Stufensätze gemeinsam mit dem Verwaltungsrat umgesetzt. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen der Vergütungsabschlüsse, der tariflichen Nullrunde und der AT/ÜT-Nullrunde sind im Wirtschaftlichkeitsnachweis Personalaufwand sowohl unter den dauerhaften als auch unter den vorübergehenden Maßnahmen aufgeführt.

Die Aushilfsvergütungen wurden wesentlich zurückgeführt und die Vergütungssätze auf den untersten Wert festgelegt. Entsprechend wurde bei den Produktions-, Kabel- und Requisitenhilfen verfahren, die von Honorarsätzen auf den Aushilfssatz reduziert und angepasst wurden. Im Honorarbereich bei der freien Mitarbeit wurden Zusammenfassungen von Tätigkeiten in Pauschal- und Honorarzeitverträge bei wesentlicher Reduzierung der Vergütung umgesetzt.

Die Aufwandsreduzierungen bei den Aushilfen zeigen sich im Wirtschaftlichkeitsnachweis des Personalaufwands als Einsparungen unter der Position Bewirtschaftung Aushilfen, während die Reduzierungen bei den freien Mitarbeitern den Programmaufwand mindern und in dessen Wirtschaftlichkeitsdarstellung beziffert sind.

- Anpassung der Personalausgaben an schon durchgeführte oder zukünftige Veränderungen im Öffentlichen Dienst
- sowie
- Zurückführen der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen der noch fortwirkenden Gesamtversorgungszusagen

Das ZDF hat seine Versorgungsaufwendungen und Tarifregelwerke durch mehrere Tarifverträge in den letzten beiden Jahren angepasst und damit für alle Versorgungen (einschließlich vor 1988) wie bisher gesichert, dass alle Regelwerke unter dem vergleichbaren Nettoeinkommen des öffentlichen Bereichs liegen. Die neuen Gesetzesänderungen wurden im Ergebnis allesamt kompensiert/überkompensiert zu Lasten der ZDF-Mitarbeiter. Die Verhinderung einer Fortschreibung des günstigen Steuerniveaus 2005 gewährleistet auch künftig wesentliche Versorgungsanpassungen.

Die Vergütungstarifanpassung des ZDF liegt weit unter dem Tarifwert des öffentlichen Bereichs (keine Einmalzahlung, längere Nullrunde um 2,4 % bzw. 4,4 % bei AT/ÜT) und bedeutet eine geringere Fortschreibung/Fortwirkung, einschließlich einer entsprechenden Abflachung beim Altersversorgungs-Wert. Die finanziellen Auswirkungen sind der Darstellung der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen des quantitativen Nachweises von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entnehmen.

Die Veränderung des Arbeitszeit-Regelwerkes beim ZDF (Jahresmehrarbeitsausgleich, Langzeitkonten bis zu 3 Jahren, Tariföffnungsklausel für Sonderregelungen sowie Dispositions-Möglichkeiten von 5 bis 10 Stunden ohne Mehrarbeitsanfall zum Ausgleich produktionsstarker und produktionschwacher Zeiten) führte zu einer enormen Produktionssteigerung (Produktionsleistung/Vergütung) und entsprechend im Ergebnis im Wert zu einer Arbeitszeitverlängerung um bis zu 2 Stunden. Hinzu kommt, dass hierdurch weniger Mehrarbeit anfällt und daraufhin das Mehrarbeitsniveau um rund 30 % abgesenkt werden konnte. Die finanziellen Auswirkungen der Neuregelung der Arbeitszeit sind in dem Wirtschaftlichkeitsnachweis Personalaufwand separat ausgewiesen.

- Anpassung unterschiedlicher Personalbearbeitungs- und Betreuungsquoten

Zu den Personalkapazitäts-Abflachungen 2005 bis 2008 zum Erreichen des Einsparziels von 300 Stellen und jährlich 15 Funktionen, die als Abschlag in den Anmeldungen vorgegeben wurden, wurden

u. a. die Zusammenlegung der Informationstechnologie-Bereiche im ZDF realisiert (Projekt IOI), der Geschäftsbereich Mobile Produktion in die stationäre und sonstige Produktion integriert, eine Hauptabteilung in der Verwaltungsdirektion aufgelöst und dabei der Einkauf mit dem Programm-lizenzbereich mit entsprechenden Synergien zusammengelegt, ebenso wie die Personalbetreuung mit der Betreuung der freien Mitarbeit. Allein aus der letztgenannten organisatorischen Anpassung, durch die der Honorar- und Lizenz-Bereich der freien Mitarbeiter dem Betreuungsbereich der Hauptabteilung Personal zugeordnet wurde, resultiert eine Synergie in Höhe von 7 Mannjahren, die umgehend umgesetzt wird.

Zudem werden die erheblichen Betreuungsmehrleistungen des ZDF im Rahmen des Change-Management (Aufarbeitung von Zeitverträgen durch Stelleneinsparungen im Bestand) mit einhergehenden Verrentungen ohne weitere Betreuungs-Mitarbeiter geleistet. Auch die Verdoppelung der Ausbildungsleistung (allein 2004 180 Auszubildende mehr) wurde ohne Aufstockung des Personals geleistet.

Wesentliche Reduktionen erfolgten durch Integration von großen Teilen des Fahrbereichs in die Fachbereiche und der dortigen Funktionswahrnehmungen von Mitarbeitern im Rahmen sogenannter Funktionskoppelung (Fahrer/ Techniker bzw. Fahrer/ Sachbearbeiter).

Weiterhin wurde eine Hauptredaktion in der Chefredaktion aufgelöst mit entsprechender Synergie im Rahmen der Zuordnung der Aufgabenprofile zu anderen Programmbereichen. Eigenständige Bereiche von "Ersten Produktionsleitungen", die herkömmlich einer Hauptredaktion zugeordnet waren, wurden zusammengelegt mit der Folge der Reduzierung von Leitungsfunktionen. Die aufgezeigten Organisations- und Synergie-Verbesserungsmaßnahmen werden durch weitere organisatorische Verbesserungsmaßnahmen z.B. im Bereich der Rechnungsprüfung in der HA Finanzen komplettiert.

Die enormen materiellen Auswirkungen der Umsetzung von Zeitverträgen auf erwirtschaftete Planstellen und des Abbaus von 300 Stellen/Beschäftigungen sind dem Wirtschaftlichkeitsnachweis Personalaufwand zu entnehmen.

- Realisierung des Stellenabbaus im Rahmen der Digitalisierung der Archive und anderer technischer Einrichtungen

Die Personalanpassung im Rahmen der Digitalisierung der Archive ist bislang mit 4 Funktionen vollzogen. Weitere 3 Funktionen werden im Rahmen der Stellenanpassung bis 2008 realisiert. Die finanziellen Auswirkungen sind bereits in dem vorangegangenen Punkt enthalten.

- Beschränkung der Leitungsfunktionen u.a. bei Phoenix

Die Organisations- und Entscheidungsstrukturen des PHOENIX-Programms sind durch seine Grundkonzeption und seine Besonderheiten vorbestimmt und entsprechend ausgestaltet. Danach hat bei PHOENIX die Wahrnehmung der Programmverantwortung durch die tragenden Rundfunkanstalten einen besonderen Stellenwert. Bei PHOENIX als Ereignis- und Dokumentationskanal ist die

unmittelbare Programmverantwortung durch beide öffentlich-rechtliche Systeme bestimmendes Gestaltungsprinzip, das über die Einbeziehung der Gremien von ARD und ZDF die Einflussnahme der gesellschaftlich relevanten Gruppen sicherstellt.

Die Zustimmung der ZDF-Gremien zur Etablierung von PHOENIX war grundsätzlich daran gebunden, die Wahrnehmung der Programmverantwortung unmittelbar in den Entscheidungs- und Organisationsstrukturen der tragenden Rundfunkanstalten zu belassen. Die Doppelspitze entspricht dieser Vorgabe.

Sie verankert über die auf das PHOENIX-Programm bezogenen redaktionellen und administrativen Aufgaben hinaus eine Mittlerfunktion zu den Ordnungen der tragenden Rundfunkanstalten. Den Programmgeschäftsführern obliegt auch, innerhalb der entsendenden Anstalten die für PHOENIX zu erbringenden Leistungen zu koordinieren und für die Beratungen der jeweiligen Rundfunkgremien zur Verfügung zu stehen. Wegen dieser anstaltsspezifischen Aufgaben der beiden Geschäftsführer sind beide Programmgeschäftsführer organisatorisch erforderlich.

Sofern Programmentscheidungen zu treffen sind, kommt den Programm-Geschäftsführern erhebliche Verantwortung bei der Vermittlung von Entscheidungen und Entscheidungsvorschlägen in die Programmverantwortungsstrukturen von ARD und ZDF zu. Im Übrigen bezieht sich die Geschäftsführungsbefugnis, wie allgemein üblich, auf die laufenden Angelegenheiten, während für außergewöhnliche Geschäfte alle Gesellschafter gemeinsam zuständig sind. Diese Trennlinien sichern PHOENIX als eigenständigem Programm ein sachgerechtes Maß an Selbstständigkeit. Für eine noch weitergehende organisatorische Selbstständigkeit wird aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der Grenzen der Delegierbarkeit der Programmverantwortung durch die Intendanten von ARD und ZDF keine Veranlassung gesehen.

Schließlich sind Strukturen mit zwei Geschäftsführern nicht per se verwaltungsaufwändig und unzweckmäßig. Die Usancen im Wirtschaftsleben werden vielmehr maßgeblich von gemeinschaftlichem Handeln mehrerer Organpersonen und vom Kollegialitätsprinzip bestimmt. Gerade bei Strukturen, die in der Wirtschaft vielfach bei sogenannten Gemeinschaftsunternehmen vorkommen, ist die Einsetzung von mehreren Geschäftsführern üblich, um so für die Gesellschafter den gleichberechtigten Einfluss auf die Führung des Unternehmens und die Rückkopplung zu den jeweiligen Gesellschaftern sicherzustellen.

- Überprüfung der gemeinsamen Trägerschaft von ARD und ZDF für ARTE, Kinderkanal und 3sat

ARD und ZDF sind zu gleichen Anteilen (je 50 Prozent) Gesellschafter der ARTE Deutschland TV GmbH, die gemeinsam mit dem französischen Partner ARTE France Träger des europäischen Kulturprogramms ARTE ist. Die gleichberechtigte Aufteilung von je 50 Prozent der Anteile ist auch beim ARD/ZDF-Kinderkanal gegeben. In beiden Fällen trägt die synergetische Nutzung der Programmmittel von ARD und ZDF entscheidend zum Programmerfolg bei.

Besonders deutlich wird dies beim Kinderkanal, der trotz finanziell eingeschränkter Mittel auf eine große Zuschauerakzeptanz trifft und auch die Ausweitung der Sendezeit bis 21.00 Uhr erfolgreich umsetzen konnte. ARD und ZDF bringen die in ihren Häusern produzierten Kinderprogramme in

den Kinderkanal ein und stellen damit sicher, dass dieser über 13 Stunden des Tages zu der ersten Adresse für ein qualitätsorientiertes Angebot für die nachwachsenden Zuschauer wird. Die Zuordnung des Kinderkanals allein zu einem öffentlich-rechtlichen System würde den Kinderkanal erheblich verteuern, weil die in der derzeitigen Struktur vom anderen öffentlich-rechtlichen System zur Verfügung gestellten Programme eigens und zur ausschließlichen Nutzung des Kinderkanals produziert werden müssten. Gleichzeitig würde das Kinderprogramm des öffentlich-rechtlichen Systems, das ohne den Kinderkanal auskommen müsste, erheblich verteuert, weil die Zusatzverwertung der von ihm benötigten Kinderprogramme und die damit verbundenen Aufwandsteilung und Erzielung weiterer Synergien faktisch entfielen. Es ist nicht vorstellbar, dass ein öffentlich-rechtliches System auf die Bedienung der Zuschauergruppe Kinder und Jugendliche mit einem adäquaten Angebot völlig verzichtet. Zugleich wären jedoch die Wettbewerbsverhältnisse zwischen den beiden öffentlich-rechtlichen Systemen im Hinblick auf diese Zuschauergruppe völlig verzerrt.

Unter der Federführung des ZDF ist 3sat in den zwanzig Jahren seines Bestehens die Kulturplattform des deutschen Sprachraums geworden. Die Kompetenz von 3sat ist eine Folge der einmaligen Partnerstruktur und der optimalen Ausnutzung von Synergien zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der drei Partnerländer Deutschland, Österreich und Schweiz. Neben ARD und ZDF steuern der ORF rund 25 Prozent und SF DRS rund 10 Prozent des Gesamtprogramms bei. In Umsetzung des Auftrages, den Übergang der Verantwortung für 3sat in die alleinige Zuständigkeit des ZDF zu prüfen, wurden Kontakte mit der ARD aufgenommen, die aber noch nicht zu konkreten Ergebnissen geführt haben.

- Anpassung der unterschiedlichen Quoten des Verwaltungsaufwandes

Die Verwaltungsaufwandsquoten der Jahre 1997 – 2003 des ZDF liegen, wie dem Band III, Betriebsleistung, der Kennzahlen ARD/ZDF/DLR in Kennzahl 16 zu entnehmen, unter den entsprechenden Quoten von ARD und DLR.

- Ausschöpfen sämtlicher Rationalisierungsreserven durch Überprüfen aller – auch staatsvertraglicher – Regelungen, die die wirtschaftliche Geschäftssituation beeinträchtigen

Entscheidende Einsparungen konnte das ZDF durch eine Neuregelung der Programmverteilung erreichen. So ist im Fall einer Versorgung durch DVB-T bzw. durch Satellit/Kabel keine flächendeckende Verbreitung, wie sie zu gewährleisten war, zu erbringen. Diese gesetzliche Neuregelung trägt entscheidend zu der im Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Programmaufwand angemeldeten Reduzierung der Programmverteilung bei.

Weniger erfolgreich gestalteten sich die Versuche, die Gebührenbefreiung einzig an dem Kriterium eines zu geringen Einkommens auszurichten. Vielmehr müssen die Rundfunkanstalten bzw. die Gebührenzahler seit April 2005 neben dem Gebührenaussfall und den bei der GEZ entstehenden Kosten für Vollstreckungsersuchen und Rücklastschriften auch die Aufwendungen für die bislang von den Sozialämtern durchgeführten Befreiungsverfahren tragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Petra Birkenbeil

**Deutschlandradio**

06. Juli 2005

Die Verwaltungsdirektorin

## 14. KEF-Bericht – Potential an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Tz. 429)

Sehr geehrter Herr Dr. Wegner,

Sie hatten um ergänzende Angaben gebeten, ob und in welchem Umfang die Anstalten konkrete Maßnahmen ergriffen haben, um die Wirtschaftlichkeitspotentiale, die der 14. KEF-Bericht in Tz. 429 auflistet, zu realisieren.

Für Deutschlandradio kann ich Ihnen hierzu folgendes mitteilen:

- Optimierung von Produktionsbetrieben, insbesondere durch Einführung neuer Techniken:

Deutschlandradio hat durch die kontinuierliche Investition in digitale Produktions- und Sendesysteme den größten Teil seiner Produktionsbetriebe auf den neuesten technischen Stand gebracht. Ein neuerlicher Innovationsschub, wie er mit dem Systemwechsel von der analogen zur digitalen Technik verbunden war, ist derzeit zwar nicht abzusehen, es werden aber alle Neuentwicklungen innerhalb der digitalen Hörfunkwelt auf ihren Nutzen auch und gerade in wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Landesrundfunkanstalten der ARD in den entsprechenden Fachkommissionen und Arbeitsgruppen. Konkrete Projekte zur Einführung grundlegend neuer Techniken existieren derzeit aber nicht.

- Anpassung der Produktionsstrukturen und Produktionsabläufe:

Die Produktionsstrukturen und –abläufe bei Deutschlandradio sind Gegenstand der permanenten Optimierung. Ich darf mich hier auf zwei Beispiele beschränken, die noch in diesem Jahr greifbare Spareffekte bringen:

- Redaktionstechniker

Im Funkhaus Köln wurden die sogenannten „Blockzeiten“ abgeschafft. Es handelte sich hierbei um feste tägliche Produktionszeiten in einem bestimmten Studio, das aber durch den Schichtbetrieb jeden Tag mit einem anderen Techniker besetzt war. Dieses Blockzeitenmodell wurde ersetzt durch die feste Zuordnung eines Technikers zu einer Abteilung bzw. Redaktion, deren Produktionen er ganztätig betreut. Neben inhaltlichen Vorteilen (besserer Austausch zwischen Programm und Technik, größere Identifikation der Techniker mit dem Produkt) führt das System der Redaktionstechniker vor allem zu einer erheblichen personellen Entlastung der Studio-Disposition, da das technische Personal seine eigene Arbeitsleistung wie auch die erforderlichen Studiokapazitäten selbst disponiert. Im Ergebnis kann voraussichtlich eine Planstelle in der Studio-Dispo, die durch Altersteilzeit frei wird, zukünftig entfallen.

Auch die Administratoren des digitalen Produktionssystems „Dira!“ werden entlastet, da der sogenannte „First Level Support“ für die Redakteurinnen und Redakteure, die Beiträge mit „Dira!“ erstellen und bearbeiten, ebenfalls von den Redaktionstechnikern wahrgenommen werden kann.

Entlastung – wenn auch in deutlich geringerem Umfang – bedeutet das Redaktionstechnikermodell auch für die Personalverantwortlichen in der Technik, da sich die Dienstplangestaltung in der Produktionstechnik deutlich vereinfacht hat.

- Ü-Wagen als Produktionsstätte

Durch die Einrichtung von Docking-Units in den Funkhäusern, über welche die Ü-Wagen unmittelbar an das digitale Audio-Netz angeschlossen werden können, besteht die Möglichkeit, die Übertragungswagen in weitaus größerem Maße als bisher für die vollständige Produktion von Konzerten und anderen Außenaufnahmen einzusetzen. Alle Arbeitsschritte bis zur Endmischung, die bisher häufig in den Studios der Funkhäuser erfolgte, können nun im Ü-Wagen erledigt werden, das fertige Werk wird über die Docking-Unit ins Audio-Netz eingespeist und ist dort sofort verfügbar. Die in den Ü-Wagen vorhandenen technischen und personellen Produktionskapazitäten werden damit besser ausgelastet.

- Bei vergleichbaren Produktionen Berücksichtigung von Synergieeffekten bei der Kapazitätsplanung und der Produktion:

Es ist selbstverständlich, dass – gerade bei aufwendigen Produktionen – geprüft wird, ob und wie durch eine optimierte Nutzung der bei Deutschlandradio vorhandenen Produktionskapazitäten und/oder durch eine Zusammenarbeit mit den ARD-Anstalten Synergiepotentiale erschlossen werden können. Es handelt sich hierbei jedoch um die Prüfung einer Vielzahl von individuellen Einzelfällen, die en détail darzustellen den Rahmen dieses Schreibens sprengen würde.

- Realisierung des Potentials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aus dem Richtpositionenvergleich bei Strukturen und Tarifen:

Die Anstalten haben sich am 15. Juni 2005 mit der AG 2 darauf verständigt, die erbeteten Nutzungs- und Umsetzungsbeispiele im Zusammenhang mit dem Richtpositionenvergleich gesondert zu übermitteln. Die entsprechende Zulieferung, die auch für Deutschlandradio gilt, wird der KEF in den nächsten Tagen durch den Verwaltungsdirektor des SWR zugehen.

- Anpassung der Personalausgaben an schon durchgeführte oder zukünftige Veränderungen im Öffentlichen Dienst:

Deutschlandradio hat an in den Bereichen, in denen aufwandswirksame Regelungen analog zum öffentlichen Dienst bestehen, die dort vorgenommenen Leistungskürzungen nachvollzogen, soweit dies einseitig möglich war. Zu nennen sind hier insbesondere die Beihilfevorschriften, deren Regelungen in den zurückliegenden Jahren mehrfach so verändert wurden,

dass steigenden Selbstbeteiligungen der Beihilfeberechtigten sinkenden Beihilfeleistungen im Einzelfall gegenüberstanden.

Weitere Maßnahmen des öffentlichen Dienstes zur Senkung der Personalaufwendungen, beispielsweise das Einfrieren des 13. Monatsgehalts, wurden bei Deutschlandradio durch andere geeignete Schritte substituiert. So sahen die Vergütungstarifverträge der Körperschaft seit dem Jahr 2000 entweder längere Laufzeiten oder geringere Steigerungssätze vor als die des öffentlichen Dienstes. Beides wirkt auf Dauer kostendämpfend.

- Zurückführen der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen der noch fortwirkenden Gesamtversorgungszusagen:

Deutschlandradio hat sich gemeinsam mit den ARD-Anstalten, bei denen Gesamtversorgungszusagen bestehen, mit den Gewerkschaften auf einen Grundsatztarifvertrag zur Altersversorgung verständigt, der die von der Kommission problematisierten Altsysteme zur betrieblichen Altersversorgung von externen Faktoren, wie Änderungen bei der gesetzlichen Rente, dauerhaft abkoppelt. Die Gesamtversorgung ist damit faktisch beendet worden, erhebliche zusätzliche Aufwendungen können zukünftig vermieden werden. Rückstellungen, die im Hinblick auf bislang drohende Mehrbelastungen von uns bereits gebildet wurden, können im Umfang von rd. 2 Mio. Euro kurzfristig aufgelöst werden. Die Einzelheiten des Grundsatztarifvertrags zur Altersversorgung hat Deutschlandradio der KEF bereits im Rahmen seiner Finanzbedarfsanmeldung zum 15. Bericht mitgeteilt.

- Realisierung des Stellenabbaus im Rahmen der Digitalisierung der Archive und anderer technischer Entwicklungen:

Zu der Frage, ob und in welchem Umfang die Digitalisierung der Archive am Ende zu Personaleinsparungen führt, hat Deutschlandradio mit Schreiben vom 25. Juli 2003 an Herrn Professor Reimers Stellung genommen. Ich füge eine Kopie dieses Briefes bei.

An der damals beschriebenen Sachlage hat sich grundsätzlich nichts geändert, wir sehen uns bislang nicht im Stande, die Auswirkung der Archivdigitalisierung auf den Personalbedarf letztgültig zu bewerten. Im Moment allerdings benötigen wir noch eher mehr als weniger Personal im Archibereich und müssen feststellen, dass wir den Aufwand für den Übergang von der analogen in die digitale Welt des Hörfunks zweifellos unterschätzt haben.

Vor diesem Hintergrund enthält der Personalteil des 14. KEF-Berichts – anders als zunächst vorgesehen – ja auch keine Quantifizierung der personellen Einsparungen durch die Digitalisierung der Archive. In diesem Zusammenhang hatte wir auch bereits früher vorgetragen, dass die von der ARD angegebene Zahl von zwei einzusparenden Planstellen pro Anstalt allenfalls das Ergebnis einer Durchschnittsbetrachtung der ARD-Anstalten sein kann, welches sich nicht 1:1 auf Deutschlandradio übertragen lässt. Denn selbstverständlich würden auch Radio Bremen oder der Saarländische Rundfunk nicht denselben Einsparbeitrag leisten können wie beispielsweise der ungleich größere WDR. Gleiches gilt auch im Verhältnis ZDF und Deutschlandradio.

- Anpassung der unterschiedlichen Quoten des Verwaltungsaufwandes:

Die Verwaltungskostenquote von Deutschlandradio für das Jahr 2003 belief sich auf 4,7 % und lag damit um 0,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Methode zur Erhebung der Verwaltungskosten in Übereinstimmung mit der ARD modifiziert wurde, so dass eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht gegeben ist.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Verwaltungsaufwand nicht proportional zur Größe eines Rundfunkunternehmens steigt, da bestimmte Grundstrukturen der Verwaltung unabhängig von der Zahl der Beschäftigten und dem Umfang der Programmleistung vorgehalten werden müssen. Die erheblich höheren Gesamtaufwendungen von großen Anstalten führen stets dazu, dass diese einen geringeren Verwaltungskostenanteil ausweisen können als kleine Anstalten. Hinzu kommt, dass der Hörfunk gegenüber dem Fernsehen kleinteiliger strukturiert ist und über eine deutlich größere Fertigungstiefe mit einem höheren Anteil an Eigenproduktionen verfügt. Dies bedingt bei Deutschlandradio als reinem Hörfunkveranstalter einen im Verhältnis höheren Verwaltungsaufwand.

- Erhöhung des Programmaustauschs der Dritten Programme im Fernsehen und Hörfunk:

Deutschlandradio ist vollumfänglich in den Programmaustausch des ARD-Hörfunks eingebunden. Jährlich werden mehr als 11.000 Beiträge zwischen dem Hörfunk der Landesrundfunkanstalten und den Programmen der Körperschaft ausgetauscht. Die vorhandenen Ressourcen werden umfassend synergetisch genutzt. Weitere Wirtschaftlichkeitseffekte sind aus unserer Sicht nicht vorhanden.

- Überprüfung von organisatorischen Doppelstrukturen beim Deutschlandradio und der gemeinsamen Trägerschaft von ARD und ZDF für ARTE, Kinderkanal, Phoenix und 3sat:

Der Deutschlandradio-Staatsvertrag sieht zwei produktionstechnisch gleichgewichtige Funkhäuser an den räumlich weit auseinander liegenden Standorten Köln und Berlin vor. Dessen ungeachtet hat sich die Körperschaft bemüht, Zuständigkeiten nach Möglichkeit standortübergreifend zusammenzufassen, um Synergieeffekte zu erzielen und Einsparpotenziale auszuschöpfen. Die Intendanz und die Abteilungen der Verwaltungsdirektion arbeiten seit der Gründung des Deutschlandradios standortübergreifend. Seit Mai 2004 stehen auch die Programmdirektionen unter einer Leitung. Nachdem die staatsvertraglichen Voraussetzungen dafür geschaffen wurden (s. unten), entfällt hierdurch eine von insgesamt vier Direktorenfunktionen. Wir sehen dieses als Möglichkeit, in der Folge weitere Synergiepotenziale zu erschließen. So wurden im Zusammenhang mit der Reorganisation des Berliner Programms bereits Strukturen an beiden Standorten vereinheitlicht: Die Ü-Stelle und Teile der Disposition in Berlin wurden in die Programmdirektion integriert. Die zuvor getrennt organisierten Hauptabteilungen Kultur und Musik wurden nach dem Vorbild des Kölner Funkhauses zusammengelegt.

Ebenfalls zusammengelegt wurden am Standort Berlin die Abteilungen Hörfunkbetriebstechnik und Senderbetrieb in der Technischen Direktion.

Deutschlandradio prüft kontinuierlich weitere Optimierungspotentiale und Einsparmöglichkeiten und wird diese selbstverständlich umsetzen, sofern dies ertragreich und angemessen erscheint.

- Trennung von anstaltsfremden Aufgaben und Vermögen:

Deutschlandradio erfüllt keine anstaltsfremden Aufgaben. Vielmehr wurden alle Aufgabenbereiche, die nicht im engeren Sinne der Herstellung und Ausstrahlung der beiden Programme Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur dienen, überwiegend schon bei Gründung der Körperschaft ausgegliedert und auf Dritte übertragen. Bei jeder neu hinzukommenden Aufgabe wird geprüft, ob sie tatsächlich von der Körperschaft selbst wahrgenommen werden muss.

- Ausschöpfen sämtlicher Rationalisierungsreserven durch Überprüfen aller – auch staatsvertraglicher – Regelungen, die die wirtschaftliche Geschäftsorganisation beeinträchtigen:

Ursprünglich bestimmte der Deutschlandradio-Staatsvertrag in § 27 Absatz 2:

„Der Intendant bestimmt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat

- a) die Programmdirektoren der beiden Funkhäuser,
- b) den Verwaltungsdirektor;
- c) den Technischen Direktor

und aus deren Mitte einen Stellvertreter für den Fall seiner Abwesenheit.“

Diese Festlegung ist in der Zwischenzeit entfallen, nachdem am 01. April 2005 der 8. Rundfunkänderungs-Staatsvertrag in Kraft getreten ist, der den Wortlaut des § 27 Absatz 2 des Deutschlandradio-Staatsvertrags nunmehr so fasst:

„Der Intendant beruft im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die Direktoren und aus deren Mitte seine Stellvertretung.“ (Vgl. 8. Rundfunkänderungs-Staatsvertrag, Artikel 4 Ziffer 5.)

Damit wurde es möglich, die beiden Programme dauerhaft unter die Leitung nur eines Direktors zu stellen. Auch die Bildung einer Betriebsdirektion durch die Zusammenlegung von Verwaltungsdirektion und Technischer Direktion wird damit grundsätzlich möglich. Diese Option wird von Deutschlandradio derzeit geprüft.

Ich hoffe, der Kommission mit diesen Ausführungen die gewünschten Informationen gegeben zu haben. Für Nachfragen stehen meine Mitarbeiter und ich selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Brieden

Anlage

25.07.03

**Deutschlandradio**  
Programmdirektorin

Sehr geehrter Herr Professor Reimers,

bitte erlauben Sie, dass ich mich an Sie mit einer kurzen Erläuterung zum KEF-Bericht, Punkt 3.4 Projekte des Deutschlandradios, Tz. Digitalisierung der Archive, wende.

In diesem Punkt wird festgestellt, „dass die Einführung digitaler Archive im Hörfunk eine Personaleinsparung in Höhe von mindestens zwei Planstellen ermöglichen wird. Diese Einsparung muss auch beim Deutschlandradio möglich sein ...“.

Die Archiv-Bereiche von RIAS, DS Kultur und Deutschlandfunk hatten Ende 1993 insgesamt 91,5 Planstellen zur Verfügung. Bereits bei der Beauftragung der Unternehmensberatung McKinsey durch Deutschlandradio im Jahr 1994 wurde explizit die Personalsituation in den Archibereichen und die Archivbestandssituation (Lagerhaltung) untersucht. Im Vorgriff auf die absehbare Digitalisierung wurde ein Betriebskonzept mit 39,5 Planstellen in den Archiven aufgestellt und später umgesetzt. Das heißt, es fand seit 1994 ein radikaler Stellenabbau und Umbau in den Archivstrukturen statt.

Auch nach Ende des Projektes „Digitalisierung der Archive“ ist der Übergang von der analogen zur digitalen Welt keineswegs abgeschlossen. Da beide Welten nebeneinander auf längere Zeit betreut werden müssen, ist zunächst sogar weiterhin mit einem Mehrbedarf an Personal zu rechnen.

Nach heutigen Erkenntnissen ist für die Vorbereitung und Abwicklung des Umspiel- und Einspielprozesses ausgewählter Archivbestände in den Funkhäusern Köln und Berlin bis 2008 von einem dauerhaften Einsatz von minimal 2,5 Planstellen zusätzlich auszugehen. Es hat sich in den zurückliegenden Jahren gezeigt, auch im Informationsaustausch mit den ARD-Anstalten, dass die Aufwendungen für das Sichten, Zusammenstellen und inhaltliche Erschließen von Altmaterial sowie die Verwaltung des digitalen Materials im Massenspeicher selbst, die Entwicklung und Betreuung der Datenbank-Schnittstellen wesentlich höher sind, als ursprünglich geschätzt. Wir versuchen, diesen erhöhten Aufwand neben den Kernaufgaben im Wesentlichen über ABM-Kräfte und gelegentlich mit studentischen Aushilfskräften zu erbringen.

Hinzu kommt, dass bisher aus Gründen der Kosten-Nutzen-Abwägung nur eine Umspielung von ca. 15 % des gesamten Archivbestandes vorgesehen ist, wir also in dem skizzierten Zeitraum und darüber hinaus noch analoge Tonträger physisch verwalten müssen.

Ich habe gesehen, dass im Text kein kurzfristiges Zeitziel festgelegt ist. Trotzdem wäre es hilfreich, wenn die Forderung nach Stellenabbau in den Archiven auf einen späteren Bericht vertagt werden könnte, wenn wir die Entwicklung noch genauer beurteilen können.

Mit freundlichen Grüßen  
Gerda Hollunder









